

Deutsche Rohstoff AG

Deutsche Rohstoff AG
Mannheim, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von bis zu 100.000
7,5 % Schuldverschreibungen 2023/2028
im Nennbetrag von je EUR 1.000,00
mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00

Die Deutsche Rohstoff AG (die „Emittentin“ oder „DRAG“) wird voraussichtlich am 27. September 2023 (der „Begebungstag“) bis zu 100.000 mit 7,5 % verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Schuldverschreibungen 2023/2028“ und zusammen die „Anleihe“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 27. September 2023 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 27. September 2028 (ausschließlich) mit jährlich 7,5 % verzinst, zahlbar jeweils halbjährlich nachträglich am 27. März und 27. September eines jeden Jahres. Die Schuldverschreibungen werden am 27. September 2028 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit dem Handel im Segment Quotation Board wurde beantragt.

Ausgabepreis: 100 %

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3510K1

Wertpapier-Kennnummer (WKN): A3510K

28. August 2023

Die Emittentin erfüllt die Voraussetzungen eines kleinen und mittleren Unternehmens (KMU). Der Umfang der im Prospekt veröffentlichten Angaben entspricht den Anforderungen an einen EU-Wachstumsprospekt (Art. 15 der Verordnung (EU) 2017/1129).

Der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte Wertpapierprospekt ist ab dem 28. August 2024 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten, besteht nicht, wenn der Wertpapierprospekt ungültig geworden ist. Gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 müssen jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in einem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls später — der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, unverzüglich in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden. Die Angebotsfrist endet am 25. September 2023 um 12.00 Uhr MESZ.

Inhaltsverzeichnis

1.	AUFNAHME VON INFORMATIONEN DURCH VERWEIS	- 5 -
2.	SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT	- 6 -
	ABSCHNITT 1 – Einführung.....	- 6 -
	ABSCHNITT 2 – Basisinformationen über den Emittenten.....	- 6 -
	ABSCHNITT 3 – Basisinformation über die Wertpapiere.....	- 8 -
	ABSCHNITT 4 – Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	- 9 -
3.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	- 12 -
3.1	VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS.....	- 12 -
3.2	ERKLÄRUNG ZUR RICHTIGKEIT DER ANGABEN IM PROSPEKT	- 12 -
3.3	ANGABE VON SEITEN DRITTER	- 12 -
3.4	ERKLÄRUNGEN ZUR BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	- 12 -
3.5	INTERESSEN VON PERSONEN, DIE AN DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND.....	- 12 -
4.	ANGABEN ZUR EMITTENTIN UND ZUR ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	- 13 -
4.1	ANGABEN ZUR EMITTENTIN.....	- 13 -
4.2	GRUPPENSTRUKTUR UND STELLUNG DER EMITTENTIN INNERHALB DER GRUPPE.....	- 15 -
4.3	ANGABEN ZU BETEILIGUNGEN DER EMITTENTIN	- 16 -
4.4	WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR.....	- 16 -
4.5	ERWARTETE FINANZIERUNG DER TÄTIGKEIT DER EMITTENTIN.....	- 16 -
4.6	TRENDINFORMATIONEN	- 17 -
4.7	GEWINNPROGNOSE	- 17 -
4.7.1	Prognose des Umsatzes, des EBITDA und des Konzernergebnisses für die für die Geschäftsjahre 2023 und 2024.....	- 18 -
4.7.2	Erläuterungen zur Gewinnprognose	- 18 -
5.	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	- 21 -
5.1	ÜBERBLICK.....	- 21 -
5.2	BEREICHE DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	- 23 -
5.2.1	1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC), Denver, Colorado, USA („1876 Resources “)	- 26 -
5.2.2	Salt Creek Oil & Gas, LLC, Denver, Colorado, USA („Salt Creek“).....	- 30 -
5.2.3	Bright Rock Energy, LLC („Bright Rock“), Denver, Colorado, USA	- 33 -
5.2.4	Elster Oil & Gas, LLC (vormals Tekton Energy, LLC), Denver, Colorado, USA („EOG“)..	- 36 -
5.2.5	Almonty Industries, Inc., Toronto, Kanada („Almonty“)	- 38 -
5.2.6	Sonstige Tochtergesellschaften und Beteiligungen.....	- 40 -
5.3	MÄRKTE.....	- 41 -
5.3.1	Erdöl.....	- 42 -
5.3.2	Erdgas.....	- 43 -
5.3.3	Wolfram	- 44 -

6.	RISIKOFAKTOREN	- 46 -
6.1	WESENTLICHE RISIKEN, DIE DER EMITTENTIN EIGEN SIND	- 46 -
6.1.1	Finanzielle Risiken	- 46 -
6.1.2	Operative Risiken.....	- 53 -
6.1.3	Rechtliche und regulatorische Risiken	- 59 -
6.1.4	Interne Kontrollrisiken	- 62 -
6.1.5	Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken.....	- 63 -
6.2	WESENTLICHE RISIKEN, DIE DEN ANZUBIETENDEN WERTPAPIEREN EIGEN SIND.....	- 66 -
6.2.1	Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Wertpapiere	- 66 -
6.2.2	Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot der Wertpapiere.....	- 69 -
7.	MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	- 73 -
7.1	ART UND GATTUNG DER ANGEBOTENEN WERTPAPIERE, WKN, ISIN	- 73 -
7.2	RECHTSVORSCHRIFTEN, AUF DEREN GRUNDLAGE DIE WERTPAPIERE GESCHAFFEN WERDEN	- 73 -
7.3	INHABERPAPIERE, STÜCKE UND VERBRIEFUNG.....	- 73 -
7.4	WÄHRUNG DER EMISSION	- 74 -
7.5	RANG	- 74 -
7.6	BESCHREIBUNG DER RECHTE, DIE AN DIE ANLEIHE GEBUNDEN SIND	- 74 -
7.7	NOMINALER ZINSSATZ, ZINSSCHULD UND FÄLLIGKEITEN	- 74 -
7.8	FÄLLIGKEITSTERMIN UND TILGUNGSMODALITÄTEN.....	- 75 -
7.9	RENDITE.....	- 75 -
7.10	ÄNDERUNG DER ANLEIHEBEDINGUNGEN UND VERTRETUNG DER INHABER VON ANLEIHEN	- 76 -
7.11	GRUNDLAGE DER EMISSION/BESCHLUSSFASSUNG DER EMITTENTIN	- 76 -
7.12	EMISSIONSTERMIN	- 76 -
7.13	ÜBERTRAGBARKEIT, VERERBUNG ODER VERKAUF DER ANLEIHE	- 76 -
7.14	BESTEUERUNG.....	- 76 -
8.	EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT	- 77 -
8.1	GEGENSTAND DES ANGEBOTS.....	- 77 -
8.2	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DER ERLÖSE.....	- 77 -
8.3	ÖFFENTLICHES ANGEBOT	- 78 -
8.4	PRIVATPLATZIERUNG.....	- 79 -
8.5	UMTAUSCHANGEBOT	- 79 -
8.6	ANGEBOTSZEITRAUM UND UMTAUSCHFRIST.....	- 80 -
8.7	ZUTEILUNG	- 80 -
8.8	BEGEBUNG, ANZAHL DER ZU EMITTIERENDEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ERGEBNIS	- 81 -
8.9	ÜBERNAHME.....	- 81 -
8.10	LIEFERUNG UND ABRECHNUNG	- 81 -
8.11	AUSGABEPREIS	- 82 -
8.12	KOSTEN DER ANLEGER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT.....	- 82 -
8.13	ANGEBOTS- UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN.....	- 82 -
8.14	ZEITPLAN.....	- 82 -
8.15	EINBEZIEHUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN	- 83 -
8.16	HAUPTZAHLSTELLE.....	- 84 -

9.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	- 85 -
9.1	VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN.....	- 85 -
	9.1.1 Vorstand.....	- 85 -
	9.1.2 Aufsichtsrat.....	- 85 -
9.2	HAUPTVERSAMMLUNG.....	- 86 -
10.	FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN	- 87 -
10.1	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN	- 87 -
	10.1.1 Konzernabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Deutsche Rohstoff AG (geprüft).....	- 87 -
10.2	ZWISCHENFINANZINFORMATIONEN.....	- 90 -
10.3	WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN	- 90 -
	10.3.1 Ertragslage des DRAG-Konzerns.....	- 91 -
	10.3.2 Vermögenslage des DRAG-Konzerns.....	- 93 -
	10.3.3 Finanzlage des DRAG-Konzerns.....	- 96 -
10.4	WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN DER FINANZLAGE DER DRAG-GRUPPE.....	- 97 -
10.5	AUSGEWÄHLTE ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN	- 97 -
11.	ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN	- 98 -
11.1	AKTIONÄRSSTRUKTUR DER EMITTENTIN	- 98 -
11.2	GERICHTS- UND SCHIEDSVERFAHREN.....	- 98 -
11.3	POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE	- 99 -
11.4	WESENTLICHE VERTRÄGE.....	- 99 -
12.	VERFÜGBARE DOKUMENTE.....	- 104 -
13.	VERWENDUNG DURCH FINANZINTERMEDIÄRE.....	- 105 -
14.	NAMEN UND ADRESSEN	- 106 -
15.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	A-1
16.	BEDINGUNGEN DES UMTAUSCHGEBOTS.....	A-14
17.	GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	G-1

1. AUFNAHME VON INFORMATIONEN DURCH VERWEIS

Die nachfolgend bezeichneten Informationen werden durch Verweis in den Abschnitt „Finanzinformationen und wesentliche Leistungsindikatoren“ einbezogen und gelten als Teil dieses Prospekts:

- Geprüfter Konzernabschluss der Emittentin nach HGB (der „**Konzernabschluss 2022**“) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Seiten 18 bis 21, 50 bis 66 und 70 bis 72 – jeweils einschließlich – des Dokuments „Geschäftsbericht 2022“).

Seite	Abschnitt	Verweis
S. 86	10. Finanzinformationen und wesentliche Leistungsindikatoren	Konzernabschluss 2022, zu finden im Geschäftsbericht 2022 <ul style="list-style-type: none">- Konzernbilanz (S. 18 bis 19)- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (S.20)- Konzern-Kapitalflussrechnung (S.21)- Konzern-Eigenkapitalspiegel (S. 50)- Entwicklung des Konzernanlagevermögens (S. 51 bis 52)- Konzernanhang (S. 53 bis 66)- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (S. 70 bis 72)

Die vorstehenden Informationen sind unter <https://rohstoff.de/wp-content/uploads/2023/04/230426-DRAG-GB-2022-DE.pdf> abrufbar.

- Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der Emittentin nach HGB (der „**Konzernzwischenabschluss 2023**“) für das Halbjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023 (Seiten 7 bis 10, 21 bis 23) – jeweils einschließlich – des Dokuments „Halbjahresbericht 2023“).

Seite	Abschnitt	Verweis
S. 91	10. Finanzinformationen und wesentliche Leistungsindikatoren	Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2023, zu finden im Halbjahresbericht 2023 <ul style="list-style-type: none">- Konzernbilanz (S. 7 bis 8)- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (S. 9)- Konzern-Kapitalflussrechnung (S. 10)- Konzernanhang (S. 21 bis 23)

Die vorstehenden Informationen sind unter https://rohstoff.de/wp-content/uploads/2023/08/2023-08-15-DRAG-HJB-2023_DE_final.pdf abrufbar.

Diese Angaben können auf der Internetseite der Emittentin unter www.rohstoff.de abgerufen werden. Die jeweils nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Seiten der Dokumente „Geschäftsbericht 2022“ und „Halbjahresbericht 2023“ dienen lediglich Informationszwecken und sind für die Anleger gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 nicht erforderlich.

2. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT

ABSCHNITT 1 – Einführung

1.1	<p><u>Bezeichnung der Wertpapiere und ISIN</u></p> <p>Bis zu 100.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 und mit Fälligkeit am 27. September 2028. Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3510K1</p>
1.2	<p><u>Identität und Kontaktdaten der Emittentin und LEI</u></p> <p>Die Emittentin ist die Deutsche Rohstoff AG (nachfolgend auch die „Emittentin“ oder „DRAG“) mit Sitz in Mannheim und der Geschäftsanschrift Q7, 24, 68161 Mannheim, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Rechtsträgerkennung (LEI): 529900NNSQCX28FWBW79</p>
1.3	<p><u>Identität und Kontaktdaten der Billigungsbehörde</u></p> <p>Dieser Prospekt ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier, 283, route d’Arlon, L-1150 Luxemburg, gebilligt worden.</p>
1.4	<p><u>Datum der Billigung</u></p> <p>Dieser Prospekt ist am 28. August 2023 gebilligt worden.</p>
1.5	<p><u>Warnungen</u></p> <p>a) Die folgende Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zu diesem EU-Wachstumsprospekt verstanden werden. Ein Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.</p> <p>b) Ein Anleger könnte das gesamte von ihm eingesetzte Kapital verlieren.</p> <p>c) Ein Anleger, der wegen der in diesem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>

ABSCHNITT 2 – Basisinformationen über den Emittenten

2.1	<p><u>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</u></p> <p><u>Rechtsform, geltendes Recht, Registereintragung</u></p> <p>Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft. Sie wurde in der Bundesrepublik Deutschland errichtet und auf sie ist deutsches Recht anwendbar. Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 702881 eingetragen.</p> <p><u>Haupttätigkeiten der Emittentin</u></p> <p>Die Emittentin sowie ihre Tochtergesellschaften sind überwiegend im Bereich der Förderung und Exploration von Erdöl- und Erdgas in Colorado, Wyoming und Utah, USA, tätig. Die US-Tochtergesellschaften erwirtschaften rund 100% des Umsatzes im Konzern der Deutsche Rohstoff AG („DRAG-Konzern“) und den weitaus wesentlichen Teil der Gewinne. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an Bergbau- und bergbaunahen Unternehmen, wobei die</p>
-----	--

Beteiligung an dem Wolfram-Bergbau-Unternehmen Almonty Industries, Inc. den wesentlichen Teil dieses Geschäftsfeldes ausmacht. Als Muttergesellschaft in Mannheim steuert die Emittentin ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (zusammen mit der DRAG die „**DRAG-Gruppe**“), initiiert und identifiziert neue Projekte und Geschäftsfelder, gründet Tochtergesellschaften, finanziert die Aktivitäten bzw. beschafft Finanzierungspartner, entscheidet über Neuinvestitionen sowie Verkäufe und leitet die Öffentlichkeitsarbeit. Das operative Geschäft in den Tochtergesellschaften vor Ort verantworten erfahrene Führungskräfte, zumeist spezialisierte Ingenieure und Geologen mit langjähriger Berufserfahrung. Die DRAG-Gruppe beschränkt sich in ihrer Tätigkeit auf Länder, die über ein stabiles politisches und rechtliches System verfügen.

Herrschender Aktionär

In der DRAG existiert kein herrschender Aktionär.

Vorstand der Emittentin

Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind Jan-Philipp Weitz und Henning Döring.

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.- 31.12.2022 (geprüft)	01.01.- 31.12.2021 (geprüft)	01.01.- 30.06.2023 (ungeprüft)	01.01.- 30.06.2022 (ungeprüft)
Konzern-Umsatzerlöse	165.439.266	73.321.380	75.182.775	72.241.433
Konzern-Jahresüberschuss	66.185.605	26.357.165	21.919.294	32.547.876

Bilanz

	01.01.- 31.12.2022 (geprüft)	01.01.- 31.12.2021 (geprüft)	01.01.- 30.06.2023 (ungeprüft)	01.01.- 30.06.2022 (ungeprüft)
Nettofinanzverbindlichkeiten*	62.412.869	104.691.700	95.465.899	98.238.337

*langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel.

Kapitalflussrechnung

	01.01.- 31.12.2022 (geprüft)	01.01.- 31.12.2021 (geprüft)	01.01.- 30.06.2023 (ungeprüft)**	01.01.- 30.06.2022 (ungeprüft)**
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	142.732.073	51.822.381	71.069.173	62.599.276
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-72.164.244	-29.345.745	-101.703.686	-52.689.911
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	-34.731.668	-19.711.270	4.684.305	10.679.009

**die Zahlen sind aus dem internen Rechnungswesen der Emittentin übernommen.

2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind?

Finanzielle Risiken

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DRAG-Gruppe ist insbesondere von der Entwicklung der weltweiten Marktpreise für Erdöl und Erdgas sowie gegebenenfalls weiterer Rohstoffpreise abhängig. Die Marktpreise für diese Rohstoffe sind volatil. - Die DRAG-Gruppe ist Wechselkursrisiken ausgesetzt. - Die Explorations- und Entwicklungsaktivitäten der DRAG-Gruppe sind kapitalintensiv. Es wäre möglich, dass es der DRAG-Gruppe nicht gelingt, Kapitalzufuhren oder Finanzierungen zu angemessenen Bedingungen zu vereinbaren; dies könnte zu einer Verringerung der Rohstoffreserven der DRAG-Gruppe führen. - Die DRAG-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Kapital und steigenden Zinssätzen ausgesetzt. <p><u>Operative Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei den Angaben über den Umfang von Rohstoffreserven oder -ressourcen und die Wirtschaftlichkeit ihres Abbaus handelt es sich um Annahmen, die naturgemäß Unsicherheiten enthalten. - Die DRAG-Gruppe ist von Personen in Schlüsselpositionen abhängig. - Aufgrund der Endlichkeit erschlossener Rohstoffvorkommen muss die DRAG-Gruppe auch in Zukunft neue Rohstoffvorkommen explorieren bzw. erwerben und für die Produktion erschließen. <p><u>Rechtliche und regulatorische Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Entwicklung und Ausnutzung der in den USA gelegenen Erdöl- und Erdgasvorkommen unterliegen regulatorischen, administrativen und judikativen Risiken.
--	--

ABSCHNITT 3 – Basisinformation über die Wertpapiere

3.1	<p><u>Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?</u></p> <p>Die Anleihe 2023/2028 wird in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Die Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) lautet: DE000A3510K1. Sie sind eingeteilt in bis zu Stück 100.000 untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Die Schuldverschreibungen sind von der Emittentin am 27. September 2028 zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzuzahlen oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt.</p> <p>Die Schuldverschreibungen gewähren ihren Inhabern das Recht, Zinszahlungen sowie bei Fälligkeit die Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen.</p> <p>Im Fall der Insolvenz der Emittentin begründen die Schuldverschreibungen samt Zinszahlungen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte einfache Insolvenzforderungen gegenüber der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.</p>
3.2	<p><u>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</u></p> <p>Die Wertpapiere werden im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.</p>
3.3	<p><u>Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?</u></p> <p>Für die Wertpapiere wird keine Garantie gestellt.</p>
3.4	<p><u>Welches sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?</u></p> <p><u>Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Wertpapiere</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen. - Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Die Schuldverschreibungen sind unbesichert. Es gibt für sie keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung oder vergleichbare Sicherungen. Andere Verbindlichkeiten der Emittentin könnten vorrangig zu befriedigen sein.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Emittentin könnte weitere Anleihen begeben bzw. die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaften könnten weitere Fremdmittel aufnehmen. <p><u>Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot der Wertpapiere</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen eingeworbenen Mittel. - Vor der beabsichtigten Aufnahme der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse existiert für diese kein von der Emittentin oder ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (nachfolgend auch „ICF“) beauftragter Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. - Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Kreditwürdigkeit der DRAG-Gruppe sich verschlechtert oder falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung zur Kreditwürdigkeit modifizieren oder sich ihre Einschätzungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin, etwa wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten, ändern.
--	--

ABSCHNITT 4 – Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

4.1	<p><u>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?</u></p> <p><u>Konditionen und Zeitplan des Angebots</u></p> <p>Gegenstand des Angebots sind bis zu EUR 100.000.000,00 7,5 % Schuldverschreibungen, fällig am 27. September 2028 in einer Stückelung von EUR 1.000,00. Das Angebot setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) einem öffentlichen Angebot der Schuldverschreibungen, welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, in <ul style="list-style-type: none"> a. der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität ‚DirectPlace‘ der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main im XETRA-Handelssystem oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen; b. in Luxemburg durch Veröffentlichung des Angebots im Luxemburger Tageblatt; c. in Österreich durch Veröffentlichung des Angebots in der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) und Meldung zum Emissionskalender der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“); d. sowie in den genannten Ländern jeweils über Finanzintermediäre; (ii) einer Privatplatzierung der Schuldverschreibungen an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, in Luxemburg, Österreich und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmegestimmungen für Privatplatzierungen, die durch ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank als Bookrunner durchgeführt wird; (iii) einem Umtauschangebot, wonach die Emittentin die Inhaber der von ihr am 06. Dezember 2019 begebenen EUR 100.000.000,00 5,25% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 06. Dezember 2024 und einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (ISIN DE000A2YN3Q8) im Rahmen eines voraussichtlich am 30. August 2023 auf der Internetseite der Emittentin und im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Umtauschangebots einladen wird, ihre Schuldverschreibungen 2019/2024 in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen. <p>Der Ausgabepreis je Schuldverschreibung beläuft sich auf EUR 1.000,00 und beträgt damit 100 % des Nennbetrages.</p> <p>Das öffentliche Angebot beginnt am 04. September 2023 und endet am 25. September 2023, 12.00 Uhr MESZ.</p>
-----	--

	<p>Der Zeitraum, in dem qualifizierte Anleger Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erwerben können, beginnt am 11. September 2023 und endet am 25. September 2023, 16.00 Uhr MESZ.</p> <p>Die Umtauschfrist, innerhalb derer Inhaber der Schuldverschreibungen 2019/2024 der Emittentin Umtauschaufräge erteilen können, beginnt am 31. August 2023 und endet am 21. September 2023 um 24:00 Uhr MESZ.</p> <p>Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot, die Privatplatzierung und das Umtauschangebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen oder für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots. Es besteht keine Priorisierung oder Bevorzugung der einzelnen Adressaten des Angebots (d.h. der Zeichner des Öffentlichen Angebots, der Zeichner der Privatplatzierung und der Umtauschberechtigten). Anleger können Zeichnungsangebote bzw. Umtauschaufräge in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgeben, wobei das Volumen des Zeichnungsangebots bzw. des Umtauschaufrags stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss.</p> <p>Die Zuteilung der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin nach Rücksprache mit ICF festgelegt. Es erfolgen keine Zwischenzuteilungen. Im Falle einer Überzeichnung hat die Emittentin das Recht, Angebote zu reduzieren oder einzelne Zeichnungen im Rahmen des Umtauschangebots und im Rahmen des Zeichnungsangebots nach eigenem Ermessen nach Rücksprache mit ICF abzulehnen. Im Falle einer Reduzierung oder Ablehnung von Zeichnungen wird den Anlegern der jeweilige Zeichnungsbetrag zurückgezahlt. Die Anleger werden über ihre jeweilige Depotbank darüber informiert, in welchem Umfang ihre Zeichnungen angenommen wurden.</p> <p><u>Gesamtkosten und Kosten für den Anleger</u></p> <p>Die Emittentin schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten der Emission und des Angebots ungefähr EUR 2.000.000,00 betragen werden. Anlegern werden keine Kosten der Emittentin in Rechnung gestellt.</p>
4.2	<p><u>Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?</u></p> <p>Die Schuldverschreibungen sollen öffentlich angeboten werden. Dies macht die Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts erforderlich.</p> <p>Ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 100.000.000,00 und der damit verbundenen Gesamtkosten der Emission, fließt der Emittentin im Rahmen des Angebots für die Schuldverschreibungen, nach Abzug der Gesamtkosten der Emission einschließlich (i) der an ICF zu zahlenden Platzierungsprovision in Höhe von gemittelt 1,5 % unter der Annahme einer hohen Umtauschquote (die Mittelung ergibt sich aus der unterschiedlichen Provisionierung für Neuplatzierung an institutionelle Kunden, Neuplatzierung über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace sowie den Umtausch aus der Anleihe 2019/2024 in die neue Anleihe) sowie (ii) des Aufwands für den Zusatzbetrag von EUR 10,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2019/2024 bei vollständigem Umtausch der Schuldverschreibungen 2019/2024 ein Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 98,0 Mio. zu (der „Nettoemissionserlös“). Sollten nicht sämtliche Anleihegläubiger der Schuldverschreibung 2019/2024 Umtauscherklärungen abgeben, plant die Emittentin, den Nettoemissionserlös insoweit vorrangig für die Rückführung des nicht umgetauschten Teils der Schuldverschreibungen 2019/2024 zu verwenden, wobei die Rückführung auch vorzeitig durch vollständige oder teilweise Kündigung der nach dem Ende des Umtauschangebots noch ausstehenden Schuldverschreibungen 2019/2024 erfolgen kann.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden somit vorrangig zur Refinanzierung der DRAG-Gruppe begeben. Soweit der Nettoemissionserlös dazu nicht bzw. nicht unmittelbar benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, die Mittel im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs in den USA zu verwenden. In einem ersten Schritt würde eine solche Verwendung für laufende Investitionsprogramme der US-Tochtergesellschaften 1876 Resources, LLC, und Bright Rock Energy, LLC, in Wyoming erfolgen. Dabei könnten zwei bis vier Bohrungen in die Niobrara Formation abgeteuft werden, die innerhalb von einigen Monaten die Produktion aufnehmen könnten. Anschließend verbleibende Mittel könnten für den Erwerb von weiteren, an die bestehenden Flächen angrenzenden Öl & Gas Assets in Wyoming verwendet werden.</p> <p>Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.</p>

	<p>ICF steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält ICF eine Provision für die Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat ICF auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.</p>
4.3	<p><u>Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?</u></p> <p>Anbieter und die Einbeziehung zum Handel der Schuldverschreibungen im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse beantragende Person ist die Emittentin.</p>

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Deutsche Rohstoff AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 702881 mit Sitz in Mannheim und der Geschäftsanschrift: Q7, 24, 68161 Mannheim, Bundesrepublik Deutschland übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses EU-Wachstumsprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“).

3.2 Erklärung zur Richtigkeit der Angaben im Prospekt

Die Deutsche Rohstoff AG erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnte.

3.3 Angabe von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält von Seiten Dritter übernommene Angaben. Hierzu bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Anpassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Quellen der Informationen von Seiten Dritter sind jeweils angegeben.

3.4 Erklärungen zur Billigung durch die zuständige Behörde

Dieser Prospekt ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier, 283, route d’Arlon, L-1150 Luxemburg (nachfolgend „**CSSF**“), als zuständiger Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 („EU-Prospektverordnung“) gebilligt worden.

Die CSSF hat diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der EU-Prospektverordnung gebilligt.

Die Billigung dieses Prospekts durch die CSSF sollte nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden.

Die Billigung dieses Prospekts durch die CSSF sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.

Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung der Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

Der Prospekt wurde als EU-Wachstumsprospekt gemäß Art. 15 der EU-Prospektverordnung erstellt.

3.5 Interessen von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

ICF steht im Zusammenhang mit der Privatplatzierung, der Gesamtprozesskoordination und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält ICF eine Provision für die Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat ICF auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Neben den in diesem Gliederungspunkt dargestellten Interessen und den in Abschnitt 11.3 *Potenzielle Interessenkonflikte* dargestellten Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Interessen natürlicher und juristischer Personen an dem Angebot.

4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN UND ZUR ORGANISATIONSSTRUKTUR

4.1 Angaben zur Emittentin

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Deutsche Rohstoff AG“. Eine davon abweichende kommerzielle Bezeichnung existiert nicht.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 702881 eingetragen. Die aktuelle Geschäftsanschrift ist Q7, 24, 68161 Mannheim, Bundesrepublik Deutschland. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet: 529900NNSQCX28FWBW79.

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft. Sie ist unter der deutschen Rechtsordnung tätig. Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Gesellschaft wurde zunächst als Vorratsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Firma Skylinehöhe 42. V V AG am 15. Februar 2006 (URNr. 1397/2006 des Notars Dr. Peter Kolb, Bonn) mit einem Grundkapital von EUR 100.000,00, eingeteilt in 100.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00, durch die FORATIS AG und die haws GmbH gegründet und am 3. März 2006 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 76735 eingetragen. Mit Vertrag vom 13. März 2006 erwarben Dr. Titus Gebel und Dr. Thomas Gutschlag sämtliche das Grundkapital der Gesellschaft repräsentierenden Aktien an der Gesellschaft. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2006 wurde im Zuge der Neufassung der Satzung die Änderung der Firma in Deutsche Rohstoff AG beschlossen. Die Eintragung dieser Satzungsänderungen erfolgte im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main am 5. Mai 2006. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. Mai 2007 die Verlegung des Sitzes nach Heidelberg beschlossen. Die Eintragung dieser Sitzverlegung erfolgte am 31. August 2007 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 702881. Die Hauptversammlung vom 7. Juli 2017 beschloss sodann die Sitzverlegung nach Mannheim. Die Eintragung der Sitzverlegung nach Mannheim erfolgte am 21. Juli 2017.

Die Emittentin ist unter der Telefonnummer 0621/4908 17-0 sowie der Email-Adresse info@rohstoff.de erreichbar. Weitere Informationen über die Emittentin sind auf der Website der Emittentin unter www.rohstoff.de erhältlich. Hierzu wird erklärt, dass die Angaben auf der Website der Emittentin nicht Teil des Prospekts sind, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen werden.

Die Emittentin verfügt derzeit über kein Rating und beabsichtigt auch nicht, ein Rating einzuholen. Von der Deutschen Bundesbank wurde die Emittentin erneut als notenbankfähig eingestuft (Erteilung des Testats am 27. Juli 2023).

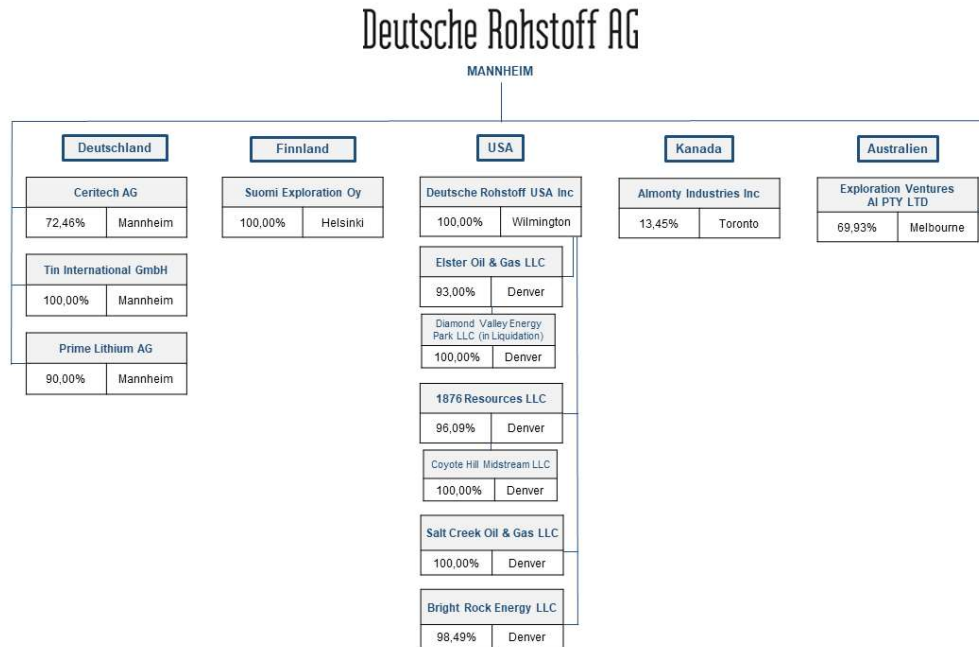
Im Folgenden werden die jüngsten Ereignisse angegeben, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Juni 2020	Akquisition von ca. 28.000 acres im Powder River Basin, Wyoming, USA durch die Tochtergesellschaft Bright Rock Energy, LLC
Juli 2021	Vollständige und fristgerechte Rückzahlung der Anleihe 2016/2021
September 2021	Akquisition von weiteren ca. 30.000 acres im Powder River Basin, Wyoming, USA durch die Tochtergesellschaft Cub Creek Energy, LLC (nunmehr 1876 Resources, LLC)
Oktober 2021	Erste als Operator abgeteufte Bohrung in Wyoming beginnt mit der Produktion von Öl und Gas
2022	Investition von EUR 72,2 Mio. (Cashflow aus der Investitionstätigkeit) im Wesentlichen in Bohrungen und Entwicklung im US Öl und Gas Geschäft im Jahr 2022

Februar 2022	Die Anleihe 2019/2024 wird im Volumen von EUR 87.100.000,00 auf EUR 100.000.000,00 ausplatziert; Bright Rock Energy, LLC akquiriert weitere Flächen in Wyoming, USA; Salt Creek Oil & Gas, LLC, schließt erste Joint Venture-Vereinbarung mit Konzerngesellschaften des Occidental Petroleum Konzerns bezüglich eines Bohrprogramms in Wyoming, USA mit einem ursprünglichen Investitionsvolumen von rund USD 65 Mio. ab.
Oktober 2022	Die Deutsche Rohstoff AG erhöht ihre Beteiligung an der Cub Creek Energy, LLC (nunmehr 1876 Resources, LLC) auf 97,67% durch Anteilskäufe von Sidlaw GmbH und vom Gründungsmanagement (aktuell beträgt die Beteiligung 96,09 %); Cub Creek Energy, LLC (nunmehr 1876 Resources, LLC) startet Bohrprogramm in Wyoming, USA; Salt Creek Oil & Gas, LLC schließt ein weiteres Joint Venture über rund USD 75 Mio. Investment mit Konzerngesellschaften des Occidental Petroleum Konzerns im Powder River Basin, Wyoming, USA ab
2022	Gesamtumsatz von EUR 165,4 Mio. im Jahr 2022. Operativer Cashflow in Höhe von EUR 142,7 Mio. Vollständige Rückführung von Bankverbindlichkeiten in US-Tochterunternehmen von USD 23 Mio. im Jahr 2022.
März 2023	Vollständige und fristgerechte Rückzahlung der Wandelschuldverschreibung 2018/2023 (EUR 9,8 Mio.).
April 2023	Die DRAG veröffentlicht Gewinnprognose (zum Inhalt der Gewinnprognose wird verwiesen auf Abschnitt 4.7 unten).
Mai 2023	1876 Resources, LLC erwirbt für USD 14 Mio. bestehende Pipeline-Infrastruktur auf ihren Flächen im Powder River Basin, Wyoming, USA. 1876 Resources, LLC teuft 3 Bohrungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund EUR 34 Mio. ab und beginnt in Juni 2023 mit der Produktion. Der Huckleberry Bohrplatz der Occidental Petroleum Corporation, in den die US-Tochtergesellschaft Salt Creek Oil & Gas, LLC rund EUR 53 Mio. investiert hat, beginnt mit der Produktion.
Juni 2023	Ausnutzung der Kreditlinien in US-Tochterunternehmen in Höhe von EUR 16,3 Mio. im ersten Halbjahr 2023

4.2 Gruppenstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die Gruppen- und Gesellschafterstruktur der DRAG-Gruppe, einschließlich der Emittentin und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften stellt sich zum Datum dieses Prospekts wie folgt dar:



Quelle: Angaben der Emittentin

*Die Angaben zu den US-Tochtergesellschaften 1876 Resources, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC und Bright Rock Energy, LLC beziehen sich auf Serie-A Anteile (vgl. zu den Serie-A und Serie-B Anteilen sogleich unten).

Innerhalb der DRAG-Gruppe hat die Emittentin die Rolle der Muttergesellschaft inne und ist daher nicht von den übrigen Gesellschaften der DRAG-Gruppe gesellschaftsrechtlich abhängig. Die Deutsche Rohstoff AG steuert die in der DRAG-Gruppe zusammengefassten Tochtergesellschaften, initiiert neue Projekte, gründet bei Erfolgsaussicht entsprechende Tochtergesellschaften und finanziert überwiegend die Aktivitäten der DRAG-Gruppe. Die operativen Prozesse erfolgen demgegenüber im Wesentlichen in den einzelnen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. So agiert im Bereich Erdöl- und Erdgas die Emittentin über ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Deutsche Rohstoff USA, Inc. („DRUSA“), welche sämtliche Beteiligungen der Emittentin an US-Tochtergesellschaften der DRAG-Gruppe hält.

In den Gesellschaftsverträgen der US-Tochtergesellschaften 1876 Resources, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC und Bright Rock Energy, LLC wurde, wie bei strategischen Investitionen und auch im Private-Equity-Geschäft üblich, ein sog. Profit-Sharing zwischen der DRUSA und den jeweiligen Mitgliedern des Managements vereinbart. Es gibt jeweils zwei verschiedene Gattungen von Anteilen, sogenannte Serie-A und Serie-B Anteile. Die Serie-A Anteile, die im Wesentlichen von der DRUSA gehalten werden, finanzieren die jeweilige Tochtergesellschaft und sind stimmberechtigt sowie mit einer Liquidationspräferenz ausgestattet. Die Serie-B Anteile dienen der Incentivierung des Managements; sie vermitteln bestimmte Gewinnbezugsrechte, aber keine Stimmrechte in der Gesellschaft. Weitere Informationen zu den Serie-A und Serie-B Anteilen finden Sie im Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge - Gesellschaftsverträge der US-Tochtergesellschaften*.

Angaben zu der Anteilseignerschaft an den US-Tochtergesellschaften 1876 Resources, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC und Bright Rock Energy, LLC basieren auf den Serie-A Anteilen. Die DRUSA hält grundsätzlich keine Serie-B Anteile.

Somit hält die DRUSA sämtliche Serie-A Anteile an der Salt Creek Oil & Gas, LLC, und ist mehrheitlich an der 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC) und Bright Rock Energy, LLC sowie Elster Oil & Gas, LLC (vormals

Tekton Energy, LLC) beteiligt. Die DRAG hält ferner mittelbar über die Elster Oil & Gas, LLC 93,00 % der Anteile an der Diamond Valley Energy Park, LLC, und über die 1876 Resources, LLC 96,09 % der Anteile an der Coyote Hill Midstream, LLC. Bezüglich der Diamond Valley Energy Park, LLC, wurde ein freiwilliger Auflösungsbeschluss gefasst und sie befindet sich aktuell in Liquidation.

Im Segment Metalle hält die Emittentin eine Beteiligung an der Almonty Industries, Inc. Daneben hält sie 90% der Anteile an der Prime Lithium AG, jeweils 100% der Anteile an der Tin International GmbH und der Suomi Exploration Oy, sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der Ceritech AG. Im Januar 2023 gründete die Emittentin das Unternehmen Exploration Ventures AI PTY LTD als Joint Venture mit SensOre Ltd und hält daran rund 70%. Nachdem die Emittentin im Wesentlichen kein eigenes operatives Geschäft ausübt, ist sie auf Gewinnausschüttungen aus ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften angewiesen.

4.3 Angaben zu Beteiligungen der Emittentin

Unternehmen	Land der Gründung	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsquote
Unmittelbare Anteile		
Deutsche Rohstoff USA, Inc.	USA	100 %
Almonty Industries, Inc.	Kanada	13,45 %
Ceritech AG	Deutschland	72,46 %
Tin International GmbH	Deutschland	100 %
Prime Lithium AG	Deutschland	90 %
Suomi Exploration Oy	Finnland	100 %
Exploration Ventures AI Pty Ltd	Australien	69,93%
Mittelbare Anteile		
1876 Resources, LLC*	USA	96,09 %
Coyote Hill Midstream, LLC	USA	96,09%
Salt Creek Oil & Gas, LLC*	USA	100 %
Bright Rock Energy, LLC*	USA	98,49 %
Elster Oil & Gas, LLC	USA	93,00 %
Diamond Valley Energy Park, LLC (in Liquidation)	USA	93,00 %

*Die Angaben beziehen sich jeweils auf die stimmberechtigten Anteile der Serie A, hierzu wird verwiesen auf Abschnitt 4.2 *Gruppenstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe* und Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge, Gesellschaftsverträge der US-Tochtergesellschaften*.

Die oben wiedergegebenen Beteiligungsquoten geben den Stand zum Datum dieses Prospekts wieder.

Den Konsolidierungskreis des DRAG-Konzerns bilden neben der Emittentin die vorstehenden Gesellschaften bis auf Almonty Industries, Inc.

4.4 Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur

Es existieren keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 30. Juni 2023.

4.5 Erwartete Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin

Die Emittentin plant, sich und ihre Tochtergesellschaften insbesondere durch die Emissionserlöse aus den Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu finanzieren und sich dadurch mit ausreichend Geschäftskapital zu versorgen. Außerdem zählen Bankfinanzierungen auf Ebene der Tochterunternehmen zu den Finanzierungsquellen der DRAG-Gruppe. Es ist auch möglich, dass die Emittentin ihren Finanzierungsbedarf im

Wege der Innenfinanzierung durch den Verkauf von Rohstoffprojekte bzw. Beteiligungen an Tochterunternehmen decken wird. Auch Eigenkapitalfinanzierungen und sonstige Formen der Finanzierung sind je nach Marktlage möglich.

4.6 Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Ferner hat es keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der DRAG-Gruppe seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 bzw. dem Stichtag des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2023 gegeben.

4.7 Gewinnprognose

Die in diesem Abschnitt dargestellten und am 26. April 2023 veröffentlichten Prognosen des Umsatzes, des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (nachfolgend „EBITDA“) und des Konzernergebnisses des Deutsche Rohstoff Konzerns für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 stellen keine Beschreibung von Tatsachen dar und sollten von potentiellen Anleihezeichnern auch nicht als solche interpretiert werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartung des Vorstandes der Gesellschaft in Bezug auf die Entwicklung des Umsatzes, des EBITDA und des Konzernergebnisses der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 (zusammen die „Umsatz- und Gewinnprognose“). Potentielle Anleihezeichner sollten sich daher bei ihrer Investitionsentscheidung nicht in unangemessenem Umfang von dieser Umsatz- und Gewinnprognose leiten lassen.

Das EBITDA hat die Deutsche Rohstoff AG im Geschäftsjahr 2022 als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern und vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen sowie vor Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens definiert.

Die von der Emittentin verwendete Finanzkennzahl „EBITDA“ ist eine sogenannte „alternative Leistungskennzahl“, wie dieser Begriff in den am 5. Oktober 2015 von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities Market Authority – „ESMA“) herausgegebenen Richtlinien zu alternativen Leistungskennzahlen (ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures) definiert ist. Die von der Emittentin gesetzte Definition dieser Finanzkennzahl ist möglicherweise nicht mit anderen ähnlich bezeichneten Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar und hat Einschränkungen als analytisches Instrument und sollte nicht isoliert oder als Ersatz für die Analyse der nach HGB abgeleiteten Ergebnisse der Emittentin betrachtet werden.

Die folgende Tabelle zeigt diese alternative Leistungskennzahl und deren Definition und Berechnung für die angegebenen Zeiträume:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2022	2021
	HGB	
	in Mio. EUR	
Konzernjahresüberschuss	66,2	26,4
Sonstige Steuern	+ -	0,0
Ergebnis nach Steuern	= 66,2	26,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	+ 19,8	0,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+ 6,9	6,3

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	1,4	0,7
Abschreibungen	+	47,7	33,5
EBITDA	=	139,1	66,1

Die Umsatz- und Gewinnprognose basiert auf den unten aufgeführten Annahmen des Managements der Gesellschaft. Diese Annahmen betreffen Faktoren, die von der Gesellschaft beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Maße) oder aber nicht beeinflusst werden können. Selbst wenn die Gesellschaft davon ausgeht, dass die Annahmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Gewinnprognose nach bestem Wissen erfolgten, könnten sie sich doch im Nachhinein als unzutreffend oder unbegründet erweisen. Sollten sich eine oder mehrere dieser Annahmen als unzutreffend oder unbegründet erweisen, könnten der tatsächliche Umsatz, das EBITDA und das Konzernergebnis für 2023 und/oder 2024 von den jeweils prognostizierten Werten erheblich abweichen.

4.7.1 Prognose des Umsatzes, des EBITDA und des Konzernergebnisses für die für die Geschäftsjahre 2023 und 2024

Unter der Annahme eines jahresdurchschnittlichen US-Ölpreises von USD 75 je Barrel, eines Henry Hub Gaspreises von USD 3,00 und eines Wechselkurses EUR/USD von 1,12 geht der Vorstand von folgenden Ergebnissen für das laufende Jahr aus (Basisszenario):

- Konzernumsatz 2023 in einer Spanne von EUR 150 bis 170 Mio.
- Konzernumsatz 2024 in einer Spanne von EUR 170 bis 190 Mio.
- Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) 2023 von rund EUR 115 bis 130 Mio.
- Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) 2024 von rund EUR 130 bis 145 Mio.

Der Vorstand geht davon aus, in beiden Jahren ein deutlich positives Konzernergebnis erzielen zu können.

Unter der Annahme eines jahresdurchschnittlichen US-Ölpreises von USD 85 je Barrel und unter sonst unveränderten Prämissen (Henry Hub Gaspreises von USD 3,00, Wechselkurses EUR/USD von 1,12) geht der Vorstand von folgenden Ergebnissen für das laufende Jahr aus (erhöhtes Szenario):

- Konzernumsatz 2023 in einer Spanne von EUR 165 bis 185 Mio.
- Konzernumsatz 2024 in einer Spanne von EUR 190 bis 210 Mio.
- Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) 2023 von rund EUR 125 bis 140 Mio.
- Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) 2024 von rund EUR 155 bis 170 Mio.

Der Vorstand geht davon aus, in beiden Jahren ein deutlich positives Konzernergebnis erzielen zu können.

4.7.2 Erläuterungen zur Gewinnprognose

Grundlagen

Die Umsatz- und Gewinnprognosen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurden in Übereinstimmung mit dem IDW Rechnungslegungshinweis: Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung sowie Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW RH HFA 2.003) des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt. Sie wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsgrundsätze des Handelsgesetzbuches unter Anwendung der im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 dargestellten Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Es besteht somit eine Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss und Konsistenz mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin.

Die Umsatz- und Gewinnprognose für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst und basiert auf vom Vorstand der Gesellschaft getroffenen Annahmen und unterstellten Prämissen.

Annahmen und Prämissen

Nicht beeinflussbare Faktoren

Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis der Geschäftsjahre 2023 und 2024 unterliegen Einflussfaktoren, die sich der Einflussnahme der Deutsche Rohstoff AG vollständig entziehen. Diese Faktoren und die damit verbundenen Annahmen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 werden im Folgenden dargestellt.

Entwicklung des Öl- und des Gaspreises in den USA: Die Gesellschaft erzielt nahezu ihren gesamten Umsatz, ihr EBITDA und das Konzernergebnis durch den Verkauf von Öl und Gas in den USA. Der Verkaufspreis, den sie dabei erzielt, hängt ausschließlich an der Marktentwicklung für diese Rohstoffe. Die Gesellschaft hat keinerlei Einfluss auf die Höhe des Preises, den sie erzielt. Für die Umsatz- und Gewinnprognose geht die Gesellschaft von einem jahresdurchschnittlichen US-Ölpreis in Höhe von USD 75 pro Barrel und einem Henry Hub Gaspreis von USD 3,00 pro MMBtu aus.

Entwicklung des Wechselkurses EUR/USD: Die Gesellschaft bilanziert in Euro, der überwiegende Teil der Erträge wird aber in US-Dollar realisiert. Der Wechselkurs EUR/USD kann insofern einen signifikanten Einfluss auf Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis haben. Ein schwächerer Euro kommt der Gesellschaft tendenziell zugute, ein stärkerer Euro beeinflusst Umsatz und Ergebnis nachteilig. Auf den Wechselkurs hat die Gesellschaft keinerlei Einfluss. Er wird laufend an den Devisenmärkten festgelegt.

Gesetzgeberische und andere rechtliche Maßnahmen: Die Gesellschaft geht für Zwecke der Umsatz- und Gewinnprognose davon aus, dass es keine oder nur unbedeutende Änderungen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und dass es insbesondere keine wesentlichen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinträchtigenden gesetzlichen Änderungen geben wird.

Begrenzt beeinflussbare Faktoren und Annahmen

Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis der Geschäftsjahre 2023 und 2024 können von Faktoren beeinflusst werden, auf die die Gesellschaft nur bedingt Einfluss ausüben kann. Die diesbezüglichen Annahmen für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 werden nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Produktion von Öl und Gas: Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten des DRAG-Konzerns liegt in der Produktion von Öl und Gas in den USA. Ende 2022 produzierten 89 Bohrungen, die der DRAG-Konzern als Operator betreibt, sowie über 250 Bohrungen, an denen der DRAG-Konzern mit einem Minderheitsanteil beteiligt ist. Für 2023 sind erhebliche Investitionen in Höhe von rund EUR 110 bis 120 Mio. in den US-Tochtergesellschaften geplant. Der Schwerpunkt wird bei Bohrungen von 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC) sowie bei Salt Creek Oil & Gas, LLC ("**Salt Creek**") in den Kooperationen mit Konzerngesellschaften des Occidental Petroleum Konzerns („**Oxy**") liegen. Die Bohrungen werden voraussichtlich im Laufe der Jahre 2023 und 2024 mit der Produktion beginnen und die Produktion gegenüber dem Jahr 2022 um fast 20% ansteigen lassen.

Grundlage für die Prognose 2023 sind die aktuell bereits produzierenden Bohrungen in Colorado, Utah und Wyoming, USA, der Produktionsbeginn von 15 Bohrungen (45% Anteil) bei Salt Creek im Joint Venture mit Oxy, der Produktionsbeginn von 5 Bruttobohrungen (80% Anteil) in Wyoming, von denen drei bereits abgeteuft sind, sowie 45 Bohrungen mit einem Anteil von rund 2,5% bei Salt Creek in Utah. Grundlage der Prognose 2024 sind, neben den im Jahr 2023 in Produktion gegangenen, die aktuell produzierenden Bohrungen, sowie der Produktionsbeginn von 10 weiteren Bohrungen (45 % Anteil) bei Salt Creek im Joint Venture mit Oxy sowie der Produktionsbeginn von 6 Bruttobohrungen in Wyoming (90 % Anteil).

Für das Jahr 2023 wird eine Tagesproduktion von 11.000-12.000 BOE erwartet, was durchschnittlich einem Anstieg von fast 20% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 entspricht. Mengenmäßig verteilt sich die Produktion voraussichtlich zu 52 % auf Öl und zu 48 % auf Erdgas und Kondensate. Wertmäßig entspricht dies einem Umsatzanteil für Öl von ca. 80 % und für Erdgas und Kondensate von ca. 20 %. Für das Jahr 2024 ist geplant, diese Volumina erneut zu steigern, sofern der Ölpreis auf dem aktuell attraktiven Niveau verharrt. Das Bohrprogramm als Grundlage der Prognose bildet dieses Vorhaben ab und führt zu einer Steigerung der Volumina um rund 10 % bis 15 %.

Aufgrund der weiterhin angespannten Lage zahlreicher Lieferketten, global sowie in den USA, zuletzt stark gestiegener Preise für relevante Materialien (z.B. Stahl für die Ummantelung von Bohrlöchern) und Löhnen bei Service-Unternehmen, sowie der knappen Verfügbarkeit von Bohrgerät oder anderen Materialien unterliegen die Zeitpunkte der Inbetriebnahme der geplanten Bohrungen einer erhöhten Unsicherheit.

Keine Zukäufe oder Beteiligung an neuen Bohrungen: Durch Zukäufe und Beteiligung an neuen Bohrungen kann es zu zusätzlicher neuer Produktion kommen. Solche Akquisitionen sind aber nicht in der Prognose berücksichtigt. Gleichzeitig können bei sinkenden Rohstoffpreisen oder steigenden Kosten Investitionen zeitnah unterbrochen oder zurückgefahren werden, sodass es zu geringeren Umsätzen kommen kann.

Keine Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Beteiligungen: Im Geschäftsbereich Metalle verfügt der Konzern derzeit nicht über eine laufende Produktion. Erträge können insofern nur durch Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Beteiligungen erwirtschaftet werden. Da solche Erträge naturgemäß schwer prognostizierbar sind, sind sie in der Prognose nicht enthalten. Gleiches gilt für außerplanmäßige Abschreibungen.

Keine außerplanmäßigen Abschreibungen: Die Umsatz- und Gewinnprognose geht davon aus, dass keine außerplanmäßigen Abschreibungen notwendig sein werden.

5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1 Überblick

Die Deutsche Rohstoff AG (nachfolgend auch die „**Emittentin**“ oder „**DRAG**“, zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften die „**DRAG-Gruppe**“) wurde im März 2006 mit dem Ziel gegründet, einen neuen deutschen Rohstoffproduzenten aufzubauen. Die Gründer waren der Ansicht, dass die Rohstoffbranche eine der wesentlichen Wachstumsindustrien der kommenden Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, darstellt. Die wesentliche Ursache dafür ist nach Meinung der Emittentin in der raschen Industrialisierung und Verstärkung Chinas und anderer Schwellenländer seit der Jahrtausendwende zu sehen. Bedingt durch diese zusätzliche Nachfrage wächst der Bedarf nach Rohstoffen aller Art seit Jahren, wobei es durch die Corona-Pandemie und die dadurch bedingten Einschränkungen zu einem Nachfrageeinbruch kam, der allerdings inzwischen überwunden ist. Die weltweite Öl- und Gasnachfrage entwickelte sich 2022 weiter positiv und kehrte damit gemäß dem OPEC Monthly Oil Market Report vom 13. Dezember 2022 zurück auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie mit ca. 99,5 bis 100 Mio. BOPD.

Der Kern des operativen Geschäfts des DRAG-Konzerns liegt aktuell im Erdöl- und Erdgas-Bereich, der rund 100% der Umsätze des Konzerns erwirtschaftet. Der Öl & Gas Bereich wird von den vier operativen US-Tochtergesellschaften getragen, die im ersten Halbjahr 2023 gemeinsam rund 10.533 BOEPD produziert haben. Damit konnte die DRAG-Gruppe seit 2019 die Produktion von 4.509 BOEPD mehr als verdoppeln.

Daneben ist die DRAG teilweise mehrheitlich, teilweise mit Minderheitsanteilen an Unternehmen beteiligt, die in der Förderung, Verarbeitung und Exploration von Metallen tätig sind. Sie beschränkt sich in ihrer Tätigkeit auf Länder, die über ein stabiles politisches und rechtliches System verfügen. Die DRAG finanziert die Aktivitäten bzw. vermittelt Finanzierungspartner, entscheidet über Neuinvestitionen sowie Verkäufe und leitet die Öffentlichkeitsarbeit. Das operative Geschäft vor Ort verantworten erfahrene Führungskräfte, zumeist spezialisierte Ingenieure und Geologen mit langjähriger Berufserfahrung.

Auch gemessen an der Bilanzsumme in Höhe von EUR 350 Mio. per 31. Dezember 2022 liegt der Fokus auf dem Öl & Gas Geschäft. Die US- Öl & Gas Vermögenswerte im Anlagenvermögen stellen mit einem Wert von EUR 226 Mio. den größten Teil der Bilanzsumme dar. Die Beteiligungen, insbesondere im Bergbau und Metallbereich, belaufen sich auf einen Wert von EUR 41 Mio. Die übrigen Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Barmittel in Höhe von EUR 47 Mio. sowie auf ausstehende Rechnungen aus dem US-Öl & Gas Geschäft in Höhe von EUR 29 Mio.

Bereits seit Januar 2011 ist die DRAG im Öl- und Gasgeschäft in den USA tätig. Sie gründete damals gemeinsam mit zwei Partnern die Tekton Energy, LLC, die in den Folgejahren sehr erfolgreich eine eigene Öl- und Gasproduktion im US-Bundesstaat Colorado aufbaute. Im Mai 2014 veräußerte die Tekton Windsor, LLC – eine im vollständigen Anteilsbesitz der Tekton Energy, LLC stehende Gesellschaft – ihre wesentlichen Vermögensgegenstände gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von USD 200 Mio. in bar und einen Anteil an prospektiven Flächen. Die DRAG erzielte mit diesem Verkauf einen Gewinn vor Steuern von über USD 100 Mio.

Die frühere Tekton Energy, LLC wurde im Juni 2014 in **Elster Oil & Gas, LLC („EOG“)** umbenannt. Das Unternehmen ist im Denver-Julesburg Basin nördlich von Denver, Colorado aktiv. Beim Denver-Julesburg Basin handelt es sich um ein gut erschlossenes Ölfeld, in dem seit Jahrzehnten gefördert wird. Seit 2010 hat eine rasche Entwicklung mittels Horizontalbohrungen stattgefunden. EOG ist ausschließlich mit Minderheitsanteilen an verschiedenen Flächen im Nordosten des Feldes beteiligt. Seit 2015 hat die Gesellschaft an der Entwicklung von rund 40 Bohrungen unterschiedlicher horizontaler Länge partizipiert. EOG unternimmt keine eigenen Bohrungen, sondern ist als Nicht-Betriebsführer (sog. „Non-Op“) lediglich an Erdöl-Bohrungen anderer Unternehmen beteiligt.

Im Mai 2014 gründete die DRAG mit der **Cub Creek Energy, LLC** eine weitere Gesellschaft, die in den USA in der Öl- und Gasförderung tätig ist. Die Cub Creek Energy, LLC firmierte Anfang 2023 um als **1876 Resources, LLC („1876 Resources“)** und verlegte ihren Hauptgeschäftssitz von Highlands Ranch, Colorado, nach Denver, Colorado. 1876 Resources, LLC plant und betreibt dabei als Betriebsführer eigenständig Erdöl-Bohrungen.

Im Juni 2015 gründete die DRAG die **Salt Creek Oil & Gas, LLC („Salt Creek“)**, die ihren Schwerpunkt zunächst im US-Bundesstaat North Dakota hatte. So war die Salt Creek noch im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich im Williston Basin in North Dakota aktiv. Im Geschäftsjahr 2022 beteiligte sich die Gesellschaft an einem Bohrprogramm mit rund USD 150 Mio. Investitionsvolumen über 31 Bohrungen im Powder River Basin, Wyoming.

Die letzte Neugründung in den USA fand im Juli 2018 statt, als die DRAG gemeinsam mit Partnern die **Bright Rock Energy, LLC** („**Bright Rock**“) gründete, die ihren geschäftlichen Schwerpunkt zunächst im US-Bundesstaat Utah hatte. Im Juni 2020 akquirierte Bright Rock Energy ein Flächenpaket in Wyoming. Im Sommer 2022 übernahm Salt Creek die Vermögenswerte der Bright Rock Energy, LLC in Utah und verkaufte ihre verbleibenden Vermögenswerte in North Dakota für rund USD 6,6 Mio. Salt Creek beteiligt sich als Nicht-Betriebsführer („Non-Op“) an Erdölbohrungen anderer Unternehmen. Mit dem Transfer der in Utah belegenen Vermögenswerte an Salt Creek befindet sich das Haupttätigkeitsgebiet der Bright Rock nunmehr in Wyoming. Bright Rock entwickelt und betreibt inzwischen eigene Bohrungen.

Im Geschäftsfeld Metalle ist die DRAG seit ihrer Gründung tätig. Im Laufe des Jahres 2012 startete die DRAG-Gruppe mit der Produktion von Wolfram- und Molybdän-Konzentraten aus der Wolfram Camp Mine in Australien, die sie 2011 übernommen hatte.

Im September 2014 veräußerte die DRAG die Wolfram Camp Pty Ltd an die kanadische **Almonty Industries, Inc.**, die den Kaufpreis in Höhe von CAD 15 Mio. in eigenen Aktien und durch Begebung einer Wandelschuldverschreibung an die DRAG beglich. Diese Beteiligung stellt den Kern der heutigen Aktivitäten der DRAG im Bereich Metalle dar.

Die **Prime Lithium AG** ist Teil des Metallbereichs und ging im Jahr 2021 hervor aus der formwechselnden Umwandlung der Jutland Petroleum GmbH und betreibt seit dem Geschäftsjahr 2022 ein Entwicklungsprojekt zur Verarbeitung von Lithiumvorprodukten zu hochreinen Lithiumerzeugnissen. Insgesamt sind dafür im Geschäftsjahr 2022 Entwicklungsausgaben in Höhe von EUR 0,7 Mio. angefallen. Das Entwicklungsprojekt dieses Tochterunternehmens befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium, so dass die Erfolgswahrscheinlichkeit aus heutiger Sicht nicht verlässlich beurteilt werden kann.

Die **Suomi Exploration Oy**, Finnland, wurde Anfang des Jahres 2021 gegründet und verfolgt ein Frühphasenprojekt im Bereich der Exploration von Metallen in Finnland.

Die **Ceritech AG** wird seit der Einführung der Aktien in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf als „Börsenmantel“ gehalten, mit der Absicht, eigenes oder ein fremdes Geschäft in die Gesellschaft einzubringen.

Neu gegründet wurde Anfang 2023 die australische Gesellschaft **Exploration Ventures AI Pty Ltd. („EXAI“)**, ein Joint Venture mit der australischen SensOre Ltd., an dem die DRAG rund 70 % hält. Die EXAI befasst sich mit der Frühphasen-Erkundung möglicher Lithium-Explorationsziele in Westaustralien. Für das Jahr 2023 ist ein Investitionsbudget von rund EUR 0,7 Mio. vorgesehen.

Der DRAG-Konzern (d.h. die Emittentin und die in ihren Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften) erwirtschaftete in den letzten fünf Jahren immer ein positives EBITDA. Es belief sich in den Jahren 2018 bis 2022 kumuliert auf EUR 349,7 Mio. (ungeprüft; der Betrag wurde aus den Konzernabschlüssen der Emittentin für 2018 bis 2021 jeweils gemäß folgender Formel für das EBITDA abgeleitet: Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Betrag gemäß folgender Formel für das EBITDA abgeleitet: Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen sowie vor Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens). In diesem Zeitraum erzielte der DRAG-Konzern mit Ausnahme des Jahres 2020 stets einen Jahresüberschuss, kumuliert (also für die Jahre 2018, 2019, 2021 und 2022) gerundet insgesamt EUR 110,7 Mio. Im Jahr 2020 betrug der Jahresfehlbetrag des DRAG-Konzerns gerundet EUR 16,1 Mio. Im Jahr 2022 betrug der Jahresüberschuss EUR 66,2 Mio.

Im Jahr 2023 beträgt die Dividende EUR 1,30 je Aktie. Die Gesellschaft plant langfristig, jährlich eine Dividende auszuschütten.

Das Eigenkapital des DRAG-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2022 bei einer Konzernbilanzsumme von EUR 350,3 Mio. auf EUR 132,4 Mio. Verbindlichkeiten bestanden in der Konzernbilanz 2022 in Höhe von EUR 149,9 Mio. Die Eigenkapitalquote des DRAG-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2022 auf ca. 37,8 % und zum 30. Juni 2023 auf ca. 39,0 %.

Sämtliche Aktien des aktuell mit EUR 5.003.438,00 zu beziffernden Grundkapitals der Deutsche Rohstoff AG sind in den Teilbereich des Freiverkehrs (Scale) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. In den Jahren 2014 und 2015 kaufte die Deutsche Rohstoff AG 386.885 eigene Aktien zurück, was einem Anteil von 7,5% des Grundkapitals entsprach. 259.075 Aktien wurden im Oktober 2015 eingezogen. Die verbleibenden Stück 127.810 eigene Aktien wurden im Oktober 2022 eingezogen.

Der Kurs der Aktie stieg unter Schwankungen vom Schlusskurs des ersten Handelstages am 27. Mai 2010 bis zum Schlusskurs am 30. Juni 2023 um 183 %.

Im Juli 2013 begab die DRAG erstmals eine Unternehmensanleihe mit einem Kupon von 8 %, einem Volumen von bis zu EUR 100 Mio. und einer Laufzeit bis Juli 2018. Inklusive einer Nachplatzierung wurden EUR 62,5 Mio. tatsächlich platziert. Die Anleihe wurde zum Fälligkeitstermin im Juli 2018 vollständig zurückgezahlt.

Im Juli 2016 erfolgte die Platzierung einer weiteren Anleihe mit einem Kupon von 5,625 %, einem maximalen Volumen in Höhe von EUR 75 Mio. und einer Laufzeit bis Juli 2021. Inklusive Nachplatzierungen konnten EUR 66 Mio. platziert werden. Die vollständige und fristgerechte Rückzahlung der Anleihe 2016/2021 erfolgte im Juli 2021.

Im März 2018 emittierte die DRAG erstmals eine Wandelschuldverschreibung. Der Kupon betrug 3,625 %, der Ausübungspreis EUR 28,00 bei einer Laufzeit bis März 2023. Das emittierte Volumen belief sich auf EUR 11 Mio. Die DRAG führte die Wandelschuldverschreibung fristgerecht zum 29. März 2023 vollständig zurück.

Im Dezember 2019 emittierte die DRAG eine weitere Anleihe mit einem Kupon von 5,25 %, einem Volumen von bis zu EUR 100 Mio. und einer Laufzeit bis 6. Dezember 2024. Es wurde zunächst ein Volumen von EUR 87.100.000,00 platziert, im Februar 2022 erfolgte eine Ausplatzierung auf EUR 100.000.000,00.

5.2 Bereiche der Geschäftstätigkeit

Die DRAG-Gruppe ist im Kern in der Produktion von Erdöl und Erdgas in den USA tätig. Dabei verfügt sie über umfassende produzierende Bohrungen in sehr weit entwickelten und aktiven Ölfeldern. Im Bereich Öl & Gas ist die DRAG-Gruppe nicht in der Exploration tätig, sondern entwickelt Flächen, auf denen bereits bestehende Produktion vorhanden ist, oder in deren unmittelbarer Nähe namhafte amerikanische Öl & Gas Unternehmen aktiv sind.

Die Emittentin profitierte im Geschäftsjahr 2022 auch von steigenden Ölpreisen. Die Produktion von Öl und Gas wurde im Laufe des Jahres 2022 weiter ausgebaut. Ende 2022 verfügte der Konzern über Anteile an insgesamt 89 eigenständig betriebenen Horizontalbohrungen im Denver-Julesberg Basin, Colorado und im Powder River Basin, Wyoming, sowie über 260 von Partnern betriebenen Bohrungen. In Summe entspricht dies rund 94 Nettobohrungen. Die Bohrungen verteilen sich über die vier operativ tätigen US-Tochtergesellschaften mit Sitz in Denver, deren Geschäftstätigkeit im Folgenden detailliert dargestellt wird.

Neben den im Geschäftsbereich Öl und Gas tätigen Unternehmen besteht ein Portfolio an Beteiligungen und Tochterfirmen im Metallbereich. Dabei stellt Almonty Industries, Inc. die einzige Beteiligung dar, die zum Datum dieses Prospekts einen wesentlichen Buchwert ausmacht.

Geschäftsjahr 2022

	Umsatz in Mio. EUR	Anteil am Konzernumsatz	Produktion In BOEPD	Nettobohrungen
1876 Resources, LLC	111,1	67%	6.969	69.1
Salt Creek Oil & Gas, LLC	16,7	10%	791	7.3
Bright Rock Energy, LLC	23,4	14%	1.037	4.6
Elster Oil & Gas, LLC	14,2	9%	798	13.1
Gesamt	165,4	100%	9.594	94.1

Tabelle zeigt die Umsätze, Produktion und Nettobohrungen nach US-Tochtergesellschaften.

In Anlehnung an die für in den USA börsennotierte Unternehmen geltenden Regeln der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (U.S. Securities and Exchange Commission – „SEC“), namentlich Regulation S-X (17 CFR 210), § 210.4-10 – *Financial accounting and reporting for oil and gas producing activities pursuant to the Federal securities laws and the Energy Policy and Conservation Act of 1975*, veröffentlichen die US-Tochtergesellschaften bestimmte Kennzahlen aus den grundsätzlich jährlich eingeholten Reservengutachten über die Reserven der US-Tochtergesellschaften.

Am 7. Februar 2023 hat die DRAG die Kennzahlen gemäß den Reservengutachten für das Jahr 2022 veröffentlicht (der „Reservebericht“). Der Reservenbericht stellt die Summe aller Reservengutachten der US-Tochtergesellschaften zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Basis der Ölpreis-Terminkurve vom 30. Dezember 2022 dar. Entsprechend basieren die Öl-Preise auf den NYMEX West Texas Intermediate-Preisen vom 30. Dezember 2022, wobei die Reservengutachtern marginal unterschiedliche Preisentwicklungen ansetzen. Beispielsweise hat der Reservengutachter Netherland Sewell & Associates die Preisentwicklungen wie folgt angenommen: Für das Jahr 2023 79,47 USD/bbl, für 2024 74,42 USD/bbl, für 2025 70,16 USD/bbl, für 2026 66,88 USD/bbl und nach 2026 64,14 USD/bbl. Die Gaspreise basieren auf den NYMEX Henry Hub-Preisen vom 30. Dezember 2022 und werden um den Energiegehalt und die Marktunterschiede bereinigt. Die Preise vor Anpassungen lauten wie folgt: Für das Jahr 2023 4,243 USD/MMBtu, für 2024 4,271 USD/MMBtu, für 2025 4,393 USD/MMBtu, für 2026 4,464 USD/MMBtu und für die folgenden Jahre 4,504 USD/MMBtu. MMBtu bedeutet hierbei Million British Thermal Unit, das entspricht ca. 1 MMCF. bbl bedeutet Barrel Rohöl.

Für 1876 Resources, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC und Elster Oil & Gas, LLC wurden die Gutachten von namhaften Reservengutachtern, wie Netherland Sewell & Associates oder DeGolyer & MacNaughton gemäß Definitionen und Richtlinien des Petroleum Resources Management System (PRMS) der Society of Petroleum Engineers (SPE), World Petroleum Council (WPC), American Association of Petroleum Geologists (AAPG) und Society of Petroleum Evaluation Engineers (SPEE) erstellt.

Bright Rock Energy, LLC hat sich im ersten Halbjahr 2023 entschieden, ebenfalls ein externes Reservengutachten zum Stichtag 31. Dezember 2022 erstellen zu lassen. Dieses externe Gutachten erfolgte ebenfalls gemäß Definitionen und Richtlinien des Petroleum Resources Management System (PRMS) der Society of Petroleum Engineers (SPE), World Petroleum Council (WPC), American Association of Petroleum Geologists (AAPG) und Society of Petroleum Evaluation Engineers (SPEE).

Die folgende Tabelle stellt die Reserven für 1876 Resources, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC, Bright Rock Energy, LLC und Elster Oil & Gas, LLC zum Stichtag 31.12.2022 dar:

Geschätzte Nettoreserven und Einkommenskennzahlen					
Deutsche Rohstoff Konzern, 31. Dezember 2022					
	Sichere			Wahrscheinliche	Sichere + Wahrscheinliche
	<i>Entwickelt</i>	<i>Nicht- Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Nicht- Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>
	<i>„Proved Developed“</i>	<i>„Proved Undeveloped“</i>	<i>„Total Proved“</i>	<i>„Total Probable“</i>	<i>„Total“</i>
Nettoreserven in Mio.					
<i>Öl (bbl)</i>	6,4	15,4	21,9	13,3	35,2
<i>Gas (MMCF)</i>	32,2	21,6	53,6	6,4	60,0
<i>NGL (BOE)</i>	3,2	2,4	5,6	0,6	6,3
BOE	15,0	21,4	36,4	15,0	51,4
Einkommenskennzahlen in Mio. USD					
<i>Umsatz</i>	648,5	1.143,8	1.792,4	829,2	2.621,5
<i>Abzüge</i>	279,3	789,1	1.068,3	607,3	1.675,7
Cashflow	369,3	354,8	724,0	221,8	945,9
Abgezinster Cashflow (10%)	252,8	122,3	375,1	39,2	414,4
Nettobohrungen	93,6	39,2	132,7	30,8	163,6

Table zeigt die Erdöl- und Erdgas-Reserven.

Abzüge sind definiert als Produktionssteuern, Betriebskosten, Investitionen und Stilllegungskosten.

Erdgas wird mit dem Faktor 6.000 Kubikfuß Gas je Barrel Ölequivalent in Barrel Ölequivalent umgerechnet.

„Nettoreserven“ bezeichnet dabei die Reserven bzw. den Anteil an den Reserven, der zu 100% den jeweiligen US-Tochtergesellschaften nach „Working Interest“-Anteilen von Partnern an den Bohrungen und nach Royalties und Förderabgaben im Rahmen der Mineralien-Leasingverträge zustehen.

„Nettoboehrungen“ bezeichnen die Anteile an Bohrungen nach Abzügen der Anteile („Working Interests“) von Partnern

Die Reserven beziehen sich auf insgesamt 93,6 Nettoboehrungen, die sich bereits in der Produktion befinden, so dass die Abzüge nur einen sehr geringen Anteil an Investitionen beinhalten, die im Regelfall vor Produktionsbeginn anfallen. Des Weiteren repräsentieren die Reserven weitere 70 (39,2+30,8) sichere („proved“) und wahrscheinliche („probable“) Bohrungen, die sich zum Stichtag (31. Dezember 2022) noch nicht in der Produktion befunden haben. Weitere mögliche („possible“) Bohrungen werden für die in diesem Prospekt ausgewiesenen Reserven nicht aufgeführt, da die Reservengutachten teilweise nur sichere und wahrscheinliche Bohrungen aufführen. 0,5 in Produktion befindliche Nettoboehrungen bei Bright Rock Energy, LLC sind nicht Teil der Reservenberichte.

Beachtung von ESG-Kriterien

Die Deutsche Rohstoff AG legt gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften einen großen Wert auf die Beachtung von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) und hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um diesen Ansatz zu unterstützen.

Die DRAG sucht zusammen mit den jeweils zuständigen Behörden ständig nach Wegen, den Verbrauch von Ressourcen zu vermindern, und ist fest davon überzeugt, einen Beitrag zur Erhöhung des Gemeinwohls zu leisten, ohne die Umwelt unnötig zu belasten.

Bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen hat die DRAG mit ihren Tochtergesellschaften Maßnahmen ergriffen, um die Scope 1- und Scope 2-Emissionen zu reduzieren. Durch die Elektrifizierung der Bohrplätze und Infrastruktur sowie den Einsatz von Pipelines für den Transport von Öl und Wasser konnten der Lkw-Verkehr, Lärm und Abgase reduziert werden. Zudem werden bei neuen Bohrungen auch innovative Verfahren, wie etwa das "Green-Flowback-Verfahren", eingesetzt. Dies kommt zum Beispiel beim Joint Venture mit Oxy und auch beim Entwicklungsprogramm von 1876 Resources, LLC zum Einsatz und hilft, Leckagen zu minimieren und das Abfackeln von Gas zu verhindern.

Das Engagement im Bereich Umweltschutz geht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. So werden beispielsweise Lärmschutzwände in der Nähe von Wohngebieten errichtet und Messgeräte installiert, um Methanaustritte frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Weiterhin ergreifen die Gesellschaften der DRAG-Gruppe, soweit sie in den Bundesstaaten Colorado und Wyoming als Betriebsführer aktiv sind, etwa die folgenden Maßnahmen:

- Schutz des Grundwassers: Die Bohrung und insbesondere die korrekte Zementierung des Bohrlochs werden durch die betriebsführenden Gesellschaften der DRAG-Gruppe laufend überwacht und dokumentiert. Damit soll sichergestellt werden, dass kein Öl, Gas oder Fluide in grundwasserführende Schichten entweichen können.
- Schutz von freilebenden Tieren: Die Nistplätze von seltenen Vögeln, darunter der Seekopfadler, der Steinadler oder der gefährdete Bodenbrüter Beifußhuhn, werden in regelmäßigen Abständen in öffentlich verfügbaren Karten dokumentiert. Sofern diese in kritischer Nähe zu Bohrplätzen der DRAG-Gruppe liegen, erfolgen während der Nistperiode im Zeitraum vom 1. Februar bis 31. Juli eines jeden Jahres keine Bohraktivitäten durch die DRAG-Gruppe.
- Schutz von Anwohnern: Durch Lärmschutzwände und in ausgewählten Bereichen auch durch die Elektrifizierung der Fördertechnik minimieren die betriebsführenden Gesellschaften der DRAG-Gruppe die Lärmemission und stehen über Emissionswerte in kontinuierlichem Austausch mit Behörden.
- Schutz der Atmosphäre: Die Förderplätze verfügen über Emissionskontrollgeräte, um zu überwachen, ob Gas aus dem Bohrloch in die Atmosphäre entweicht. Emissionsgrenzwerte wurden dabei in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt. Zunehmend werden auch während der Bohrung die Emissionen weiter reduziert, bspw. durch den Einsatz von Generatoren, die Compressed Natural Gas (CNG) anstelle von herkömmlichen Dieselmotoren verwenden und damit die CO₂-Belastung der Umwelt senken.
- Sauberkeit von Straßen: Die An- und Abfahrt von Förderanlagen, Wasser und letztendlich auch des Öls, welches nicht durch Pipelines veräußert wird, ist transportintensiv. Schäden oder Verschmutzungen von Straßen werden von den betriebsführenden Gesellschaften der DRAG-Gruppe überwacht und entstandene Verschmutzungen zeitnah entfernt.

- Überwachung der Fluide: Wyoming war der erste Bundesstaat, der die Offenlegung der Beimengungen (sog. Fluide) zum Fracking-Wasser gefordert hat, die die Fließfähigkeit des Öls, die Kontrolle des Mikrobien-Wachstums und die Vermeidung von Korrosion sicherstellen. Heute ist diese Transparenz in allen Bundesstaaten gefordert, in denen die betriebsführenden Gesellschaften der DRAG-Gruppe aktiv sind.
- Rückbau der Förderanlagen: Nach dem Ende einer Öl- und Gasförderung werden sämtliche Anlagen deinstalliert, das Bohrloch fachmännisch abgedichtet und verschlossen sowie die Oberfläche komplett renaturiert. Hierfür bilden die Gesellschaften der DRAG-Gruppe jährlich angemessene Rückstellungen.

In Bezug auf Governance und Unternehmensführung legt die Deutsche Rohstoff AG großen Wert auf Vertrauen, Transparenz, Verantwortung und Konsistenz. Die DRAG kommuniziert transparent mit Kapitalmarktteilnehmern und legt regelmäßig Berichte über die Geschäfte, Zukunftspläne und strategischen Risiken vor. Korruption wird strikt vermieden, und die Einhaltung strenger ethischer Standards sind selbstverständlich.

Die Deutsche Rohstoff AG will auch insoweit für das Gemeinwohl eine positive Wirkung erzielen, als Arbeitsplätze geschaffen werden. Ziel der DRAG ist es, zur sozialen Entwicklung beizutragen und eine nachhaltige Gemeinschaft zu fördern. Ein respektvoller und fairer Umgang gegenüber den Mitarbeitern und der Gesellschaft als Ganzes ist ein weiterer Baustein im Bereich ESG.

Die Beachtung von ESG ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und ist direkt beim Vorstand angesiedelt.

Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen

Der DRAG-Konzern sichert das Risiko der künftigen Schwankung der Ölpreise, Gaspreise und Preise für Natural Gas Liquids (NGLs) teilweise mittels derivativer Finanzinstrumente (sog. Hedging) ab. Die Absicherung wird im Wesentlichen in den einzelnen US-Tochtergesellschaften vorgenommen. Ziel ist es, eine sichere Kalkulationsgrundlage für die erwarteten Umsätze im DRAG-Konzern zu erhalten. Zur Absicherung werden verschiedene derivative Finanzinstrumente eingesetzt, zumeist Swaps, die einen festen Verkaufspreis bedeuten, oder eine Kombination von Kauf- und Verkaufsoptionen, die gleichzeitig abgeschlossen werden, sogenannte Costless Collars. Mit diesen Instrumenten können sich die Tochterunternehmen eine Preisuntergrenze sichern. Fällt der relevante Rohstoffpreis unter diese Grenze, erhält das betreffende Tochterunternehmen einen Ausgleich für die Differenz zwischen dem Marktpreis des jeweils abgesicherten Rohstoffs und der festgelegten Untergrenze für die Mengen, für die ein entsprechendes Sicherungsgeschäft getätigt worden ist. Steigt der Preis dagegen über das definierte Niveau, müssen die Tochterunternehmen den entsprechenden Ausgleich für Verluste aus den derivativen Finanzinstrumenten leisten. Je nach Marktsituation und Unternehmensstrategie nutzen die Tochterunternehmen eines dieser Absicherungsinstrumente.

Zum 30. Juni 2023 hatten die US-Tochterunternehmen insgesamt 840.000 Barrel Öl bis Ende 2024 abgesichert. Die durchschnittliche Untergrenze belief sich auf 74,50 USD/Barrel, die Obergrenze auf 75,20 USD/Barrel. Darüber hinaus waren zum 30. Juni 2023 bis Ende 2024 1.068.250 Kubikfuß Gas zu 3,64 USD/Kubikfuß abgesichert. Der DRAG-Konzern schließt laufend weitere Absicherungsgeschäfte ab. Allgemein verfolgt das Management laufend das Ziel, für die kommenden 12 Monate rund 50% des erwarteten Produktionsvolumens derjenigen Bohrungen abzusichern, die bereits die Produktion aufgenommen haben. Diese Absicherungsquote kann jedoch je nach operativer Entwicklung und Preisentwicklung für Rohstoffe deutlich abweichen.

Im Rahmen der Beleihung von Reserven verlangt auch die kreditgebende Bank in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insb. Beleihungsgrad, eine Absicherung der jeweils beliehenen Reserven (vgl. hierzu Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge - Kreditvertrag der 1876 Resources LLC („1876 Resources“) vom 31. Mai 2019 mit der BOKF, NA (Bank of Oklahoma – „BOK“) und Kreditvertrag der Salt Creek Oil and Gas, LLC („Salt Creek“) vom 14. November 2022 mit der BOKF, NA (Bank of Oklahoma – „BOK“)*).

5.2.1 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC), Denver, Colorado, USA („1876 Resources“)

1876 Resources war im Geschäftsjahr 2022 die umsatzstärkste Tochtergesellschaft der DRAG. Der Fokus von 1876 Resources liegt neben dem Betrieb ihrer Bohrungen im Wattenberg Ölfeld in Colorado und im Powder Basin in Wyoming auf der Entwicklung der zugekauften Flächen der Gesellschaft in Wyoming. 1876 Resources wurde im Februar 2014 gemeinsam von der Deutsche Rohstoff USA, Inc. und einem erfahrenen Management Team gegründet.

Gesellschaftsrechtliche Situation

Die Deutsche Rohstoff USA, Inc. sowie drei US-Amerikaner gründeten 1876 Resources unter der Firma Cub Creek, LLC im Februar 2014. Die Deutsche Rohstoff USA, Inc. übernahm 74 % der Anteile, die Mitgründer 26 %. Seit der Gründung gab es im Rahmen von Kapitalerhöhungen, Optionsausübung und Ausscheiden von Gesellschaftern diverse Änderungen der Beteiligungsverhältnisse. Zuletzt erhöhte die Deutsche Rohstoff USA, Inc. im Geschäftsjahr 2022 durch den Zukauf von Minderheitsanteilen ihre Beteiligung an der 1876 Resources. So kaufte die Deutsche Rohstoff USA, Inc. insgesamt 8,5% Minderheitsanteile von US-Gesellschaftern sowie 0,7 % Minderheitsanteile von der Sidlaw GmbH. Die Sidlaw GmbH ist eine nach Schweizer Recht errichtete GmbH, die zu 100% Herrn Martin Billhardt, dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Emittentin, zuzuordnen ist. Herr Martin Billhardt hält seither weder unmittelbar noch mittelbar Anteile an der 1876 Resources. Zum 30. Juni 2023 hielt die Deutsche Rohstoff USA Serie-A Anteile in Höhe von von 96,09 %. Die restlichen Anteile halten die Mitglieder des Board of Directors sowie ein früherer Director (vgl. Abschnitt 4.2 *Gruppenstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe* und 11.4 *Wesentliche Verträge, Gesellschaftsverträge der US-Tochterunternehmen 1876 Resources, LLC und Bright Rock Energy, LLC*).

Geschäftsleitung

Timothy M. Sulser trat 1876 Resources im Mai 2022 als CEO bei. Er hat über 20 Jahre Erfahrung in der Öl- und Gasindustrie als Ingenieur, Finanzspezialist und Führungskraft. Im Jahr 2015 war Tim Sulser einer der Mitgründer des Deutsche Rohstoff Unternehmens Salt Creek Oil & Gas, LLC. Davor leitete Herr Sulser das Büro der Investmentbank Tudor, Pickering, Holt & Company in Denver. Nach der Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände von Salt Creek Oil & Gas, LLC im Jahr 2018 verließ Tim Sulser die Gesellschaft und übernahm die Rolle des Chief Strategy Officers von Whiting Petroleum Corp.

Jim Knox ist Chief Accounting Officer bei 1876 Resources und ist seit April 2015 für das Unternehmen tätig. Herr Knox beaufsichtigt die operative Buchhaltung und Finanzberichterstattung für das Unternehmen und verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung, hauptsächlich in der Öl & Gas Industrie, unter anderem bei Comet Ridge Resources, LLC, Forest Oil Corp. und Black Hills Energy Corp.

Unternehmensentwicklung

Die im Februar 2014 als Cub Creek Energy, LLC gegründete 1876 Resources hat erst nach dem Verkauf der wesentlichen Vermögensgegenstände der Elster Oil & Gas, LLC (damals Tekton Energy, LLC) im Mai 2014 mit der wesentlichen Planung und Anbahnung des operativen Geschäfts begonnen.

Nach der Aufnahme des operativen Geschäfts 2014 konnte 1876 Resources Anfang 2015 die ersten von insgesamt rund 3,500 acres in Colorado akquirieren.

Auf den Flächen wurden seit 2016 bis Ende 2022 67 Bohrungen durch 1876 Resources abgeteuft. Mit der Entwicklung der 12 Bohrungen vom Knight Pad im Jahr 2021 sind die Flächen von 1876 Resources im Denver-Julesburg Basin in Colorado vollständig entwickelt und in Produktion.

Durch die 67 als Betreiber abgeteuften Bohrungen wurde die Produktion von 3.816 BOEPD im Jahr 2017 auf 6.363 BOEPD im Jahr 2022 gesteigert. Im Jahr 2021 konnte 1876 Resources durch eine Akquisition im Powder River Basin, Wyoming ihre Aktivitäten erstmals außerhalb Colorados ausweiten. Die Akquisition eines Flächenpakets von rund 30.000 acres mit 18 produzierenden Bohrungen bringt der Gesellschaft laut aktuellem Reservengutachten ein Entwicklungspotential von 34 Bohrungen innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Anfang 2023 hat 1876 Resources erstmals auch als Betriebsführer mit eigenbetriebenen Erdöl-Bohrungen in Wyoming begonnen. Im ersten Halbjahr 2023 wurden drei Bohrungen vom Lost Springs Bohrplatz niedergebracht und fertiggestellt. Die Produktion aus den drei Bohrungen wurde Mitte Juni 2023 aufgenommen.

1876 Resources plant aktuell, weitere acht eigene Bohrungen im Powder River Basin durchzuführen. Insgesamt sollen dann elf eigene Bohrungen über die Jahre 2023 und 2024 in Produktion gehen. Ziel der 1876 Resources ist es, mit dem Bohrprogramm moderat zu wachsen und bestehende Lizenzen durch die Bohrung langfristig zu sichern. Mit dem Übergang in ein kontinuierliches Bohrprogramm können vorhandene Strukturen und Ressourcen effizient genutzt werden.

Mit der strategischen Akquisition einer rund 60km langen Pipeline-Infrastruktur zum Abtransport von Erdgas hat 1876 Resources den Grundstein für die effiziente und umfassende Flächenentwicklung gelegt. Der Kaufpreis belief sich auf rund USD 14 Mio. und finanziert sich durch Kosteneinsparungen, sowie Umsätze für die Durchleitung des Erdgases Dritter. Das Pipeline-Geschäft ist in 1876 Resources 100%iger Tochtergesellschaft Coyote Hill Midstream, LLC gebündelt.

Kooperationen

In den Vereinigten Staaten basiert das System der Mineralienrechte auf dem Grundsatz des Eigentums an Bodenschätzen. Das System ist komplex und variiert je nach Bundesstaat, da die Regulierung von Öl- und Gasaktivitäten weitgehend in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesstaaten fällt. Öl- und Gasmineralienrechte können in den USA getrennt vom Oberflächenbesitz gehandelt werden. Das bedeutet, dass eine Person oder ein Unternehmen das Eigentum an den Mineralienrechten eines Grundstücks halten kann, während eine andere Person oder ein anderes Unternehmen das Eigentum an der Oberfläche besitzt. Diese Trennung ermöglicht es dem Eigentümer der Mineralienrechte, den Zugang zu den unterirdischen Ressourcen zu kontrollieren und sie zu entwickeln, während der Oberflächenbesitzer weiterhin das Recht hat, das Land für andere Zwecke zu nutzen, die nicht mit der Exploration und Förderung von Öl und Gas in Konflikt stehen.

Die Übertragung oder Verpachtung von Mineralienrechten erfolgt in der Regel durch den Abschluss von Verträgen, die als **"Oil and Gas Lease"** bezeichnet werden. Ein solcher Oil and Gas Lease (nachfolgend auch als **„Mineralien-Leasingvertrag“** bezeichnet) ermächtigt den Leasingnehmer, auf dem Grundstück nach Öl und Gas zu suchen, es zu fördern und zu vermarkten. Der Leasingnehmer zahlt in der Regel eine einmalige Bonuszahlung sowie laufende Miet- oder Royalty-Zahlungen an den Eigentümer der Mineralienrechte.

Wie oben ausgeführt, konnte 1876 Resources sich erfolgreich die Rechte an Bodenschätzen auf prospektiven Flächen sichern. Dies führt dazu, dass andere große und kleinere Erdöl- und Erdgasunternehmen mit 1876 Resources zusammenarbeiten, um gemeinsam die Rohstoffe zu erschließen. Diese Zusammenarbeit drückt sich vor allem über die Beteiligung anderer, durch ihre Flächenpositionen benachbarter Eigentümer an Bohrungen von 1876 Resources durch sog. „Working Interest“ aus. 1876 Resources hält umgekehrt ebenfalls kleinere Anteile an Bohrungen benachbarter Gesellschaften. Dabei beträgt der 1876 Resources zustehende Anteil an den bestehenden Bohrungen durchschnittlich rund 12 %. Über die beschriebenen Aspekte hinaus bestehen aktuell keine Kooperationsvereinbarungen.

Arbeitsweise der 1876 Resources

1876 Resources kümmert sich um die Identifizierung und Bewertung von Lagerstätten bzw. Förderrechten in Ölfeldern, sowie um die Einholung der Mineralienrechte für prospektive Lagerstätten, plant ferner die seismischen Untersuchungen und Bohrungen, koordiniert alle Beteiligten, überwacht den Bohrverlauf und stimmt die Arbeiten mit externen Dienstleistern ab. Gerade in der Erdöl- und Erdgasindustrie ist der Einsatz externer Dienstleister etwa bei Bohrungen weit verbreitet. Letztere werden hauptsächlich bei der Durchführung von Bohrungen, dem hydraulischen Fracturing, der Bereitstellung von Wasser und dem Verlegen von Pipelines eingesetzt. 1876 Resources arbeitet eng mit externen Dienstleistern zusammen, überwacht und steuert deren Aktivitäten.

Das hydraulische Fracturing wird in den USA bereits seit über 60 Jahren zur Förderung von Erdöl- und Erdgas eingesetzt; es handelt sich um eine dort gängige Praxis der Erdgas- und Erdölerschließung. In Colorado, USA, unterliegt das hydraulische Fracturing gesetzlichen Regelungen, deren Einhaltung durch die Colorado Oil and Gas Conservation Commission überwacht wird. In Wyoming, USA, unterliegt das hydraulische Fracturing ebenfalls gesetzlichen Regelungen, deren Einhaltung unter anderem durch die Wyoming Oil and Gas Conservation Commission überwacht wird. 1876 Resources setzt nach Meinung der Emittentin zur Durchführung des hydraulischen Fracturing nur namhafte Spezialisten ein, welche auf dem Markt etabliert sind und sämtliche gesetzliche Anforderungen einhalten.

Mineralienrechte und Leases

1876 Resources hat bezüglich einer Fläche von insgesamt rund 38.400 acres Mineralien-Leasingverträge mit den Eigentümern der Mineralienrechte abgeschlossen. 8 % davon befinden sich in Colorado und sind vollständig entwickelt. Diese sind an 1876 Resources gebunden, solange auf den Flächen produziert wird. In Wyoming befinden sich die verbleibenden 92 % der Leases. Insgesamt hat die Gesellschaft über 400 Mineralien-Leasingverträge mit privaten Eigentümern, Unternehmen, Gemeinden und anderen Institutionen. Dabei gibt es Mineralien-Leasingverträge über 0,002 acres bis zu 2.400 acres.

In den wenigsten Fällen hält 1876 Resources sämtliche Leases innerhalb eines „Drill Spacing Unit“ (Bohrabschnitts), weshalb die Gesellschaft sich mit anderen Inhabern von Leases zusammengeschlossen hat und sich auch für das weitere Bohrprogramm mit Parteien zusammenschließt, welche einen Anteil der Mineralienrechte innerhalb des „Drill Spacing Unit“ haben. Jeder Teilnehmer besitzt dabei einen Anteil, den sogenannten „Working Interest“ an einer Bohrung, der sich aus der Struktur der Rechtsinhaberschaft der zu erschließenden Ressource ergibt. Mit diesem Anteil beteiligt er sich an den Kosten und enthält auch dementsprechend den Anteil am Umsatz.

Der Zusammenschluss erfolgt über ein sogenanntes „Joint Operating Agreement“ (Betriebsvertrag). Diese Betriebsverträge entsprechen in der Regel einem in der US Öl- und Gas Industrie gängigen Standardvertrag. An den

zum 31.12.2022 produzierenden Bohrungen hält 1876 Resources einen Working Interest von durchschnittlich 74%.

Lagerstätten 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC)

1876 Resources lässt einmal jährlich zum Jahresende ein unabhängiges Reservengutachten erstellen. Das Gutachten berechnet die 1876 Resources zurechenbaren Öl- und Gas-Reserven und bezieht sich auf die gesamte Lizenzflächen der 1876 Resources. Das Reservengutachten zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Basis der Ölpreis-Terminkurve vom 30. Dezember 2022 wurde von Netherland Sewell & Associates, Inc. erstellt gemäß Definitionen und Richtlinien des Petroleum Resources Management System (PRMS) der Society of Petroleum Engineers (SPE), World Petroleum Council (WPC), American Association of Petroleum Geologists (AAPG) und Society of Petroleum Evaluation Engineers (SPEE) .

Geschätzte Nettoreserven und Einkommenskennzahlen					
Lizenzflächen der 1876 Resources, LLC, 31. Dezember 2022					
	Sichere			Wahr-scheinliche	Sichere + Wahrscheinliche
	<i>Entwickelt</i>	<i>Nicht-Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Nicht-Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>
	<i>„Proved Developed“</i>	<i>„Proved Undeveloped“</i>	<i>„Total Proved“</i>	<i>„Total Probable“</i>	<i>„Total“</i>
Nettoreserven in Mio.					
<i>Öl (bbl)</i>	2.9	5.7	8.5	2.3	10.8
<i>Gas (MMCF)</i>	24.7	13.1	37.6	5.3	42.9
<i>NGL (BOE)</i>	2.6	1.6	4.2	0.6	4.8
BOE	9.5	9.4	19.0	3.8	22.7
Einkommenskennzahlen in Mio. USD					
<i>Umsatz</i>	381.6	484.4	866.0	191.4	1,057.4
<i>Abzüge</i>	183.9	377.1	561.0	154.6	715.6
Cashflow	197.7	107.3	305.0	36.9	341.8
Abgezinster Cashflow (10%)	140.0	34.8	174.8	8.0	182.7

Tabelle zeigt die Erdöl- und Erdgas-Reserven.

Abzüge sind definiert als Produktionssteuern, Betriebskosten, Investitionen und Stilllegungskosten.

Erdgas wird mit dem Faktor 6.000 Kubikfuß Gas je Barrel Ölequivalent in Barrel Ölequivalent umgerechnet.

Preisannahmen

Die Öl-Preise basieren auf den NYMEX West Texas Intermediate-Preisen vom 30. Dezember 2022 und wurden von den Reservengutachtern wie folgt angenommen: für das Jahr 2023 79,47 USD/bbl, für 2024 74,42 USD/bbl, für 2025 70,16 USD/bbl, für 2026 66,88 USD/bbl und nach 2026 64,14 USD/bbl. Die Gaspreise basieren auf den NYMEX Henry Hub-Preisen vom 30. Dezember 2022 und werden um den Energiegehalt und die Marktunterschiede bereinigt. Die Preise vor Anpassungen lauten wie folgt: für das Jahr 2023 4,243 USD/MMBtu, für 2024 4,271 USD/MMBtu, für 2025 4,393 USD/MMBtu, für 2026 4,464 USD/MMBtu und für die folgenden Jahre 4,504 USD/MMBtu.

MMBtu bedeutet hierbei Million British Thermal Unit, das entspricht ca. 1 MMCF. bbl bedeutet Barrel Rohöl.

Lizenzen und Genehmigungen

Die Genehmigungen für die in Produktion und Entwicklung befindlichen Horizontalbohrungen wurden durch die Colorado Oil and Gas Conservation Commission, die Wyoming Oil and Gas Conservation Commission und das Bureau of Land Management („BLM“) vergeben. Das BLM ist insbesondere dann die genehmigende Instanz, wenn auf Flächen, welche von der Bundesrepublik USA gepachtet wurden, Öl- und Gasbohrungen entwickelt werden.

Aktuell hält 1876 Resources sechs Bohrgenehmigungen. Weitere Genehmigungsanträge für weitere Bohrungen werden laufend bei den zuständigen Behörden eingereicht.

Entwicklungsplan

1876 Resources hat im Jahr 2023 mit der Entwicklung der Flächen in Wyoming begonnen. Im 2023 werden von 1876 Resources nach aktueller Planung fünf Bohrungen in die Produktion gebracht. Im Januar 2023 wurden die ersten drei Bohrungen begonnen und die Bohrarbeiten im April abgeschlossen. Nach Abschluss des Frackings haben diese drei Bohrungen am Bohrplatz „Lost Springs“ ihre Produktion im Juni 2023 aufgenommen. Für das zweite Halbjahr 2023 ist geplant, zwei weitere Bohrungen durchzuführen und in Produktion zu nehmen.

Für das Jahr 2024 rechnet 1876 Resources mit weiteren sechs Bohrungen, die in Produktion gebracht werden. Das voraussichtliche Investitionsvolumen für diese elf Bohrungen beträgt nach aktuellem Stand rund EUR 90 Mio.

Die Investitionssumme wird sich über die Jahre 2023 und 2024 verteilen, so dass die Finanzierung aus den Rückflüssen der Produktion und der Beleihung der Reserven im Rahmen eines bestehenden Bankdarlehens (maximale Höhe derzeit USD 50 Mio.) erfolgen soll (nähere Informationen zu dem Bankdarlehen finden sich in Abschnitt 11.4 - *Kreditvertrag der 1876 Resources LLC („1876“) vom 31. Mai 2019 mit der BOKF, NA (Bank of Oklahoma – „BOK“)*). Im Falle eines sich negativ entwickelnden Ölpreises ist 1876 Resources jederzeit in der Lage, die Investitionen zurückzufahren.

Nur wenn diese Finanzierungsquellen nicht ausreichen, ist vorgesehen, Mittel der Deutsche Rohstoff USA, Inc. bzw. der DRAG in Anspruch zu nehmen.

Nach Abschluss des oben beschriebenen Bohrprogramms hat 1876 Resources auf den Flächen und der damit verbundenen Anzahl an potentiellen Bohrplätzen in den kommenden Jahren die Möglichkeit, zahlreiche weitere Bohrungen abzuteufen. Die Strategie von 1876 Resources ist die weitere Entwicklung der Flächen, wie sie auch durch die Pipeline-Akquisition und den Beginn des Bohrprogramms bereits gezeigt hat. Diese Entscheidungen für weitere Bohrungen werden jedoch sukzessive getroffen. Die Entwicklung der Flächen wird natürlich auch abhängig sein von der zukünftigen Entwicklung des Ölpreises. Zusätzlich zu den Entwicklungsmöglichkeiten auf den eigenen Flächen evaluiert 1876 Resources laufend weitere Geschäftschancen und mögliche Akquisitionsziele außerhalb der bestehenden Flächen.

Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen

Es wird verwiesen auf die Ausführungen zum Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen unter Abschnitt 5.2 oben.

5.2.2 Salt Creek Oil & Gas, LLC, Denver, Colorado, USA („Salt Creek“)

Salt Creek wurde Mitte 2015 von der Deutsche Rohstoff AG und drei Mitgesellschaftern gegründet. Ende 2016 erwarb Salt Creek Minderheitsanteile im Williston Basin in North Dakota für USD 38 Mio. Diese Vermögensgegenstände wurden im April 2018 mit einem Gewinn von rund USD 16 Mio. verkauft. Nach dem Verkauf verließen alle Gesellschafter außer Deutsche Rohstoff USA die Gesellschaft. Salt Creek konzentrierte sich zunächst weiter auf das Williston Basin und tätigte kleinere Akquisitionen. Im Jahr 2022 startete Salt Creek umfangreiche Projekte im Powder River Basin in Wyoming (hierzu näher unter *Unternehmensentwicklung und Arbeitsweise* unten auf Seite 30). Im August 2022 verkaufte Salt Creek zudem ihre Flächen in North Dakota für USD 6,6 Mio. und übernahm Flächen von Bright Rock in Utah.

Gesellschaftsrechtliche Situation

Die Deutsche Rohstoff USA, Inc. hat im Laufe des Jahres 2018 alle Anteile von den Mitgesellschaftern übernommen und hält derzeit 100% der Anteile der Serie A der Gesellschaft. Nähere Informationen finden sich unter Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge, Gesellschaftsverträge der US-Tochtergesellschaften*.

Geschäftsleitung

Chris Kiesel

Chris Kiesel ist seit der Gründung von Salt Creek im Sommer 2015 als Business Manager und Senior Reservoir Engineer Technician im Unternehmen tätig. Im September 2018 übernahm er die Position des CEO. Chris Kiesel war in den letzten 17 Jahren in der Öl- und Gasindustrie in den Bereichen Geschäftsentwicklung, Erwerb und Veräußerung, Vermögensverwaltung, Kreditbewertung, Tagesgeschäft, Buchhaltung und Auditierung bei Unternehmen wie Parker Drilling, Forest Oil, Wells Fargo Energy Group und Tracker Resource Development tätig. Bevor

er in der Öl- und Gasindustrie tätig wurde, war Chris 12 Jahre lang in der US-Marine als Nachrichtenspezialist. Chris hat einen Bachelor of Science in Betriebswirtschaft von der Oral Roberts University.

Jason Blackford

Jason Blackford kam im Januar 2023 als COO zu Salt Creek. Er begann seine Öl- und Gaskarriere 2010 bei der U.S. Bancorp, wo er in der Bewertung von Öl & Gas Assets tätig war. Anschließend war er im Bereich Business Development und Unternehmensreserven bei Bill Barrett Corp (jetzt Civitas) beschäftigt. Im Jahr 2015 wechselte er zu Wold Energy Partners mit Zuständigkeit für alle Reservenbewertungen. Jason hat einen Master-Abschluss in Maschinenbau von der University of Colorado, Denver.

Unternehmensentwicklung und Arbeitsweise

Salt Creek hatte sich nach der Gründung Mitte 2015 zunächst auf die Projektsuche in den USA konzentriert. Im Dezember 2016 gelang die Akquisition eines Paketes von Minderheitsbeteiligungen im Williston Basin in North Dakota.

Nach dem Verkauf der wesentlichen Vermögensgegenstände im April 2018 schieden die Mitgesellschafter aus der Gesellschaft aus. Salt Creek baute ihre nach dem Verkauf verbleibende Flächenposition in North Dakota über mehrere Transaktionen weiter aus und evaluierte kontinuierlich Akquisitionsmöglichkeiten mit Fokus auf dem Williston Basin in North Dakota.

Im Jahr 2022 hat Salt Creek sehr umfangreiche Projekte angestoßen. In zwei Joint Venture-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften des Occidental Petroleum Konzerns („Oxy“) wurde die Teilnahme an insgesamt 31 Bohrungen auf vier verschiedenen Bohrplätzen im Powder River Basin in Wyoming mit einem Investitionsvolumen von insgesamt USD 150 Mio. vereinbart. Die Bohrungen finden in einem gut erschlossenen Teil des Feldes statt, in welchem bereits viele produzierende Bohrungen aktiv sind. Die ersten 16 Bohrungen auf zwei Bohrplätzen verteilt auf einen Zeitraum von 12 Monaten wurden in 2022 abgeteuft. Sechs Bohrungen haben im September 2022 die Produktion aufgenommen. Weitere zehn Bohrungen haben im Mai 2023 ihre Produktion aufgenommen. Ab der zweiten Jahreshälfte 2023 sollen 15 weitere Bohrungen auf den Bohrplätzen „Woody“ und „William“ folgen, die in den Jahren 2023 (fünf Bohrungen) und 2024 (zehn Bohrungen) die Produktion aufnehmen sollen.

Parallel veräußerte Salt Creek ihre verbliebenen Flächen in North Dakota für USD 6,6 Mio. an verschiedene Käufer. Diese Flächen wurden in verschiedenen Transaktionen seit 2016 für insgesamt rund USD 7,5 Mio. erworben und hatten während der Haltedauer rund USD 3 Mio. Cashflow generiert. Im Rahmen einer Umorganisation innerhalb des Deutsche Rohstoff-Konzerns hat Salt Creek Mitte 2022 außerdem sämtliche Flächen von Bright Rock Energy, LLC in Utah übernommen, die Bright Rock als „Non-Op“ betrieben hatte. Damit wurden die Geschäftsmodelle der Tochtergesellschaften klar aufgeteilt.

Mit der Übernahme der Flächen in Utah ist Salt Creek in einem weiteren Feld, dem Uinta Basin, in den USA aktiv. Die von Bright Rock seit 2018 aufgebaute Flächenposition befindet sich im Kerngebiet des Uinta Basins und besteht aus derzeit rund 200 produzierenden Bohrungen, an denen Salt Creek mit einem Anteil von 2,5% beteiligt ist. Die Bohrungen in Utah werden dabei von erfahrenen Betriebsführern wie XCL Resources, Javelin und Ovintiv betrieben.

Einer der Betriebsführer hat sich 2021 dazu entschieden, mehrere Flächen, an denen Salt Creek mit einem Anteil von rund 9 % beteiligt ist, zu entwickeln. Rund die Hälfte aus diesem Bohrprogramm ging bereits 2022 in Produktion. Die verbleibenden 50 % werden im Jahr 2023 erwartet. Auch auf anderen Flächen ist die Aktivität im Uintah Basin aktuell sehr hoch, so dass Salt Creek aktuell davon ausgeht, im Jahr 2023 mit insgesamt 45 neue Bohrungen mit einem durchschnittlichen Anteil von 2,5 % in Produktion zu gehen. Salt Creek erhält auch aktuell laufend weiter neue Benachrichtigungen über geplante zukünftige Bohrungen auf ihrer Flächenposition. Diese Benachrichtigungen werden von Salt Creek geprüft und bei positiver Beurteilung der Renditeaussichten beteiligt sich Salt Creek an diesen Vorhaben.

Kooperationen

Salt Creek ist als „Non-Operator“ per Definition auf Kooperationen mit den „Operators“ („Betriebsführern“) angewiesen. Durch das US-Rechtssystem basieren diese Kooperationen in der Regel auf Standardverträgen und müssen nicht jedes Mal neu verhandelt werden.

Eine Ausnahme bildet hierbei Salt Creeks Joint Venture mit Oxy. Für das Joint Venture mit Oxy wurden individuell verhandelte Verträge („Farm Out und Development Agreements“) abgeschlossen. Die Verträge regeln die Modalitäten der gemeinsamen Entwicklung und Investitionen werden gemäß einem Zahlungsplan an Oxy geleistet. Nach Abschluss der Investitionsphase werden die Anteile der Bohrungen auf Salt Creek übertragen. Anschließend

wird die Zusammenarbeit durch ein gemeinsames Operating Agreement geregelt, basierend auf dem Standard "American Association of Petroleum Landman Form 610-2015 Model For Operating Agreement". Nähere Informationen zu den Farm Out und Development Agreements finden sich in Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge - Farmout- und Entwicklungsvertrag zwischen Salt Creek Oil & Gas, LLC ("Salt Creek") und Oxy USA WTP LP sowie weiteren Oxy-Konzerngesellschaften.*

Mineralienrechte, Leases

Salt Creek hat in Utah mit über 135 Parteien Leasingverträge über Mineralienrechte abgeschlossen. Insgesamt hat sich das Unternehmen rund 2.800 Acres gesichert. Rund 96 % der Verträge sind durch die bestehende Produktion auf den Flächen gesichert. Über die Mineralien-Leasingverträge hat Salt Creek einen durchschnittlichen Anteil von rund 2,5 % an den Bohrungen.

Die Produktion im Rahmen der Joint Ventures mit Oxy ist nicht über Leases gesichert, sondern wie oben beschrieben über individuell ausgehandelte Verträge und eine direkte Zuteilung der Bohrung. Hier erwirbt Salt Creek einen durchschnittlichen Anteil von 45 % an den Bohrungen.

Lagerstätten Salt Creek

Salt Creek hat zum Jahresende 2022 ein unabhängiges Reservengutachten erstellen lassen. Das Gutachten berechnet die der Salt Creek zurechenbaren Öl- und Gas-Reserven und bezieht sich auf die gesamte Lizenzflächen der Salt Creek. Das Reservengutachten zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Basis der Ölpreis-Terminkurve vom 30. Dezember 2022 wurde von DeGoyler and MacNaughton erstellt gemäß Definitionen und Richtlinien des Petroleum Resources Management System (PRMS) der Society of Petroleum Engineers (SPE), World Petroleum Council (WPC), American Association of Petroleum Geologists (AAPG) und Society of Petroleum Evaluation Engineers (SPEE).

Der abgezinste Barwert der sicheren Reserven betrug zum 31. Dezember 2022 rund USD 76 Mio. Der abgezinste Barwert der sicheren und wahrscheinlichen Reserven belief sich zum 31. Dezember 2022 auf rund USD 150 Mio.

Geschätzte Nettoreserven und Einkommenskennzahlen					
Lizenzflächen der Salt Creek Oil & Gas, LLC, 31. Dezember 2022					
	Sichere			Wahr-scheinliche	Sichere + Wahrscheinliche
	<i>Entwickelt</i>	<i>Nicht-Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Nicht-Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>
	<i>„Proved Developed“</i>	<i>„Proved Undeveloped“</i>	<i>„Total Proved“</i>	<i>„Total Probable“</i>	<i>„Total“</i>
Nettoreserven in Mio.					
<i>Öl (bbl)</i>	2.4	5.6	7.9	0.6	8.6
<i>Gas (MMCF)</i>	3.5	8.5	12.0	1.1	13.1
<i>NGL (BOE)</i>	0.2	0.8	1.0	0.0	1.0
BOE	3.1	7.8	10.9	0.8	11.7
Einkommenskennzahlen in Mio. USD					
<i>Umsatz</i>	160.0	401.4	561.4	39.5	600.9
<i>Abzüge</i>	42.8	232.6	275.4	17.9	293.4
Cashflow	117.2	168.8	286.0	21.6	307.5
Abgezinster Cashflow (10%)	76.4	66.6	143.0	6.5	149.5

Table zeigt die Erdöl- und Erdgas-Reserven.

Abzüge sind definiert als Produktionssteuern, Betriebskosten, Investitionen und Stilllegungskosten.

Erdgas wird mit dem Faktor 6.000 Kubikfuß Gas je Barrel Ölequivalent in Barrel Ölequivalent umgerechnet.

Preisannahmen

Die Öl-Preise basieren auf den NYMEX West Texas Intermediate-Preisen vom 30. Dezember 2022 und wurden von den Reservengutachtern wie folgt angenommen. Für das Jahr 2023 79,40 USD/bbl, für 2024 74,42 USD/bbl, für 2025 70,16 USD/bbl, für 2026 66,88 USD/bbl und nach 2026 64,14 USD/bbl. Die Gaspreise basieren auf den NYMEX Henry Hub-Preisen vom 30. Dezember 2022 und werden um den Energiegehalt und die Marktunterschiede bereinigt. Die Preise vor Anpassungen lauten wie folgt: für das Jahr 2023 4,22 USD/MMBtu, für 2024 4,27 USD/MMBtu, für 2025 4,39 USD/MMBtu, für 2026 4,46 USD/MMBtu und für die folgenden Jahre 4,50 USD/MMBtu.

MMBtu bedeutet hierbei Million British Thermal Unit, das entspricht ca. 1 MMCF. bbl bedeutet Barrel Rohöl.

Lizenzen und Genehmigungen

Im Rahmen ihres Geschäftsmodells als „Non Operator“ hält Salt Creek selbst keine Lizenzen und holt auch keine eigenen Genehmigungen für die Entwicklung oder Produktion ein. Vielmehr wird dies vom jeweiligen Operator wie bspw. Oxy durchgeführt.

Die Mineralienrechte von Salt Creek sind unter dem vorangegangenen Abschnitt „*Mineralienrechte, Leases*“ zusammengefasst.

Entwicklungsplan

Salt Creek hat im Jahr 2022 im Rahmen von zwei Joint Venture Verträgen mit Oxy mit der Entwicklung mit der Flächen in Wyoming begonnen. In 2023 werden nach aktueller Planung 15 Bohrungen in die Produktion gebracht. Im September 2022 wurden die ersten zehn Bohrungen begonnen und die Bohrungen wurden noch im Jahr 2022 vollständig abgeteuft. Das Fracking wurde im Mai 2023 abgeschlossen. Die zehn Bohrungen haben die Produktion im Juni 2023 aufgenommen. Für das zweite Halbjahr 2023 ist geplant, die verbliebenen fünf Bohrungen in Produktion zu nehmen.

Für das Jahr 2024 ist der Produktionsbeginn von zehn weiteren Bohrungen vorgesehen. Bohrbeginn für diese zehn Bohrungen ist bereits erfolgt. Das voraussichtliche in 2023 und 2024 anfallende Investitionsvolumen für diese 25 Bohrungen beträgt nach aktuellem Stand rund EUR 100 Mio.

Die Investitionssumme wird sich über die Jahre 2023 und 2024 verteilen, so dass die Finanzierung aus den Rückflüssen der Produktion und der Beleihung der Reserven im Rahmen eines bestehenden Bankdarlehens (maximale Höhe derzeit USD 30 Mio.) erfolgen soll (nähere Informationen zu dem Bankdarlehen finden sich in Abschnitt 11.4 - *Kreditvertrag der Salt Creek Oil and Gas, LLC („Salt Creek“) vom 14. November 2022 mit der BOKF, NA (Bank of Oklahoma – „BOK“)*).

Nur wenn diese Finanzierungsquellen nicht ausreichen, ist vorgesehen, Mittel der Deutsche Rohstoff USA, Inc. bzw. der Deutsche Rohstoff AG in Anspruch zu nehmen.

Auf den Flächen in Utah ist vorgesehen, dass im Laufe des Jahres 2023 diverse weitere Bohrungen in Produktion gebracht werden, die sich in Summe auf ca. eine Netto-Bohrung aufsummieren. In der Gewinnprognose wurde mit 45 weiteren Bohrungen geplant, an denen Salt Creek mit 2,5 % beteiligt ist.

Auf den Flächen in Utah besteht noch viel Entwicklungspotential und es ist eine hohe Aktivität zu verzeichnen. Insgesamt geht die Gesellschaft davon aus, dass über die nächsten fünf Jahre zahlreiche weitere Bohrungen abgeteuft werden können. In welcher Geschwindigkeit die Bohrungen tatsächlich entwickelt werden, liegt außerhalb Salt Creeks Einflussbereichs und obliegt den Betriebsführern. Für jede Bohrung, die neu auf den Leases von Salt Creek abgeteuft wird, muss der Betriebsführer eine „Authorization for Expenditures“-Mitteilung an Salt Creek schicken und Salt Creek prüft und entscheidet dann im Einzelfall, ob sie sich an der Bohrung finanziell beteiligen will oder ihren Anteil verfallen lässt.

Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen

Es wird verwiesen auf die Ausführungen zum Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen unter Abschnitt 5.2 oben.

5.2.3 Bright Rock Energy, LLC („Bright Rock“), Denver, Colorado, USA

Bright Rock wurde im Juli 2018 von der DRAG zusammen mit dem US-Amerikaner Chris Sutton gegründet. Bright Rock hatte zunächst einen klaren geschäftlichen Fokus auf das Uinta Basin im Bundesstaat Utah. Mit dem Verkauf der Uinta Assets innerhalb des DRAG-Konzerns an Salt Creek liegt ihr Haupttätigkeitsgebiet in Wyoming.

Gesellschaftsrechtliche Situation

Die Deutsche Rohstoff USA, Inc. hält 98,49 % der Serie-A Anteile an der Gesellschaft. Die restlichen 1,51 % der Serie-A Anteile hält das Management. Bei Gründung der Bright Rock wurde, wie bei strategischen Investitionen und auch im Private-Equity-Geschäft üblich, ein sog. Profit-Sharing zwischen DRAG und dem Management vereinbart. Es gibt zwei verschiedene Gattungen von Anteilen, sogenannte Serie-A und Serie-B Anteile. Die Serie-A Anteile, die im Wesentlichen von der DRUSA gehalten werden, finanzieren die jeweilige Tochtergesellschaft und sind stimmberechtigt sowie mit einer Liquidationspräferenz ausgestattet. Die Serie-B Anteile dienen der Incentivierung des Managements; sie vermitteln bestimmte Gewinnbezugsrechte, aber keine Stimmrechte in der Gesellschaft. Im Falle einer Liquidation bzw. eines Exits erhalten die Inhaber der Serie-A Anteile zunächst ihre Kapitaleinlage zuzüglich einer im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Verzinsung zurück. Der Gewinn, der danach übrigbleibt, wird in einem festgelegten Verhältnis zwischen Serie-A und Serie-B Anteilen aufgeteilt. Je höher der Gewinn und je kürzer die Investitionsdauer, umso höher ist der Gewinnanteil der Serie-B Anteile. Typischerweise ist aber von einer Verteilung im Verhältnis 80:20 zugunsten der Serie-A Anteile auszugehen.

Geschäftsleitung

Das Management von Bright Rock besteht aus dem Geologen Chris Sutton sowie der Petroleum-Ingenieurin Pamela Bunz.

Chris Sutton

Chris Sutton ist CEO von Bright Rock Energy. Er hat das Unternehmen im Juli 2018 zusammen mit der DRUSA gegründet. Chris verfügt über mehr als 21 Jahre Erfahrung in der US Öl- und Gasindustrie. Bevor er Bright Rock mitgründete, arbeitete er als VP Exploration für den kanadischen Konzern Crescent Point Energy, außerdem für Unternehmen wie Newfield Exploration, Rosetta Resources und Forest Oil Corporation. Chris verfügt über einen B.S. Geology/Geological Engineering der Colorado School of Mines. Er ist Mitglied der American Association of Petroleum Geologists.

Pamela Bunz

Pamela Bunz, COO von Bright Rock Energy, arbeitete seit August 2018 zunächst als VP President of Engineering bei Bright Rock Energy. Davor leitete sie das Team Development Engineering USA West von Crescent Point Energy. In dieser Funktion war sie unter anderem für Production und Operations im Uinta Basin, Utah verantwortlich und bewertete Leasing- und Akquisitionsmöglichkeiten. Insgesamt war sie 13 Jahre in verschiedenen Funktionen für Crescent Point tätig. Pamela verfügt über einen B.S. Civil Engineering der University of Calgary und einen MBA von der University of Colorado in Denver.

Unternehmensentwicklung und Arbeitsweise

In den Jahren 2018 bis 2020 hat Bright Rock Flächen im Uinta Basin in Utah erworben. Im Juni 2020 konnte Bright Rock den Kauf von Flächen im Powder River Basin in Wyoming erfolgreich abschließen. Es handelte sich um rund 28.000 Acres mit fünf produzierenden Bohrungen, die im April 2020 300 Barrel Öl produzierten. Bright Rock gab zu dem Kauf bekannt, dass der Kaufpreis fast ausschließlich den Wert der derzeitigen Produktion auf Basis der aktuellen Ölpreis-Terminkurve widerspiegelt. Die große Zahl möglicher weiterer Bohrungen wurde beim Kaufpreis nicht nennenswert berücksichtigt. Über den genauen Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Anders als in Utah kann Bright Rock in Wyoming als Operator agieren, da der Großteil der Flächen mehrheitlich übernommen wurde.

Bright Rock gab im Februar 2021 bekannt, dass es im Jahr 2020 durch strategische Käufe und das Leasing-Programm des Unternehmens seine Flächen im produktiven Uinta Becken in Utah auf rund 3.000 Acres weiter ausgebaut hatte.

Im August 2021 begann Bright Rock mit einer ersten Bohrung („Buster-Bohrung“) auf den neu erworbenen Flächen in Wyoming. Im Oktober 2021 begann die Produktion aus dieser Bohrung. Anfang 2022 wurden weitere Flächen im Powder River Basin in Wyoming erworben, auf denen es zum Kaufzeitpunkt keine produzierende Bohrung gab.

Mitte 2022 wurden die „Non-Op“-Aktivitäten in Utah an die Schwestergesellschaft Salt Creek verkauft. Bright Rock entwickelt und betreibt nunmehr eigene Bohrungen.

Nach der Übertragung der Flächen in Utah an Salt Creek liegt der Fokus von Bright Rock Energy auf der weiteren Entwicklung des derzeit rund 34.000 Acres großen Flächenpaketes in Wyoming. Auf diesen Flächen sind nach der auf das Reservegutachten gestützten Einschätzung des Managements weitere Bohrungen möglich, für die das Management in 2023 ein mögliches erstes Bohrprogramm vorbereitet. Die Bohrung vom Buster Bohrplatz, die im Oktober 2021 die Produktion aufgenommen hatte, lieferte sehr positive Ergebnisse, die deutlich über den

ursprünglichen Erwartungen lagen. Bisher wurden über 200.000 BO produziert. Das Investitionsvolumen von ca. USD 10,5 Mio. wurde nach 11 Monaten zurückbezahlt.

Bright Rock verfolgt einen Build & Development Ansatz. Die Wertgenerierung kann hierbei über einen Verkauf von Vermögensgegenständen oder Rückflüsse aus der Produktion kommen.

Mineralienrechte, Leases

Bright Rock hat mit über 141 Parteien Mineralien-Leasingverträge über rund 35.300 Acres abgeschlossen. 61 % der Mineralien-Leasingverträge sind durch die bestehende Produktion auf den Flächen gesichert. An den bestehenden Bohrungen hat Bright Rock als Operator einen durchschnittlichen Working Interest von ca. 75%.

Lagerstätten Bright Rock

Zum Jahresende 2022 hat Bright Rock ein internes Reservengutachten erstellt und im ersten Halbjahr 2023 ein externes Reservengutachten eingeholt.

Das Gutachten berechnet die Bright Rock zurechenbaren Öl- und Gas-Reserven und bezieht sich auf die gesamte Lizenzflächen der Bright Rock. Das Reservengutachten zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Basis der Ölpreis-Terminkurve vom 30. Dezember 2022 wurde von DeGoyler and MacNaughton erstellt gemäß Definitionen und Richtlinien des Petroleum Resources Management System (PRMS) der Society of Petroleum Engineers (SPE), World Petroleum Council (WPC), American Association of Petroleum Geologists (AAPG) und Society of Petroleum Evaluation Engineers (SPEE).

Geschätzte Nettoreserven und Einkommenskennzahlen					
Lizenzflächen der Bright Rock Energy, LLC, 31. Dezember 2022					
	Sichere			Wahrscheinliche	Sichere + Wahrscheinliche
	<i>Entwickelt</i>	<i>Nicht- Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Nicht- Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>
	<i>„Proved Developed“</i>	<i>„Proved Undeveloped“</i>	<i>„Total Proved“</i>	<i>„Total Probable“</i>	<i>„Total“</i>
Nettoreserven in Mio.					
<i>Öl (bbl)</i>	0,8	4,2	5,0	10,4	15,4
<i>Gas (MMCF)</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>NGL (BOE)</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BOE	0,8	4,2	5,0	10,4	15,4
Einkommenskennzahlen in Mio. USD					
<i>Umsatz</i>	48,0	258,0	306,0	598,2	904,2
<i>Abzüge</i>	16,9	179,3	196,2	434,8	631,0
Cashflow	31,1	78,7	109,8	163,4	273,2
Abgezinster Cashflow (10%)	19,2	21,0	40,2	24,8	65,0

Tabelle zeigt die Erdöl- und Erdgas-Reserven.

Abzüge sind definiert als Produktionssteuern, Betriebskosten, Investitionen und Stilllegungskosten.

Erdgas wird mit dem Faktor 6.000 Kubikfuß Gas je Barrel Ölequivalent in Barrel Ölequivalent umgerechnet.

Preisannahmen

Die Öl-Preise basieren auf den NYMEX West Texas Intermediate-Preisen vom 30. Dezember 2022 und wurden von den Reservengutachtern wie folgt angenommen. Für das Jahr 2023 80,19 USD/bbl, für 2024 76,79 USD/bbl, für 2025 71,92 USD/bbl, für 2026 68,32 USD/bbl, für 2027 65,35 USD/bbl, für 2028 62,87 USD/bbl, für 2029 60,71 USD/bbl, für 2030 58,80 USD/bbl, für 2031 57,21 USD/bbl, für 2032 55,92 USD/bbl, für 2033 54,54 USD/bbl und für 2034 und folgende Jahre 53,57 USD/bbl.

Lizenzen und Genehmigungen

Die Genehmigungen für die in Produktion befindlichen Bohrungen in Wyoming wurden durch die Wyoming Oil and Gas Conservation Commission und dem Bureau of Land Management („BLM“) vergeben. Bright Rock hält derzeit 14 vom BLM ausgestellte Bohrgenehmigungen und hat 22 weitere Genehmigungsanträge beim BLM eingereicht.

Entwicklungsplan

Bright Rock hat auf ihren Flächen die Möglichkeit, weitere Bohrungen abzuteufen. Nach der sehr erfolgreichen Buster-Bohrung im Jahr 2021, welche das Potential der Flächen deutlich aufgezeigt hat, hat die Gesellschaft begonnen, ein weiteres Entwicklungsprogramm anzustoßen. Bright Rock plant strategische Bohrungen, um den Wert der Flächen deutlich zu steigern. Durch diesen Ansatz hat Bright Rock in den vergangenen Jahren bereits mit Abteufen der Buster-Bohrung eine sogenannte Federal Unit bilden können, welche die gesamten Flächen auch ohne Produktion für fünf Jahre an Bright Rock bindet.

Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen

Es wird verwiesen auf die Ausführungen zum Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen unter Abschnitt 5.2 oben.

5.2.4 Elster Oil & Gas, LLC (vormals Tekton Energy, LLC), Denver, Colorado, USA („EOG“)

In der EOG sind die nach dem Verkauf der Vermögensgegenstände der Tekton Energy, LLC im Jahr 2014 verbliebenden Flächen gebündelt. Die Flächen wurden zwischen den Jahren 2015 und 2018 vollständig entwickelt. Die Bohrungen von EOG liegen ausschließlich im Denver-Julesburg Basin in Colorado. EOG ist an den Bohrungen mit einem Minderheitsanteil beteiligt. Betriebsführer der Bohrungen sind US-amerikanische börsennotierte Konzerne.

Die Gesellschaft ist außer mit der Verwaltung der bestehenden Produktion nicht weiter aktiv. Eine signifikante Produktionssteigerung kann mit der aktuell verfügbaren Technologie nicht erwartet werden, so dass der Beitrag von EOG zum Konzernergebnis in Zukunft sich weiter reduzieren wird.

Gesellschaftsrechtliche Situation

EOG wurde ursprünglich im Januar 2011 durch die Deutsche Rohstoff USA, Inc. sowie die beiden US-Amerikaner Jerry Sommer und Earl Norris als Tekton Energy, LLC, gegründet. Nach dem Verkauf der wesentlichen Vermögensgegenstände der Tekton Windsor, LLC, an der Tekton Energy, LLC sämtliche Anteile hielt, erhöhte sich der Anteil der Deutsche Rohstoff USA, Inc. an der Tekton Energy, LLC durch Erwerb der Anteile des früheren Managements auf 93,00 % und die Tekton Energy, LLC wurde in Elster Oil & Gas, LLC umbenannt. Die übrigen Anteile an der Gesellschaft verteilen sich auf kleinere Beteiligungen des aktuellen Managements sowie früherer Mitglieder des Verwaltungsrates (Board).

Geschäftsleitung

Die EOG wird von dem identischen Management Team wie 1876 Resources gesteuert. Zu dem beruflichen Weggang von Tim Sulser – Chief Executive Officer – und Jim Knox – Chief Accounting Officer/Controller – der EOG wird verwiesen auf die Ausführungen zur 1876 Resources, LLC unter Abschnitt 5.2.1 - *Geschäftsleitung*.

Unternehmensentwicklung

Bei den Flächen der Gesellschaft handelt es sich um insgesamt ca. 851 Acres, die zu einem großen Teil operativ von Civitas Resources, Inc. betrieben werden, die im Mai 2014 die wesentlichen Flächen von Tekton Windsor, LLC übernommen hat. Auf den Flächen sind inzwischen insgesamt 40 Bohrungen unterschiedlicher horizontaler Länge niedergebracht worden, die zwischen September 2015 und März 2018 die Produktion aufgenommen haben. Der Großteil der Bohrungen wurde 2017 gebohrt und Anfang 2018 fertiggestellt. EOG hat insgesamt rund EUR 65,3 Mio. investiert. Die meisten Bohrungen amortisierten sich in rund einem Jahr. Insofern war das Bohrprogramm von EOG aus Sicht der Deutsche Rohstoff AG sehr erfolgreich.

Die Flächen sind vollständig entwickelt. Eine weitere Entwicklung bei EOG ist unter den aktuellen technologischen und wirtschaftlichen Bedingungen unwahrscheinlich. Bei der Entwicklung von Bohrungen, die an Flächen der EOG angrenzen, besteht die Möglichkeit, dass EOG an weiteren Bohrungen mit einem geringen Anteil teilnehmen kann. Aktuell rechnet die Gesellschaft jedoch nicht mit weiteren Bohrungen.

Kooperationen

Die Ausführungen zu Kooperationen der 1876 Resources im Abschnitt 5.2.1 gelten entsprechend.

Arbeitsweise der EOG

EOG kümmert sich um die Verwaltung der bestehenden Produktion. Da EOG in Bezug auf die Produktion nicht als Betriebsführer agiert, sondern die Bohrungen von einem Partner durchgeführt wurden, liegt die Arbeit der EOG hauptsächlich im Accounting und Controlling der Umsatzausweise und der Rechnungen, die von den Betriebsführern ausgestellt werden.

Oil and Gas Leases sowie Working Interests

Um sich die relevanten Projektflächen zu sichern, hat EOG zusammen mit ihren Kooperationspartnern bis heute mit zahlreichen Landeigentümern auf einer Fläche von zusammengerechnet ca. 851 Acres sogenannte „Oil & Gas Leases“ (Mineralien-Leasingverträge) abgeschlossen (siehe hierzu Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge – Seitens der US-Tochtergesellschaften abgeschlossene Oil and Gas Leases (Mineralien-Leasingverträge) und erworbene Mineral Rights*). Die größte Fläche beträgt hierbei ca. 160 Acres, die kleinste weniger als 1 Acre. Vertragspartner sind private Landeigentümer, Gesellschaften, Kirchen und Gemeinden.

EOG hat sich mit anderen Inhabern von Oil and Gas Leases zusammengeschlossen, um ihre Oil and Gas Leases gemeinsam mit diesen zu bewirtschaften. Entsprechende Zusammenschlüsse sind bei der Entwicklung von Oil and Gas Leases üblich, um in zusammenhängenden Gebieten zu bohren oder sonstige Fördertätigkeiten vorzunehmen. Jeder teilnehmende Inhaber hat in diesem Fall ein anteiliges Recht an der Quelle bzw. der Förderstelle, den sog. „Working Interest“, der sich aufgrund der Verteilung der zu entwickelnden Quelle ergibt. Der Zusammenschluss erfolgt über ein sog. „Joint Operating Agreement“ (Betriebsvertrag), das den anderen Parteien das Recht einräumt, sich an einer Bohrung entsprechend des „Working Interest“ zu beteiligen. An den durchgeführten Horizontalbohrungen hält EOG einen Working Interest von durchschnittlich 33 %.

Lagerstätte Elster

EOG hat zum Jahresende 2022 ein unabhängiges Reservengutachten erstellen lassen. Das Gutachten berechnet die EOG zurechenbaren Öl- und Gas-Reserven und bezieht sich auf die gesamte Lizenzflächen der EOG. Das Reservengutachten zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Basis der Ölpreis-Terminkurve vom 30. Dezember 2022 wurde von Netherland Sewell & Associates, Inc. erstellt gemäß Definitionen und Richtlinien des Petroleum Resources Management System (PRMS) der Society of Petroleum Engineers (SPE), World Petroleum Council (WPC), American Association of Petroleum Geologists (AAPG) und Society of Petroleum Evaluation Engineers (SPEE).

Der abgezinste Barwert der Reserven betrug zum 31. Dezember 2022 rund USD 17 Mio.

Geschätzte Nettoreserven und Einkommenskennzahlen					
Deutsche Rohstoff Konzern, 31. Dezember 2022					
	Sichere			Wahrscheinliche	Sichere + Wahrscheinliche
	<i>Entwickelt</i>	<i>Nicht-Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Nicht-Entwickelte</i>	<i>Gesamt</i>
	<i>„Proved Developed“</i>	<i>„Proved Undeveloped“</i>	<i>„Total Proved“</i>	<i>„Total Probable“</i>	<i>„Total“</i>
Nettoreserven in Mio.					
Öl (bbl)	0.4	0.0	0.4	0.0	0.4
Gas (MMCF)	4.0	0.0	4.0	0.0	4.0
NGL (BOE)	0.5	0.0	0.5	0.0	0.5
BOE	1.6	0.0	1.6	0.0	1.6
Einkommenskennzahlen in Mio. USD					
Umsatz	58.9	0.0	58.9	0.0	58.9
Abzüge	35.7	0.0	35.7	0.0	35.7
Cashflow	23.3	0.0	23.3	0.0	23.3

Abgezinster Cashflow (10%)	17,1	0,0	17,1	0,0	17,1
-----------------------------------	------	-----	------	-----	------

Tabelle zeigt die Erdöl- und Erdgas-Reserven.

Abzüge sind definiert als Produktionssteuern, Betriebskosten, Investitionen und Stilllegungskosten.

Erdgas wird mit dem Faktor 6.000 Kubikfuß Gas je Barrel Ölequivalent in Barrel Ölequivalent umgerechnet.

Preisannahmen

Die Ausführungen zu den Preisannahmen unter Abschnitt 5.2.1 gelten sinngemäß.

Lizenzen und Genehmigungen

Das gesamte Projektgebiet wurde in den vergangenen Jahren bereits mit Bohrungen erschlossen. Für alle Bohrungen liegen langfristige Produktionsgenehmigungen vor. Weitere Anträge für Genehmigungen sind nicht gestellt.

Entwicklungsplan

Die zur Verfügung stehende Fläche wurde in den vergangenen Jahren durch den Betriebsführer bereits vollständig entwickelt, d.h. mit Horizontalbohrungen erschlossen. Die Produktion von Öl und Gas aus den vorhandenen Bohrungen hat sich eingespielt und läuft relativ reibungslos. Für die kommenden Jahre rechnet die DRAG mit weiteren Zuflüssen aus der bestehenden Produktion von EOG.

Eine weitere Entwicklung bei EOG ist unter den aktuellen technologischen und wirtschaftlichen Bedingungen unwahrscheinlich. Bei der Entwicklung von Bohrungen, die an die EOG Flächen angrenzen, besteht die Möglichkeit, dass EOG an weiteren Bohrungen mit einem geringen Anteil teilnehmen kann. Aktuell rechnet EOG jedoch nicht mit weiteren Bohrungen.

Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen

Es wird verwiesen auf die Ausführungen zum Hedging zur Absicherung gegen Ölpreisschwankungen unter Abschnitt 5.2 oben.

5.2.5 Almonty Industries, Inc., Toronto, Kanada („Almonty“)

Almonty ist eine kanadische Gesellschaft, deren Aktien an der Toronto Stock Exchange (TSX) gehandelt werden. Der Geschäftszweck des Unternehmens ist der Abbau, die Aufbereitung und der Verkauf von Wolfram-Konzentrat. Das Unternehmen betreibt die Panasqueira Wolfram Mine in Covilha Castelo Branco, Portugal. Außerdem entwickelt Almonty die Sangdong Wolfram Mine in der Gangwon Provinz in Südkorea und das Wolfram und Zinn Projekt Valtreixal in Nordwest-Spanien. Almonty verfügt weiterhin über Rechte an wolframhaltigen Abraumhalden in Los Santos, Spanien, eine Mine, in der Almonty bis 2020 Wolframerze abgebaut hat.

Beteiligung der Deutsche Rohstoff AG

Die DRAG hielt am 30. Mai 2023 einen Anteil von 13,45 % vom gezeichneten Kapital der Almonty. Ein Anteil in Höhe von zunächst 24,9 % wurde im September 2014 im Zuge der Veräußerung der beiden damaligen australischen Tochtergesellschaften der DRAG, Wolfram Camp Mining Pty Ltd. und Tropical Metals Pty Ltd., an Almonty erworben. Bei der damaligen Transaktion vereinbarten die Parteien einen Kaufpreis in Höhe von CAD 18 Mio., der im Februar 2015 im Zuge einer endgültigen Regelung auf CAD 16,5 Mio. reduziert wurde. Almonty entrichtete den Kaufpreis durch Ausgabe von 12,2 Mio. Aktien mit einem Wert von USD 0,86 pro Aktie (CAD 10,5 Mio.), was zum damaligen Zeitpunkt einem Anteil von 24,9 % entsprach, sowie der Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung an die DRAG in Höhe von CAD 7,5 Mio., die im Februar 2015 im Rahmen der Kaufpreisanpassung auf CAD 6 Mio. reduziert wurde. Zwischenzeitlich einigten sich DRAG und Almonty darauf, die Laufzeit dieser Wandelschuldverschreibung bis September 2024 zu verlängern.

Der ursprüngliche Anteil der DRAG wurde im Laufe der Zeit durch verschiedene Kapitalerhöhungen auf rund 12 % verwässert. Ferner wurden zwei weitere Wandelschuldverschreibungen von Almonty an die DRAG begeben, so im Dezember 2018 über CAD 2 Mio. und im November 2021 über USD 1 Mio. Darüberhinaus hat die Emittentin der Almonty insgesamt diverse Darlehen über insgesamt USD 6 Mio. und ein weiteres Darlehen über CAD 0,25 Mio. gewährt (vgl. hierzu Abschnitt 11.4 *Wesentliche Verträge – Verschiedene Finanzierungsverträge mit Almonty Industries, Inc. („Almonty“)*).

Im Jahr 2022 stieg der Anteil der DRAG an Almonty durch die Übernahme von weiteren Aktien im Wert von EUR 3,2 Mio. wieder von 12,27 % auf 13,45 %. Zur Verbesserung der Liquidität und Fristenkongruenz hat Almonty weitere Kapitalmaßnahmen durchgeführt und Rückzahlungstermine neu verhandelt. Die Deutsche Rohstoff AG

trug dazu u.a. bei, indem die Fälligkeitstermine von Darlehen in Höhe von insgesamt USD 15,3 Mio. bis 30. September 2024 verlängert wurden. Das Eigenkapital von Almonty stieg um mehr als CAD 2 Mio. auf CAD 39,8 Mio., was einer Eigenkapitalquote von ca. 21 % entspricht.

Im Jahr 2023 hat Almonty weitere AUD 5,5 Mio. durch die Ausgabe von Eigenkapital eingeworben sowie ein Bankdarlehen in Höhe von USD 15,7 Mio. bis März 2024 verlängert.

In Betrieb befindliche Minen

Almonty produziert derzeit aus einer Mine Wolframkonzentrate. Es handelt sich dabei um die Panasqueira Mine in Portugal. Panasqueira bildet seit vielen Jahren Almontys Basis. Die Wolfram- und Zinnmine befindet sich in Covilha, Portugal und zählt zu einer der am längsten produzierenden Wolframminen der Welt. Ende des 19. Jahrhunderts wurde sie zufällig entdeckt, da der steinige Untergrund ungünstig für die Landwirtschaft war. Anfang des 20. Jahrhunderts begann die Wolframproduktion, welche heute, mehr als 100 Jahre später, immer noch läuft. Aktuelle Schätzungen zufolge wird Panasqueira weiterhin für mindestens 20 Jahre Wolfram produzieren.

Die Los Santos Mine in Spanien wurde im Jahr 2020 in den Status "Care & Maintenance" versetzt. Die Mine verfügt über mineralisierte „Tailings“ – Abfallprodukte, welche nochmals verarbeitet werden können. Schätzungen zufolge reicht das mineralisierte Gestein für eine Produktion von etwa 5–6 Jahren bei einer Kapazität, die ca. der Hälfte von Panasqueira entspricht.

Mitte Mai 2023 gab Almonty bekannt, dass sie die Los Santos Mine im dritten Quartal 2023 wieder in Betrieb nehmen will und dazu die Aufbereitungstechnologie, welche für die Sangdong Mine entwickelt wurde, verwendet werden soll. Der Investitionsbedarf wird auf unter USD 1,3 Mio. geschätzt.

Entwicklungsprojekte

Anfang September 2015 meldete Almonty die erfolgreiche Fusion mit Woulfe Mining und sicherte sich damit die südkoreanische Lagerstätte Sangdong. Die Sangdong Mine ist das derzeitige Hauptprojekt der Almonty.

Die Mine war in den 1950er Jahren der wirtschaftliche Treiber des Landes – zeitweise entfielen mehr als 50 % des gesamten Exportumsatzes auf die Sangdong Mine. Nahezu ein halbes Jahrhundert produzierte die Mine erfolgreich große Mengen an Wolfram, sowie zusätzlich Bismuth und Molybdän, bis sie schließlich im Jahr 1994 geschlossen wurde.

Mit dem im Jahr 2022 begonnenen Bau und der für 2024 geplanten Inbetriebnahme der südkoreanischen Sangdong Mine strebt Almonty an, der größte Wolframproduzent außerhalb Chinas zu werden. Die Konstruktion wird von der zu 100% der deutschen Förderbank KfW gehörenden KfW IPEX-Bank mit einem zinsgünstigen Darlehen über USD 75,1 Mio. mitfinanziert. Im Juli 2022 hat Almonty eine USD 75,1 Mio. Projektfinanzierung bei der KfW IPEX-Bank abgeschlossen. Bis zum Jahresende 2022 waren davon in drei Tranchen insgesamt USD 26,7 Mio. gezogen. Anfang April 2023 wurde die vierte Tranche bei der KfW IPEX-Bank in Höhe von USD 5,6 Mio. gezogen.

Ziele und Strategie

Almonty hat sich zum Ziel gesetzt, der größte Produzent von Wolframkonzentraten außerhalb Chinas zu werden.

Der globale Wolframmarkt wird nach Einschätzung von Almonty hauptsächlich von China angetrieben, das sowohl das Angebot als auch den Verbrauch von Wolfram weiterhin dominieren wird. Die verstärkten Vorschriften und Beschränkungen der chinesischen Regierung für die Ausfuhr von Wolfram und die gestiegene Inlandsnachfrage, die sich aus der Herstellung von wertschöpfenden Wolframzeugnissen ergibt, haben dafür gesorgt, dass China zu einem Nettoimporteur von Wolframkonzentrat wurde.

Es wird prognostiziert, dass die weltweite Nachfrage nach Wolfram jährlich steigen (laut dem British Geological Survey drei bis sieben Prozent pro Jahr) und das verfügbare Angebot übersteigen wird, was die Preise in naher Zukunft dauerhaft nach oben treiben wird.

Finanzzahlen und Aktienkurs

Im Geschäftsjahr 2022 wies Almonty einen gegenüber dem Vorjahr um 19 % gestiegenen Umsatz aus. Die Produktionskosten sanken in Relation zum Umsatz von 94 % im Vorjahr auf 81 % im Jahr 2022. Aufgrund von Sondereffekten im Vorjahr infolge einer Zuschreibung in Höhe von CAD 4,1 Mio. sowie infolge von Wechselkursverlusten lag das Nettoergebnis mit minus CAD 14,5 Mio. jedoch um 88 % unter dem Vorjahr (CAD 7,7 Mio.).

Im Juli 2022 hat Almonty seine USD 75,1 Mio. Projektfinanzierung bei der KfW IPEX-Bank abgeschlossen. Bis zum Jahresende waren davon in drei Tranchen insgesamt USD 26,7 Mio. gezogen. Zum 31. Dezember 2022 verfügte

die Gesellschaft über Barmittel und Forderungen in Höhe von CAD 10,6 Mio. (davon CAD 7,9 Mio. zur Verwendung für das Sangdong-Projekt) und ein Working-Capital-Defizit (kurzfristige Forderungen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) von CAD 34,1 Mio. (Vorjahr: CAD 30,0 Mio.). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich im Zuge der Kreditziehungen um CAD 10,1 Mio. auf CAD 59,1 Mio. erhöht.

Zur Verbesserung der Liquidität und Fristenkongruenz hat Almonty weitere Kapitalmaßnahmen durchgeführt und Rückzahlungstermine neu verhandelt.

Anfang 2023 hat Almonty weitere AUD 5,5 Mio. durch die Ausgabe von Eigenkapital eingeworben sowie ein Bankdarlehen in Höhe von USD 15,7 Mio. bis März 2024 verlängert. Anfang April 2023 wurde die vierte Tranche bei der KfW IPEX-Bank in Höhe von USD 5,6 Mio. gezogen. Almonty ist der Ansicht, dass es auf der Grundlage des aktuellen Preises für Wolframkonzentrat (APT) und seines prognostizierten Produktionsplans für Geschäftsjahr 2023 in der Lage sein wird, einen ausreichenden Cashflow zu generieren, um seine laufenden Verpflichtungen aus der produzierenden Mine zu erfüllen.

Im Juni 2018 wechselte Almonty von der TSX-Venture Exchange an den Hauptmarkt der TSX. Im Juli 2018 nahm die Gesellschaft zusätzlich die Notierung ihrer Aktie am OTC-Markt OTCQX in New York auf. US-Investoren haben damit die Möglichkeit, die Aktie in den USA zu handeln.

Der Aktienkurs von Almonty betrug Ende 2021 CAD 0,89 / Aktie. Der Kurswert zum 31. Dezember 2022 belief sich auf CAD 0,68 / Aktie (EUR 0,47 / Aktie), wobei sich der Kurs in den ersten drei Monaten 2023 in einer Bandbreite von CAD 0,59/Aktie (EUR 0,40 /Aktie) und CAD 0,86 Aktie (EUR 0,60 /Aktie) bewegte.

Ausblick

Aus Sicht der DRAG stellt Almonty eine aussichtsreiche Beteiligung dar, die mit hohen Chancen, aber auch mit Risiken verbunden ist. Der Buchwert der Aktien, der drei Wandelschuldverschreibungen und der Darlehens beläuft sich zum Datum des Prospekts auf rund EUR 30 Mio. Davon sind knapp EUR 2 Mio. besichert. Almonty ist nach Einschätzung der Gesellschaft auf einem guten Wege, der wichtigste Produzent außerhalb Chinas zu werden. Die weitere Entwicklung hängt wesentlich an der Preisentwicklung von Wolfram und der Finanzierungsfähigkeit von Almonty.

5.2.6 Sonstige Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Prime Lithium AG, Mannheim

Die Prime Lithium AG mit Sitz in Mannheim ging im Jahr 2021 hervor aus der der formwechselnden Umwandlung der Jutland Petroleum GmbH und betreibt seit dem Geschäftsjahr 2022 ein Entwicklungsprojekt zur Verarbeitung von Lithiumvorprodukten zu hochreinen Lithiumerzeugnissen. Insgesamt sind dafür im Geschäftsjahr 2022 Entwicklungsausgaben in Höhe von EUR 0,7 Mio. angefallen. Für 2023 beläuft sich das vom Aufsichtsrat der DRAG und der Prime Lithium AG freigegebene Budget auf rund EUR 3 Mio. Dieses Lithium-Projekt befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium, so dass die Erfolgswahrscheinlichkeit des Projekts aus heutiger Sicht noch nicht verlässlich beurteilt werden kann. In den kommenden Jahren können die Investitionen bei steigender Erfolgswahrscheinlichkeit weiter zunehmen.

Vorstand und CEO der Prime Lithium AG ist Dr. Axel Heitmann. Dr. Heitmann ist Chemiker und Manager.

Tin International GmbH, Mannheim („TIN“)

Die Tin International GmbH mit Sitz in Mannheim entstand aus der formwechselnden Umwandlung der Tin International AG mit Sitz in Leipzig, die am 21. Februar 2023 von der Hauptversammlung beschlossen und am 14. März 2023 im Handelsregister der Amtsgerichts Leipzig sowie am 23. Mai 2023 im Handelsregister der Amtsgerichts Mannheim eingetragen wurde.

Zuvor hatte die Deutsche Rohstoff AG als Hauptaktionärin der TIN ein Übertragungsverlangen nach § 327a AktG an den Vorstand der TIN gerichtet, in dem verlangt wurde, dass eine außerordentliche Hauptversammlung der TIN einzuberufen sei, in der über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Deutsche Rohstoff AG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG Beschluss zu fassen sei. Diese Hauptversammlung fand am 28. November 2022 statt und fasste den Übertragungsbeschluss, wonach die Aktien der Minderheitsaktionäre gegen angemessene Barabfindung in Höhe von EUR 5,60 je Aktie auf die DRAG übertragen wurden.

Im Vorfeld hatte die TIN bereits im Februar 2019 den Verkauf der Lizenz Gottesberg im Sächsischen Vogtland abgeschlossen. Der Käufer, die britische Firma ASM, zahlte EUR 50.000 in bar und 2 Mio. ASM Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 3,5 % an ASM. TIN hielt damit keine Bergbaulizenzen mehr. Die einzigen Vermögensgegenstände des Unternehmens zum Zeitpunkt des Übertragungsbeschlusses waren Barmittel.

Es ist geplant, dass die TIN nunmehr gemäß ihrem im Zuge des Formwechsels aktualisierten Unternehmensgegenstand konzerninterne Darlehen ausreichen und diese Darlehen verwalten wird.

Suomi Exploration Oy

Die Suomi Exploration Oy, Finnland, wurde Anfang des Jahres 2021 gegründet und verfolgt ein Frühphasenprojekt im Bereich der Exploration von Metallen in Finnland.

Ceritech AG

Die Ceritech AG wird seit der Einführung der Aktien in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf als „Börsenmantel“ gehalten, mit der Absicht, eigenes oder ein fremdes Geschäft in die Gesellschaft einzubringen.

Exploration Ventures AI Pty Ltd

Anfang 2023 neu gegründet wurde die australische Gesellschaft Exploration Ventures AI Pty Ltd. („EXAI“), ein Joint Venture mit der australischen SensOre Ltd., an dem die DRAG rund 70 % hält. EXAI befasst sich mit der Frühphasen-Erkundung von Lithium-Explorationsprojekten im Bundesstaat Western Australia. SensOre Ltd. verfolgt einen neuartigen Explorationsansatz, der Technologie zur Auswertung großer Datensätze und umfassendes geowissenschaftliches Know-How kombiniert. Die daraus resultierenden Explorationsziele sollen gemeinsam mit SensOre Ltd. innerhalb der EXAI zunächst mit einfachen Methoden im Feld getestet und später bei aussichtsreichen Ergebnissen eventuell auch durch Bohrungen näher erkundet werden. Die Gesellschaft verfügt aktuell über ein Portfolio von sechs Explorationsprojekten, welche sie sich im Rahmen von Farm-In Transaktionen mit australischen Explorations- oder Bergbaugesellschaften oder durch Beantragen freier Lizenzen gesichert hat. Die Farm-In Transaktionen erlauben EXAI, einen Anteil an den Explorationslizenzen im Zuge der Durchführung und Finanzierung von Explorationsmaßnahmen zu erwerben. Dieser Anteil variiert zwischen 50-80%. Das Budget von EXAI für das Jahr 2023 beläuft sich auf ca. EUR 0,7 Mio. Sofern die ersten Explorationsarbeiten positive Lithium-Indikationen für die einzelnen Projekte liefern, kann über ein Bohrprogramm entschieden werden. Das Joint Venture plant in den kommenden 3 Jahren maximal AUD 10 Mio. (EUR 6,5 Mio.) zu investieren.

5.3 Märkte

Die Emittentin ist über ihre Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen vor allem im Bereich der Förderung und Exploration von Erdöl- und Erdgas in den USA tätig. Die Profitabilität der einzelnen Produktionsvorhaben der DRAG-Gruppe hängt entscheidend von den Marktpreisen ab, die für die betreffenden Rohstoffe erzielt werden können.

Rohstoffpreise entwickeln sich seit jeher zyklisch. In Phasen starken Wirtschaftswachstums steigen die Preise und die Produzenten erhöhen ihre Kapazitäten. Wenn das Wachstum wieder nachlässt, kommt es zu einem Überangebot und einem entsprechenden Preisverfall. Nach und nach scheiden Rohstoffproduzenten bzw. einzelne produzierende Lagerstätten aus dem Markt aus, weil sie nicht mehr rentabel arbeiten können. Dieser Prozess setzt sich so lange fort, bis das Angebot so gering ist, dass eine wieder anziehende Nachfrage die Preise steigen lässt. Dann werden stillgelegte Erdöl- oder Erdgasproduktionsstätten oder stillgelegte Minen wieder in Betrieb genommen und die Explorationsausgaben steigen. Dieser Effekt wird als Rohstoffzyklus bezeichnet.

Nach Auffassung von J.P. Morgan befindet sich der weltweite Rohstoffmarkt vor einem Rohstoff-Superzyklus, der insbesondere den Ölmarkt betrifft (J.P. Morgan: Global Energy Analyser, Supercycle on the horizon, March 2020). Nach einer mehrjährigen Phase der Unterinvestitionen begründet durch niedrige Rohstoffpreise in den Jahren 2015 bis 2020 und eine bevorzugte Kapitalallokation in die Bereiche Technology und ESG (Environmental, Social and Governance) wird unterstellt, dass bis Mitte der 2020er Jahre eine signifikante Angebotslücke erkennbar wird. Auch wenn die Ölpreise seit den Höchstständen im Jahr 2022 wieder gesunken sind und sich auch die Metallpreise von ihren Höchstständen entfernt haben, bleibt diese Superzyklus-These intakt (J.P. Morgan: Global Energy Strategy, January 2023). Die Vorräte auf den Märkten für Öl und Raffinerieprodukte sind historisch niedrig, das „Re-Opening“ Chinas nach den mehrjährigen Lockdowns infolge der COVID19-Pandemie birgt ein signifikantes Nachfragepotential und auch die Luftfahrtindustrie und der damit einhergehende Bedarf für Kerosin ist noch nicht zurückgekehrt auf das Niveau vor der Pandemie.

5.3.1 Erdöl

Mit dem durch die US-Tochtergesellschaften geförderten Erdöl bewegt sich die DRAG-Gruppe auf dem US-amerikanischen Erdölmarkt, der Teil des weltweiten Erdölmarktes ist und durch den dieser maßgeblich bestimmt wird. Die Ergebnisse der US-Tochtergesellschaften und damit der Emittentin selbst sind von der Entwicklung der US-Marktpreise für Erdöl abhängig. Maßgeblich ist dabei die Sorte „West Texas Intermediate“ (WTI), deren Preis sich mehr oder weniger im Einklang mit anderen internationalen Erdölpreisen auf- und abbewegt.

Erdöl ist mit einem Anteil von 31,0% in 2021 an der weltweiten Primär-Energieerzeugung noch immer der wichtigste Energieträger vor Kohle (2021: 26,9%) und Erdgas (2021: 24,4%) (Quelle: Statista, Weltweiter Primärenergieverbrauch nach Energieträgern in den Jahren 2020 und 2021). 2022 wurden weltweit etwa 100 Mio. Barrel Öl pro Tag (BOPD) nachgefragt. Damit kehrte die Nachfrage zurück auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie (OPEC: https://www.opec.org/opec_web/static_files_project/media/downloads/publications/OPEC_MOMR_May-2023.pdf). Die OPEC geht davon aus, dass sich der Ölverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 108,4 Mio. Barrel pro Tag erhöhen wird (Quelle: (OPEC World Oil Outlook 2022, S. 10).

Produktion

Im Jahr 2021 entfielen 33,2% der global liquids supply auf die OPEC-Staaten, 18,7% auf die USA und 11,3% auf Russland (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2022, S. 10). In den USA werden die in der Schiefergasproduktion etablierten Technologien (namentlich das „hydraulische Fracturing“) in Kombination mit Horizontalbohrverfahren seit Jahren dazu genutzt, Erdöl aus Schiefergestein zu fördern. Die Anwendung dieser Technologien haben die USA zum weltweit größten Ölproduzenten aufsteigen lassen. Die OPEC erwartet für die Vereinigten Staaten bis zum Jahr 2025 mit einem weiteren Anstieg des liquids supply auf 21,3 Mio. Barrel pro Tag bzw. einem Anteil an der weltweiten Produktion von über 20% (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2022, S. 10).

Die OPEC rechnet in den Jahren 2021 bis 2025 mit einem Wachstum des Erdöl-Angebots von insgesamt 10,5 Mio. Barrel pro Tag bzw. jährlich über 2.000.000 Barrel pro Tag. Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Wachstum werden die „Americas“ leisten, die USA mit 3,5 Mio. Barrel, Brasilien mit 1,2 Mio. Barrel, Guyana mit 0,8 Mio. Barrel und Kanada mit 0,5 Mio. Barrel.

Verbrauch

Zentrale Treiber der Erdölnachfrage sind vor allem das Wachstum der globalen Wirtschaft sowie die wachsende Weltbevölkerung. Die OPEC geht von einem Bevölkerungswachstum von 7,9 Mrd. in 2021 auf 9,5 Mrd. bis 2045 aus. Die Nachfrage nach Energie wird dabei von 2021 bis 2045 um 23% steigen, was einem jährlichen Wachstum von etwa 0,9% entspricht. Die Entwicklungsländer werden im Jahr 2045 gemäß den Schätzungen der OPEC etwa 71% der weltweiten Energienachfrage stellen (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2022, S. 59).

Für 2045 wird erwartet, dass der Anteil fossiler Brennstoffe am Energiemix immer noch ca. 70% beträgt. Die OPEC schätzt den Anteil von Öl am Energiemix in 2045 auf 28% und damit den größten Anteil vor Kohle und Gas (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2022, S. 57). Die OPEC erwartet eine Nachfrage von 109,8 Mio. Barrel pro Tag im Jahr 2040 (OPEC, World Oil Outlook 2022, S. 97).

Die steigende Nachfrage kommt vor allem aus den Sektoren Luftfahrt, Straßenverkehr und der Petrochemie. Der größte absolute Zuwachs kommt aus der Luftfahrt mit 4,1 Mio. Barrel pro Tag bis 2045. (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2022, S. 119).

Im Jahr 2021 stellte der Straßenverkehr mit 56,2% der globalen Nachfrage nach Öl immer noch den größten Sektor dar. Der Zuwachs von Personenfahrzeugen wird von der OPEC auf 813 Mio. im Zeitraum 2021 bis 2045 geschätzt. Hinzu kommt ein erwarteter Anstieg der Nutzfahrzeuge von 257 Mio. im Jahr 2021 auf 492 Mio. im Jahr 2045 (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2022, S. 129). Verbrennungsmotoren sollen dabei nach Schätzungen der OPEC weiterhin eine führende Rolle spielen mit einem Anteil an der weltweiten PKW-Flotte von 70% und an der weltweiten LKW-Flotte von 90%. (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2022, S. 125 und S. 128). Die sinkende Nachfrage nach Öl für den Straßenverkehr in den OECD-Ländern (von 22 Mio. Barrel pro Tag in 2021 auf 14,3 Mio. Barrel pro Tag in 2045) wird dabei überkompensiert durch die steigende Nachfrage in den Entwicklungsländern von 21,1 Mio. Barrel in 2021 auf 32,7 Mio. Barrel in 2045 (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2022, S. 129).

Im Jahr 2021 entfielen 46,2% des weltweiten Ölverbrauchs auf OECD-Staaten, 15,4% auf China sowie weitere 13,8% auf Indien und andere asiatische Länder. Der übrige Verbrauch verteilte sich auf den Mittleren Osten, Lateinamerika, Russland und Afrika (Quelle: OPEC, World Oil Outlook 2022, S. 102).

Das Wachstum des Ölmarkts bis 2040 wird wesentlich aus der wachsenden Nachfrage aus dem asiatischen Raum stammen. Den größten Anteil daran werden China und Indien haben (OPEC, World Oil Outlook 2022, S. 102).

Für das laufende Jahr 2023 ist ein kontinuierlich steigender Ölverbrauch vorhergesagt. So prognostiziert die EIA, dass der weltweite Öl-Verbrauch im Jahr 2023 um 1,6 Millionen Barrel pro Tag und im Jahr 2024 um 1,7 Millionen Barrel pro Tag steigen wird. Das größte erwartete Wachstum der Nachfrage nach flüssigen Brennstoffen findet in Asien außerhalb der OECD statt, angeführt von China und Indien (EIA: Short-Term Energy Outlook May 2023). Einen noch höheren Anstieg der weltweiten Ölnachfrage um durchschnittlich 2 mb/d auf 101,9 mb/d in 2023 wird von der IEA vorhergesagt (Quelle: IEA Oil Market Report – April 2023). Das Wachstum wird dabei vornehmlich im 2. Halbjahr erwartet.

Preisschwankungen und Risiken

Starke Preisschwankungen sind im Ölmarkt nicht ungewöhnlich. Der pandemiebedingte Verfall im Jahr 2020 mit einem kurzzeitig sogar negativen Ölpreis hat erneut aufgezeigt, dass Schwankungen auch in Zukunft jederzeit zu erwarten sind. Auch die USA werden als potenzieller Selbstversorger nicht von den Entwicklungen auf den internationalen Ölmärkten unabhängig sein. Im Gegensatz zu Erdgas kann Öl innerhalb internationaler Märkte effizient transportiert werden. Es kommt daher zu einer Preisbildung, die auf den internationalen Märkten abhängig von Angebot und Nachfrage ist. Ein Szenario wie beim Erdgas, für das der Preis in den USA zumeist von anderen Märkten entkoppelt ist, ist daher nicht denkbar. Der Ölpreis ist auch an geopolitische Risiken und Strategien gekoppelt. Darüber hinaus sind die Geschwindigkeit der internationalen Bemühungen zur weltweiten Reduktion von CO₂-Emissionen, die Kompensation fossiler Rohstoffe innerhalb dieser Strategien (bspw. Kohle durch Öl oder Gas) als auch die Verfügbarkeit von Rohstoffen für erneuerbare Energien entscheidend für die mittel- bis langfristige Nachfrage nach Öl und bilden zusätzliche Unsicherheitsfaktoren für eine mittel- bis langfristige Prognose der Ölnachfrage und damit für die Preisbildung.

Die IEA sieht für die absehbare Zukunft kein Versorgungsrisiko im Hinblick auf Öl, beobachtet jedoch sehr detailliert die Geschwindigkeit, mit der neue Produktionskapazitäten geschaffen werden können und wie sich die Break-Even-Preise hierfür gestalten. Die Einflussnahme der OPEC-Mitgliedsstaaten auf den Ölpreis spielt weiterhin eine wesentliche Rolle. Seit Oktober 2022 hat die OPEC bzw. die OPEC+ drei Produktionskürzungen vereinbart und demonstriert damit eine hohe Geschlossenheit und den Willen, den Ölpreis (Sorte Brent) im Bereich von ca. 80 USD/Barrel dauerhaft zu etablieren.

5.3.2 Erdgas

Mit dem durch Elster Oil & Gas, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC, und 1876 Resources, LLC geförderten Erdgas bewegt sich die DRAG-Gruppe auf dem US-amerikanischen Erdgasmarkt. Das Erdgas liefert dabei zum Teil einen beachtlichen Beitrag zu den erzielten Umsätzen, für das Jahr 2023 wird etwa ein Umsatzanteil von 20% für die Erdgassparte erwartet. Die Gaspreise sind auf dem lokalen US-Markt signifikant niedriger als im internationalen Vergleich. Anders als Erdöl ist Erdgas leitungsgebunden, weshalb sich die Märkte regional unterscheiden. Allerdings wird für die USA auch ein steigender Gasverbrauch erwartet.

Im World Energy Outlook 2023 (nachfolgend WEO 2023) geht die IEA auf der Grundlage des Stated Policies Scenario (nachfolgend STEPS) davon aus, dass der weltweite Gasmarkt zwischen 2021 und 2030 um 0,4 % pro Jahr wachsen wird. Die Nachfrage erreicht im Jahr 2030 4.400 Mrd. Kubikmeter und bleibt bis 2050 auf diesem Niveau. Der Industriesektor treibt hier das Gesamtwachstum der Erdgasnachfrage an und ist verantwortlich für 90 % des Gesamtwachstums zwischen 2021 und 2030.

Die globale Angebotsverknappung hat zu Rekordpreisen auf den Märkten in der ganzen Welt geführt und es wird erwartet, dass sich das Gleichgewicht bis Mitte des Jahrzehnts nicht entspannen wird, bis große neue LNG-Exporte in Betrieb gehen. Dies hat die Aussichten auf ein Nachfragewachstum in mehreren aufstrebenden Gasmärkten in Asien gedämpft und beschleunigt die europäischen Bemühungen um eine Reduzierung der Gasnachfrage. Der Einsatz erneuerbarer Energien wird schneller vorangetrieben, andere Flexibilitätsoptionen im Energiesektor werden stärker genutzt und die Effizienzsteigerung wird beschleunigt, was insbesondere durch die Verabschiedung des Inflation Reduction Act in den USA begünstigt wird (IEA, WEO 2023, S. 369).

Produktion

Die weltweite Gasproduktion belief sich im Jahr 2021 auf 4.149 Mrd. Kubikmeter. Der größte Produzent waren die USA mit 969 Mrd. Kubikmeter und Russland mit 793 Mrd. Kubikmeter. In den USA liegt das prognostizierte Produktionswachstum bei 1,0% pro Jahr bis 2030, auf ein Produktionsvolumen von 1.050 Mrd. Kubikmeter.

Der Anstieg in den Vereinigten Staaten von etwa 120 Mrd. Kubikmeter stammen aus unkonventioneller Gasförderung, angeführt von den Marcellus- und Utica-Lagerstätten gefolgt vom Permian Basin. Diese Zuwächse gleichen die Rückgänge bei der konventionellen Gasproduktion aus. Rund 55 Mrd. Kubikmeter werden in Form von LNG exportiert (IEA, WEO 2023 S. 378).

Verbrauch

Für das Jahr 2030 rechnet die IEA mit einer globalen Gasnachfrage von insgesamt 4.456 Mrd. Kubikmeter Erdgas. Dabei werden Wachstumsraten ab 2021 von durchschnittlich 0,4% pro Jahr angenommen. Absolut bedeutet dies einen Anstieg der globalen Gasnachfrage um 208 Mrd. Kubikmeter Erdgas bis 2030. Historisch wurde die Nachfrage nach Erdgas seit den 1900er Jahren von den OECD-Ländern, insbesondere den USA und Europa, dominiert. Der größte Verbraucher im Jahr 2021 waren die USA mit 871 Mrd. Kubikmeter Erdgas, gefolgt von Europa mit 625 Mrd. Kubikmeter Erdgas und Russland mit 543 Mrd. Kubikmeter Erdgas (WEO 2023 S. 372).

Nach Einschätzung der IEA wird die Erdgasnachfrage in den USA bis Mitte der 2020er Jahre leicht ansteigen, danach wird ein Rückgang erwartet, so dass die Gesamtnachfrage im Jahr 2030 ungefähr auf dem gleichen Niveau wie 2021 liegen wird. Die Nachfrage aus dem Nahen Osten sorgt nach Einschätzung der IEA für ein deutliches Wachstum: Der Pro-Kopf-Verbrauch von Erdgas soll zwischen 2021 und 2030 um rund 130 Kubikmeter ansteigen, was auf den zunehmenden Einsatz von Gas in Kraftwerken, Industrie und Entsalzungsanlagen zurückgeführt wird. Dies entspricht einem erwarteten Gesamtwachstum von 567 Mrd. Kubikmetern im Jahr 2021 auf 689 Mrd. Kubikmeter im Jahr 2030. In China soll nach Einschätzung der IEA die Erdgasnachfrage zwischen 2021 und 2030 um 2% pro Jahr ansteigen. Die Umstellung von Kohle auf Gas, die in den 2010er Jahren begann, soll sich nach Einschätzung der IEA in den 2020er Jahren fortsetzen, allerdings in moderaterem Tempo. Der Anteil von Gas im Haushaltssektor soll von 12% im Jahr 2021 auf 16% im Jahr 2030 steigen, was zu einem Rückgang des Kohleverbrauchs beitragen soll. Weitere Nachfragetreiber sollen nach Einschätzung der IEA Indien (49 Mrd. Kubikmeter zwischen 2021 bis 2030) und andere südostasiatische Länder mit 41 Mrd. Kubikmeter zwischen 2021 bis 2030 sein (WEO 2023 S. 372, 375).

Preisschwankungen und Risiken

Der globale Erdgasmarkt erlitt im Jahr 2022 einen Schock, nachdem Russland im Zuge seines Angriffs auf die Ukraine die Pipeline-Lieferungen nach Europa erheblich gekürzt hatte und damit einen beispiellosen Druck auf die Gasversorgung ausgelöst hatte. Sukzessive gelang es den europäischen Ländern, ihre Gasspeicher zu füllen, durch einen Rekordzufluss von Flüssigerdgas (LNG) einerseits und massive Gaseinsparungen, insbesondere in energieintensiven Industrien, andererseits. Dennoch führte die Anspannung der Versorgungslage zu Auswirkungen auf Gasverbrauchsregionen über Europa hinaus, was zu rekordhohen Spotpreisen führte. In dem für die Emittentin relevanten Gasmarkt in den Rocky Mountains ergaben sich zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 preisliche Verwerfungen zwischen 1,4 USD/Mcf als Tiefstwert und 44,6 USD/Mcf im absoluten Hoch. Ungewöhnlich mildes Winterwetter auf der Nordhalbkugel, kombiniert mit anhaltenden LNG-Zuflüssen und ausreichender Gasspeicherung führten in der Folge zu einem starken Abwärtsdruck auf die Gaspreise, so dass der Mittelwert des für die Emittentin relevanten Gaspreises im 1. Quartal 2023 mit 2,7 USD/Mcf unterhalb des langjährigen Durchschnitts lag. Da die globale als auch die regionale Gasbilanz fragil bleibt, ist auch künftig mit zahlreichen Unsicherheiten und einer hohen Preisvolatilität zu rechnen. (Quelle: IEA Gas Market Report Q1 2023).

5.3.3 Wolfram

Die DRAG ist an Almonty Industries Inc. („**Almonty**“) beteiligt. Almonty produziert insbesondere Wolfram und verfügt über nennenswerte Explorationsflächen für Wolfram. Wolfram stellt einen globalen Markt dar. Die Preisbildung für Wolframkonzentrate und weiterverarbeitete Produkte findet auf Basis der globalen Angebots- und Nachfragesituation statt. Almonty ist somit von den Entwicklungen des globalen Wolfram-Marktes abhängig.

Aufgrund der einzigartigen Eigenschaften von Wolfram, Wolframlegierungen und diversen Wolframverbindungen ist das Metall in vielen wichtigen Anwendungen in unterschiedlichen Bereichen der modernen Technologie unersetzlich. Wolfram ist ein Zusatzstoff bei der Herstellung von Speziallegierungen, Glühdraht für die Beleuchtung (zwei Prozent) und Spezialanwendungen für Mobiltelefone, Militär, Ballistik (Verteidigungsausrüstung), Automobilteile, Luft- und Raumfahrtkomponenten, Bohr- und Schneidrahrüstung, Protokollierungsausrüstung, elektrische und elektronische Geräte, chemische Anwendungen sowie andere Endanwendungen. Heute wird der größte Teil von Wolfram bei der Herstellung von Hartmetallen verwendet. Dabei handelt es sich um Materialien, die durch das Zementieren von Wolframcarbid-Körnern in eine Bindemittelmatrix unter Anwendung des Sinterverfahrens aus einer zähen Nickel- oder Kobaltlegierung hergestellt werden. Wolframcarbid ist die am häufigsten verwendete Form des Produkts, die eine Härte nahe jener von Diamant aufweist. Es ist dichter als Stahl und Titan, doppelt so hart wie jeder Stahl und weist eine extrem hohe Verschleißfestigkeit auf. Aufgrund dieser Eigenschaften wird das Produkt im Bauwesen, in der Metallverarbeitung und im Bergbau eingesetzt. Der Einsatz von Wolframcarbid bei Bohr- und Schneidwerkzeug in der globalen Bergbaubranche wird wahrscheinlich das Wachstum des Wolframmarktes ankurbeln, da die Nachfrage nach Metallen und Rohstoffen weltweit steigt.

Auch reine Wolframmetallprodukte, die in der Elektronikindustrie eingesetzt werden, wie etwa Elektroden, Leuchtfäden, elektrische und elektronische Kontakte, Bleche, Drähte, Stäbe usw., werden ein wichtiger Faktor sein, der das Wachstum des Wolframmarktes bestimmt.

Der Wolframverbrauch wird stark von den wirtschaftlichen Bedingungen und der Industrietätigkeit beeinflusst. China ist nach wie vor der weltweit größte Wolframverbraucher. In den Vereinigten Staaten führten verstärkte Öl- und Gasbohrungen und eine Erholung der Luft- und Raumfahrtindustrie zu einem geschätzten Anstieg des Wolframverbrauchs. Zu den potenziellen künftigen Wachstumsbereichen des Wolframverbrauchs gehören neue Anwendungen wie Pulver für die additive Fertigung und die Verwendung von Wolfram in Lithium-Ionen-Batterien (USGS, Mineral Commodity Summaries 2023, S. 189). Die Europäische Union zählt Wolfram zu den sog. Kritischen Rohstoffen, also der Gruppe von Rohstoffen, die eine hohe wirtschaftliche Bedeutung haben und einer steigenden Angebotsverknappung bzw. Angebotskonzentration ausgesetzt sind (Quelle: Europäische Kommission, Critical Raw Materials, 2023).

Globaler Wolfram-Markt

Noch in den 1990er Jahren war der Wolframmarkt weitestgehend durch eine Überschussproduktion in China gekennzeichnet. Ein Großteil der westlichen Produzenten war gezwungen, die Produktion einzustellen. Im Jahr 2000 begann die chinesische Regierung jedoch mit der Kontrolle der eigenen Wolframproduktion und der Einführung von Exportrestriktionen. Der bis dahin entstandene Überschuss an Wolfram und die daraus resultierenden Lagerbestände waren für viele Jahre der Grund für einen nur moderat ansteigenden Wolframpreis. In den Jahren 2005 und 2006 wurden die Lagerbestände jedoch weitgehend abgebaut, und der Marktpreis konnte sich wieder an die tatsächliche Angebots- und Nachfragesituation anpassen. Seit 2012 ist eine relative Preisstabilität zu verzeichnen, mit Ausnahme eines kurzfristigen Rückgangs während der Corona-Krise (Preis wieder auf Niveau vor der Corona-Krise) (USGS, Mineral Commodity Summaries 2023, S. 189).

Produktion

Während im Jahr 1998 die Primärproduktion, also im Bergbau gewonnenes Material, noch lediglich 35.640 t reines Wolfram betrug, wurden 2021 bereits 83.800 t Wolfram abgebaut (USGS, Mineral Commodity Summaries 2023, S. 189).

Der Weltmarkt für Wolfram wird aktuell von China dominiert; von dort kommen etwa 84% des weltweiten Angebots. Von den rund 84.000 t Wolfram, die in 2022 gefördert wurden, entfielen 71.000 t auf China. Vietnam folgt mit einer Jahresproduktion von 4.800 t Wolfram, drittgrößter Produzent war Russland mit 2.300 t Wolfram. Darüber hinaus entfallen etwa 47% der weltweit nachgewiesenen Reserven auf China. Das Land ist derzeit der bestimmende Akteur am Markt und versucht, sowohl Produktions- als auch Exportmengen zu kontrollieren. Schrott ist weiterhin eine wichtige Rohstoffquelle für die weltweite Wolframindustrie. (USGS, Mineral Commodity Summaries 2023, S. 189).

Verbrauch

Der Wolframverbrauch wird stark von den wirtschaftlichen Bedingungen und der Industrietätigkeit beeinflusst.

China ist nach wie vor der weltweit größte Wolframverbraucher. Im Jahr 2022 wurde der chinesische Wolframverbrauch in der Fahrzeugindustrie und in anderen Bereichen des verarbeitenden Gewerbes durch Sperrungen zur Bekämpfung des Ausbruchs der Coronavirus-Pandemie 2019 (COVID-19) beeinträchtigt. In den Vereinigten Staaten führten verstärkte Öl- und Gasbohrungen und eine Erholung der Luft- und Raumfahrtindustrie zu einem geschätzten Anstieg des Wolframverbrauchs. Zu den potenziellen künftigen Wachstumsbereichen des Wolframverbrauchs gehören neue Anwendungen wie Pulver für die additive Fertigung und die Verwendung von Wolfram in Lithium-Ionen-Batterien. (USGS, Mineral Commodity Summaries 2023, S. 189).

Preis

Die Preisangaben für Wolfram (englisch: Tungsten) beziehen sich üblicherweise auf Ammoniumparawolfram (APT), einem Vorprodukt bei der Herstellung von metallischem Wolfram. Das Standardgewicht zur Preisbestimmung ist die metrische Tonneneinheit mtu, die einem Metallgewicht von 10 Kilogramm entspricht. Das Metall Wolfram kann aktuell im Gegensatz zu Zinn, Kupfer und Aluminium weder physisch noch in einer Derivateform über eine Börse gehandelt werden. Der Preis für Wolfram-APT lag im Jahr 2004 noch bei 100 USD/mtu. Bis 2011 stieg er auf bis zu 460 USD/mtu, im Juni 2019 stand der Preis bei 240 USD/mtu (Quelle: Argus, Tungsten Monthly Outlook, June 2019, S. 3). Nachdem der APT-Preis in 2021 deutlich auf 322,5 USD/mtu gestiegen war, verharrte dieser im Jahresverlauf 2022 annähernd auf diesem Niveau und schloss mit 335 USD/mtu.

6. RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Wertpapierprospekt beschriebenen Wertpapieren markt- und branchenspezifischen sowie unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Deutsche Rohstoff AG (die „Emittentin“ oder die „DRAG“ und zusammen mit ihren Konzerntochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften die „DRAG-Gruppe“) und in Bezug auf die Wertpapiere ausgesetzt. Potentielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Wertpapiere der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Die wesentlichen Risiken der Emittentin bzw. der in diesem Prospekt beschriebenen Wertpapiere der Emittentin sind nachfolgend dargestellt. In jeder Kategorie werden die gemäß der Bewertung der Emittentin wesentlichsten Risiken, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Emittentin und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, zuerst angeführt. In qualitativer Hinsicht erfolgt zudem eine Einstufung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren nach „gering“, „mittel“ und „hoch“, um über die Kategorien hinweg dem Anleger ein Verständnis der Wesentlichkeit des jeweiligen Risikofaktors zu ermöglichen.

Die Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

6.1 Wesentliche Risiken, die der Emittentin eigen sind

6.1.1 Finanzielle Risiken

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DRAG-Gruppe ist insbesondere von der Entwicklung der weltweiten Marktpreise für Erdöl, Erdgas sowie gegebenenfalls weiterer Rohstoffpreise abhängig. Die Marktpreise für diese Rohstoffe sind volatil.

Die Emittentin ist durch ihre vier US-Tochtergesellschaften im Wattenberg-Feld in Colorado, USA, sowie im Powder River Basin, Wyoming, USA und im Uinta Basin in Utah, USA, auf dem Gebiet der Erdöl- und Erdgasförderung tätig. Die 1876 Resources, LLC, Elster Oil & Gas, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC und Bright Rock Energy, LLC werden im Folgenden als „US-Tochtergesellschaften“ zusammengefasst.

Die Preise für Erdöl und Erdgas sind volatil und von zahlreichen Parametern abhängig, auf welche die DRAG-Gruppe keinen Einfluss hat. Die historisch immer wieder zu beobachtenden Verwerfungen auf dem Erdölmarkt unterstreichen dieses Risiko deutlich. Sodann kam es im März 2020 durch die COVID-19 Pandemie zu einem Absturz des Ölpreises, der im April 2020 seinen Tiefststand erreichte und kurzzeitig sogar negativ wurde. Auch Erdgas und Industriemetalle erlitten im Zuge der COVID-19 Krise gravierende Preiseinbrüche. Durch den Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 verschärfte sich die ohnehin volatile Preissituation insbesondere bei Erdgas aufgrund der damit verbundenen Versorgungsunsicherheiten in einem bisher noch nicht gesehenen Maße. Erdöl- und Erdgaspreise unterlagen und unterliegen aktuell aufgrund einer Vielzahl von Faktoren starken Schwankungen. Hierzu zählen etwa

- die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, einschließlich der Nachfrage nach erdölbasierten Produkten sowie die hohe Inflationsrate und steigenden Leitzinsen;
- Krieg in der Ukraine;
- COVID-19-Pandemie;
- Maßnahmen der OPEC (Organisation Erdölexportierender Länder);
- technische Entwicklungen, z.B. der Einsatz neuer Fördertechnologien;
- politische Instabilität im Nahen und Mittleren Osten und sonstigen erdöl- und erdgasproduzierenden Regionen;
- internationale und nationale Akte der Gesetzgebung;
- internationale und nationale Besteuerungsgrundsätze;
- die von Nationalstaaten zur Exploration, Entwicklung und Produktion ihrer nationalen Erdölreserven vorgegebene Geschwindigkeit;
- die Preise für den Import von Erdöl und Erdgas aus dem Ausland;
- die Kosten der Exploration, Produktion und Lieferung von Erdöl und Erdgas;
- die Häufigkeit, mit der bisher unbekannte Erdöl- und Erdgasreserven entdeckt werden;

- der Rückgang bestehender und neuer Erdölreserven;
- verfügbare Leitungen und sonstige Transportkapazitäten für Erdöl und Erdgas;
- Wetterbedingungen;
- die Fähigkeit von Erdöl- und Erdgasunternehmen, Kapital aufzunehmen und betriebsnotwendige Versicherungen abzuschließen;
- das Gesamtangebot und die Gesamtnachfrage für Erdöl und Erdgas sowie die Verfügbarkeit von alternativen Kraftstoffquellen.

Ein Rückgang der Preise für Erdöl und Erdgas kann die wirtschaftliche Rentabilität der bestehenden und zukünftigen Produktionsvorhaben der DRAG-Gruppe negativ beeinträchtigen. Unter diesen Vorzeichen würden die Ergebnisse aus der Produktion der US-Tochtergesellschaften sinken, und zwar dann, wenn nicht gleichzeitig Maßnahmen ergriffen oder Umstände eintreten würden, die das sinkende Ergebnis kompensieren. Eine solche Kompensation würde z.B. nicht eintreten, wenn die Produktionskosten nicht parallel zu den Preisen für Erdöl und Erdgas sinken würden oder aber die DRAG-Gruppe nicht, nicht in ausreichendem Maße und/oder nur zu ungünstigen Konditionen Absicherungsgeschäfte zum Schutz von Preisrückgängen insbesondere bei Erdöl und Erdgas abgeschlossen hätte.

Sollte der Preis für Erdöl der Sorte WTI nachhaltig unter 50 USD/Barrel fallen, würden sich neue Horizontalbohrungen nicht mehr so schnell amortisieren, wie es das Management unter Chance-/Risiko-Gesichtspunkten für sinnvoll hält. Insofern würden bei einem Preisniveau unter dieser Schwelle keine neuen Bohrungen mehr abgeteuft werden.

Sollte der Preis für Erdöl der Sorte WTI nachhaltig unter USD 40/Barrel fallen, würde dies ein erhebliches und bestandsgefährdendes Risiko für das Geschäftsmodell der DRAG, die weitere Entwicklung der Flächen in den USA und die wirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns darstellen. Auch über dieser Schwelle von USD 40/Barrel könnten sich signifikant und anhaltend niedrige Preise für Erdöl und Erdgas bereits auf die wirtschaftliche Rentabilität von aktuellen und zukünftigen Entwicklungstätigkeiten der DRAG-Gruppe in den Bereichen Erdöl und Erdgas auswirken, wenn die prognostizierten Entwicklungskosten in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den am Markt erzielbaren Preisen für Erdöl und Erdgas stehen würden. Unter den genannten Voraussetzungen wären bereits getätigte Investitionen für Entwicklungsmaßnahmen teilweise oder ganz verloren.

Ferner ist die Emittentin an der Almonty Industries, Inc. beteiligt, die über eine produzierende Wolfram Mine und außerdem mit Sangdong in Südkorea über eine aussichtsreiche Lagerstätte für Wolfram verfügt. Die Preise für Wolfram sind ebenfalls volatil und hängen jenseits der Einflussmöglichkeiten der DRAG-Gruppe unter anderem ab von dem weltweiten Angebot und der weltweiten Nachfrage nach Wolfram, der Nachfrage nach Investitionsgütern, in denen Wolfram enthalten sind, Wechselkursschwankungen, der Höhe der Leitzinsen und der Inflationsrate, klimatischen Bedingungen, Spekulationsgeschäften und global bzw. regional wirkenden politischen Geschehnissen. Nachdem der APT-Preis in 2021 deutlich (+45 %) auf 336,5 USD/mtu gestiegen war, verharrte dieser im Jahresverlauf 2022 annähernd auf diesem Niveau und schloss zum Ende des Jahres 2022 mit 335 USD/mtu. Im ersten Quartal 2023 betrug der durchschnittliche Preis für Wolfram 325 USD/mtu. Sollte der Preis für Wolframkonzentrate dauerhaft unter die Produktionskosten fallen oder sollte sich der Produktionsbeginn oder das Investitionsvolumen der Sangdong Lagerstätte deutlich verzögern bzw. erhöhen, könnte sich ein bestandsgefährdendes Risiko für die Almonty Industries, Inc. ergeben. Die Beteiligung der DRAG sowie die von der DRAG gehaltenen Wandelschuldverschreibungen an der Almonty Industries, Inc. könnten in diesem Fall wertlos werden, ferner würde ein Ausfall der von der DRAG an die Almonty Industries, Inc. ausgereichten Darlehen drohen (vgl. hierzu Abschnitt 11.4 Wesentliche Verträge - Verschiedene Finanzierungsverträge mit Almonty Industries, Inc. („Almonty“)).

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Die DRAG-Gruppe ist Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Die Emittentin hält wesentliche Teile ihrer Aktiva in anderen Währungsräumen, insbesondere in US-Dollar, aber auch in australischen und kanadischen Dollar. Sie ist aufgrund dessen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Wechselkursrisiken ergeben sich zunächst daraus, dass Rohstoffe auf dem Weltmarkt üblicherweise in US-Dollar bezahlt werden, so dass die potenziellen zukünftigen Umsätze der DRAG-Gruppe aus den gewonnenen Rohstoffen in US-Dollar fakturiert werden. Auch die Aufwendungen der DRAG-Gruppe – von den Aktivitäten der Emittentin abgesehen – werden vor allem in USD getätigt. Wechselkursrisiken folgen daraus, dass die Tätigkeiten der US-Tochtergesellschaften in US-Dollar berechnet werden, wohingegen die Rückzahlung der Anleihe sowie der Zinszahlungen durch die Emittentin in Euro zu erfolgen hat. Die Umrechnung der Einzelabschlüsse der ausländischen

Tochtergesellschaften von den lokalen Währungen in Euro zieht ebenfalls Wechselkursrisiken nach sich. Schließlich ergeben sich Wechselkursrisiken aus Darlehen, welche die Emittentin an die US-Tochtergesellschaften in deren lokaler Währung ausgereicht hat und voraussichtlich auch zukünftig (ggf. mittelbar über die Tin International GmbH) ausreichen wird.

Die DRAG-Gruppe hat sich gegenüber Wechselkursrisiken bislang selektiv mit Kurssicherungsgeschäften abgesichert. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die DRAG-Gruppe künftig Verluste aus Wechselkursschwankungen erleiden könnte, etwa weil sie nicht, nicht in ausreichendem Maße und/oder nur zu ungünstigen Konditionen Absicherungsgeschäfte zum Schutz von Wechselkursschwankungen abschließen kann. Solche Konstellationen könnten z.B. eintreten, wenn die Volatilität in den Währungsmärkten deutlich zunimmt, Banken der DRAG-Gruppe keine Linie gewähren oder keine entsprechenden Kontrakte an den Terminbörsen angeboten werden. Wechselkursschwankungen, insbesondere die Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro könnten demnach erheblich nachteilige Auswirkungen auf die DRAG-Gruppe und damit die Emittentin selbst haben. Dies gilt vor allem dann, wenn eine Abwertung des US-Dollar nicht durch steigende Rohstoffpreise kompensiert werden sollte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die DRAG-Gruppe bei weiterer Internationalisierung ihrer Geschäftsaktivitäten Wechselkursrisiken auch im Hinblick auf sonstige Währungen ausgesetzt sein wird.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Die Explorations- und Entwicklungsaktivitäten der DRAG-Gruppe sind kapitalintensiv. Es wäre möglich, dass es der DRAG-Gruppe nicht gelingt, Kapitalzufuhren oder Finanzierungen zu angemessenen Bedingungen zu vereinbaren; dies könnte zu einer Verringerung der Rohstoffreserven der DRAG-Gruppe führen.

Die Rohstoffbranche ist kapitalintensiv. Die DRAG-Gruppe investiert wesentliche Beträge für Explorations- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für den Erwerb von Lagerstätten, um neue Reserven und damit auch das Ertragspotential für die Zukunft zu sichern. Sie geht davon aus, dass solche Investitionen sich auch in Zukunft fortsetzen werden. Die tatsächlich in Zukunft in die Vorhaben der DRAG-Gruppe investierten Summen können von den derzeitigen Planungen abweichen. Insbesondere könnte die DRAG-Gruppe zu wenig investieren, um ihre Rohstoffreserven auf dem derzeitigen Stand zu halten oder zu erhöhen, insbesondere dann, wenn sie nicht in der Lage sein sollte, die nötigen Finanzmittel für diese Investitionen aus Rückflüssen der bestehenden Produktion zu verdienen oder neu einzuwerben

Ferner besteht das Risiko, dass Mineralien-Leasingverträge über nicht entwickelte Flächen verfallen, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Zeit in die Produktionsphase eingetreten wird. In diesem Fall stünden die auf den betroffenen Flächen befindlichen Reserven der DRAG-Gruppe nicht mehr zur Verfügung. Dies könnte wiederum die Einwerbung von Kapital und Finanzierung erschweren, da weniger Vermögenswerte als Sicherheiten zur Verfügung stünden.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DRAG-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit Verfügbarkeit von Kapital und steigenden Zinssätzen ausgesetzt.

Die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der DRAG-Gruppe können durch Faktoren wie die Verfügbarkeit und Kosten von Kapital oder die Steigerung von Zinssätzen beeinträchtigt werden. Steigende Kapitalkosten können die Kostenbasis der DRAG-Gruppe erhöhen, den für Investitionen verfügbaren Barbestand schmälern und die DRAG-Gruppe einem Wettbewerbsnachteil aussetzen. Potentielle Verwerfungen und Volatilität der internationalen Finanzmärkte kann zu einem Rückgang bei der Verfügbarkeit von Kreditfinanzierungen führen, wodurch die Möglichkeiten zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe beeinträchtigt werden könnten. Eine wesentliche Verringerung der Cashflows aus dem operativen Geschäft und/oder bei der Verfügbarkeit von Kreditfinanzierungen könnte die DRAG-Gruppe daran hindern, ihre Wachstumsstrategie umzusetzen und die Erträge der DRAG-Gruppe nachteilig beeinflussen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Es besteht das Risiko von Abwertungen, insbesondere durch Wegfall von steuerlichen Verlustvorträgen.

Die Ermittlung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten, von Sachanlagen für die Rohstoffförderung sowie von Finanzanlagen erfolgt jährlich auf Basis von Reservengutachten sowie Planungen, die auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, den aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung der künftigen Entwicklung beruhen. Diese Einschätzungen können sich jedoch trotz der größtmöglichen Sorgfalt insbesondere

durch Veränderungen der Verhältnisse auf den Absatz-, Beschaffungs- und Finanzmärkten als korrekturbedürftig erweisen. Hieraus können sich Abwertungsrisiken ergeben.

Einige Konzerngesellschaften verfügen in nennenswertem Umfang über steuerliche Verlustvorträge bzw. die Möglichkeit, künftige Investitionen mit Gewinnen verrechnen zu können. Dies gilt insbesondere für die Deutsche Rohstoff USA, Inc. und die DRAG. Der Vorstand geht davon aus, dass aufgrund der derzeitigen Steuergesetzgebung diese Verlustvorträge bzw. Steuerverrechnungsmöglichkeiten vorgetragen und entsprechend den steuerlichen Rahmenbedingungen (z.B. Mindestversteuerung) zur Verrechnung mit künftigen bzw. früheren Gewinnen genutzt werden können. Sollte die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge ganz oder vollständig nicht möglich sein, z.B. weil es nicht gelingt, Rohstoffprojekte langfristig mit Gewinn zu betreiben, aufgrund von kurzfristigen Gesetzesänderungen, der Veränderung der Kapitalausstattungen oder Eigentümerstrukturen sowie sonstiger Ereignisse, würden in Zukunft bei erfolgreicher Entwicklung der jeweiligen Tochterunternehmen auf die erwarteten Gewinne Ertragsteuerzahlungen anfallen. Diese Steuerzahlungen würden die Liquidität belasten

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe in den USA unterliegt Risiken im Zusammenhang mit Reserve Based Lending Facilities.

Einige der US-Tochtergesellschaften der DRAG haben im Rahmen einer branchenüblichen „Reserved Based Lending Facility“ (RBL) besicherte Kreditverträge mit der Bank of Oklahoma (BOKF, NA) abgeschlossen. Diese Art von Kreditverträgen wird besichert durch die vorhandenen Reserven der Öl- und Gasproduktion, deren Wert regelmäßig anhand der aktuellen Marktpreise festgestellt wird und nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen den Kreditrahmen bestimmt. Sollte es zu einem massiven Preisverfall von Erdöl und/oder Erdgas kommen, so besteht das Risiko, dass die zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommene Kreditlinie den Kreditrahmen übersteigt. Dies könnte dazu führen, dass die vertraglichen Pflichten gegenüber der Bank of Oklahoma verletzt werden. In einem solchen Fall hätte die betroffene US-Tochtergesellschaft den Kredit ggf. zumindest teilweise außerplanmäßig zurückzuführen, wodurch Liquiditätsprobleme entstehen könnten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die DRAG-Gruppe ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Die Fähigkeit zur Finanzierung der Projektentwicklung der Konzernaktivitäten ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren in der Rohstoffgewinnung. Die DRAG verfügte Mitte 2023 über eine gute Eigenmittelausstattung und über ausreichende Barreserven, um sämtliche finanzielle Verpflichtungen zu bedienen und den laufenden Betrieb aller Konzerngesellschaften zu finanzieren. Dennoch könnte die DRAG auf die Aufnahme zusätzlicher Finanzmittel angewiesen sein, um künftige Horizontalbohrungen in den USA tätigen zu können oder neue Projekte zu erwerben. Der Finanzmittelbedarf kann auch aufgrund von Verzögerungen oder Kostensteigerungen in den Projekten höher ausfallen als geplant. Ebenfalls können schlechter als erwartet ausfallende Produktionsergebnisse oder niedrige Erdöl- bzw. Erdgas-Preise dazu führen, dass Kreditlinien in den US-Tochtergesellschaften frühzeitig zurückgeführt werden müssen. Ob es gelingt, zusätzliche finanzielle Mittel zu beschaffen, hängt von dem Erfolg der laufenden und zukünftigen Projektaktivitäten, den Kapitalmarktbedingungen sowie den Erdöl- bzw. Erdgas-Preisen und weiteren Faktoren ab.

Ein mögliches Finanzierungsrisiko besteht darin, nicht in der Lage zu sein, den vorhandenen Kapitalbedarf über die Aufnahme von Finanzmitteln - insbesondere am Anleihemarkt - sicherzustellen oder sich zu angemessenen Konditionen zu refinanzieren, was dazu führen kann, dass betriebliche Aufwendungen verzögert, begrenzt oder eingestellt werden müssen. Je nach Dauer und Umfang kann dies in der weiteren Folge eine erhebliche negative Auswirkung auf die DRAG-Gruppe haben.

Die Finanzierungsmöglichkeiten können auch durch eine Verschlechterung der finanziellen und allgemeinen Marktbedingungen – auch als Folge von unvorhersehbaren externen Schocks wie der Covid-19-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg – beeinträchtigt werden. Auch die zunehmende Relevanz von ESG-Ratings auf Investoreseite ist in diesem Zusammenhang von wachsender Bedeutung. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Nachfrage der Kapitalmarktteilnehmer nach den von der DRAG ausgegebenen Aktien oder Anleihen sinkt und zu einem eingeschränkten Kapitalmarktzugang führen kann.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Almonty Industries, Inc. könnte nicht in der Lage sein, die an die DRAG ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen und/oder die von der DRAG gewährte Darlehen zeitgerecht oder überhaupt zurückzuzahlen. Ferner

könnte die Beteiligung der DRAG an der Almonty Industries, Inc. eine dauerhafte Wertminderung erfahren oder sogar völlig wertlos werden.

Die Emittentin ist aktuell mit 13,45 % an der Almonty Industries, Inc. („Almonty“), deren Aktien an der Toronto Stock Exchange gehandelt werden, beteiligt und damit ihr zweitgrößter Anteilhaber. Darüber hinaus hält die DRAG zum 30. Juni 2023 Darlehen und Wandelschuldverschreibungen in Höhe von zusammen EUR 14,5 Mio. von Almonty.

Die Preisentwicklung für Wolfram-APT, welche für Almonty maßgeblich ist, war in den vergangenen Jahren von starken Schwankungen geprägt. Im Zuge der COVID-19-Krise fiel Wolfram-APT auf rund 210 USD/mtu, erholte sich dann aber wieder und schloss das Jahr 2020 bei 232,50 USD/mtu. Nachdem der APT-Preis in 2021 deutlich (+45 %) auf 336,5 USD/mtu gestiegen war, verharrte dieser im Jahresverlauf 2022 annähernd auf diesem Niveau und schloss mit 335 USD/mtu. Sollte es längerfristig zu einer Niedrigpreisphase kommen, besteht das Risiko, dass die Almonty auf Ebene der Mine, welche die Gesellschaft betreibt, Verluste schreibt und nicht genügend Rückflüsse erwirtschaftet, um die laufenden Kosten zu decken bzw. ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Emittentin zu bedienen. Auch besteht in diesem Fall die Gefahr, dass die Finanzierung, die Errichtung oder der wirtschaftlich erfolgreiche Betrieb der Minen Sangdong und Valtreixal gar nicht oder nicht wie geplant umgesetzt werden können. Aufgrund der aktuellen Verschuldung und der bestehenden Fälligkeiten der Kreditlinien ist die Gesellschaft zudem darauf angewiesen, dass wesentliche Gläubiger Kredite auch künftig prolongieren und bestehende Darlehenslinien bis zur wirtschaftlich erfolgreichen Inbetriebnahme der Minen aufrechterhalten.

Sollte dies nicht der Fall sein, so könnte dies nicht nur eine Wertminderung der Beteiligung der Emittentin an der Almonty zur Folge haben, sondern auch eine Wertberichtigung der Wandelschuldverschreibungen der Emittentin an der Almonty oder der von der Emittentin an die Almonty ausgereichten Darlehen nach sich ziehen. Als weitere Folge könnte das Management der Almonty gezwungen sein, die Mine in Panasqueira (Portugal) zu schließen. Zudem wäre in einem solchen Fall die Finanzierung der Entwicklungsprojekte Sangdong (Südkorea) und Valtreixal (Spanien) schwierig und könnte sich deutlich verzögern oder als unmöglich herausstellen. Wenn es das Management der Almonty in einer solchen Situation nicht schafft, weitere Finanzmittel zu akquirieren, wäre selbst eine Insolvenz der Almonty Industries Inc. nicht auszuschließen. Infolgedessen würde die Emittentin mit ihren Darlehen und ihren Wandelschuldverschreibungen ausfallen, soweit die ihr gewährten nachrangigen Sicherheiten an Woulfe Mining nicht werthaltig wären. Ferner müsste im Falle einer Insolvenz der Almonty die DRAG ihre Beteiligung vollständig abschreiben. Zum 30. Juni 2023 beträgt der Buchwert EUR 15,4 Mio. und der gesamte Wert der Ausleihungen EUR 14,5 Mio.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Tochterunternehmen, bestehenden Beteiligungen und zukünftigen Akquisitionen, Beteiligungen und Desinvestments.

Die DRAG-Gruppe hatte und hat die Absicht, organisch und innerhalb des Unternehmensgegenstands der Emittentin zu wachsen. Dabei können Investitionen in bestehende und neue Tochterunternehmen im Geschäftsbereich Öl & Gas und im Metallbereich getätigt werden. Ebenso ist es möglich, dass die Wachstumsstrategie durch den teilweisen oder vollständigen Erwerb von anderen Unternehmen oder Vermögensgegenständen verfolgt wird. Investitionen können auch in Tochterunternehmen getätigt werden, die sich in einer frühen Phase befinden und daher noch keine Umsätze erwirtschaften. Auch Beteiligungen, die nicht auf den Erwerb der Stimm- oder Kapitalmehrheit an dem betreffenden Unternehmen gerichtet sind, wurden und werden von der DRAG-Gruppe in Betracht gezogen. Investitionen, Akquisitionen und Beteiligungen könnten dabei insbesondere auf Rohstoffbereiche gerichtet sein, die bisher nicht im Portfolio der DRAG-Gruppe vorhanden sind oder nur einen geringen Teil des Portfolios ausmachen. In Abhängigkeit von der Größe einer möglichen Akquisition oder Beteiligung sind selbst weitreichende Änderungen der Geschäftstätigkeit und damit ein tiefgreifender Wandel des Risikoprofils der DRAG-Gruppe nicht auszuschließen.

Investitionen in Tochterfirmen in einer frühen Phase sowie der teilweise oder vollständige Erwerb von Unternehmen oder Vermögensgegenständen sind mit erheblichen Investitionen und Risiken verbunden. Im Fall von Investitionen in Tochterfirmen besteht insbesondere die Gefahr, dass es nicht gelingt, ein Tochterunternehmen so zu positionieren, dass es langfristig wirtschaftlich erfolgreich ist, seine Geschäftsvorhaben umsetzen kann und in der Lage ist, das investierte Kapital an die DRAG zurückzuführen. Insbesondere im Bereich Exploration und Entwicklung von Prozessen zur Verarbeitung von Bergbauvorprodukten bestehen in einer frühen Phase hohe Risiken.

Soweit Tochterfirmen der DRAG-Gruppe unmittelbar oder mittelbar die Entwicklung oder den Erwerb innovativer Technologien zum Gegenstand haben, ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass die betreffende Technologie im Hinblick auf ihre Qualität, ihr Entwicklungspotential oder ihre Skalierbarkeit von der DRAG-Gruppe falsch eingeschätzt wird. Ebenso wenig kann sichergestellt werden, dass es einem Tochterunternehmen in einer frühen Phase gelingt, Wissensträger und erfahrenes Management zu gewinnen und zu halten. Der Erfolg von Tochterunternehmen in der Entwicklungsphase ist daher nicht gewährleistet.

Im Falle des Erwerbs von Unternehmen besteht insbesondere die Gefahr, dass die DRAG-Gruppe die Beschäftigten oder Geschäftsbeziehungen der neu erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteile nicht halten bzw. aufrechterhalten und integrieren oder die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte sowie Kosteneinsparungen nicht verwirklichen kann oder es zu einer Fehlentwicklung hinsichtlich einer strategischen Beteiligung kommt. Soweit Akquisitionen oder Beteiligungen der DRAG-Gruppe mittelbar den Erwerb innovativer Technologien zum Gegenstand haben sollten, ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass die betreffende Technologie im Hinblick auf ihre Qualität oder ihr Entwicklungspotential von der DRAG-Gruppe falsch eingeschätzt wird. Ebenso wenig kann sichergestellt werden, dass Wissensträger eines akquirierten Unternehmens der DRAG-Gruppe dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Erfolg eines teilweisen oder vollständigen Erwerbs von Unternehmen ist daher nicht gewährleistet.

Umgekehrt sind auch Desinvestments der Emittentin oder ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften mit Gefahren verbunden. Es ist beispielsweise nicht ausgeschlossen, dass die jeweils veräußernde Gesellschaft der DRAG-Gruppe aus Gewährleistungen, Garantien oder Freistellungen von dem betreffenden Erwerber in Anspruch genommen wird, oder der Veräußerungsvorgang seitens der zuständigen Finanzbehörden nachträglich mit Steuern belegt wird, die bei Abschluss der jeweiligen Vereinbarung unberücksichtigt geblieben sind. Derartige Ereignisse können das wirtschaftliche Ergebnis eines Desinvestments verschlechtern und die Finanzplanung der DRAG-Gruppe in Mitleidenschaft ziehen. Selbst wenn eine Inanspruchnahme der veräußernden Gesellschaft der DRAG-Gruppe unberechtigt sein sollte, bindet die Verteidigung gegen und die Abwehr von erhobenen Ansprüchen Zeit und Finanzmittel der DRAG-Gruppe; sie könnte darüber hinaus den Ruf der DRAG-Gruppe beschädigen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe in den USA unterliegt Risiken im Zusammenhang mit Mineralien-Leasingverträgen für unerschlossene Flächen.

Ungefähr 50 % der in den USA von der DRAG-Gruppe mit Mineralien-Leasingverträgen gepachteten Flächen sind unerschlossen, d.h. auf diesen Flächen bestehen noch keine Bohrungen bzw. Produktion. Es besteht das Risiko, dass die DRAG-Gruppe nicht in der Lage ist, diese Flächen zu entwickeln oder in die Produktionsphase zu führen. In diesem Fall könnten die Mineralien-Leasingverträge, und damit die Rechte der DRAG-Gruppe aus diesen Verträgen, verfallen. Dies könnte eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die DRAG-Gruppe haben.

Nach Maßgabe der Bedingungen der Mineralien-Leasingverträge müssen die Flächen vor Ende der Vertragslaufzeit in die Produktionsphase überführt werden, damit der DRAG-Gruppe die Flächen für die Produktion erhalten bleiben. Das Wettbewerbsumfeld für Flächen ist intensiv, und wenn es der DRAG-Gruppe nicht gelingen sollte, eine ausreichende Anzahl an Bohrungen vorzunehmen, um die Flächen für die DRAG-Gruppe zu erhalten, könnte dies zu wesentlichen Kosten für eine Erneuerung der Mineralien-Leasingverträge führen. Falls eine Erneuerung dieser Verträge nicht in Frage kommt, so wären die Flächen und die potentiellen Bohrmöglichkeiten für die DRAG-Gruppe verloren.

Die zukünftigen Reserven und die zukünftige Produktion von Erdöl und Erdgas, und somit auch die zukünftigen Cashflows, hängen also davon ab, ob es gelingt, die unerschlossenen Flächen zu erschließen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Rechnungslegungsvorschriften können dazu führen, dass Abschreibungen auf Buchwerte vorgenommen werden müssen.

Wenn sich die Rohstoffpreise (insbesondere die Erdöl- und Erdgaspreise) so weit verringern, dass die zukünftigen Erträge aus den Förderstätten für einen beträchtlichen Zeitraum unterhalb ihrer Buchwerte liegen, dann kann die DRAG-Gruppe aufgrund von Rechnungslegungsvorschriften gezwungen sein, Abschreibungen auf die Buchwerte ihrer Förderstätten vorzunehmen. Die Buchwerte der Förderstätten sind regelmäßig auf mögliche Wertminderungen zu überprüfen. Es kann sein, dass aufgrund der spezifischen Marktgegebenheiten zur Zeit einer

solchen Überprüfung und vor dem Hintergrund der laufenden Evaluierung der Entwicklungspläne, Produktionsdaten, Wirtschaftlichkeitsdaten und anderen Faktoren eine Abschreibung erfolgen muss. Eine Abschreibung mindert die Erträge. Falls die Marktgegebenheiten oder sonstige makroökonomische Bedingungen sich verschlechtern oder falls die Rohstoffpreise (insbesondere die Erdöl- und Erdgaspreise) anhaltend sinken, könnten dadurch bedingte Abschreibungen nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DRAG-Gruppe haben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften (Hedging).

Die DRAG-Gruppe nimmt Absicherungsgeschäfte (Hedging) vor, um besser vorhersehbare Zahlungsströme zu erzielen und um ihre Risikoexposition gegenüber Schwankungen von Rohstoffpreisen (insbesondere Erdöl- und Erdgaspreisen) sowie Wechselkursen zu reduzieren. Diese Absicherungsgeschäfte werden für einen wesentlichen Teil der Produktion der DRAG-Gruppe abgeschlossen und umfassen verschiedene derivative Finanzinstrumente, zumeist Swaps, die einen festen Verkaufspreis bedeuten, oder eine Kombination von Kauf- und Verkaufsoptionen, die gleichzeitig abgeschlossen werden, sogenannte Costless Collars. Dementsprechend können die Einnahmen der DRAG-Gruppe durch Änderungen des Wertes der von der DRAG-Gruppe erworbenen Derivate beeinflusst werden.

Derivate begründen unter Umständen das Risiko von finanziellen Verlusten, etwa in folgenden Fällen:

- die Preise des abgesicherten Rohstoffs steigen über den abgesicherten Wert;
- das Produktionsvolumen liegt unterhalb der durch die Derivate abgedeckten Mengen;
- die Gegenpartei des Finanzkontrakts erfüllt ihre vertraglichen Pflichten nicht;
- es gibt Schwierigkeiten bei der rechtlichen Durchsetzung des Finanzkontrakts.

Die von der DRAG-Gruppe abgeschlossenen Finanzkontrakte begründen das Risiko eines Verlustes, wenn die Gegenpartei ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Verwerfungen auf den Finanzmärkten können dazu führen, dass die Liquidität einer Gegenpartei plötzlich und unerwartet sinkt, so dass diese Gegenpartei den Finanzkontrakt nicht erfüllen kann und die DRAG-Gruppe entsprechend nicht in den Genuss der Vorteile des Finanzkontrakts kommt. Die DRAG-Gruppe kann plötzliche Änderungen in der Kreditwürdigkeit und Leistungsfähigkeit einer Gegenpartei nicht vorhersehen. Selbst wenn die DRAG-Gruppe solche Änderungen korrekt vorhersieht, sind die Möglichkeiten, darauf zu reagieren, von den Marktbedingungen abhängig und dementsprechend ggf. eingeschränkt.

Während Phasen sinkender Rohstoffpreise steigt im Allgemeinen die Risikoexposition der DRAG-Gruppe gegenüber Derivaten; dies führt zu einer erhöhten Risikoexposition gegenüber der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei. Wenn die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei sich verschlechtert und dazu führt, dass sie den Finanzkontrakt nicht erfüllt, könnte dies zu einem wesentlichen Verlust der DRAG-Gruppe im Hinblick auf ihre Absicherungsgeschäfte führen. Während Phasen steigender Rohstoffpreise steigt im Allgemeinen das Risiko von realisierten und unrealisierten Verlusten aus Absicherungsgeschäften.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die DRAG-Gruppe wird in einem von Wettbewerbsdruck geprägten Umfeld tätig; sie verfügt gegebenenfalls nicht über ausreichende Mittel, um im Wettbewerb zu bestehen.

Das kommerzielle Aufsuchen von Rohstoffen und ihr Abbau unterliegen nicht zuletzt im internationalen Kontext einem starken Wettbewerb. Die DRAG-Gruppe steht hierbei in Konkurrenz zu zahlreichen anderen Unternehmen, einschließlich größeren Unternehmen, die als Exploratoren oder Produzenten von Rohstoffvorkommen tätig sind. Viele Konkurrenten verfügen über größere finanzielle, technische und sonstige Mittel als die DRAG-Gruppe. Gegebenenfalls sind sie besser in der Lage, Änderungen der einschlägigen Gesetzgebung, etwa im Umweltbereich, und längere Perioden niedrigerer Marktpreise für Rohstoffe zu verkraften. Ebenso ist es möglich, dass Wettbewerber über bessere Technologien verfügen oder technische Neuerungen schneller als die DRAG-Gruppe umsetzen können, was zu wirtschaftlichen Vorteilen bei der Exploration und beim Abbau von Rohstoffen führen könnte. Ferner wird auch der Wettbewerb um Fachkräfte im Bereich Exploration und Abbau von Rohstoffen intensiv geführt. Gleiches gilt für die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Kapital zur Finanzierung der gegenwärtigen und zukünftigen Explorations- und Abbauprojekte. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die

DRAG-Gruppe in der Lage sein wird, erfolgreich im Wettbewerb um Explorations- oder Abbaurechte, Technologien, Fachkräfte oder Kapital zu bestehen. Soweit die DRAG-Gruppe im Wettbewerb um Technologien, Fachkräfte oder Kapital unterliegt, könnte dies zu einer erheblichen Verschlechterung der Gewinnmarge, Umsatz- und Gewinneinbußen sowie zum Verlust von Marktanteilen führen und damit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin haben.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit Joint Ventures oder Konsortialvereinbarungen.

Die US-Tochtergesellschaften sind in der Vergangenheit Joint Ventures oder Konsortialvereinbarungen mit anderen Unternehmen bei ihren Aufsuchungs-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben eingegangen, insbesondere um an höhervolumigen oder einer größeren Zahl von Projekten mit geringerem Risiko teilzunehmen. An dieser Strategie werden die US-Tochtergesellschaften auch in Zukunft festhalten. Es gibt verschiedene, bei den Co-Investoren liegende Risiken, die nicht von der US-Tochtergesellschaften beherrscht werden können. Bspw. könnten die wirtschaftlichen oder unternehmerischen Interessen der Co-Investoren von denen der US-Tochtergesellschaften abweichen oder die Co-Investoren nicht in der Lage sein, ihre finanziellen und sonstigen Verpflichtungen aus dem Joint Venture oder der Konsortialvereinbarung zu erfüllen, oder ihre (Veto-)Rechte gegen die Ziele und Interessen der US-Tochtergesellschaften ausüben. Ferner könnten die Co-Investoren in finanzielle Schwierigkeiten geraten oder insolvent werden.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Die Preise, die die DRAG-Gruppe für von ihr produzierte Rohstoffe erzielt, können durch örtliche und regionale Faktoren beeinflusst werden.

Faktoren wie etwa örtliches und regionales Angebot bzw. Nachfrage nach Rohstoffen und Verfügbarkeit von Lager- und Transportinfrastruktur können die Preise, die die DRAG-Gruppe für von ihr produzierte Rohstoffe (namentlich Erdöl und Erdgas) erzielen kann, beeinflussen. Diese Faktoren führen zu Unterschieden zwischen den veröffentlichten Preisindizes, anhand derer die Marktpreise für Erdöl und Erdgas in der relevanten Region festgestellt werden, und den der DRAG-Gruppe tatsächlich zufließenden Preisen, welche unterhalb der Marktpreise liegen können. Wenn sich diese Unterschiede aufgrund von örtlichem Überangebot oder anderen Umständen ausweiten, könnte dies die Ertragslage der DRAG-Gruppe negativ beeinträchtigen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Die Rohstoffförderung aus den identifizierten Lagerstätten der DRAG-Gruppe ist über viele Jahre geplant, so dass das Risiko von erheblichen Abweichungen von dem geplanten Förderprogramm besteht.

Es bestehen Förderpläne für die Rohstoffförderung aus identifizierten Lagerstätten, namentlich für die Förderung von Erdöl und Erdgas in den USA. Diese Pläne sehen mehrjährige Bohraktivitäten auf den bestehenden Flächen der DRAG-Gruppe vor. Diese Lagerstätten stellen einen wesentlichen Teil der Wachstumsstrategie der DRAG-Gruppe dar. Die Fähigkeit, an diesen Lagerstätten zu bohren und diese zu entwickeln hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so etwa der Marktpreise für Erdöl und Erdgas, der Verfügbarkeit und Kosten von Kapital, der operativen Kosten für Bohrungen und Produktion, die Verfügbarkeit von Bohrungsdienstleistungen und Ausrüstung, den Ergebnissen von Bohrungen, der Laufzeit von Mineralien-Leasingverträgen (Leases), Einschränkungen aufgrund von Lager- und Transportkapazitäten, Zugriff auf und Verfügbarkeit von Wasser, staatliche Genehmigungen und weitere Faktoren. Aufgrund dieser unsicheren Faktoren ist es der DRAG-Gruppe nicht möglich, mit Sicherheit zu sagen, ob bzw. wann auf sämtlichen der von ihr identifizierten Lagerstätten Bohrungen vorgenommen werden können, oder ob es gelingen wird, aus den Bohrungen Erdöl bzw. Erdgas zu fördern. Ferner besteht das Risiko, dass Mineralien-Leasingverträge über nicht entwickelte Flächen verfallen, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Zeit in die Produktionsphase eingetreten wird. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die eigentliche Rohstoffförderungstätigkeit der DRAG-Gruppe sich wesentlich von der gegenwärtig geplanten unterscheidet.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

6.1.2 Operative Risiken

Bei den Angaben über den Umfang von Rohstoffreserven oder -ressourcen und die Wirtschaftlichkeit ihres Abbaus handelt es sich um Annahmen, die naturgemäß Unsicherheiten enthalten.

Angaben über den Umfang und den Gehalt von Rohstoffreserven oder -ressourcen, einschließlich solcher in diesem Prospekt, stellen Schätzungen dar, die auf modellhaften Annahmen, theoretischen Ableitungen und praktischen Erfahrungen beruhen. Sie sind von Natur aus unpräzise und stützen sich in großem Umfang auf die subjektive Interpretation bestimmter tatsächlicher Befunde. Obwohl die Schätzungen über den Umfang und Gehalt von Rohstoffreserven oder -ressourcen durch Spezialisten erstellt werden, können sie sich als fehlerhaft oder ungenau herausstellen. Dies betrifft alle Angaben über Rohstoffreserven oder -ressourcen der einzelnen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der DRAG. Es ist insbesondere nicht auszuschließen, dass die Bohrungen der US-Tochtergesellschaften auf Gesteinsschichten treffen, die entgegen den Schätzungen nicht genug oder nur wenig Erdöl oder Erdgas aufweisen. Ebenso wenig ist gewährleistet, dass die von Almonty Industrie, Inc. betriebene Wolfram-Mine bzw. die von Almonty derzeit entwickelten Projekte in Sangdong und Valtreixal so viel Wolfram enthalten wie prognostiziert.

Darüber hinaus unterliegen derartige Schätzungen im Zeitablauf oftmals Veränderungen aufgrund neu verfügbarer Informationen, etwa im Anschluss an die Auswertung neuer Daten bzw. aktueller Produktionsergebnisse. Sollte die DRAG-Gruppe bei Explorations-, Entwicklungs- oder Produktionsvorhaben Rohstoffvorkommen oder geologische Bedingungen antreffen, die von den Ergebnissen früherer Explorationsmaßnahmen oder Proben abweichen, müssten die bisherigen Schätzungen korrigiert werden.

Angaben über den Wert der Rohstoffreserven oder -ressourcen sowie die Wirtschaftlichkeit ihres Abbaus verstehen sich ebenfalls lediglich als Schätzungen. Sie beruhen nicht nur auf den Prognosen über Umfang und Gehalt der Rohstoffreserven oder -ressourcen, sondern zusätzlich auf einer Vielzahl weiterer Faktoren und Vermutungen, etwa der zu erwartenden Gesamtproduktion, dem Vergleich mit Daten vergleichbarer Produktionsgebiete, der Interpretation geologischer und geophysikalischer Informationen, der Schätzung zukünftiger Rohstoffpreise, des für die Erschließung und Produktion erforderlichen Kapitalaufwands, der zukünftigen Betriebskosten und der abzuführenden Produktionssteuern. Ein Preisverfall etwa bei Wolfram könnte dazu führen, dass Beurteilungen zur Wirtschaftlichkeit ihres Abbaus in einem zur DRAG-Gruppe gehörigen Feld zu revidieren sind, weil die betreffenden Metalle nur in zu geringen Graden im Gestein vorhanden sind und ihr Abbau sich deshalb nicht mehr wirtschaftlich lohnt.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Die DRAG-Gruppe ist von Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele und damit der Erfolg der DRAG-Gruppe basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung der derzeitigen Mitglieder des Vorstands der Emittentin. Der Erfolg der DRAG-Gruppe wird daher auch in Zukunft zumindest teilweise davon abhängen, dass die Vorstandsmitglieder der Emittentin mittelfristig bei der Emittentin verbleiben bzw. es gelingt, rechtzeitig für geeignete Nachfolger zu sorgen.

Darüber hinaus ist die DRAG-Gruppe insbesondere von den vor Ort tätigen Mitgliedern des Managements der US-Tochtergesellschaften abhängig, welche die in diesen Gesellschaften angesiedelte Produktion, Exploration und Entwicklung steuern und Investitionen und operative Entscheidungen bewerten und deshalb für den Erfolg dieser Projekte entscheidend sind. Diese Personen zu ersetzen wäre für die DRAG-Gruppe mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden, da der Wettbewerb um Spezialisten für den Öl- und Gassektor in den USA intensiv geführt wird. Darüber hinaus könnte der Verlust von Führungskräften und Kompetenzträgern in Schlüsselpositionen die Marktstellung der DRAG-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Es könnte dadurch auch erhebliches Know-How verlorengehen bzw. an Wettbewerber gelangen.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Aufgrund der Endlichkeit erschlossener Rohstoffvorkommen muss die DRAG-Gruppe auch in Zukunft neue Rohstoffvorkommen explorieren bzw. erwerben und für die Produktion erschließen.

Erdöl-, Erdgas- oder Erzvorkommen sind ihrer Natur nach begrenzt. Das Produktionsvolumen erschlossener Rohstoffvorkommen verringert sich durch den Abbau so lange, bis eine Produktion nicht mehr wirtschaftlich oder die Rohstoffquelle gänzlich aufgezehrt ist. Um längerfristig nicht deutlich fallende Umsätze oder Erträge zu erwirtschaften, muss die DRAG-Gruppe über die bestehenden Vorhaben hinaus neue Rohstoffvorkommen identifizieren und erschließen. Dies ist umso dringlicher, je weniger erfolgversprechend sich die gegenwärtige Erdöl- und Erdgasproduktion sowie die übrigen Explorations-, Erschließungs- und Produktionsvorhaben der DRAG-Gruppe entwickeln. Die Fähigkeit der DRAG-Gruppe, auch in Zukunft neue Rohstoffvorkommen zu identifizieren bzw. zu erwerben und für die Produktion zu erschließen, hängt von zahlreichen Umständen ab, die allesamt mit

erheblichen Unsicherheiten besetzt sind. Zu nennen sind hier insbesondere die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Rohstoffpreise für Erdöl, Erdgas oder Metalle, die Entwicklung der Kosten für Bohrungen und dafür benötigter Ausrüstung, sowie weiter die Prüfung und Bewertung solcher Projekte durch Geologen, der Einsatz weiterentwickelter und kostenintensiver Technologien, die zutreffende Einschätzung des Potentials eines Rohstoffvorkommens und der Verfügbarkeit ausreichender Kapitalmittel.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Die Ergebnisse der zukünftigen Erdöl- und Erdgasbohrungen der US-Tochtergesellschaften, die den Kern des Geschäftes der DRAG-Gruppe darstellen, könnten schlechter als erwartet ausfallen.

Der Geschäftserfolg der Emittentin hängt wesentlich von ihrer Fähigkeit ab, dass ihre US-Tochtergesellschaften allein oder mit ihren lokalen Kooperationspartnern Ölreserven auf den in ihrem Eigentum stehenden bzw. von ihnen gepachteten Fördergebieten aufsuchen, entwickeln, in Produktion bringen und wirtschaftlich ausnutzen. Hierbei besteht immer das Risiko, dass das Erdöl bzw. -gas in den Fördergebieten gar nicht oder nur in zu geringen Konzentrationen und Mengen vorhanden ist. Dies hängt damit zusammen, dass Produktionsergebnisse naturgemäß nur eingeschränkt vorhersehbar sind.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass das Erdöl bzw. -gas zwar in signifikanten Konzentrationen und Mengen vorhanden ist, ein wirtschaftlicher Abbau aber trotzdem nicht möglich ist. Der betriebswirtschaftliche Erfolg der Horizontalbohrungen der US-Tochtergesellschaften hängt insbesondere von den Förderraten bzw. der insgesamt möglichen Förderung ab, die erzielt werden kann.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Kosten für das Abteufen oder den Betrieb von bestehenden oder zukünftigen Erdöl- und Erdgasbohrungen der US-Tochtergesellschaften, die den Kern des Geschäftes der DRAG-Gruppe darstellen, könnten deutlich höher als erwartet ausfallen.

Der Geschäftserfolg der Emittentin hängt wesentlich davon ab, dass ihre US-Tochtergesellschaften allein oder mit ihren lokalen Kooperationspartnern Ölreserven auf den in ihrem Eigentum stehenden bzw. von ihnen gepachteten Fördergebieten kosteneffizient aufsuchen, entwickeln, in Produktion bringen und wirtschaftlich ausnutzen. Dabei besteht das Risiko, dass durch steigende Kosten für Dienstleistungen oder Materialien für das Abteufen oder den Betrieb von bestehenden oder zukünftigen Erdöl- und Erdgasbohrungen, die weitere Entwicklung oder der Betrieb von Bohrungen wirtschaftlich unattraktiv wird. Mit steigenden Kosten für das Abteufen von Bohrungen, werden Investitionen in solche Bohrungen unrentabel, so dass keine neuen Reserven erschlossen werden können und gleichzeitig der Wert noch nicht erschlossener Reserven deutlich sinken kann. Auch der Betrieb von Bohrungen, insbesondere älteren Bohrungen, die nur noch geringere Volumina produzieren, kann durch stark steigende Kosten für Personal, Ausrüstung und andere Faktoren in seiner Wirtschaftlichkeit so stark beeinflusst werden, dass eine Produktion aus diesen Bohrungen eingestellt werden muss.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die bestehende und zukünftige Produktion von Erdöl und Erdgas durch die US-Tochtergesellschaften könnte durch technische oder geologische Probleme verzögert und/oder nur in einem geringeren Umfang als prognostiziert verwirklicht werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund technischer oder geologischer Schwierigkeiten bei den US-Tochtergesellschaften nicht die erwartete Anzahl an Horizontalbohrungen niedergebracht werden kann. So können z.B. unvorhergesehene Probleme bei einer Bohrung auftreten (etwa der Ausfall des Bohrkopfs oder der Bruch des Bohrgestänges) oder aufgrund von Fehlern in der Berechnung des Verlaufs der Bohrung Gesteinsschichten angebohrt werden, die kein oder nur wenig Erdöl bzw. Erdgas aufweisen. Auch die bereits bestehende Produktion aus den Anteilen an Bohrungen kann aufgrund geologischer, technischer oder infrastruktureller Probleme stärker rückläufig sein als von den aktuell bestehenden Reservengutachten erwartet oder vollständig eingestellt werden müssen. Im Falle von Minderheitsbeteiligungen kann es sein, dass der Operator seine Bohrpläne zeitlich verschiebt oder ganz aufgibt mit der Folge, dass auch die jeweilige US-Tochtergesellschaft der Emittentin keine zusätzliche Produktion aufbauen kann. Der Eintritt derartiger Risiken könnte dazu führen, dass nur verspätet und/oder nicht in ausreichendem Umfang Erdöl und Erdgas gefördert werden, um den Rückfluss des seitens der DRAG zur Verfügung gestellten Kapitals zu gewährleisten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Inflationsbedingter Preisanstieg bzw. Knappheit von Dienstleistern, Ausrüstungsgegenständen, Betriebsmitteln und Fachkräften könnte den Betriebsablauf der US-Tochtergesellschaften stören oder zu höheren Betriebskosten führen.

Im Jahr 2022 wurde wie wohl sämtliche Industrien auch die Öl- und Gasindustrie von inflationsbedingten Kostensteigerungen getroffen. Dazu traten aufgrund der nach dem COVID-19 bedingten Nachfrageeinbruch wieder zunehmenden Produktion oftmals Engpässe in der Verfügbarkeit von geeignetem Personal sowie Dienstleistern auf.

Die weltweite Öl- und Gasnachfrage entwickelte sich 2022 weiter positiv und kehrte damit zurück auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie mit ca. 99,5 bis 100 Mio. BOPD. Das Angebot konnte aufgrund einer Vielzahl an Gründen jedoch nicht im gleichen Maß ausgeweitet werden. Zu den wichtigsten Faktoren für eine beschränkte Angebotsausweitung gehörten Produktionsbeschränkungen aufgrund von COVID-19-Maßnahmen, mangelnde Investitionen in neue Produktionsflächen in Nordamerika.

Wenn allerdings Bohr- und Entwicklungstätigkeiten namentlich in den USA wieder zunehmen sollten, könnte dies in den betreffenden Märkten zu einer Knappheit von Dienstleistern, Ausrüstungsgegenständen, Betriebsmitteln und Fachkräften führen. Die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften – ebenso wie deren Gehalt – wächst normalerweise proportional zu der steigenden Anzahl aktiver Bohrprogramme; im Falle einer Knappheit könnten sowohl die Nachfrage als auch die Gehälter drastisch ansteigen. Der Anstieg der Gehälter wird durch die aktuell zu verzeichnende hohe Inflationsrate nochmals befeuert. Knappheit von Dienstleistern, Ausrüstungsgegenständen, Betriebsmitteln und Fachkräften könnte dann zu einer Verzögerung, Behinderung oder Beschränkung der Entwicklungs- und Fördertätigkeiten insbesondere der US-Tochtergesellschaften führen, was wiederum die Emittentin nachteilig beeinträchtigen könnte.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die derzeitige geographische Konzentration aller Öl- und Gasförderrechte der US-Tochtergesellschaften im Wattenberg-Feld in Colorado, im Powder Basin in Wyoming und im Uinta-Basin in Utah, USA, führt dazu, dass diese Gesellschaften einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, aufgrund von Faktoren Umsatzeinbußen oder Beschränkungen der Produktion zu erleiden, die sich auf die genannten Regionen beschränken.

Die Emittentin ist durch ihre Tochtergesellschaften 1876 Resources, LLC, Elster Oil & Gas, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC und Bright Rock Energy, LLC im Wattenberg-Feld in Colorado, USA, im Powder Basin in Wyoming und im Uinta-Basin in Utah auf dem Gebiet der Erdöl- und Erdgasförderung tätig (alle zusammen die „**US-Tochtergesellschaften**“). Die gegenwärtige geographische Konzentration aller Öl- und Gasförderrechte der US-Tochtergesellschaften auf die genannten Regionen hat zur Folge, dass die Entwicklung und Produktion der von den Öl- und Gasförderrechten umfassten Feldern durch dieselben ortsgebundenen Ereignisse, welche die jeweilige Region betreffen, beeinflusst werden. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Naturkatastrophen;
- Schlechtwetter;
- Produktionsverzögerungen oder -minderungen, z.B. wegen Überlastung der bestehenden regionalen oder überregionalen Gaspipelines;
- Nichtverfügbarkeit von Ausrüstung, Anlagen, Wasser oder Dienstleistungen;
- Verzögerungen bei oder Minderungen der Verfügbarkeit von Transport-, Sammel- oder Produktionskapazitäten;
- Änderungen umweltrechtlicher Bestimmungen auf Ebene der US-Regierungsbehörden, durch den jeweiligen Bundesstaat oder der betreffenden Gemeinden, auf deren Gemeindegebiet die jeweilige US-Tochtergesellschaft tätig ist.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe unterliegt Risiken im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung von Rohstoffen.

Alle Arten des Transports und der Lagerung von Erdöl und Erdgas, aber auch von anderen Rohstoffen, können durch Naturkatastrophen, schwere Stürme oder andere Unwetter beschädigt werden und bergen teilweise erhebliche Gefahren, die zu Bränden, Explosionen, Leckagen und anderen unerwarteten oder gefährlichen Bedingungen führen können. Insbesondere unterirdische Erdgasspeicher sind anfällig für Gasmigration und andere

Probleme, die auf geologische Formationen oder historische Bohrlochstrukturen zurückzuführen sind. Ein Verlust der Eindämmung von Erdöl, Erdgas und anderen gefährlichen Stoffen könnte während des Transports auftreten. Der Eintritt eines der vorgenannten Risiken kann zu Umweltschäden, Verletzungen oder sogar Tod von Personen, Schäden an ihrem Eigentum, Produktionsverzögerungen oder -ausfällen und Haftung gegenüber Dritten führen. Die DRAG-Gruppe könnte auch Rufschäden erleiden, Lizenzen verlieren und Bußgeldern und/oder strafrechtlichen Sanktionen ausgesetzt sein.

Ferner könnte es der DRAG-Gruppe unmöglich sein, für ihre produzierenden Förderanlagen zu kaufmännisch vernünftigen Bedingungen oder überhaupt Transport- und/oder Lagerleistungen einzukaufen, um die von ihr geförderten Rohstoffe (insbesondere Erdöl und Erdgas) zu vermarkten. Die Vermarktung von Rohstoffen (insbesondere Erdöl und Erdgas) hängt wesentlich davon ab, dass Lager- und Transportleistungen verfügbar sind. Die Verfügbarkeit dieser Leistungen liegt außerhalb des Herrschaftsbereichs der DRAG-Gruppe. Sind diese Leistungen nicht zu kaufmännisch akzeptablen Bedingungen verfügbar, so könnte die DRAG-Gruppe gezwungen sein, ihre Produktion auszusetzen oder zu verzögern, oder Pläne für Bohrungen oder Inbetriebnahmen aufzugeben. Die DRAG-Gruppe hängt von externen Leistungsanbietern ab, um die von ihr geförderten Rohstoffe (insbesondere Erdöl und Erdgas) zu lagern, zu transportieren und zu verkaufen. Die Menge an Rohstoffen (insbesondere Erdöl und Erdgas), die gefördert werden kann, unterliegt unter bestimmten Umständen Einschränkungen, etwa aufgrund von Ausfällen von Pipelines wegen geplanter oder ungeplanter Wartungsarbeiten, übermäßigem Druck, Beschädigungen an den Ziellanlagen (etwa Raffinerien o.ä.) oder mangelnder Kapazitäten dieser Ziellanlagen. Der Geschäftsbetrieb der DRAG-Gruppe könnte durch solche Ausfälle bzw. durch Nichtverfügbarkeit der genannten Leistungen Dritter wesentlich nachteilig beeinträchtigt werden.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Der wirtschaftliche Erfolg der US-Tochtergesellschaften hängt von den Tätigkeiten verschiedener Dritter ab.

Der wirtschaftliche Erfolg des Geschäfts der US-Tochtergesellschaften hängt u.a. von den Leistungen verschiedener, durch sie beauftragter Unternehmen ab. Das Management der US-Tochtergesellschaften wählt zwar nur bekannte und bewährte Unternehmen für die Erbringung von Fremdleistungen aus und kontrolliert diese bei Erbringung der geschuldeten Maßnahmen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass den durch die US-Tochtergesellschaften beauftragten Dritten bei der Leistungserbringung Fehler unterlaufen, die z.B. Umweltschäden hervorrufen, Schäden am Betriebsvermögen der US-Tochtergesellschaften verursachen, behördlicherseits veranlasste Aufhebungen von Bohrgenehmigungen bzw. Produktionseinstellungen zur Folge haben, oder zu einer Haftung der US-Tochtergesellschaften gegenüber Dritten (z.B. den Eigentümern benachbarter Grundstücke) führen, welche womöglich nicht durch entsprechend durchsetzbare Rückgriffsansprüche der US-Tochtergesellschaften gegenüber den Leistungserbringern oder deren Versicherungen gedeckt sind. Derartige Gefahren bestehen namentlich bei der Beauftragung von Bohrfirmen, Ingenieurbüros, Expeditionen sowie diversen Anbietern von Baumaterialien, Leitungen, Ventilen, Bohrflüssigkeiten, Protokollierungsleistungen, Bohrtürmen oder den Erbringern von Umweltdienstleistungen und sonstigen Beratungsleistungen.

Falls eine Vertragsbeziehung zu einem Erbringer von Fremdleistungen gekündigt wird oder nicht länger zu wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen aufrechterhalten werden kann, sind die US-Tochtergesellschaften möglicherweise nicht in der Lage, die beauftragte Leistung durch einen anderen Anbieter zu substituieren. Hierdurch könnten sich Verzögerungen bei der Umsetzung des Business Plan ergeben oder Bohr- bzw. Entwicklungsprojekte gar nicht mehr durchführbar sein.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe in den USA ist Risiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Dritten als Operator ausgesetzt.

Die DRAG-Gruppe hält in den USA eine Vielzahl von Working Interests, bei denen ein Dritter als Operator agiert. In diesen Fällen ist die DRAG-Gruppe nicht in der Position, den Betrieb und somit die Profitabilität, dieser Produktionsanlagen zu kontrollieren. Vielmehr beteiligt sich die DRAG-Gruppe an den Bohrungen und dem Bau der Förderanlagen, wobei Dritte als Operator die exklusive Kontrolle über den Betrieb ausüben. Als Beteiligter verlässt sich die DRAG-Gruppe auf den Operator und vertraut darauf, dass dieser nach Maßgabe der zugrundeliegenden Verträge die Förderanlagen erfolgreich betreibt.

Als Beteiligter ist es der DRAG-Gruppe gegebenenfalls nicht möglich, den mit den Förderstätten verbundenen Wert so zu maximieren, wie die DRAG-Gruppe es für richtig hält, oder überhaupt zu realisieren. So kann die DRAG-Gruppe etwa den Erfolg der Bohr- und Entwicklungstätigkeiten des Operators nicht kontrollieren. Dieser

Erfolg hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die der Operator beherrschen kann, einschließlich der Entscheidung des Operators darüber, welche Art von Bohrung zu welchem Zeitpunkt vorgenommen wird, sonstige betriebliche Tätigkeiten, den Zeitpunkt und Betrag von Investitionen, und die Auswahl der geeigneten Technologien. Ferner kann die DRAG-Gruppe folgende Umstände nicht kontrollieren: die Expertise und die finanziellen Ressourcen des Operators; die Fähigkeit des Operators, einen Konsens zu Maßnahmen und Zeitplan zwischen den anderen Beteiligten herbeizuführen. Diese Umstände können den Erfolg von Bohr- und Entwicklungstätigkeiten beeinflussen. Sollte ein Dritter, der eine Förderanlage als Operator verantwortet, den Betrieb nicht ordentlich führen, die zugrundeliegenden Verträge verletzen oder ansonsten nicht im Interesse der DRAG-Gruppe handeln, so könnte dies dazu führen, dass die Produktion und Erträge der DRAG-Gruppe geschmälert werden, die Liquidität der DRAG-Gruppe beeinträchtigt wird und darüber hinaus noch ungeplante Ausgaben entstehen. Dies könnte sich auf die DRAG-Gruppe wesentlich nachteilig auswirken.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Es bestehen Explorationsrisiken.

Jede Exploration im Rohstoffbereich birgt insoweit hohe Risiken, als dass das eingesetzte Kapital für die Durchführung von Explorationsbohrungen im Fall unwirtschaftlicher Ergebnisse vollständig verloren sein kann und somit die Bilanzwerte wertlos sein können.

Das Anfang 2023 mit dem Partner SensOre Ltd. gegründete australische Tochterunternehmen Exploration Ventures AI Pty Ltd ist auf die Exploration von Lithium im Bundestaat Western Australia fokussiert. Die DRAG hält einen Anteil von rund 70 % an der Gesellschaft. Im Fall einer erfolglosen Exploration besteht das Risiko eines Totalverlusts des von der DRAG für das Projekt eingesetzten Kapitals.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Der langfristige Erfolg der DRAG-Gruppe hängt davon ab, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Das Geschäftsmodell der DRAG-Gruppe erfordert den Einsatz von Fachkräften und Experten auf den Gebieten der Exploration und Entwicklung von Rohstoffvorkommen, des Rohstoffabbaus, der technischen Planung, der Geschäftsentwicklung, der Rohstoffvermarktung sowie auf dem Gebiet des Finanz- und Rechnungswesens. Für derlei Personal besteht insbesondere im Bereich der Erdöl- und Erdgasförderung, aber auch im Bereich der Exploration und Gewinnung sonstiger Rohstoffe, ein starker Wettbewerb. Dies gilt namentlich für die USA. Sollte die DRAG-Gruppe nicht in der Lage sein, die erforderliche Anzahl an Fachkräften unter Vertrag zu nehmen, auszubilden und zu halten, so wäre sie gegebenenfalls nicht in der Lage, neue Projekte aufzugreifen und bestehende Projekte erfolgreich durchzuführen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DRAG-Gruppe sowie der Emittentin selbst haben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe könnte durch Störungen oder Ausfälle bei den von ihr eingesetzten IT-Systemen erheblich beeinträchtigt werden.

Die DRAG-Gruppe setzt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für zahlreiche Prozesse IT-Systeme ein und ist von deren ordnungsgemäßer Funktion abhängig. Störungen und Ausfälle von IT-Systemen lassen sich auch bei Vorkehrungen zum Ausfallschutz und zur Datensicherung nicht ausschließen. Derartige Störungen und Ausfälle können dabei zum einen durch technisches oder menschliches Versagen verursacht werden. Sie können zum anderen aber auch durch Angriffe von außen im Rahmen der sogenannten Cyberkriminalität ausgelöst werden. Sämtliche solcher Vorfälle könnten insbesondere zum Verlust von Daten, aber auch zu anderen Fehlfunktionen führen. Der Verlust oder die eingeschränkte Verfügbarkeit von Daten sowie Störungen und Ausfälle bei der eingesetzten Hard- oder Software durch technisches oder menschliches Versagen oder cyberkriminelle Angriffe könnten zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs und/oder Rufschäden führen. Derlei Sicherheitsvorfälle können auch dazu führen, dass die Arbeitskraft von technischem Personal und Management gebunden werden, und/oder dass Lieferverträge nicht rechtzeitig erfüllt werden können. Dies könnte zu einem Umsatzrückgang führen. Falls aufgrund eines technischen oder menschlichen Versagens oder eines cyberkriminellen Angriffs personenbezogene Daten kompromittiert werden, könnte dies einen Verstoß gegen Datenschutzrecht darstellen, der zu Rufschäden und Verwaltungs- oder gerichtlichen Verfahren führen könnte.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe in den USA ist Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Wasser ausgesetzt.

Wasser ist ein wesentlicher Bestandteil der Förderung von Schieferöl und Erdgas, sowohl bei der Bohrung als auch beim Fracking. Langanhaltende Trocken- oder Dürrephasen könnten dazu führen, dass die Verfügbarkeit von Wasser für diese Art von Nutzung eingeschränkt wird, um die Wasserversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Wenn Wasser nicht örtlich verfügbar ist, muss es zur Förderstätte transportiert werden. Dies könnte dazu führen, dass eine Investition in neue Bohrungen nicht mehr wirtschaftlich ist. Dies könnte einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die DRAG-Gruppe haben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

6.1.3 Rechtliche und regulatorische Risiken

Die Entwicklung und Ausnutzung der in den USA gelegenen Erdöl- und Erdgasvorkommen unterliegen regulatorischen, administrativen und judikativen Risiken.

Die US-Tochtergesellschaften sind entweder Pächter oder Eigentümer von Förderrechten, welche von Eigentümern sogenannter Mineral Rights gepachtet (leased) worden sind der von vorherigen Eigentümern erworben sind. Auf den Flächen, welche die Förderrechte umfassen, sind die US-Tochtergesellschaften entweder bereits Inhaber von Bohrgenehmigungen, die ihnen die zuständigen Behörden erteilt haben, oder sie sind darauf angewiesen, dass in der Zukunft solche Genehmigungen erteilt werden. Die zuständigen Behörden können lokale in den Bundesstaaten ansässige Behörden sein, aber auch überregional Behörden wie das Bureau of Land Management (BLM). Teilweise sind Förderrechte auf sogenanntem „Federal Land“, also Land, welches sich im Eigentum der US-Regierung befindet, gepachtet.

Darüber hinaus sind die US-Tochtergesellschaften an Bohrungen wirtschaftlich mit anderen Personen beteiligt. Die zuständigen Behörden des betreffenden US-Bundesstaats oder das BLM bringen bei der Erteilung von Bohrgenehmigungen das einschlägige Bergbaurecht und bestehende Anordnungen zur Anwendung. Diejenige Gemeinde, auf deren Gemeindegebiet die Bohrungen erfolgen, verfügen ferner über die Kompetenz, die örtlichen Belange wie Lärmschutz, Verkehr und Landschaftsplanung im Wege eines weiteren Genehmigungsverfahrens selbständig zu regeln. Darüber hinaus verwaltet die US-Bundesregierung einzelne Teilbereiche der Erdöl- und Erdgasindustrie selbst, insbesondere die Aufsicht über Arbeitnehmersicherheit, Luft und Wasser sowie Abfallentsorgung.

Änderungen der einschlägigen Gesetze, Verordnungen oder ihres Vollzugs durch die zuständigen Verwaltungsbehörden oder Gerichte könnten die Geschäftstätigkeit der US-Tochtergesellschaften wesentlich nachteilig beeinflussen, insbesondere zu Verzögerungen oder gar zur Nichtdurchführbarkeit oder mangelnder Genehmigungsfähigkeit der Entwicklungs- und Produktionstätigkeit führen. Gleiches gilt für nachteilige Änderungen von steuerlichen Bestimmungen, etwa solchen des Einkommens-, Grund- oder Produktionssteuerrechts. Vergleichbare Nachteile könnten auch daraus folgen, dass die zuständige Behörde den Betrieb einer Bohrstätte vorübergehend oder dauerhaft einstellt, wenn etwa festgestellt wird, dass behördliche Auflagen verletzt wurden oder der Allgemeinheit hieraus wesentliche Gefahren drohen. Dadurch bedingte Unterbrechungen oder Beschränkungen der Produktionstätigkeit könnten ebenfalls die DRAG-Gruppe insgesamt nachteilig beeinträchtigen.

Es besteht im Übrigen keine Garantie dafür, dass seitens der US-Tochtergesellschaften (oder von deren Partnern) beantragte behördlichen Genehmigungen rechtzeitig erteilt werden, oder bei Ablauf erneuert werden. Es besteht auch keine Garantie dafür, dass die Genehmigungen frei von nachteiligen Auflagen oder Nebenbestimmungen sind, welche die Exploration, Entwicklung oder Produktion wirtschaftlich oder technisch undurchführbar machen. Es ist auch nicht gesagt, dass derartige Genehmigungen nicht von Dritten gerichtlich angegriffen werden, die zu einstweiligen Unterlassungsanordnungen oder zu Unterlassungsurteilen führen könnten; dies würde dazu führen, dass derartige Genehmigungen erneut geprüft und ggf. geändert werden müssten.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch.

Die Öl- und Gasförderrechte der US-Tochtergesellschaften könnten Rechtsmängel aufweisen, die dazu führen, dass sie nicht zulässigerweise bestellt und damit nicht wirksam ausgeübt werden können.

Die US-Tochtergesellschaften stehen in vielfältigen Vertragsbeziehungen zu Grundstückseigentümern oder sonstigen Inhabern von Rechten an Erdöl- und Erdgasvorkommen, durch die sie sich mittels Vereinbarungen (sog. „Oil and Gas Lease“) die Rechte zur Exploration und Förderung von Erdöl- und Erdgasvorkommen gegen Geld nutzungsshalber übertragen lassen. Vor Abschluss solcher Vereinbarungen, spätestens jedoch vor Bohrbeginn, prüfen die US-Tochtergesellschaften die Register der betreffenden Örtlichkeit und sonstige öffentlich verfügbaren Urkunden und Unterlagen, um festzustellen, wer Inhaber der Rechte an den unterhalb der Grundstücksoberfläche befindlichen Erdöl- und Erdgasvorkommen ist. Bei der Prüfung werden Rechtsanwälte mit einer besonderen Expertise im Bergbau- und Grundstücksrecht eingesetzt. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Mängel der Rechte an Erdöl- und Erdgasvorkommen, welche die betreffende US-Tochtergesellschaft mittels Vereinbarungen sich einräumen lässt, unentdeckt bleiben. Dies könnte die Rechtsposition der betreffenden US-Tochtergesellschaft negativ beeinflussen oder sogar dazu führen, dass die nutzungsshalber überlassenen Rechte an den Erdöl- und Erdgasvorkommen für die US-Tochtergesellschaft wertlos sind.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Gesetze zur Bekämpfung des Klimawandels, die sich gegen die Gewinnung und den Transport fossiler Brennstoffe richten, können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftszweig Erdöl und Erdgas der DRAG-Gruppe haben.

Globale Reaktionen auf den Klimawandel und damit verbundene Themen im Bereich der Energiewirtschaft geraten weltweit zunehmend in den Fokus, und zwar sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor.

In den letzten Jahren kam es durch internationale, nationale und lokale Behörden zu Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Der Geschäftsbetrieb der DRAG-Gruppe führt zu der Emission von Treibhausgasen, und unterliegt daher relevanten Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften bezüglich der Emission von Treibhausgasen, einschließlich des Pariser Klimaschutzübereinkommens und damit zusammenhängenden Gesetzen und Verordnungen, die zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzübereinkommens erlassen wurden.

Die Einhaltung neuer oder noch in der Gesetzgebungsphase befindlicher Verpflichtungen könnte zu wesentlichen Kosten führen, die derzeit nicht verlässlich beziffert werden können. Diese Gesetze und Gesetzesbestrebungen können auch eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf den Geschäftszweig Erdöl und Erdgas der DRAG-Gruppe, und somit auf die Emittentin, haben, indem die Nachfrage nach Erdöl und Erdgas reduziert, die Kostenbasis erhöht und/oder der Geschäftsbetrieb unerwarteten Verzögerungen oder Störungen ausgesetzt ist. Darüber hinaus können auch politische Ansätze, die die Nutzung von alternativen Energien wie Solar- oder Windenergie, Wasserkraft, Bio-Treibstoffe und sonstige „grüne“ Initiativen fördern, eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Nachfrage nach Erdöl und Erdgas haben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die DRAG-Gruppe ist dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt.

Die DRAG-Gruppe kann im Rahmen ihrer geplanten Explorations-, Entwicklungs- und Abbautätigkeit in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert werden. Dies könnte im gewöhnlichen Geschäftsgang etwa Landrechte oder sonstige vertragliche Dispute, Compliance-Anforderungen, Umweltschäden oder Personen- bzw. Sachschäden betreffen. Es ist generell nicht möglich, den Ausgang solcher zukünftigen Verfahren zu bestimmen oder vorherzusagen. Hervorzuheben ist allerdings, dass gerade Umweltschutzorganisationen zum Teil erhebliche Anstrengungen unternehmen, um in den USA, Australien, Kanada oder Deutschland die Aufsuchung und Förderung von Erdöl und Erdgas, sowie Metallvorkommen und sonstigen Bodenschätzen durch entsprechende Klagen zu verhindern. Diese Klagen sind teilweise erfolgreich, selbst wenn die betroffenen Tätigkeiten nur minimale Auswirkungen auf die Umwelt haben. Mit diesen Klagen zum Teil verbundene Schadensersatzforderungen können sehr hoch sein. Auch Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit Umweltschäden oder Personen- bzw. Sachschäden können erheblichen negativen Einfluss haben. Ein für die DRAG-Gruppe negativer Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere in den USA, könnte sich im Einzelfall nachteilig auf die Emittentin auswirken und mit hohen Kosten verbunden sein. Die Kosten der Rechtsverteidigung und Beilegung dieser Rechtsstreitigkeiten können bedeutend sein, selbst wenn die geltend gemachten Ansprüche nicht bestehen. Ferner könnte die damit zusammenhängende negative Presseberichterstattung das Geschäft der Emittentin negativ beeinflussen.

Möglich ist auch, dass der Ausgang eines Verfahrens dazu führt, dass die DRAG-Gruppe ihre operativen Prozesse ändern muss, und/oder dass eine Haftung, Geldbuße oder sonstige Sanktionen gegen die DRAG-Gruppe verhängt werden. Dies könnte die DRAG-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Es könnte sein, dass für solche Fälle vorgenommene Rückstellungen nicht ausreichen. Die Einschätzungen, die der Bildung von Rückstellungen zugrunde liegen, können sich von einer Berichtsperiode zur nächsten wesentlich ändern.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Ein Verbot oder die mangelnde tatsächliche Durchführbarkeit des hydraulischen Fracturing in der Umgebung des Wattenberg-Feldes in Colorado, des Powder Basin in Wyoming sowie des Uinta-Basin in Utah, USA, würde erhebliche negative Auswirkungen auf die US-Tochtergesellschaften und damit die DRAG-Gruppe und die Emittentin selbst haben.

Die Emittentin ist durch ihre Tochtergesellschaften 1876 Resources, LLC, Elster Oil & Gas, LLC, Salt Creek Oil & Gas, LLC und Bright Rock Energy, LLC im Wattenberg-Feld in Colorado, USA, im Powder Basin in Wyoming und im Uinta-Basin in Utah auf dem Gebiet der Erdöl- und Erdgasförderung tätig (alle zusammen die „**US-Tochtergesellschaften**“).

Um den Gas- bzw. Ölzufluss der Bohrungen zu steigern und damit das Potenzial der Lagerstätten besser zu nutzen, werden die erst senkrecht und dann horizontal abzuteufenden Förderbohrungen hydraulisch stimuliert. Unter hohem Druck werden mit Hilfe einer Flüssigkeit Risse im Gestein der erdölführenden Schichten außerhalb des horizontalen Bohrlochs erzeugt (sog. hydraulisches Fracturing, nachfolgend „**Fracking**“ genannt). Die eingepressten Flüssigkeiten bestehen aus einer Mischung von Wasser, einem Stützmittel (z.B. Quarzsand) sowie chemischen Begleitstoffen. Nicht zuletzt das Hinzufügen chemischer Begleitstoffe hat in der Öffentlichkeit und den Medien zur Besorgnis und zu Vorbehalten gegen das Fracking geführt. So wird etwa eine Kontamination von grundwasserführenden Schichten oder des Trinkwassers mit den chemischen Begleitstoffen der beim Fracking eingepressten Flüssigkeit befürchtet. Darüber hinaus bestehen Bedenken, dass die nach dem Fracking-Vorgang aus dem Bohrloch teilweise zurückzuführenden Flüssigkeiten umweltgefährdende Stoffe enthalten, die durch Versickerung und Verdunstung in die Umwelt gelangen könnten. Ferner wird angeführt, dass im Wege der hydraulischen Stimulation gefördert Erdöl und/oder Erdgas das Grund- oder Trinkwasser kontaminieren könnte. Teilweise wird das Fracking auch als Auslöser für lokal begrenzte Erdbeben verantwortlich gemacht.

Das Fracking-Verfahren kommt in den USA seit 1947 zum Einsatz und wurde seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Einzelne Gemeinden in den USA, versuchen jedoch, das Fracking-Verfahren generell zu untersagen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass für diejenigen Gebiete, in denen die US-Tochtergesellschaften über Abbaurechte für Erdöl und Erdgas verfügen, gesetzliche Regelungen geschaffen werden, welche das Fracking-Verfahren untersagen oder jedenfalls von der Einhaltung schärferer Voraussetzungen abhängig machen, als gegenwärtig zu beachten sind. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Colorado, Wyoming oder Utah, USA, ein verstärkter gesellschaftlicher, medialer oder politischer Druck gegen das Fracking-Verfahren einsetzt, der die Durchführung des Fracking-Verfahrens durch die US-Tochtergesellschaften in tatsächlicher Hinsicht unmöglich macht.

Ein Verbot des Frackings, die mangelnde tatsächliche Durchführbarkeit des Frackings oder die Verschärfung des regulatorischen Anforderungsprofils für Fracking-Maßnahmen hätten unmittelbaren Einfluss auf die Fördermengen an Erdöl und Erdgas der von den US-Tochtergesellschaften bearbeiteten Felder.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit protektionistischen Bestrebungen.

Aufgrund zunehmender protektionistischer Maßnahmen verschiedener Länder weltweit, insbesondere in Bezug auf Rohstoffvorkommen, besteht ein Risiko von Verstaatlichung oder erzwungener Veräußerung zu eventuell nicht Marktgerechten Preisen an Regierungen oder Verwaltungseinheiten in den Ländern in denen die DRAG tätig ist. In den USA wäre dies insbesondere durch das „Committee on Foreign Investment in the United States“ („CFIUS“) möglich. CFIUS ist ein ressortübergreifender Ausschuss der US-Regierung zur Kontrolle von Auslandsinvestitionen in den Vereinigten Staaten. CFIUS könnte Flächen oder Förderstätten, welche von US-Tochterfirmen der DRAG gehalten werden, als Flächen von nationalem Interesse einordnen oder aus sicherheitspolitischen Erwägungen Flächen nahe von Militärbasen oder Atomkraftwerken entziehen. US-Tochterfirmen halten aktuelle keinerlei Flächen dieser Art.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering.

Die Emittentin könnte steuerlichen Risiken aus Betriebsprüfungen ausgesetzt sein.

Bei der Emittentin ist seit Gründung keine allgemeine Betriebsprüfung durchgeführt worden. Die Emittentin ist der Ansicht, dass die von ihr mit ihren Steuerberatern erstellten Steuererklärungen (insbesondere hinsichtlich Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer) für die Jahre bis einschließlich 2022 vollständig und korrekt abgegeben wurden und erwartet aufgrund einer eventuellen steuerlichen Betriebsprüfung keine erheblichen Änderungen der bisher ergangenen Steuerbescheide. Sollten die Finanzbehörden allerdings eine andere Auffassung vertreten, könnte dies zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Emittentin führen.

Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering.

6.1.4 Interne Kontrollrisiken

Es bestehen Risiken aus der Konzernstruktur und der Stellung der Emittentin als Management-Holding sowie Risiken aus der Finanzierungsstruktur der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften.

Die Emittentin fungiert gegenwärtig überwiegend als Management-Holding. Die Aktiva der Emittentin bestehen ganz überwiegend aus den Anteilen und ihren Ausleihungen an ihre(n) operativ tätigen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in den einzelnen Geschäftsbereichen Erdöl, Erdgas und Metalle. Der Erfolg der DRAG-Gruppe ist davon abhängig, inwieweit das jeweilige lokale Management der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften die gesteckten Ziele der DRAG-Gruppe erreicht. Zur Deckung der betrieblichen und sonstigen Aufwendungen und vor allem für die nach den Anleihebedingungen geschuldeten Zahlungen ist die Emittentin nahezu vollständig auf Gewinnausschüttungen ihrer operativ tätigen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und/oder der Rückzahlung von Darlehen, welche sie ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften gewährt hat oder gewähren wird, angewiesen. Sofern die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften nicht in der Lage wären, ausreichend Gewinn auszuschütten, oder Erlöse zu erwirtschaften, um ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Darlehensverpflichtungen gegenüber der Emittentin gerecht zu werden, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin haben, ihre Verpflichtungen gemäß den Anleihebedingungen zu bedienen.

Sollte eine oder mehrere Tochtergesellschaften der Emittentin insolvent werden, könnte dies im Einzelfall zu erheblichen Wertberichtigungen auf die Anteile der Emittentin sowie vor allem die Darlehensforderungen der Emittentin gegenüber den betreffenden Tochtergesellschaften führen. Hierdurch könnte sich das Eigenkapital der Emittentin reduzieren und die Emittentin sogar selbst insolvent werden.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Emittentin hält an der Almonty industries Inc. lediglich eine Minderheitsbeteiligung und hat infolgedessen nur geringen Einfluss auf ihre Geschäftstätigkeit.

Die Emittentin hält an der Almonty Industries, Inc. („Almonty“) lediglich eine Minderheitsbeteiligung, die sich aktuell auf 13,45 % beläuft. Als Minderheitsgesellschafterin ist sie grundsätzlich auf die Wahrnehmung der einschlägigen Gesellschafterrechte in der Almonty beschränkt, die sich aus den einschlägigen gesellschaftsrechtlichen Regelungen der Almonty ergeben. In Gesellschafterversammlungen der Almonty kann die Emittentin überstimmt werden. Almonty ist infolgedessen in ihrer Geschäftstätigkeit unabhängig und kann Geschäftsentscheidungen treffen, die weder im Interesse der Emittentin noch in ihrem eigenen Interesse liegen oder mit denen die Emittentin nicht einverstanden ist und die den Wert ihrer Beteiligung an der Almonty schmälern könnten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Die Anteilsinhaberschaft von Organmitgliedern der Emittentin an einzelnen US-Tochtergesellschaften kann zu Interessenskonflikten führen.

Herr Jan-Philipp Weitz, Vorstandsmitglied der Emittentin, ist am Grundkapital der Emittentin unmittelbar mit 0,2 % beteiligt und verfügt über 75.000 Optionen zum Erwerb von ebenso vielen Aktien an der DRAG. Ferner hält Herr Weitz 125 Serie-B Anteile an der Salt Creek Oil & Gas, LLC („Salt Creek“) und 25 Serie-B Anteile an der Bright Rock Energy, LLC („Bright Rock“). Herr Weitz ist Mitglied des Board of Directors der Salt Creek und der Bright Rock.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Emittentin, Herr Dr. Thomas Gutschlag, ist unmittelbar und mittelbar mit 9,86 % sowie über die Kooiker Investment GmbH mittelbar mit 0,23 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt und verfügt über 50.000 Aktienoptionen der Emittentin. Herr Dr. Thomas Gutschlag hält Serie-A Anteile an der

1876 Resources, LLC („**1876 Resources**“) in Höhe von ca. 0,90 % des Gesellschaftskapitals. Daneben hält Herr Dr. Gutschlag 62,5 Serie-B Anteile an der Salt Creek und 25 Serie-B Anteile an der Bright Rock. Dr. Gutschlag fungiert jeweils als Chairman des Boards der 1876 Resources, der Salt Creek und der Bright Rock.

Aufgrund der vorstehend geschilderten Beteiligungen können sich möglicherweise Interessenkonflikte bei dem Vorstandsmitglied Jan-Philipp Weitz und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Thomas Gutschlag zwischen ihren jeweiligen Verpflichtungen als Organmitglied der Emittentin einerseits und ihren Interessen als Gesellschafter der betreffenden Tochtergesellschaft der Emittentin andererseits ergeben. So ist es etwa möglich, dass die Emittentin (ebenso wie die Anleihegläubiger) ein Interesse an Ausschüttungen der Tochtergesellschaften hat, während es womöglich im Interesse der Gesellschafter der betreffenden Tochtergesellschaft liegen könnte, Gewinne in der Tochtergesellschaft zu thesaurieren.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

6.1.5 Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken

Bohrungen sowie sonstige Explorations-, Entwicklungs- und Produktionsarbeiten sind gefährlich und bringen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken mit sich.

Exploration, Erschließung und Ausbeutung von Erdöl- und Erdgasvorkommen für die kommerzielle Produktion sind risikobehaftet. Sämtliche dieser Aktivitäten der US-Tochtergesellschaften unterliegen den üblichen Risiken, etwa dem Auffinden von ungewöhnlichen oder unerwarteten Gesteinsformationen oder lithostatischem Druck, geologischen Unsicherheiten, seismischen Verschiebungen, Blowouts, unkontrollierbarem Austritt von Öl, Erdgas oder anderen Flüssigkeiten, Explosionen, Feuer und Wind, unsachgemäßer Installation oder unsachgemäßem Betrieb von Ausrüstung sowie Schäden an oder Versagen von Ausrüstungsgegenständen. Ferner weisen die von den US-Tochtergesellschaften vorgenommenen Horizontalbohrungen und Fracking-Maßnahmen spezifische Gefahren, wie etwa Hochdruck und mechanische Schwierigkeiten, auf, die das Risiko von Verzögerungen bei den Bohrungen und von damit zusammenhängenden betrieblichen Problemen erhöhen.

Falls eines dieser Ereignisse eintritt, könnten sie zu Umweltschäden, zu Verletzungen von Menschen oder gar zu deren Tod führen. Ferner könnten sie dazu führen, dass eine Produktion von Erdöl und Erdgas in kommerziellen Mengen nicht möglich ist. Auch könnten sie zu wesentlichen Verzögerungen im Bohrprogramm, zu vollständigen oder teilweisen Betriebseinstellungen, wesentlichen Schäden an oder sogar der Vernichtung der Ausrüstung der betroffenen Gesellschaft der DRAG-Gruppe oder Dritter führen; in diesem Fall ist es auch denkbar, dass Klagen aufgrund der genannten Schäden (insbesondere aufgrund der Verletzung oder des Todes von Personen) gegen die betreffende Gesellschaft der DRAG-Gruppe erhoben werden. Solche Ereignisse könnten ferner einige oder alle Genehmigungen der betroffenen Gesellschaft der DRAG-Gruppe gefährden. Sie könnten darüber hinaus zu wesentlichen zivilrechtlichen Ansprüchen, Geldstrafen oder Bußgeldern sowie strafrechtlichen Sanktionen gegen die betroffene Gesellschaft der DRAG-Gruppe oder ihre Geschäftsleiter führen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe unterliegt weitreichenden staatlichen Regulierungen insbesondere im Bereich des Umweltrechts.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe unterliegt mit ihren Explorations-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben umfangreichen und sich kontinuierlich ändernden staatlichen Bestimmungen, insbesondere solchen des Umweltschutzrechts. Die einschlägigen Vorschriften können der DRAG-Gruppe unterschiedliche Maßnahmen abverlangen, insbesondere die Vermeidung von Abfällen und Verschmutzungen, die Beseitigung von Kontaminationen im Erdreich durch giftige oder sonst gefährliche Substanzen einschließlich Altlasten, die Haftpflicht für giftige oder gefährliche Stoffe einschließlich Sprengmittel, die Beschränkung der Rohstoffproduktion, die Einhaltung arbeits- und gesundheitsrechtlicher Schutzvorschriften und die Erhebung von Produktionssteuern. Es ist nicht auszuschließen, dass diejenigen Staaten, in denen die DRAG-Gruppe Explorations-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben vorantreibt, schärfere Umweltstandards festlegen oder auf eine striktere Durchsetzung existenter umweltschutzrechtlicher Bestimmung drängen werden; ebenso ist tendenziell mit einem Ansteigen der Bußgelder und Strafen für den Fall der Nichteinhaltung umweltschutzrechtlicher Vorgaben zu rechnen.

Die Emittentin hat zwar keine Kenntnis über das Bestehen von Altlasten oder illegalen Umweltschäden auf den deutschen und ausländischen Lizenzgebieten der DRAG-Gruppe. Ferner geht die Emittentin davon aus, dass die DRAG-Gruppe ihre Aufsuchungs-, Entwicklungs- und Produktionsprojekte jeweils im Einklang mit den darauf an-

wendbaren, gegenwärtigen und zukünftigen staatlichen Bestimmungen führen wird. Für die spätere Rekultivierung werden zudem Rückstellungen gebildet. Gleichwohl sind Gesetzesverstöße nicht auszuschließen, die auf Versehen oder Umständen beruhen, die nicht von der DRAG-Gruppe beherrscht werden können. Verletzungen von einschlägigen Gesetzen, Vorschriften oder Standards, insbesondere des Umweltschutzrechts, können erhebliche Sanktionen nach sich ziehen, insbesondere Geldbußen und Ordnungsmaßnahmen, Kosten für Aufräumarbeiten oder bis hin zu behördlicherseits angeordneten Beschränkungen der Geschäftstätigkeit. Die Einhaltung zukünftiger, verschärfter Bestimmungen kann eine Erhöhung der operativen Kosten von Explorations-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben zur Folge haben, was sich auf deren Rentabilität auswirkt.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Transformation hin zu elektrischen Antrieben und alternativen, erneuerbaren Energien könnte sich nachteilig auf den Geschäftszweig Erdöl und Erdgas der DRAG-Gruppe auswirken.

Der Klimawandel sowie internationale Abkommen in diesem Bereich haben in den letzten Jahren einen globalen Trend hin zu elektrischen Antrieben für Fahrzeuge aller Art und zu verstärkten Bemühungen, fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energien zu ersetzen, ausgelöst. Für den Geschäftsbereich Erdöl und Erdgas der DRAG-Gruppe ergibt sich das Risiko, dass diese Trends mittelfristig zu einem Nachfragerückgang nach Erdöl und Erdgas führen könnten. So wurden bereits in vielen Staaten Programme eingeführt, die die Nutzung von umweltfreundlicheren Transportmitteln durch Zuschüsse oder Steuervergünstigungen fördern, oder die die Nutzung von Kraftfahrzeugen, die durch konventionelle Kraftstoffe angetrieben werden, einschränken oder gar untersagen. Die Europäische Union beispielsweise plant, die Neuzulassung von PKW mit Verbrennungsmotoren ab 2035 zu verbieten. Eine flächendeckende Ausweitung solcher oder ähnlicher Programme könnte die Nachfrage nach diesel- bzw. benzingetriebenen Fahrzeugen zurückgehen lassen, wodurch auch die Nachfrage nach Erdöl und Erdgas sinken könnte. Gesetzesänderungen und Änderungen im Verbraucherverhalten hin zu alternativen Energien könnten sich auf den Geschäftszweig Erdöl und Erdgas, und damit auf die DRAG-Gruppe, nachteilig auswirken.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die DRAG-Gruppe ist diversen Risiken im Zusammenhang mit einem zunehmenden Trend gegen Rohstoffförderung, insbesondere Erdöl- und Erdgasförderung, ausgesetzt.

In den letzten Jahren hat weltweit der Widerstand gegen Erdöl- und Erdgasförderung, aber auch gegen den Abbau anderer Rohstoffe, signifikant zugenommen. Erdöl und Erdgas fördernde Unternehmen können insbesondere zum Ziel von Maßnahmen von Regierungen, Behörden, NGOs, Gemeinden oder Bürgern werden. Oft geht es bei den Widerstandsmaßnahmen darum, die Entwicklung oder Produktion auf bestimmten Flächen zu stoppen, oder auch den Abtransport der Rohstoffe von diesen Flächen zu verhindern. Beispielhaft sind zu nennen: Bestrebungen, den Zugang zu privatem oder öffentlichem Land zu verhindern; der Widerruf oder die Verzögerung von Genehmigungen für die Vornahme von Bohrungen oder den Bau von Pipelines; die Einschränkung oder gar das Verbot von Fracking, Einschränkung der Nutzung und Entsorgung von Wasser zu diesen Zwecken; Auferlegung von Abstandsregelungen für Förderstätten; Lobbyarbeit für strengere Gesetze, Besteuerung, Moratorien oder ähnliches. Darüber hinaus werden Social Media Kanäle eingesetzt, um den Ruf von Rohstoffunternehmen zu schädigen.

Daneben kam es in den letzten Jahren zu einer Änderung der Haltung von Investoren, auch hier ist zu beobachten, dass Rohstoff fördernde Industrien, insbesondere Erdöl und Erdgas fördernde Unternehmen, für eine steigende Anzahl von Investoren aufgrund von ESG-Erwägungen nicht mehr in Betracht kommen. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, so könnte dies dazu führen, dass es für Rohstoff fördernde Unternehmen im Allgemeinen und entsprechend für die DRAG-Gruppe schwieriger wird, auf den Kapitalmärkten oder anderweitig zu angemessenen Bedingungen Kapital einzuwerben bzw. Finanzierungen zu vereinbaren.

Der DRAG-Gruppe könnten auch durch Gegenmaßnahmen (einschließlich von rechtlichen Maßnahmen) zu den genannten Widerstandsmaßnahmen Kosten entstehen. Dies gilt gleichfalls für die Einhaltung von neuen rechtlichen oder behördlichen Anforderungen, die sich aus den genannten Widerstandsmaßnahmen möglicherweise ergeben. Dies könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die DRAG-Gruppe haben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe unterliegt Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Regelungen zu Treibhausgas-Emissionen und dem Klimawandel.

Die Explorations- und Produktionsanlagen und der sonstige Betrieb der geschäftlichen Aktivitäten der DRAG-Gruppe produziert Treibhausgas-Emissionen, was dazu führen kann, dass einzelne oder sämtliche DRAG-Gruppengesellschaften relevante gesetzliche Regelungen zur Regulierung dieser Emissionen einhalten müssen. Solche Regelungen können sich aus internationalem oder nationalem Recht oder auch regionalen oder lokalen Gesetzen ergeben. Die Klimaschutzpolitik unterliegt auf internationaler, nationaler und auch regionaler bzw. lokaler Ebene einem stetigen Wandel und einer voranschreitenden Entwicklung. Politische und wirtschaftliche Ereignisse können den Umfang und den Zeitpunkt der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wesentlich beeinflussen. Die unmittelbaren und mittelbaren Kosten der Einhaltung von relevanter Klimaschutzgesetzgebung können sich auf die DRAG-Gruppe nachteilig auswirken. Es ist denkbar, dass wesentliche Produktionsanlagen der DRAG-Gruppe, insbesondere in den USA, zukünftiger Gesetzgebung zur Regulierung von Treibhausgas-Emissionen unterfallen könnten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die DRAG-Gruppe könnte über keinen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.

Aufsuchen und Gewinnen von Rohstoffen sind haftungsträchtig. Die DRAG-Gruppe könnte aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern oder Dienstleistern wesentlichen Haftungsrisiken ausgesetzt sein. Auch soweit mit den genannten Dritten Haftungsfreistellungsvereinbarungen abgeschlossen wurden, könnte es sein, dass die daraus einzutreibenden Beträge unzulänglich sind, oder dass sich die Vollstreckung schwierig gestaltet, weil die Auftragnehmer, Unterauftragnehmer oder Dienstleister nicht über ausreichende Haftungsmasse verfügen.

Die Emittentin ist zwar der Auffassung, dass für alle in den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gebündelten Projekte branchenübliche und ausreichende Versicherungen abgeschlossen worden sind. Die Emittentin beabsichtigt auch für die Zukunft, ihren Einfluss in den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften dahingehend auszuüben, dass ein solcher Versicherungsschutz vorgehalten wird. Sie entscheidet hierbei über die Art und den Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass die DRAG-Gruppe alle mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken in angemessenem Umfang versichert hat, versichern kann oder versichern wird. Die Emittentin kann daher nicht gewährleisten, dass der DRAG-Gruppe keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Daher ist es möglich, dass die DRAG-Gruppe aufgrund von nicht versicherbaren oder nicht versicherten Risiken oder aufgrund von nicht ausreichendem Versicherungsschutz substantielle Verluste erleidet. Es besteht ferner das Risiko, dass die Versicherungspolice der DRAG-Gruppe in Zukunft nicht mehr oder nur noch gegen höhere Versicherungsprämien oder bei höheren Selbsthalten verfügbar sind, oder dass nur noch geringerer Versicherungsschutz angeboten wird, oder dass die Versicherungsverträge zusätzliche oder erweiterte Deckungsschutzausschlüsse enthalten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Die bestehenden und zukünftigen ausländischen Aktivitäten der DRAG-Gruppe bringen vielfältige Risiken, z.B. rechtlicher oder steuerlicher Art, mit sich.

Die bestehende und zukünftig auch weiter voranzutreibende Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten der DRAG-Gruppe bringt vielfältige Risiken mit sich. In vielen Fällen schließt die DRAG-Gruppe Verträge unter Geltung ausländischer Rechtsordnungen ab oder unterwirft sich einer aus Sicht der Emittentin ausländischen Gerichtsbarkeit. Es kann deshalb zu Rechtsstreitigkeiten vor ausländischen Gerichten oder Schiedsgerichten und/oder zur Anwendung von Rechtsnormen ausländischer Jurisdiktionen kommen. Daraus könnten sich Nachteile für die DRAG-Gruppe vor allem bei der Durchsetzung von Ansprüchen bzw. der Rechtsverteidigung ergeben.

Ein weiteres Risiko aus der internationalen Geschäftstätigkeit der DRAG-Gruppe folgt daraus, dass Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und ihren ausländischen Tochtergesellschaften, insbesondere die Gewährung von Fremd- oder Eigenmitteln durch die Emittentin an ihre ausländischen Tochtergesellschaften oder die Erbringung von Dienstleistungen der Emittentin gegenüber ihren ausländischen Tochtergesellschaften aus der Perspektive verschiedener Steuerrechtsordnungen zu bewerten sind. Es ist nicht auszuschließen, dass eine wirtschaftli-

che Leistung in den betroffenen Ländern jeweils mit Steuern belastet wird, ohne dass ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den betroffenen Ländern eine Mehrfachbelastung innerhalb der DRAG-Gruppe im Einzelfall zu kompensieren vermag. Zu den Risiken aus bestehenden und zukünftigen ausländischen Aktivitäten zählen ferner insbesondere die in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen regulatorischer Anforderungen sowie die Einhaltung einer Vielzahl ausländischer Gesetze und Vorschriften. Darüber hinaus können internationale Tätigkeiten dem Risiko von Handelsbeschränkungen und Änderungen von Tarifen und Zöllen ausgesetzt sein. Auch der Betrieb und der Schutz von IT-Strukturen sowie die Einrichtung und Pflege angemessener Risikomanagement- und Controlling-Strukturen stellen bei länderübergreifenden Sachverhalten regelmäßig besondere Herausforderungen dar.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

6.2 Wesentliche Risiken, die den anzubietenden Wertpapieren eigen sind

6.2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Wertpapiere

Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

Nach den Anleihebedingungen ist bei einem etwaigen Eintritt bestimmter Voraussetzungen jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Gesellschaft die Rückzahlung einzelner oder aller seiner Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen bzw. den Ankauf seiner Schuldverschreibungen zu verlangen. Spätestens am Ende der Laufzeit der Anleihe 2023/2028 ist die Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.

Die Begleichung der aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verbindlichkeiten hängt davon ab, dass die Emittentin im jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt über genügend liquide Mittel verfügen wird, um die betreffenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen in voller Höhe zu bedienen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin zukünftig die Geschäftstätigkeit nicht erfolgreich fortführt und damit der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ausbleibt. Es besteht deshalb keine Gewissheit, dass die Emittentin die notwendigen Mittel zur Erfüllung der Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen in voller Höhe durch entsprechende Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Insbesondere ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin am Ende der Laufzeit der Anleihe 2023/2028 auf eine Anschlussfinanzierung angewiesen sein wird. Es ist nicht gewährleistet, dass die Emittentin in der erforderlichen Höhe eine Anschlussfinanzierung erhält und selbst wenn dies der Fall sein sollte, könnte sie eine Anschlussfinanzierung eventuell nur zu aus ihrer Sicht wirtschaftlich ungünstigen Konditionen erhalten.

In den vorstehenden Fällen könnte eine Liquiditäts- bzw. Finanzierungslücke der auftreten, die die Insolvenz der Emittentin zur Folge hätte. Es ist somit nicht gewährleistet, dass die Anleger ihre Anlage in vollem Umfang zurückerhalten, selbst ein Totalverlust ist möglich.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Die Schuldverschreibungen sind unbesichert. Es gibt für sie keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung oder vergleichbare Sicherungen. Andere Verbindlichkeiten der Emittentin könnten vorrangig zu befriedigen sein.

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Die Schuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken) besteht. Die Schuldverschreibungen begründen samt Zinszahlungen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verpflichtungen der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sondern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Es ist daher möglich, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin keine oder nur geringe Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung stehen, so dass die Anleger dann keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten würden. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung besicherter Ansprüche anderer Gläubiger zu bedienen. Das Vermögen der

Emittentin würde verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt werden. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleihegläubiger gegenüber den anderen Gläubigern bestünde dabei nicht. Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Tilgungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig befriedigt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus etwaigen weiteren, von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen. Ferner ist die Emittentin nicht beschränkt, in Zukunft weitere, den Schuldverschreibungen gegenüber gleichrangige oder vorrangige Verbindlichkeiten einzugehen. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Im Falle einer eventuellen Insolvenz der Emittentin besteht somit die Gefahr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital weitgehend oder sogar vollständig verlieren.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Die Emittentin könnte weitere Anleihen begeben bzw. die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaften könnten weitere Fremdmittel aufnehmen.

Die Emittentin kann nach den Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen.

In den durch die Anleihebedingungen vorgegebenen Grenzen sind weder die Emittentin noch ihre Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften beschränkt, weitere Fremdmittel etwa durch Kredite oder auf andere Weise aufzunehmen. Mit jeder Aufnahme weiterer Fremdmittel durch die Emittentin steigt der Verschuldungsgrad der Emittentin, wenn nicht in entsprechendem Maß auch die Eigenmittel aufgestockt werden. Ein erhöhter Verschuldungsgrad erhöht gleichzeitig das Risiko des Ausfalls der Schuldverschreibungen, weil die Emittentin mit der Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel erhöhten Zahlungsverpflichtungen ausgesetzt ist. Ähnliche Risiken bestehen, wenn eine Tochtergesellschaft der Emittentin Fremdmittel aufnimmt und dadurch ggf. nicht mehr oder nicht in ausreichendem Maße in der Lage ist, an die Emittentin Gewinne auszuschütten oder ausgereichte gruppeninterne Darlehen zurückzuführen.

Es besteht das Risiko, dass in der Folge einer Erhöhung des Verschuldungsgrades der Wert der begebenen Schuldverschreibungen sinkt. Wenn in einem solchen Fall der Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen vor Fälligkeit veräußern möchte, besteht das Risiko, dass der Kurs der Schuldverschreibungen entsprechend gesunken und eine Veräußerung nur unter Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist. Bei einer Erhöhung des Verschuldungsgrades der Emittentin steigt im Übrigen das Risiko, dass der Emittentin im Falle einer Liquidation oder Insolvenz weitaus weniger Mittel zur Verfügung stehen, die zur Befriedigung der Anleihegläubiger erforderlich sind.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen mit einfacher Mehrheit (oder mit einer Mehrheit von 75 % der teilnehmenden Stimmrechte bei Änderungen des wesentlichen Inhalts der Anleihebedingungen bzw. einer höheren Mehrheit als der gesetzlich vorgesehenen Mehrheit, sofern die Anleihebedingungen dies vorsehen) nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz –SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Es kann zudem gegen den Willen des einzelnen Anlegers ein gemeinsamer Vertreter für alle Gläubiger der Anleihe benannt werden. In diesem Fall könnte der einzelne Gläubiger der Anleihe seine Rechte nicht mehr oder nur noch teilweise gegenüber der Emittentin durchsetzen oder geltend machen. Diese Rechte stünden dann nur dem gemeinsamen Vertreter zu. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert und die Realisierbarkeit dieses Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage führen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus einer Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Solche Anleger, die den Erwerb der Schuldverschreibung mit Fremdkapital finanzieren möchten, sollten in jedem Fall vor der Investition in die Schuldverschreibung einen fachkundigen Berater hinzuziehen und erst dann über den Kauf der Schuldverschreibung entscheiden. Von einer Finanzierung der Investition mit Fremdkapital wird grundsätzlich abgeraten. Dies ist deshalb geboten, weil eine fehlerhafte Entscheidung für den Erwerb einer Anleihe erhebliche Auswirkungen für den Anleger haben kann. Sollte sich die Entscheidung eines Anlegers zur Investition in die Anleihe etwa als falsch herausstellen, könnte dies zu einem Verlust und insbesondere im Fall einer Insolvenz der Emittentin auch zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Hat der Anleger zur Finanzierung einer Anleihe Fremdkapital aufgenommen, könnte dies den Verlust für den Anleger weiter erhöhen. Es ist insoweit nicht ausgeschlossen, dass die Kreditverbindlichkeiten nicht mit den (Zins-)Erlösen aus der Anleihe getilgt werden können. Wird der Erwerb der Schuldverschreibung mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder Ausfall der Emittentin oder fällt der Kurs der Anleihe erheblich, müsste der Anleger sowohl den eingetretenen Verlust hinnehmen als auch eigenständig die Kreditzinsen tragen und den Kredit abbezahlen. Hierdurch entstünde ihm sowohl ein Wertverlust hinsichtlich der Schuldverschreibung als auch ein zusätzlicher finanzieller Nachteil wegen des Kredits.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Nach Maßgabe der Anleihebedingungen kann die Emittentin die Schuldverschreibungen vorzeitig kündigen. In diesem Fall könnten die Anleger eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko.

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen ganz oder teilweise vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen vor dem Tag der Rückzahlung und gegebenenfalls eines Aufschlags auf den zurück zu bezahlenden Nennwert der Schuldverschreibungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Anleihebedingungen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren können. Die Anleger tragen insoweit ein Wiederanlagerisiko für das an sie zurückgezahlte Kapital.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Der Erwerber der Schuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin.

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich nicht um eine Beteiligung, die mitgliedschaftsrechtliche Stimmrechte gewährt. Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der DRAG-Gruppe mitzubestimmen und sind von den unternehmerischen Entscheidungen von Vorstand, Aufsichtsrat und den Aktionären der Emittentin abhängig. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen und könnten nicht die gewünschte Wirkung oder sogar negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben, was die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen in erheblichem Maße negativ beeinflussen oder im äußersten Fall sogar verhindern könnte.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Die Schuldverschreibungen können von den Anlegern nicht vorzeitig gekündigt werden und die Anleger haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Rückzahlung vor dem Ende der Laufzeit.

Die Schuldverschreibungen sind am 27. September 2028 zur Rückzahlung fällig. Den Anlegern steht grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht der Schuldverschreibungen zu. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibungen keinen Anspruch haben, eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen. Lediglich im Falle eines Kontrollwechsels – wie in den Anleihebedingungen definiert – hat jeder Anleihegläubiger nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, nicht aber die Verpflichtung, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) insgesamt oder teilweise zu verlangen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Ansprüche aus den Schuldverschreibungen bestehen ausschließlich gegen die Emittentin, nicht aber gegen deren Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften.

Die Begebung der Schuldverschreibungen erfolgt durch die Emittentin als Muttergesellschaft. Ansprüche aus Schuldverschreibungen bestehen ausschließlich gegenüber der Emittentin, nicht aber gegen ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Eine Haftung der Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften für die aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verbindlichkeiten der Emittentin im Wege von Garantien oder sonstigen Sicherungen findet nicht statt.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

6.2.2 Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot der Wertpapiere

Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen eingeworbenen Mittel.

Sollte nach Bedienung der Umtauscherklärungen von Gläubigern der Schuldverschreibung 2019/2024 noch ein Teil des Netto-Emissionserlöses ungenutzt sein, erwägt die Emittentin, den verbleibenden Nettoemissionserlös ganz oder teilweise für die Rückführung des nicht umgetauschten Teils der Schuldverschreibungen 2019/2024 zu verwenden, wobei die Rückführung auch vorzeitig durch vollständige oder teilweise Kündigung der nach dem Umtauschangebot noch ausstehenden Schuldverschreibungen 2019/2024 erfolgen könnte. Die Emittentin ist jedoch in ihrer Entscheidung über die Verwendung des Kapitals frei. Die Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des Nettoemissionserlöses aus der Begebung der Schuldverschreibungen. Es ist daher möglich, dass sich die Emittentin zu einer anderen Verwendung des Nettoemissionserlöses entschließt. Es besteht daher das Risiko, dass der Nettoemissionserlös von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Nettoemissionserlöses die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Vor der beabsichtigten Aufnahme der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse existiert für diese kein von der Emittentin oder ICF beauftragter Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Die Emittentin beabsichtigt, einen Antrag auf Aufnahme der Anleihe in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse mit dem Handel im Segment Quotation Board unter dem Vorbehalt des Handels per Erscheinen zu stellen. Es besteht das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen der Emittentin in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Es besteht für die Anleger insbesondere die Gefahr, dass sie die Schuldverschreibungen während der Laufzeit nicht oder nur zu einem schlechteren Marktpreis veräußern können. Sie dürfen daher nicht darauf vertrauen, die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder zu einem bestimmten Wert verkaufen zu können. Die Anleger müssen damit rechnen, bis zum Rückzahlungstag im Besitz der Schuldverschreibungen bleiben zu müssen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Kreditwürdigkeit der DRAG-Gruppe sich verschlechtert oder falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung zur Kreditwürdigkeit modifizieren oder sich ihre Einschätzungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin, etwa wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten, ändern.

Sofern – etwa aufgrund der Verwirklichung eines auf die Emittentin bezogenen Risikos – sich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Unternehmen der DRAG-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen fallen.

Die Konzernrechnungslegung der Emittentin erfolgt nach HGB. Die Einzelabschlüsse der Emittentin wie auch der deutschen Tochtergesellschaften der Emittentin werden nach den Regeln des HGB aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzposten der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als hoch ein.

Die Schuldverschreibungen sowie die Emittentin verfügen über kein eigenes Rating, so dass Investoren bei ihrer Anlageentscheidung nicht die Bonitätseinschätzung einer externen Ratingagentur berücksichtigen können.

Weder die Schuldverschreibungen noch die Emittentin verfügen über ein eigenes Rating. Insofern können Investoren bei ihrer Anlageentscheidung nicht die Bonitätseinschätzung einer externen Ratingagentur berücksichtigen, die im Rahmen einer solchen Ratings typischerweise Risiken des Markts, des Emittenten, der Struktur des Finanzinstruments und sonstige Faktoren analysiert, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Auch der Preis der Anleihe kann naturgemäß die Bewertung einer Ratingagentur nicht berücksichtigen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen oder Kapitalkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro; die auf die Schuldverschreibungen entfallende Verzinsung wird ebenfalls in Euro berechnet und ausbezahlt. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, etwa weil er über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügt oder die Erträge aus der Investition in die Schuldverschreibung nicht in Euro benötigt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Des Weiteren könnten aufgrund der Finanz- bzw. Staatsschuldenkrise im Raum der Europäischen Union von einzelnen Staaten Kapitalkontrollen eingeführt werden. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Rendite eines Anleihegläubigers kann durch Transaktionskosten und auf ihn anwendbare steuerliche Vorschriften nachteilig beeinflusst werden.

Bei der Zeichnung, dem späteren Kauf oder Verkauf und bei der Verwahrung der Schuldverschreibung könnten neben dem Preis für die Schuldverschreibung weitere Kosten, wie Provisionen, Gebühren, Spesen und andere Transaktionskosten anfallen. Diese könnten die Rendite der Schuldverschreibung erheblich vermindern oder gar ausschließen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass Zinszahlungen auf Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger beim Verkauf oder bei der Rückzahlung der Schuldverschreibung realisierte Gewinne nach der Rechtsordnung des Heimatlandes des Anleihegläubigers steuerpflichtig sind. Die Emittentin wird den Gläubigern der Anleihe keine zusätzlichen Beträge für derartige Steuern und Abgaben zahlen. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf die Rendite der Anleihe auswirken.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegt insbesondere dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt (der „Marktzins“) verändert. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins, z.B. im Falle von steigenden Inflationsraten, steigt, fällt üblicherweise der Kurs des Wertpapiers. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können. Wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind die Änderungen im Marktzins für ihn ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Für Anleger, die die angebotenen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Schuldverschreibungen weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Im Fall der Veräußerung einer Schuldverschreibung während ihrer Laufzeit oder einer etwaigen vorzeitigen Tilgung der Schuldverschreibungen kann der Betrag, den der Anleger erhält, niedriger sein als der Betrag, den er von der Emittentin bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen erhalten würde. Somit könnte der Anleger eine niedrigere als die erwartete Rendite erzielen. Zusätzlich kann er in der Situation sein, keine Möglichkeit der Wiederanlage vorzufinden, die besser als oder zumindest gleichwertig zu der Anleihe der Emittentin ist. Das Risiko der zumindest gleichwertigen Wiederanlage besteht auch bei Tilgung am Ende der Laufzeit. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Anleger haben.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors im mittleren Bereich ein.

Für die Anleihegläubiger gelten nicht die für den regulierten Markt einschlägigen Anlegerschutzbestimmungen.

Die Schuldverschreibungen sollen in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen werden. Die Aktien der Emittentin sind im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Einbeziehung in das Segment Scale notiert. Weder die Schuldverschreibungen noch die Aktien der Emittentin sollen in den Handel eines regulierten Marktes einbezogen werden. Damit gelten wesentliche Anlegerschutzbestimmungen – insbesondere des Wertpapierhandelsgesetzes – nicht, die bei Emittenten zur Anwendung kommen, deren Wertpapiere im regulierten Markt (sowie dort gegebenenfalls im General Standard oder Prime Standard) gehandelt werden.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Durch den Verzicht auf die Benennung einer ausländischen Zahlstelle kann die Anlage in den Schuldverschreibungen sowie deren Verwaltung für Anleger außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit zusätzlichem Aufwand und sonstigen Kosten verbunden sein.

Es ist ausschließlich beabsichtigt, eine Zahlstelle in Deutschland zu benennen. Die Verbuchung und Verwaltung der Schuldverschreibungen könnten für Anleger aus dem Ausland mit besonderem Aufwand und weiteren Kosten verbunden sein. Insoweit besteht für Anleger mit Wohnsitz oder einer Kontoverbindung außerhalb Deutschlands das Risiko, dass der Erwerb der Schuldverschreibungen durch Depotzubuchung und die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) nur über bestimmte Banken erfolgen kann und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer dieser Banken in Deutschland oder außerhalb Deutschlands erforderlich sein könnte. Demnach könnten mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen weitere Kosten verbunden sein, und die (individuelle) Rendite aus der Anlage in den Schuldverschreibungen könnte geringer als erwartet ausfallen.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Verletzung von Folgepflichten der maßgeblichen Börsenregularien.

Die Schuldverschreibungen der Gesellschaft sollen in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen werden. Aufgrund dieser Einbeziehung unterliegt die Gesellschaft verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards. Die Nichterfüllung der Folgepflichten und Verhaltensstandards führt grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, zu denen auch die Kündigung der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an einer Wertpapierbörse zählen kann. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil (z.B. einen sinkenden Marktpreis) erleiden.

Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

7. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Die Konditionen der Anleihe ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die unter Abschnitt 15 in diesem Prospekt abgedruckt sind, und welche die Rechtsgrundlage einer Zeichnung der Schuldverschreibungen darstellen. Im Folgenden werden die wesentlichen Ausstattungsmerkmale der Anleihe zusammenfassend dargestellt.

7.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, WKN, ISIN

Wertpapierart: Die Anleihe wird in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausgegeben.

International Securities Identification Number: DE000A3510K1

Wertpapierkennnummer: A3510K

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden. Über dort möglicherweise entstehende Gebühren sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

7.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen werden

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Rechtsgrundlage für die Begebung der Schuldverschreibung ist grundsätzlich § 793 BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber). Die Vorschrift des § 793 BGB lautet wie folgt:

„(1) Hat jemand eine Urkunde ausgestellt, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber von ihm die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, dass er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.

(2) Die Gültigkeit der Unterzeichnung kann durch eine in die Urkunde aufgenommene Bestimmung von der Beobachtung einer besonderen Form abhängig gemacht werden. Zur Unterzeichnung genügt eine im Wege der mechanischen Vervielfältigung hergestellte Namensunterschrift.“

Der Inhalt einer Schuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Anleihekonditionen zu gestalten.

Eine Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Anleger als Anleihegläubiger einen festen Zins. Zudem hat der Anleger das Recht auf die volle Rückzahlung des Anleihekapitals zu einem festgelegten Datum. Die Emittentin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung des Anleihekapitals. Mit dem Kauf bzw. der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Generalversammlungen. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf Zahlung der Zinsen sowie der Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals.

7.3 Inhaberpapiere, Stücke und Verbriefung

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in bis zu Stück 100.000 untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag (100 %).

Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Inhaber-Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde, die die Schuldverschreibungen einschließlich der Zins-

ansprüche verbrieft, wird von oder für die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das „**Clearing System**“), hinterlegt.

Gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG können die Schuldverschreibungen als Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde in durch EUR 1.000,00 teilbare Beträge übertragen werden.

Aufgrund der Globalverbriefung ist ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

7.4 Währung der Emission

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Sämtliche Zahlungen werden ebenfalls in Euro geleistet.

7.5 Rang

Im Fall der Insolvenz der Emittentin begründen die Schuldverschreibungen samt Zinszahlungen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte einfache Insolvenzforderungen gegenüber der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

7.6 Beschreibung der Rechte, die an die Anleihe gebunden sind

Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen zu fordern. Sie haben außerdem das Recht, am Ende der Laufzeit von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen Anleihebetrags (nominal) zu fordern. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, die Kündigung der Schuldverschreibung zu erklären und die unverzügliche Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

7.7 Nominaler Zinssatz, Zinsschuld und Fälligkeiten

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 27. September 2023 (einschließlich) bis zum Tag ihrer Rückzahlung (ausschließlich) mit 7,5 % jährlich verzinst (ICMA-Methode 251). Die Zinsen sind nachträglich halbjährlich jeweils am 27. März und 27. September eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig, wobei die Zinsen für das letzte Halbjahr der Laufzeit zusammen mit der Rückzahlung am 27. September 2028 gezahlt werden (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“). „**Zahltag**“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearing System sowie alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentliche Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Systems (TARGET 2) betriebsbereit sind. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen ist am 27. März 2024 fällig für den Zeitraum vom 27. September 2023 (einschließlich) bis zum 27. März 2024 (ausschließlich).

Soweit die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückzahlt, werden diese ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) in Höhe des jeweils gesetzlich geltenden Satzes für Verzugszinsen über den Nominalzinssatz hinaus verzinst.

7.8 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten

Die Schuldverschreibungen sind von der Emittentin am 27. September 2028 zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzuzahlen oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Die Emittentin ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, nach einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren alle ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen vorzeitig zu kündigen. Mit der Kündigung wird der jeweilige vorzeitige Kündigungsbetrag (Call) zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call) entspricht (i) 102 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung vor dem 27. September 2026 (ausschließlich); (ii) 101,5 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 27. September 2026 (einschließlich) und dem 27. September 2027 (ausschließlich); und 101 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung am oder nach dem 27. September 2027.

Ferner hat die Emittentin unter den in § 5 der Anleihebedingung festgelegten Voraussetzungen ein Recht zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus bestimmten, dort genannten steuerlichen Gründen.

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch die Anleihegläubiger ist nicht möglich. Jedoch sind Anleihegläubiger unter den in § 9 der Anleihebedingungen festgelegten Voraussetzungen berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn die Emittentin Kapital oder Zinsen oder sonstige auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge nicht innerhalb von fünf Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt, bestimmte in den Anleihebedingungen genannte Vertragspflichten verletzt oder bestimmte sonstige in den Anleihebedingungen genannte Ereignisse eintreten. Eine Kündigung auf Grundlage des § 9 Abs. 1 der Anleihebedingungen wird nur wirksam, wenn der Emittentin binnen 30 Tagen nach Eintritt des jeweiligen Kündigungsgrundes Kündigungen für mindestens 10 % des Gesamtnennbetrags der ausstehenden Schuldverschreibungen zugehen. Das Kündigungsrecht der Gläubiger erlischt, wenn der Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts geheilt wird.

Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Emittentin sind die Anleihegläubiger ferner unter den in den Anleihebedingungen genannten Voraussetzungen berechtigt, die Rückzahlung bzw. den Ankauf ihrer Schuldverschreibungen zu verlangen.

7.9 Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 7,5 % p.a. Die individuelle Rendite aus einer Schuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Schuldverschreibung zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Schuldverschreibung und der Transaktionskosten berechnet werden.

Die jeweilige Netto-Rendite der Schuldverschreibung lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten, wie Depot-Gebühren, abhängig ist. Bei Annahme eines Erwerbetrages von 100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös dieses Betrags bei der Rückzahlung der Schuldverschreibung sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

Im Falle von Anleihegläubigern, die das Umtauschangebot wahrnehmen (siehe hierzu Abschnitt 16 *Bedingungen des Umtauschgebots*) müssen bei der Berechnung der individuellen Rendite darüber hinaus die für den Erwerb der umzutauschenden Schuldverschreibungen 2019/2024 aufgewendeten Beträge, die für die Schuldverschreibung 2019/2024 vor dem Umtausch erhaltenen Zinsen und der im Rahmen des Umtauschs erhaltenen Barausgleichbetrag, bestehend aus dem Zusatzbetrag von EUR 10,00 in bar pro umgetauschter Schuldverschreibung 2019/2024 und den aufgelaufenen Stückzinsen, berücksichtigt werden.

7.10 Änderung der Anleihebedingungen und Vertretung der Inhaber von Anleihen

Auf die Schuldverschreibungen ist das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) anwendbar. Die Anleihebedingungen sehen im Anschluss an das SchVG vor, dass die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen können. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Die Anleihegläubiger können zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestellen und abberufen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden.

Die Einzelheiten zu der Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger sowie zu der Bestellung und der Abberufung eines gemeinsamen Vertreters können den Anleihebedingungen entnommen werden.

7.11 Grundlage der Emission/Beschlussfassung der Emittentin

Der Vorstand der Emittentin hat am 25. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage die Begebung der Anleihe beschlossen.

7.12 Emissionstermin

Emissionstermin ist der 27. September 2023. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt mit Valuta zum 27. September 2023.

7.13 Übertragbarkeit, Vererbung oder Verkauf der Anleihe

Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden. Die Schuldverschreibungen können nur durch entsprechende Umbuchungen und Eintragungen in den Wertpapierdepots und unter Beachtung der jeweiligen Bedingungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden. Es gibt nach den Anleihebedingungen keine Beschränkungen der freien Übertragbarkeit.

7.14 Besteuerung

Warnhinweis: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats des jeweiligen Anlegers sowie der Bundesrepublik Deutschland als Gründungs- und Sitzstaat der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

An einem Erwerb der Schuldverschreibungen Interessierten wird empfohlen, sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Regelungen zu informieren und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/oder Finanzberatern zu treffen.

8. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT

8.1 Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 100.000.000,00 7,5 % Schuldverschreibungen fällig zum 27. September 2028 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00 (das „Angebot“). Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem öffentlichen Angebot der Schuldverschreibungen, welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, in
 - a. der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität ‚DirectPlace‘ der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main im XETRA-Handelssystem oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen;
 - b. in Luxemburg durch Veröffentlichung des Angebots im Luxemburger Tageblatt;
 - c. in Österreich durch Veröffentlichung des Angebots in der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) und Meldung zum Emissionskalender der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“);
 - d. sowie in den genannten Ländern jeweils über Finanzintermediäre im Sinne der Ziffer 13 dieses Prospektes;

(das „Öffentliche Angebot“);

- (ii) einer „Privatplatzierung“ der Schuldverschreibungen an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg, Österreich und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen, die durch ICF als Sole Lead Manager / Sole Bookrunner durchgeführt wird;
- (iii) einem Umtauschangebot, wonach die Emittentin die Inhaber der von ihr am 06. Dezember 2019 begebenen EUR 100.000.000,00 5,25% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 06. Dezember 2024 und einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (ISIN DE000A2YN3Q8) (die „Schuldverschreibungen 2019/2024“) im Rahmen eines voraussichtlich am 30. August 2023 auf der Internetseite der Emittentin und im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Umtauschangebots einladen wird, ihre Schuldverschreibungen 2019/2024 in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen (das „Umtauschangebot“).

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot, die Privatplatzierung und das Umtauschangebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen oder für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots. Es gibt keine Priorisierung oder Bevorzugung der einzelnen Adressaten des Angebots (d.h. der Zeichner des Öffentlichen Angebots, der Zeichner der Privatplatzierung und der Umtauschberechtigten). Anleger können Zeichnungsangebote bzw. Umtauschaufträge in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgeben, wobei das Volumen des Zeichnungsangebots bzw. des Umtauschauftrags stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss. Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 27. September 2023 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten und Umtauschaufträgen bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 26. September 2023 auf der Internetseite der Emittentin (www.rohstoff.de/anleihe) veröffentlicht. Die Zeichner können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Zeichner erst nach Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse über die zugeteilten Schuldverschreibungen informiert wird. Das endgültige Emissionsvolumen und entsprechend die endgültige Anzahl der emittierten Schuldverschreibungen werden von der Emittentin bei der CSSF hinterlegt.

8.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

Die Höhe des der Emittentin im Rahmen des Angebots zufließenden Bruttoemissionserlöses hängt unter anderem davon ab, in welcher Höhe eine Vollplatzierung der Schuldverschreibungen gelingt. Bei einer Vollplatzierung

wird der Bruttoemissionserlös unter Berücksichtigung des Nennbetrags der umgetauschten Schuldverschreibungen 2019/2024 EUR 100 Mio. betragen.

Die Gesamtkosten der Emission hängen ebenfalls unter anderem vom Umfang der platzierten Schuldverschreibungen ab und lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sicher voraussagen. Die Emittentin schätzt, dass bei einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen die von ihr zu tragenden Gesamtkosten der Emission (einschließlich des Aufwands für den Zusatzbetrag von EUR 10,00 in bar pro umgetauschter Schuldverschreibung 2019/2024) bei einer vollständigen Platzierung einschließlich der vollständigen Durchführung des Umtauschangebots rund EUR 2,0 Mio. betragen werden.

Ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 100.000.000,00 und der damit verbundenen Gesamtkosten der Emission, fließt der Emittentin im Rahmen des Angebots für die Schuldverschreibungen, nach Abzug der Gesamtkosten der Emission einschließlich (i) der an ICF zu zahlenden Platzierungsprovision in Höhe von gemittelt 1,5 % unter der Annahme einer hohen Umtauschquote (die Mittelung ergibt sich aus der unterschiedlichen Provisionierung für Neuplatzierung an institutionelle Kunden, Neuplatzierung über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace sowie den Umtausch aus der Anleihe 2019/2024 in die neue Anleihe) sowie (ii) des Aufwands für den Zusatzbetrag von EUR 10,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2019/2024 bei vollständigem Umtausch der Schuldverschreibungen 2019/2024 ein Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 98,0 Mio. zu (der „**Nettoemissionserlös**“). Sollten nicht sämtliche Anleihegläubiger der Schuldverschreibung 2019/2024 Umtauscherklärungen abgeben, plant die Emittentin, den Nettoemissionserlös insoweit vorrangig für die Rückführung des nicht umgetauschten Teils der Schuldverschreibungen 2019/2024 zu verwenden, wobei die Rückführung auch vorzeitig durch vollständige oder teilweise Kündigung der nach dem Ende des Umtauschangebots noch ausstehenden Schuldverschreibungen 2019/2024 erfolgen kann.

Die Schuldverschreibungen werden somit vorrangig zur Refinanzierung der DRAG-Gruppe begeben. Soweit der Nettoemissionserlös dazu nicht bzw. nicht unmittelbar benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, die Mittel im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs in den USA zu verwenden. In einem ersten Schritt würde eine solche Verwendung für laufende Investitionsprogramme der US-Tochtergesellschaften 1876 Resources, LLC (wie in *Abschnitt 5.2.1* unter „Entwicklungsplan“ beschrieben) und Bright Rock Energy, LLC (wie in *Abschnitt 5.2.3* unter „Entwicklungsplan“ beschrieben) in Wyoming erfolgen. Dabei könnten zwei bis vier Bohrungen in die Niobrara Formation abgeteuft werden, die innerhalb von einigen Monaten die Produktion aufnehmen könnten. Anschließend verbleibende Mittel könnten für den Erwerb von weiteren, an die bestehenden Flächen angrenzenden Öl & Gas Assets in Wyoming verwendet werden.

Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

8.3 Öffentliches Angebot

Während des Angebotszeitraums (wie unter Abschnitt 8.6 „Angebotszeitraum und Umtauschfrist“ definiert) wird die Emittentin die Schuldverschreibungen in Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität ‚DirectPlace‘ der Deutsche Börse AG, in Luxemburg durch Veröffentlichung des Angebots im Luxemburger Tageblatt und in Österreich durch Veröffentlichung des Angebots in der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) und Meldung zum Emissionskalender der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“), sowie in den genannten Ländern jeweils auch über Finanzintermediäre im Sinne der Ziffer 13 dieses Prospektes öffentlich anbieten.

Das Öffentliche Angebot durch die Emittentin richtet sich an alle potenziellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich, insbesondere an Kleinanleger, ist aber nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. In Luxemburg wird das Öffentliche Angebot insbesondere durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Tageblatt kommuniziert. In Österreich wird das Öffentliche Ange-

bot insbesondere durch Schaltung einer Angebotsanzeige in der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) und durch Meldung zum Emissionskalender der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) kommuniziert.

Anleger, die Schuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität ‚DirectPlace‘ der Deutsche Börse AG zeichnen möchten, müssen über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie unter Abschnitt 8.6 „Angebotszeitraum und Umtauschfrist“ definiert) ein Zeichnungsangebot abgeben. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die jeweilige Zeichnungsfunktionalität ab. Zeichnungsaufträge, die über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben werden, gelten als zugegangen, sobald der Orderbuchmanager die Zeichnungsaufträge im Auftrag der Emittentin bestätigt hat. Die Zeichnungsanträge der Anleger sind während des Angebotszeitraums und bis zur Bestätigung des Zeichnungsauftrags frei widerrufbar. Nach erfolgter Bestätigung des Zeichnungsauftrags und damit Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen, sofern sich nicht aus einem gesetzlichen Widerrufsrecht etwas Abweichendes ergibt. Geschäfte kommen unter der auflösenden Bedingung zustande, dass die gezeichneten Schuldverschreibungen an dem Begebungstag (rechtlich) nicht entstehen oder bei einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin nicht geliefert werden. Dies gilt unbeschadet etwaiger erteilter Ausführungsbestätigungen oder Schlussnoten.

Anleger, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt. Eine Liste der zugelassenen Handelsteilnehmer ist über die Webseite der Deutsche Börse AG (<https://www.xetra.com/xetra-de/handel/handelsteilnehmer>) abrufbar.

Darüber hinaus kann das Öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich durch von der Emittentin direkt oder indirekt eingeschaltete Finanzintermediäre im Sinne der Ziffer 13 dieses Prospektes umgesetzt werden.

8.4 Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan wird durch ICF gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

8.5 Umtauschangebot

Die Emittentin wird darüber hinaus die Inhaber der Schuldverschreibung 2019/2024 im Rahmen eines voraussichtlich am 30. August 2023 auf der Internetseite der Emittentin und im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Umtauschangebots (abgedruckt in diesem Prospekt unter Abschnitt 16 *Bedingungen des Umtauschangebots*) einladen, ihre Schuldverschreibungen 2019/2024 in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen. Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass ein Inhaber von Schuldverschreibungen 2019/2024 mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 eine der angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00, die Gegenstand dieses Prospekts sind, und zusätzlich EUR 10,00 in bar (der „**Zusatzbetrag**“) sowie die aufgelaufenen Stückzinsen der Schuldverschreibungen 2019/2024 erhält. Stückzinsen und Zusatzbetrag ergeben zusammen den Barausgleichsbetrag.

Umtauschwillige Inhaber der Schuldverschreibungen 2019/2024 können innerhalb der Umtauschfrist (siehe Abschnitt 8.6 *Angebotszeitraum und Umtauschfrist*) in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank des jeweiligen Anlegers zur Verfügung gestellten Formulars über die Depotbank der Emittentin einen Auftrag zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2019/2024 erteilen (der „**Umtauschauftrag**“).

Die Anleihegläubiger haben die Möglichkeit, zusätzlich zu der Abgabe eines Umtauschauftrags im Rahmen des öffentlichen Angebots ein Angebot zur Zeichnung weiterer neuer Schuldverschreibungen der Emittentin gegen

Zahlung des Nennbetrags abzugeben (die „**Mehrerwerbsoption**“). Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrererwerbsoption können ab dem Nennbetrag einer Neuen Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgegeben werden, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebotes stets durch den Nennbetrag von EUR 1.000,00 teilbar sein muss. Inhaber der Schuldverschreibungen 2019/2024, die von ihren Mehrererwerbsoptionen Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in Textform unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger Textform über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen 2023/2028 im Rahmen des öffentlichen Angebots abgeben. Der Mehrbezugswunsch aufgrund der Ausübung der Mehrererwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn der diesbezügliche Mehrbezugsantrag samt Zahlung des gesamten Erwerbspreises für die Schuldverschreibungen, für die die Mehrererwerbsoption ausgeübt worden ist, spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der jeweiligen Depotbank der Inhaber der Schuldverschreibungen 2019/2024 eingegangen ist.

8.6 Angebotszeitraum und Umtauschfrist

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt am 04. September 2023 und endet am 25. September 2023 um 12:00 Uhr MESZ (der „**Angebotszeitraum**“).

Der Zeitraum, in dem qualifizierte Anleger Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erwerben können, beginnt am 11. September 2023 und endet am 25. September 2023 um 16.00 Uhr (die „**Privatplatzierung**“).

Die Umtauschfrist, innerhalb derer Inhaber der Schuldverschreibungen 2019/2024 der Emittentin Umtauschaufträge erteilen können, beginnt am 31. August 2023 und endet am 21. September 2023 um 24:00 Uhr MESZ (die „**Umtauschfrist**“).

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum und/oder die Umtauschfrist zu verlängern oder zu verkürzen. Dies gilt insbesondere für den Fall einer Überzeichnung. Im Falle einer Überzeichnung kann der Angebotszeitraum und/oder die Umtauschfrist ab dem Zeitpunkt des Ablaufs des Börsentages beendet werden, an dem eine Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten Zeichnungsangebote und (ii) der bei den Finanzintermediären im Sinne des Abschnitts 13 dieses Prospektes im Rahmen des Öffentlichen Angebotes bis zum jeweiligen Zeitpunkt zugegangenen Zeichnungsangebote, und (iii) der im Wege der Privatplatzierung bei ICF eingegangenen Zeichnungsangebote sowie (iv) der für die Bedienung der im Rahmen des Umtauschangebots erteilten Umtauschaufträge erforderlichen Schuldverschreibungen den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums und/oder der Umtauschfrist sowie weitere Angebotszeiträume und/oder Umtauschfristen oder die vorzeitige Beendigung des Öffentlichen Angebots und/oder der Umtauschfrist der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin (www.rohstoff.de/anleihe) veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

8.7 Zuteilung

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin nach Rücksprache mit ICF festgelegt. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG eingestellten und durch ICF bestätigten Kaufangebote und (ii) die bei den Finanzintermediären im Sinne des Abschnitts 13 dieses Prospektes im Rahmen des Öffentlichen Angebotes zugegangenen Zeichnungsangebote, und (iii) die ICF im Rahmen der Privatplatzierung zugegangenen Kaufangebote sowie (iv) die im Rahmen des Umtauschangebots vom 31. August 2023 bis zum 21. September 2023 erteilten Umtauschaufträge grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt, wobei die verbindliche Zuteilung der über die Zeichnungsfunktionalität zugegangenen Zeichnungsangebote bei ordnungsgemäßem Zugang zum Ende der Angebotsphase erfolgt. Es gibt keine Priorisierung oder Bevorzugung der einzelnen Adressaten des Angebots (d.h. der Zeichner des Öffentlichen Angebots, der Zeichner der Privatplatzierung und der Umtauschberechtigten).

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG zugegangenen Zeichnungsangebote und aller sonstigen gemäß (ii) und (iii) zugegangenen Zeichnungsangebote sowie der gemäß (iv) zugegangenen Umtauschufträge durch die Emittentin nach Rücksprache mit ICF. Die Emittentin ist nach Rücksprache mit ICF berechtigt, Zeichnungsangebote bzw. Umtauschufträge zu kürzen oder einzelne Zeichnungsangebote bzw. Umtauschufträge zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Gebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung bzw. dem Umtauschuftrag entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot bzw. seinen Umtauschuftrag abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität oder einen Finanzintermediär abgegeben oder Umtauschufträge erteilt haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Die Emittentin behält sich vor, vor dem 27. September 2023 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

8.8 Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 27. September 2023 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten und Umtauschufträgen bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 26. September 2023 auf der Internetseite der Emittentin (www.rohstoff.de/anleihe) veröffentlicht.

Die Zeichner können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Zeichner erst nach Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse über die zugeteilten Schuldverschreibungen informiert wird.

8.9 Übernahme

Koordinator des gesamten Angebots ist die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank, Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend „Sole Lead Manager/Sole Book Runner“ oder „ICF“). Die Emittentin wird von ICF nicht in rechtlichen, steuerlichen, bilanziellen und buchhalterischen Fragen beraten.

Nach dem voraussichtlich am 25. September 2023 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) verpflichtet sich die Emittentin, Schuldverschreibungen an ICF auszugeben, und ICF verpflichtet sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungs- und/oder Umtauschangebote abgegeben haben und den Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen. Es besteht keine feste Übernahmeverpflichtung für ICF, der Übernahmevertrag wird vielmehr nur für die in den verschiedenen Zeichnungskanälen tatsächlich gezeichneten/umgetauschten und zugeteilten Anleihen gelten.

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass ICF im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages zum Rücktritt berechtigt ist. Hierzu gehören insbesondere (i) wesentliche nachteilige Änderungen in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, (ii) eine generelle Aussetzung des Handels an den Finanzmärkten in Frankfurt am Main, London oder New York, oder (iii) eine wesentliche nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen finanziellen, politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im Falle eines Rücktritts wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen an die Anleger.

8.10 Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch ICF vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch ICF mit der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zwei Tage nach Zuteilungstag, d.h. voraussichtlich dem 27. September 2023, ausgeführt. ICF verpflichtet sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und diesen gegenüber abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen. Die Zeichner können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Zeichner erst nach Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse über die zugeteilten Schuldverschreibungen informiert wird.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch ICF entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 27. September 2023.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots sowie die Zahlung der jeweiligen Barausgleichsbeträge erfolgt durch die Zahl- und Umtauschstelle Zug um Zug gegen Übertragung der entsprechenden Schuldverschreibungen 2019/2024. Die Abrechnung findet voraussichtlich am 27. September 2023 statt.

Bei Anlegern, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

8.11 Ausgabepreis

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags.

8.12 Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Weder die Emittentin noch ICF werden den Anlegern Kosten oder Steuern im Zusammenhang mit dem Erwerb der angebotenen Schuldverschreibungen in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Haus- und Depotbank im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten von Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot.

8.13 Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich öffentlich angeboten. Weiterhin werden die Schuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen unter Beachtung des jeweils anwendbaren Rechts institutionellen Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten. Mit Ausnahme der Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen der Clearstream Banking AG bestehen keine Verkaufsbeschränkungen.

8.14 Zeitplan

Für das Angebot der Schuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

28. August 2023	Billigung des Prospekts durch die CSSF / Notifizierung nach Deutschland und Österreich
-----------------	--

29. August 2023	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf den Internetseiten der Emittentin (www.rohstoff.de/Anleihe)
30. August 2023	Veröffentlichung des Umtauschangebots auf der Internetseite der Emittentin und im Bundesanzeiger
31. August 2023	Beginn der Umtauschfrist
04. September 2023	Beginn des Angebotszeitraums
04. September 2023	Öffnung der Zeichnungsfunktionalität DirectPlace
21. September 2023, 24.00 Uhr MESZ	Ende der Umtauschfrist
25. September 2023, 12:00 Uhr MESZ	Schließung der Zeichnungsfunktionalität DirectPlace, Ende des öffentlichen Angebots
25. September 2023, 16.00 Uhr MESZ	Ende des Angebotszeitraums Privatplatzierung
25. September, ab 14.00 Uhr MESZ	Zuteilung
27. September 2023	Erwarteter Emissionstermin Voraussichtliche Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board) Zahlung des Barausgleichsbetrages

Es wird darauf hingewiesen, dass vorstehender Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen, insbesondere auch eine Verkürzung der Angebots- bzw. Umtauschfrist, ergeben können.

Der Prospekt wird ab dem 29. August 2023 während der üblichen Geschäftszeiten bei der Emittentin kostenlos erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Internetseite der Emittentin unter www.rohstoff.de/Anleihe voraussichtlich am 29. August 2023 veröffentlicht.

8.15 Einbeziehung zum Handel und Handelsmodalitäten

Die Wertpapiere sollen im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Die von der Emittentin ausgegebene Anleihe 2019/2024 wird ebenfalls im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

8.16 Hauptzahlstelle

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 533403 mit Sitz in Göppingen und der Geschäftsanschrift: Schlossplatz 7, 73033 Göppingen (die „**Hauptzahlstelle**“).

9. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

9.1 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan

Organe der Emittentin sind gemäß ihrer Satzung der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen, Rechte und Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz (AktG), in der Satzung der Emittentin, in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat und in den Anstellungsverträgen der Mitglieder des Vorstands geregelt.

9.1.1 Vorstand

Der Vorstand der Emittentin besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat ist für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und für den Abschluss der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern zuständig. Für den Vorstand besteht eine vom Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 beschlossene Geschäftsordnung.

Der Vorstand der Deutsche Rohstoff AG führt die Geschäfte des Unternehmens als Leitungsorgan eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Vorstandsdienstverträge sowie der Geschäftsordnung des Vorstands. Dabei haben die Mitglieder des Vorstands die Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters wahrzunehmen und die Belange der Arbeitnehmer der Gesellschaft ebenso wie die Belange der Allgemeinheit angemessen zu berücksichtigen. Der Vorstand ist bei der Wahrnehmung der Geschäfte und Interessen der Gesellschaft Weisungen des Aufsichtsrats oder der Hauptversammlung nicht unterworfen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über den Gang der Geschäfte, insbesondere über die Umsatz-, Kosten- und Liquiditätsentwicklung. Die aktuelle Geschäftsordnung sieht bestimmte Geschäfte des Vorstands vor, die einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterliegen, die Festlegung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder nach Ressorts, die Modalitäten der Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstands sowie weitere Aspekte der Vorstandsarbeit.

Der Vorstand der Deutsche Rohstoff AG setzt sich wie folgt zusammen:

Jan-Philipp Weitz, CEO, ist seit 2011 im Team der Deutsche Rohstoff AG, seit Januar 2017 ist er Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Er ist verantwortlich für die Leitung des Konzerns und die Steuerung der Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Daneben verantwortet die Projektevaluation sowie Anbahnung und Betreuung von Tochterfirmen. Herr Weitz verfügt über einen Abschluss als Diplom-Kaufmann von der Universität Mannheim. Herr Weitz fungiert zudem jeweils als Mitglied des Board of Directors der 1876 Resources, LLC, der Salt Creek Energy, LLC und der Bright Rock Energy, LLC sowie als Vorstandsmitglied der Prime Lithium AG. Er ist ferner stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ceritech AG.

Henning Döring, CFO, ist seit Oktober 2022 im Team der Deutsche Rohstoff AG. Er begann seine berufliche Laufbahn bei der KPMG AG, wo er auch das Examen zum Wirtschaftsprüfer erfolgreich absolvierte. Ab 2012 war er für die börsennotierte PVA TePla Gruppe aktiv, von 2014 bis 2017 in der Funktion des CFO. Ab 2017 leitete er zunächst das Group Controlling der Schunk Group, seit 2020 war er als CFO für das führende Unternehmen im Bereich Halbleitertechnik innerhalb der Schunk Group tätig. Herr Döring ist für die Finanzen sowie die Finanzierung der Gesellschaft zuständig. Herr Döring fungiert zudem als Geschäftsführer der Tin International GmbH.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wird die Deutsche Rohstoff AG, sofern nur ein Vorstandsmitglied bestellt ist, durch dieses allein vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen oder gestatten, Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter Dritter vorzunehmen.

Die Mitglieder des Vorstands sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Geschäftsanschrift Q7, 24, 68161 Mannheim, Bundesrepublik Deutschland erreichbar.

9.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Rohstoff AG besteht gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Entsendungsrechte bestehen nicht. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und prüft die Geschäftsführung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Thomas Gutschlag – Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin – war seit Mai 2007 Mitglied des Vorstands bei der Deutsche Rohstoff AG. Von Mai 2007 bis Dezember 2014 hatte er die Funktion des Finanzvorstandes inne. Seit Januar 2015 oblagen ihm zusätzlich zu allen Fragen der Kapitalbeschaffung, Investor Relations und Öffentlichkeitsarbeit sowie der internen Verwaltung auch die Führung der Gesellschaft als CEO. Dr. Thomas Gutschlag ist 59 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Er ist promovierter Wirtschaftswissenschaftler. Im März 2006 gründete er zusammen mit Dr. Titus Gebel die Deutsche Rohstoff AG und fungierte zunächst als deren Aufsichtsratsvorsitzender, bis er im Mai 2007 in den Vorstand der Deutsche Rohstoff AG wechselte. Er schied im Juni 2022 aus dem Vorstand der Emittentin aus und wurde von der Hauptversammlung der Emittentin vom 28. Juni 2022 in den Aufsichtsrat gewählt.

Dr. Gutschlag fungiert zudem jeweils als Chairman des Boards der 1876 Resources, LLC, der Elster Oil & Gas, LLC, der Salt Creek Energy, LLC und der Bright Rock Energy, LLC, ferner jeweils als Aufsichtsratsvorsitzender der Ceritech AG und der Prime Lithium AG. Er ist zudem Mitglied des Board of Directors der Almonty Industries, Inc. und der Saturn Oil + Gas, Inc.

Martin Billhardt: Herr Martin Billhardt war bis 2015 Vorstandsvorsitzender der börsennotierten PNE WIND AG in Cuxhaven, deren Vorstand er seit August 2004 zunächst als Finanzvorstand angehörte. Vorher war er über zehn Jahre Geschäftsführer eines großen Family Office. Vom März 2018 bis 31. Dezember 2019 war er Vorsitzender des Vorstandes der Pfisterer AG, Winterbach. Martin Billhardt ist Aufsichtsratsvorsitzender der ADLER Real Estate AG. Die Deutsche Rohstoff AG profitiert von seiner langjährigen Erfahrung im Beteiligungs- und im Großprojektgeschäft sowie von seinem umfangreichen Netzwerk im Kapitalmarkt.

Dr. Werner Zöllner: Herr Dr. Werner Zöllner ist Geschäftsführer und Hauptgesellschafter der SEED Beteiligungs GmbH. Er ist seit 25 Jahren in der Venture Capital Industrie tätig. Er war und ist in mehreren deutschen, schweizer und amerikanischen Unternehmen im Aufsichtsrat/Beirat tätig. Seit 10 Jahren ist er zudem Director der Condor Energies, Inc., Calgary.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Q7, 24, 68161 Mannheim, Bundesrepublik Deutschland erreichbar.

9.2 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Deutsche Rohstoff AG findet nach § 21 Abs. 1 der Satzung am Sitz der Gesellschaft, an einem Ort im Umkreis von 50 km um den Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt. Der Vorstand ist gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft für bis zum Ablauf des 28. Juni 2028 stattfindenden Hauptversammlungen ermächtigt, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Die ordentliche Hauptversammlung wird innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abgehalten und wird vom Vorstand oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch andere Personen einberufen.

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen und damit unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, etwaige Satzungsänderungen, über Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung, die Bestellung von Prüfern zur Prüfung von Vorgängen bei der Geschäftsführung oder die Auflösung der Gesellschaft.

10. FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN

10.1 Historische Finanzinformationen

10.1.1 Konzernabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Deutsche Rohstoff AG (geprüft)

Einbeziehung durch Verweis

Der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin nach HGB (der „**Konzernabschluss 2022**“) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Seiten 18 bis 21, 50 bis 66 und 70 bis 72 – jeweils einschließlich – des Dokuments „Geschäftsbericht 2022“) wird durch Verweis in diesen Abschnitt einbezogen und gilt damit als Teil dieses Prospekts:

Verweis

Konzernabschluss 2022, zu finden im Geschäftsbericht 2022

- Konzernbilanz (S. 18 bis 19)
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (S. 20)
- Konzern-Kapitalflussrechnung (S. 21)
- Konzern-Eigenkapitalpiegel (S. 50)
- Entwicklung des Konzernanlagevermögens (S. 51 bis 52)
- Konzernanhang (S. 53 bis 66)
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (S. 70 bis 72)

Die vorstehenden Informationen sind unter

<https://rohstoff.de/wp-content/uploads/2023/04/230426-DRAG-GB-2022-DE.pdf> abrufbar.

Die nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Seiten des Dokuments „Geschäftsbericht 2022“ sind für den Anleger nicht relevant.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, den Konzerneigenkapitalpiegel und die Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus bezieht sich der Bestätigungsvermerk auf den Konzernlagebericht der Deutschen Rohstoff AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Rohstoff AG, Mannheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzern-Abschluss der Deutschen Rohstoff AG, Mannheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzern-Lagebericht der Deutschen Rohstoff AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzern-Abschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzern-Lagebericht in Einklang mit dem Konzern-Abschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzern-Abschluss und zum Konzern-Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die weiteren sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Brief des Vorstands an die Aktionäre
- Ausführungen zu Aktie und Anleihe im Geschäftsbericht
- Bericht des Aufsichtsrats

Unsere Prüfungsurteile zum Konzern-Abschluss und zum Konzern-Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzern-Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzern-Abschluss, Konzern-Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzern-Abschluss und den Konzern-Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Abschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzern-Abschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzern-Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzern-Abschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzern-Abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzern-Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzern-Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzern-Abschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzern-Abschluss und zum Konzern-Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzern-Abschlusses und Konzern-Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzern-Abschluss und im Konzern-Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzern-Abschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzern-Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzern-Abschluss und im Konzern-Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzern-Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzern-Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzern-Abschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzern-Abschluss

und zum Konzern-Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzern-Abschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzern-Lageberichts mit dem Konzern-Abschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzern-Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, den 26. April 2023

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Steffen Ahrens
Wirtschaftsprüfer

Bastian Wenk
Wirtschaftsprüfer

10.2 Zwischenfinanzinformationen

Einbeziehung durch Verweis

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss der Emittentin nach HGB (der „**Konzernzwischenabschluss 2023**“) für das Halbjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023 (Seiten 7 bis 10 und 21 bis 23) – jeweils einschließlich – des Dokuments „Halbjahresbericht 2023“) wird durch Verweis in diesen Abschnitt einbezogen und gilt damit als Teil dieses Prospekts:

Verweis

Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2023, zu finden im Halbjahresbericht 2023

- Konzernbilanz (S. 7 bis 8)
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (S. 9)
- Konzern-Kapitalflussrechnung (S. 10)
- Konzernanhang (S. 21 bis 23)

Die vorstehenden Informationen sind unter

https://rohstoff.de/wp-content/uploads/2023/08/2023-08-15-DRAG-HJB-2023_DE_final.pdf abrufbar.

Die nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Seiten des Dokuments „Halbjahresbericht 2023“ sind für den Anleger nicht relevant.

10.3 Wesentliche Leistungsindikatoren

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen nach dem Handelsgesetzbuch (nachfolgend „HGB“), für die zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 abgelaufenen Geschäftsjahre der DRAG-Gruppe.

Die Finanzinformationen wurden den Konzernabschlüssen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 entnommen

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

10.3.1 Ertragslage des DRAG-Konzerns

**Ausgewählte Daten zur
Gewinn- und Verlustrechnung**

**Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

2022

2021

**HGB
in Mio. EUR
(geprüft, soweit nicht als ungeprüft
gekennzeichnet)**

Umsatzerlöse	165,4	73,3
Sonstige betriebliche Erträge	25,9	23,0
Materialaufwand	30,4	18,1
Personalaufwand	6,5	5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15,2	7,0
Abschreibungen	42,1	30,3
Gesamtleistung (ungeprüft) ¹⁾	191,2	96,3
Rohertrag (ungeprüft) ²⁾	160,8	78,2
EBITDA (ungeprüft) ³⁾	139,1	66,1
Operatives Ergebnis (EBIT) (ungeprüft) ⁴⁾	91,4	32,6
Ergebnis vor Steuern	85,9	27,1
Jahresüberschuss	66,2	26,4

1. Gesamtleistung ist im Geschäftsbericht 2022 definiert als „Umsatzerlöse zuzüglich Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zuzüglich aktivierten Eigenleistungen zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträgen zuzüglich Erträgen aus Veräußerung/Entkonsolidierung“. Die als Gesamtleistung angeführten Beträge sind aus den Konzernabschlüssen 2022 und 2021 abgeleitet worden. Eine Überleitung findet sich in der Tabelle 1 unter *Abschnitt 10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen*.
2. Rohertrag ist definiert als Gesamtleistung abzüglich der Materialaufwendungen. Die als Rohertrag angeführten Beträge sind aus den Konzernabschlüssen 2022 und 2021 abgeleitet worden. Eine Überleitung findet sich in der Tabelle 1 unter *Abschnitt 10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen*.
3. EBITDA ist im Geschäftsbericht 2022 definiert als „Periodenergebnis vor Zinsen, vor Steuern und vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen sowie vor Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens“. Die als EBITDA angeführten Beträge sind aus den Konzernabschlüssen 2022 und 2021 abgeleitet worden. Eine Überleitung findet sich in der Tabelle 1 unter *Abschnitt 10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen*.
4. EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern. Die als EBIT angeführten Beträge sind aus den Konzernabschlüssen 2022 und 2021 abgeleitet worden. Eine Überleitung findet sich in der Tabelle 1 unter *Abschnitt 10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen*.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 belief sich der Konzern-Jahresüberschuss auf EUR 66,2 Mio. (Vorjahr: EUR 26,4 Mio.) bei einer Gesamtleistung von EUR 191,2 Mio. (Vorjahr: EUR 96,3 Mio.). Die Gesamtleistung beinhaltet Umsatzerlöse in Höhe von EUR 165,4 Mio. aus der deutlich angestiegenen Erdöl- und Erdgasproduktion der US-Tochtergesellschaften sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 25,9 Mio. (Vorjahr: EUR 23,0 Mio.).

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 25,9 Mio. (Vorjahr: EUR 23,0 Mio.) sind Erträge aus der Veräußerung von Aktien an NOG und anderen Bergbauunternehmen in Höhe von EUR 9,9 Mio., die von der Deutsche Rohstoff AG gehalten wurden, Erträge aus Wechselkursgewinnen in Höhe von EUR 6,5 Mio., Zuschreibungen auf Sachanlagen und Aktien im Anlage- und Umlaufvermögen in Höhe von EUR 5,4 Mio. sowie Erträge aus der Veräußerung von Flächen in North Dakota von in Höhe von EUR 3,0 Mio.

Der Materialaufwand stieg im Jahr 2022 stark auf EUR 30,4 Mio. (Vorjahr: EUR 18,1 Mio.) an. Unter dieser Position werden seit Januar 2017 die Betriebskosten der Öl- und Gasbohrungen ausgewiesen. Pro produzierter Outputmenge (BOE) stiegen die Betriebskosten von 8,20 USD/BOE um 10,2 % auf 9,04 USD/BOE bedingt durch einen höheren Gasanteil und damit verbundenen Processing Fees, vereinzelt Änderungen in der Abrechnung von Transportgebühren für Gas, welche im Vorjahr noch als sog. Differential direkt vom Umsatz abgezogen und nicht separat in Rechnung gestellt worden waren, sowie allgemeinen Preissteigerungen (Inflation). Die Kostensteigerung pro BOE wurde durch den Preisanstieg je Outputeinheit deutlich überkompensiert, so dass die Materialaufwandsquote von 24,7 % im Vorjahr auf 18,4 % in 2022 gesunken ist. Insgesamt ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 ein Rohertrag in Höhe von EUR 160,8 Mio. (Vorjahr: EUR 78,2 Mio.).

Der Personalaufwand des Konzerns erhöhte sich insbesondere durch den weiteren Personalaufbau bei der größten Tochtergesellschaft 1876 Resources, LLC, auf EUR 6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 5,1 Mio.). Auf Ebene der Deutsche Rohstoff AG belief sich der Personalaufwand auf EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um EUR 8,3 Mio. auf EUR 15,3 Mio. (Vorjahr: EUR 7,0 Mio.) und umfassen Kosten der allgemeinen Verwaltung in Höhe von EUR 3,4 Mio. (u. a. für Versicherungen, Mieten, IT-Systeme, Geldverkehr und Aufstockung der Anleihe, Hauptversammlung, Investor Relations, Gremien, Reisekosten, externer Buchführung in den USA), Verluste aus der Veräußerung von Aktien an Bergbauunternehmen, die von der Deutsche Rohstoff AG gehalten wurden, in Höhe von EUR 2,6 Mio., Währungsverlusten in Höhe von EUR 2,6 Mio., Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 2,2 Mio., Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 1,7 Mio., Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen zur Rekultivierung von Flächen nach Abschluss der Fördertätigkeiten in Höhe von EUR 1,1 Mio. und Kosten für Projektentwicklungen und Explorationstätigkeiten in Höhe von EUR 0,9 Mio. Die erfolgswirksamen Netto-Wechselkurseffekte beliefen sich auf einen Gewinn in Höhe von EUR 3,9 Mio.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) stieg stark an auf EUR 139,1 Mio. (Vorjahr: EUR 66,1 Mio.).

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 42,2 Mio. (Vorjahr: EUR 30,3 Mio.) stellen nahezu ausschließlich Abschreibungen auf das Anlagevermögen der produzierenden Erdöl- und Erdgasanlagen in den USA dar.

Die planmäßigen Abschreibungen betreffen im Wesentlichen die produzierenden Erdölförderanlagen in den USA. Die Abschreibung erfolgt nach dem Grad der Inanspruchnahme der Reserven, der den wirtschaftlichen Entwertungsverlauf widerpiegelt. Der Abschreibungsberechnung liegen die sicheren Reserven je Ölbohrung zum jeweiligen Stichtag zugrunde, berechnet in Barrel Öläquivalent. Diese werden in das Verhältnis zu den aktivierten Gesamtkosten je Bohrung gesetzt und mit der geförderten Menge multipliziert. Die Reserven jeder Ölbohrung werden jährlich neu ermittelt.

Auf die produzierenden Erdölförderanlagen von 1876 Resources, LLC wurde im Geschäftsjahr 2018 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 13.161 vorgenommen, damit der Buchwert den beizulegenden Wert abbildet. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 8.580. Die vorgenommene Abschreibung basierte auf internen Reserveberichten für die bereits produzierenden Erdöl-Bohrungen. Die Dauerhaftigkeit der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung unterliegt einer jährlichen Überprüfung.

Aufgrund der nachhaltigen Erholung des Ölpreises wurde im Geschäftsjahr 2022 entschieden, dass die Gründe für eine dauerhafte Abschreibung entfallen sind und daher eine Wertaufholung in Höhe von TEUR 2.472 vorgenommen.

Auf die produzierenden Erdölförderanlagen von Elster Oil & Gas LLC wurde im Geschäftsjahr 2020 auf Konzernebene eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 3.561 vorgenommen, damit der Buchwert den beizulegenden Wert abbildet. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgt eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in

Höhe von TEUR 2.961, um die Buchwerte mit ihrem beizulegenden Wert abzubilden. Für die Ermittlung der Abschreibung wurden interne Reservenberichte und Barwertberechnungen herangezogen. Die außerplanmäßige Abschreibung unterliegt einer jährlichen Überprüfung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2022 auch auf die zwischenzeitlich veräußerte Beteiligung an der Rhein Petroleum GmbH in Höhe von EUR 2,4 Mio. aufgrund dauerhafter Wertminderung vorgenommen, damit der Buchwert den beizulegenden Wert abbildet. Der Buchwert der Beteiligung an der Rhein Petroleum GmbH lag zum 31. Dezember 2022 somit noch bei EUR 1,00.

Weitere Abschreibungen erfolgten aufgrund von Stichtagsbewertungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 3.066.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag bei EUR 91,4 Mio. (Vorjahr: EUR 32,6 Mio.).

Im Finanzergebnis von EUR -5,5 Mio. (Vorjahr: - EUR 5,5 Mio.) sind Zinszahlungen auf die ausstehenden Anleihen auf Ebene der Deutsche Rohstoff AG und Zinszahlungen an US-Banken im Rahmen der Beleihung von Reserven in Höhe von insgesamt EUR -6,9 Mio. (Vorjahr: - EUR 6,3 Mio.) enthalten. Dem Aufwand standen Zinseinnahmen und Einnahmen aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.) gegenüber.

Das Steuerergebnis lag bei EUR -19,8 Mio. (Vorjahr: EUR -0,7 Mio.) und beinhaltet vorwiegend den latenten Steueraufwand auf das Ergebnis der US-Tochtergesellschaften. Die Deutsche Rohstoff AG hat damit sämtliche gewerbesteuerlichen Verlustvorträge aufgebraucht. Im Bereich der Körperschaftsteuer verbleibt ein Verlustvortrag in Höhe von EUR 8,3 Mio. (Vorjahr: EUR 11,7 Mio.). In den USA bestehen Verlustvorträge in Höhe von USD 58,3 Mio. für Steuern der Bundesstaaten Colorado und North Dakota (*state tax*).

Die Prognose für 2022 wurde im Laufe des Jahres mehrfach angepasst. Aufgrund der stetig gestiegenen Rohstoffpreise, der hohen sonstigen betrieblichen Erträge und der guten Entwicklung der Öl- und Gas Produktion wurde die Prognose für 2022 insgesamt dreimal nach oben korrigiert. Die finalen Zahlen lagen damit im Rahmen der letzten Prognose vom 12. Dezember 2022.

10.3.2 Vermögenslage des DRAG-Konzerns

Ausgewählte Bilanzdaten

Geschäftsjahr zum 31. Dezember

2022 2021

**HGB
in Mio. EUR
(geprüft)**

Anlagevermögen	260,5	211,8
Umlaufvermögen	87,9	50,1
Eigenkapital	132,4	80,1
Verbindlichkeiten	149,9	148,1
Rückstellungen	32,7	18,8
Bilanzsumme	350,3	265,0

Die Konzern-Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr 2022 von EUR 265,0 Mio. auf EUR 350,3 Mio. gestiegen. Das Sachanlagevermögen stieg aufgrund der hohen Investitionen von EUR 149,1 Mio. auf EUR 192,6 Mio. Die immateriellen Vermögensgegenstände legten von EUR 29,8 Mio. auf EUR 33,9 Mio. zu.

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestanden zum 31. Dezember 2022 aus Förderrechten in Höhe von EUR 32,5 Mio. (Vorjahr EUR 28,6 Mio.) sowie Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.). Das Sachanlagevermögen setzt sich im Wesentlichen aus den produzierenden Erdölförderanlagen in Höhe von EUR 161,9 Mio. (Vorjahr: EUR 143,6 Mio.) zusammen.

Wesentlicher Bestandteil des Finanzanlagevermögens sind die Aktien von Almonty Industries in Höhe von EUR 15,4 Mio. (Vorjahr: EUR 12,1 Mio.) sowie Ausleihungen in Form von Darlehen und Wandelschuldverschreibungen an Almonty Industries in Höhe von EUR 14,5 Mio. (Vorjahr: EUR 9,6 Mio.). Im Gegenzug wurde die Beteiligung an der Rhein Petroleum vollständig abgeschrieben, so dass der Gesamtwert des Finanzanlagevermögens leicht auf EUR 33,9 Mio. anstieg (Vorjahr: EUR 33,0 Mio.).

Forderungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 33,6 Mio. (Vorjahr: EUR 26,4 Mio.). Wesentliche Position ist hierbei die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Wert von EUR 28,6 Mio. (Vorjahr: EUR 16,8 Mio.).

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beliefen sich auf EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 10,8 Mio.). Die Guthaben bei Kreditinstituten lagen bei EUR 47,5 Mio. (Vorjahr: EUR 12,7 Mio.).

Für die Berechnung der latenten Steuern kam ein Steuersatz von 24,12 % nach lokalem Steuerrecht zur Anwendung. Auf steuerliche Verlustvorträge wurden latente Steueransprüche mit dem lokalen Steuersatz von 24,12 % aktiviert. Die theoretische Konzernsteuerquote beträgt 24,12 %. Für die Bildung der aktiven Steuerlatenzen sind nur steuerliche Verlustvorträge zugrunde gelegt worden, deren Verrechenbarkeit innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist. Die auf Landesebene getrennt ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz auf Ebene der einzelnen Steuersubjekte verrechnet ausgewiesen. Die ausgewiesenen latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Latente Steuern

Geschäftsjahr zum 31. Dezember

2022

2021

*in EUR
(geprüft)*

Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für

Sonstige Rückstellungen	1.008.133	1.444.518
Rechnungsabgrenzungsposten	0	2.083.450
Summe	1.008.133	3.527.969
Latente Steuern auf Verlustvorträge	3.376.659	9.812.527
Summe aktive latente Steuern	4.384.793	13.340.496

Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für

Immaterielle Vermögenswerte	485.571	530.051
Sachanlagen	38.083.292	28.628.741
Summe passive latente Steuern	38.568.863	29.158.793
Summe latente Steuern, netto	-34.184.070	-15.818.297

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus der steuerlichen Behandlung von Öl- und Gas-Bohrungen in den USA, für die das US-Steuerrecht teilweise eine frühzeitige Abschreibung zulässt, die mit der Bildung von passiven latenten Steuern verbunden ist.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist unverändert geprägt von einer guten Eigenkapitalausstattung. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 132,4 Mio. (Vorjahr: EUR 80,1 Mio.). Der Anstieg ist auf den Konzern-Jahresüberschuss zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote beläuft sich somit im Geschäftsjahr auf 37,8 % (Vorjahr: 30,2 %).

Die Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 32,7 Mio. (Vorjahr: EUR 18,8 Mio.). Sie entfallen im Wesentlichen auf noch nicht fällige lokale Steuern für die US-Öl- und Gasunternehmen, noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen von Ölfeld-Service-Unternehmen, sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen der US-Tochterunternehmen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 149,9 Mio. (Vorjahr: EUR 148,1 Mio.) bestanden neben den beiden Anleihen (konvertibel und nicht konvertibel, insgesamt EUR 110,0 Mio.) im wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (EUR 11,4 Mio.) und sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 28,7 Mio.).

Die nicht konvertible Anleihe umfasst Verbindlichkeiten aus der Emission einer Unternehmensanleihe (der Anleihe 2019/2024) in Höhe von TEUR 100.000. Im Februar 2022 erfolgte eine Platzierung der Anleihe in Höhe von TEUR 12.939, so dass sich der Bestand der Anleihe von TEUR 87.061 auf TEUR 100.000 zum 31. Dezember 2022 erhöht hat.

Die noch ausstehende, nicht konvertible Anleihe 2019/2024 wurde zum 6. Dezember 2019 begeben und besitzt eine fünf-jährige Laufzeit bis zum 6. Dezember 2024. Sie ist endfällig und wird mit 5,25 % p. a. verzinst. Die Verzinsung für den Zeitraum vom 7. Dezember 2021 bis 6. Mai 2022 beträgt 5,75 % p. a.

Die Position „Anleihen, konvertibel“ enthielt Verbindlichkeiten aus der Emission einer Wandelschuldverschreibung zum 29. März 2018 in Höhe von TEUR 9.815 (Vorjahr: TEUR 10.700). Der Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung hatte sich aufgrund von Wandlungen im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um TEUR 885 reduziert. Die Wandelschuldverschreibung hatte eine fünfjährige Laufzeit bis zum 29. März 2023, wurde mit 3,625 % p. a. verzinst und war anfänglich in 357.143 neue auf den Namen lautende Stammaktien der Deutsche Rohstoff AG wandelbar. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Wandelschuldverschreibung wurde fristgerecht im März 2023 zurückgezahlt.

Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC) in Höhe von TEUR 18.541 wurden im Geschäftsjahr 2022 in voller Höhe zurückgezahlt. Zum 31. Dezember besteht bei der BOKF N.A. eine Kreditlinie über TEUR 50.000 bis Ende Mai 2024, die zum 31. Dezember 2022 nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Position sonstige Verbindlichkeiten beläuft sich auf TEUR 28.674 und setzt sich im Wesentlichen aus Lizenzverpflichtungen gegenüber Landeigentümern der Gesellschaften 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC) und Elster Oil & Gas sowie aus Zinsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Unternehmensanleihe zusammen.

Im Folgenden gibt die Gesellschaft einen Überblick über weitere nicht zur unmittelbaren Steuerung des Unternehmens herangezogene Kennzahlen, die häufig zur Beurteilung der Finanzlage oder der Verschuldungskapazität verwendet werden. Es handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2022.

Weitere ausgewählte Finanzinformationen

Geschäftsjahr zum 31.12.2022

	2022	2021
EBIT Interest Coverage Ratio ¹	13,3	5,2
EBITDA Interest Coverage Ratio ²	20,2	10,5
Total Debt / EBITDA ³	0,8	1,8
Total Net Debt / EBITDA ⁴	0,4	1,4

1 Verhältnis von EBIT (EBIT ist im Geschäftsbericht 2022 definiert als „Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen zzgl. sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand abzgl. Personalaufwand abzgl. Abschreibungen abzgl. sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. sonstige Steuern zzgl. Erträge aus Beteiligungen“) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.

- 2 Verhältnis von EBITDA (EBITDA ist im Geschäftsbericht 2022 definiert als „EBIT zzgl. Abschreibungen“) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- 3 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zzgl. Verbindlichkeiten aus Anleihen zzgl. sonstige zinszahlende Verbindlichkeiten) zu EBITDA. Eine Überleitung findet sich in der Tabelle 2 unter *Abschnitt 10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen*.
- 4 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als Total Debt abzgl. Liquide Mittel) zu EBITDA. Liquide Mittel sind im Geschäftsbericht 2022 definiert als „Guthaben bei Kreditinstituten zzgl. Wertpapiere des Umlaufvermögens“. Eine Überleitung findet sich in der Tabelle 2 unter *Abschnitt 10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen*.

10.3.3 Finanzlage des DRAG-Konzerns

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

Geschäftsjahr zum 31. Dezember

2022 2021

HGB
(Mio. EUR)
(geprüft)

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	142,7	51,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	72,2	29,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-34,7	-19,7
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	11,6	8,2
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	47,4	11,6

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich 2022 auf EUR 142,7 Mio. (Vorjahr: EUR 51,8 Mio.). Dieser positive Cashflow resultiert dabei im Wesentlichen aus Umsatzerlösen der US-Tochterunternehmen 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC (EUR 115,5 Mio.)), Elster Oil & Gas, LLC (EUR 15,1 Mio.), Salt Creek Oil & Gas, LLC (EUR 16,5 Mio.) sowie Bright Rock Energy, LLC (EUR 25,1 Mio.). Den zahlungswirksamen Erträgen standen zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit, vor allem für die Betriebskosten der Bohrungen (EUR 30,4 Mio.) und den Personalaufwand (EUR 6,5 Mio.) gegenüber. Der Gewinn aus der Veräußerung/Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens (EUR 8,3 Mio.) wird vollständig aus dem operativen Cashflow herausgerechnet und erscheint im investiven Bereich der Kapitalflussrechnung.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2022 ist im Wesentlichen von Investitionen in die US-Öl- und Gas-Aktivitäten sowie die Investition in das Aktien- und Anleiheportfolio geprägt. Die Investitionen bei 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC) beliefen sich auf EUR 23,6 Mio. und bei Salt Creek Oil & Gas, LLCs auf EUR 43,0 Mio. In das Aktien- und Anleiheportfolio wurden rund EUR 3,7 Mio. eingezahlt, denen Verkäufe von rund EUR 11,3 Mio. gegenüberstehen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei EUR -34,7 Mio. (EUR -19,7 Mio.). Hier stehen im Wesentlichen den Einzahlungen aus der Aufstockung der Anleihe 19/24 in Höhe von EUR 12,9 Mio., die Auszahlungen aus der Rückführung der USD-Kreditlinie bei 1876 Resources, LLC (vormals Cub Creek Energy, LLC) in Höhe von EUR -22,0 Mio. und die Zahlungen an Gesellschafter für Dividenden, Gewinnbeteiligungen und der Kauf von Minderheitsanteilen von Tochtergesellschaften (EUR -20,4 Mio.) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die liquiden Mittel inklusive Wertpapiere des Umlaufvermögens im Konzern auf EUR 54,2 Mio. (Vorjahr: EUR 23,5 Mio.). Der Finanzmittelfonds entspricht den Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

10.4 Wesentliche Veränderungen der Finanzlage der DRAG-Gruppe

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2023 haben folgende Ereignisse den weiteren Geschäftsverlauf bis 28. August 2023 wesentlich beeinflusst:

- Zum 15. August 2023 erhöhte sich das Volumen der Hedges (gem. 5.2) der US-Tochterunternehmen von insgesamt 840.000 Barrel Öl zu 74,50 USD/Barrel (Stand 30.06.2023) auf 1.274.000 Barrel zu 74,6 USD/Barrel.
- Das gezogene Volumen der Kreditlinien bei der Bank of Oklahoma wurde im Rahmen der Fertigstellung von weiteren Bohrungen im Oxy Joint Venture und bei 1876 Resources von 16,3 auf 36,3 Mio. EUR erhöht.

Darüber hinaus sind seit dem Stichtag des Konzernhalbjahresberichts zum 30. Juni 2023 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der DRAG-Gruppe eingetreten.

10.5 Ausgewählte Alternative Leistungskennzahlen

Die Emittentin verwendet für die Bewertung des Geschäftserfolgs der Deutsche Rohstoff AG bzw. des DRAG-Konzerns finanzielle Leistungsindikatoren wie „Gesamtleistung“, „Rohertrag“, „EBITDA“ und „EBIT“, ferner auch „Nettofinanzverbindlichkeiten“ und „Nettoverschuldung“.

Diese von der Emittentin verwendeten Finanzkennzahlen sind sog. „alternative Leistungskennzahlen“, wie sie in den am 5. Oktober 2015 von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities Market Authority – „ESMA“) herausgegebenen Richtlinien zu alternativen Leistungskennzahlen (ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures) definiert sind. Die Definitionen dieser Finanzkennzahlen sind möglicherweise nicht mit anderen ähnlich bezeichneten Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar und haben Einschränkungen als analytische Instrumente und sollten nicht isoliert oder als Ersatz für die Analyse der nach HGB bzw. IFRS abgeleiteten Ergebnisse der Emittentin betrachtet werden.

Die folgende Tabelle 1 zeigt die alternative Leistungskennzahlen „Gesamtleistung“, „Rohertrag“, „EBITDA“ und „EBIT“ und deren Definition und Berechnung für die angegebenen Zeiträume:

Tabelle 1

**HGB
in Mio. EUR**

Konzernjahresüberschuss		66,2	26,4
Sonstige Steuern	+	-	0,0
Ergebnis nach Steuern	=	66,2	26,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	+	19,8	0,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+	6,9	6,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	1,4	0,7
EBIT	=	91,4	32,6
Abschreibungen	+	47,7	33,5
EBITDA	=	139,1	66,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	+	15,2	7,0
Personalaufwand	+	6,5	5,1

Rohhertrag	=	160,8	78,2
Materialaufwand	+	30,4	18,1
Gesamtleistung	=	191,2	96,3

Die folgende Tabelle 2 zeigt die alternative Leistungskennzahlen „Nettofinanzverbindlichkeiten“ und „Nettoverschuldung“ und deren Definition und Berechnung für die angegebenen Zeiträume:

Tabelle 2

		01.01.-31.12.2022 (geprüft)	01.01.-31.12.2021 (geprüft)
Anleihen	=	109.815.000	97.761.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+	77.096	19.630.556
Barmittel	-	47.479.228	12.699.856
Nettofinanzverbindlichkeiten	=	62.412.869	104.691.700
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	6.716.588	10.791.863
Nettoverschuldung	=	55.696.281	93.899.837

11. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

11.1 Aktionärsstruktur der Emittentin

Herr Dr. Thomas Gutschlag, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutsche Rohstoff AG, ist unmittelbar und mittelbar mit 9,86 % sowie über die Kooiker Investment GmbH mittelbar mit 0,23 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Die Emittentin hält keine eigenen Aktien. Die restlichen Aktien des Grundkapitals der Emittentin werden von rund 8.300 weiteren Aktionären gehalten, von denen keiner über mehr als 5 % am Grundkapital der Emittentin verfügt.

Die Emittentin ist weder von anderen Unternehmen abhängig noch beherrscht ein anderes Unternehmen die Emittentin. Es existieren auch keine Vereinbarungen, die zu einem zukünftigen Zeitpunkt eine Beherrschung der Emittentin nach sich ziehen oder verhindern würden.

11.2 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es existieren keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder der DRAG-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Solche staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren sind nach Kenntnis der Emittentin auch nicht angedroht.

11.3 Potenzielle Interessenkonflikte

Die Herren Jan-Philipp Weitz und Henning Döring sind die einzigen Mitglieder des Vorstands der Emittentin.

Herr Jan-Philipp Weitz ist am Grundkapital der Emittentin unmittelbar mit 0,2 % beteiligt und verfügt über 50.000 Optionen zum Erwerb von ebenso vielen Aktien an der DRAG. Ferner hält Herr Weitz 125 Serie-B Anteile an der Salt Creek Oil & Gas, LLC und 25 Serie-B Anteile an der Bright Rock Energy, LLC. Nähere Informationen zu den Serie-B Anteilen an den US-Tochtergesellschaften finden sich unter *Abschnitt 4.2 Gruppenstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe*, in Abschnitten 5.2.1 bis 5.2.4 sowie unter *Abschnitt 11.4 Wesentliche Verträge – Gesellschaftsverträge der US-Tochtergesellschaften*.

Herr Henning Döring ist am Grundkapital der Emittentin unmittelbar mit 0,001 % beteiligt und verfügt über 25.000 Optionen zum Erwerb von ebenso vielen Aktien an der DRAG.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Emittentin, Herr Dr. Thomas Gutschlag, ist unmittelbar und mittelbar mit 9,86 % sowie über die Kooiker Investment GmbH mittelbar mit 0,23 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt und verfügt über 50.000 Aktienoptionen der Gesellschaft. Herr Dr. Thomas Gutschlag hält Serie-A Anteile an der 1876 Resources, LLC in Höhe von ca. 0,90 % des Gesellschaftskapitals. Daneben hält Herr Dr. Gutschlag 62,5 Serie-B Anteile an der Salt Creek Oil & Gas, LLC und 25 Serie-B Anteile an der Bright Rock Energy, LLC. Außerdem hält Herr Dr. Gutschlag direkt und mittelbar rund 1.005.000 Aktien von Almonty Industries, Inc. sowie 1.000.000 Optionen und Warrants dieser Gesellschaft. Nähere Informationen zu den Serie-A und Serie-B Anteilen an den US-Tochtergesellschaften finden sich unter *Abschnitt 4.2 Gruppenstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe*, in Abschnitten 5.2.1 bis 5.2.4 sowie unter *Abschnitt 11.4 Wesentliche Verträge – Gesellschaftsverträge der US-Tochtergesellschaften*.

Aufgrund der vorstehend geschilderten Beteiligungen können sich möglicherweise Interessenkonflikte bei den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Emittentin zwischen ihren jeweiligen Verpflichtungen als Organmitglied der Emittentin einerseits und ihren Interessen als Aktionär der Emittentin andererseits ergeben. Beispielsweise könnte auf Seiten der Aktionäre ein erhöhtes Interesse an der Ausschüttung einer (möglichst hohen) Dividende bestehen, während es im Interesse der Emittentin und der Anleihegläubiger liegen könnte, Gewinne zu thesaurieren.

Aufgrund der vorstehend geschilderten Beteiligungen können sich zudem möglicherweise Interessenkonflikte bei dem Vorstandsmitglied Jan-Philipp Weitz und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Thomas Gutschlag zwischen ihren jeweiligen Verpflichtungen als Organmitglied der Emittentin einerseits und ihren jeweiligen Interessen als Gesellschafter der betreffenden Tochtergesellschaft der Emittentin andererseits ergeben. So ist es etwa möglich, dass die Emittentin (ebenso wie die Anleihegläubiger) ein Interesse an Ausschüttungen der Tochtergesellschaften hat, während es womöglich im Interesse der Gesellschafter der betreffenden Tochtergesellschaft liegen könnte, Gewinne in der Tochtergesellschaft zu thesaurieren.

11.4 Wesentliche Verträge

Nachstehend sind alle abgeschlossenen wesentlichen Verträge zusammengefasst, die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass ein Mitglied der DRAG-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

Anleihe 2019/2024

Die Emittentin hat im Dezember 2019 eine Unternehmensanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 100.000.000,00 begeben (die „**Anleihe 2019/2024**“). Die Anleihe 2019/2024 hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft, wird die Anleihe zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 06. Dezember 2024 (Datum der Fälligkeit) zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen der Anleihe 2019/2024. Der Zinscoupon beträgt 5,25 % p.a., die Zinsen sind halbjährlich jeweils am 06. Dezember und 06. Juni eines Kalenderjahres nachschüssig fällig. Die Anleihe 2019/2024 ist in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe 2019/2024 ab dem 06. Dezember 2021 mit einer Kündigungsfrist von mindestens

30 und höchstens 60 Tagen nach ihrer Wahl insgesamt oder teilweise vorzeitig zu kündigen. Der Rückzahlungsbetrag beträgt bei einer Kündigung vor dem 06. Dezember 2022 103% des zurückzuzahlenden Nennbetrags, ab dem 06. Dezember 2023 102 % des zurückzuzahlenden Nennbetrages und ab dem 06. Dezember 2023 101% des Nennbetrages der Schuldverschreibungen 2019/2024. Hinzu kommen etwaige bis zum Tag der Kündigung aufgelaufene und nicht gezahlte Zinsen.

Gesellschaftsverträge der US-Tochterunternehmen 1876 Resources, LLC ("1876 Resources") Salt Creek Oil & Gas, LLC ("Salt Creek") und Bright Rock Energy, LLC ("Bright Rock")

Die Anteile an den US-Tochterunternehmen 1876 Resources, Salt Creek und Bright Rock werden von der Deutsche Rohstoff USA, Inc. ("DRUSA"), einer 100%-Tochter der Deutsche Rohstoff AG, gehalten. Die DRUSA hält Serie-A Anteile zwischen 96,09 % und 100% an den genannten US-Tochterunternehmen (vgl. Abschnitt 4.2 *Gruppenstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe* und Abschnitte 5.2.1 bis 5.2.4). Die übrigen Serie-A Anteile werden jeweils von Management-Gesellschaftern der US-Tochterunternehmen gehalten.

Die Gesellschaftsverträge sehen jeweils zwei Gattungen von Mitgliedschaftsanteilen, die als Serie-A Anteile und Serie-B Anteile bezeichnet werden, vor. Die Serie-A Anteile finanzieren die jeweilige Tochtergesellschaft und sind stimmberechtigt sowie mit einer Liquidationspräferenz ausgestattet. Die Serie-B Anteile dienen der Incentivierung des Managements; sie vermitteln bestimmte Gewinnbezugsrechte, aber keine Stimmrechte in der Gesellschaft; sie werden deshalb auch als "Gewinnanteile" bezeichnet.

Die Gesellschaftsverträge erlauben es den Mitgliedern des Board of Directors und des gehobenen Managements, stimmberechtigte Serie-A Anteile an der jeweiligen Gesellschaft zu erwerben und darüber hinaus Gewinnanteile zu erhalten. Die Gewinnanteile werden unabhängig von den stimmberechtigten Serie-A Anteilen vergeben. Diese Gewinnanteile sind eine in den USA übliche Form der Vergütung, die Gesellschaften ihren Mitarbeitern und anderen Dienstleistern anbieten können. Der Wert einer Gewinnbeteiligung richtet sich nach dem wachsenden Wert der LLC, wodurch die Inhaber der Gewinnanteile von der Wertsteigerung der Gesellschaft im Fall der Veräußerung oder Ausschüttung von Kapital, über das von den Inhabern der Serie-A Anteilen eingezahlte und verzinst Kapital hinaus, profitieren können.

Hervorhebung verdienen folgende gesellschaftsrechtliche Aspekte:

- Der Verwaltungsrat („Board“) der Gesellschaften besteht aus vier (Salt Creek und Bright Rock) bzw. fünf (1876 Resources) Mitgliedern. Die DRUSA bzw. durch die DRUSA designierte Verwaltungsratsmitglieder haben die Mehrheit der Stimmen in allen Verwaltungsräten.
- Die DRUSA als 100% Tochter der DRAG ist Gesellschafterin und hält sämtliche der DRAG zuzurechnenden Serie-A Anteile.
- Die weiteren Inhaber von Serie-A Anteilen haben diese in jeder Finanzierungsrunde zu den gleichen Konditionen wie die DRUSA, also ohne Vergünstigungen, erworben.
- Gesellschaftsanteile jeder Gattung sind nur mit der Zustimmung der DRUSA übertragbar. Die DRUSA kann sämtliche Gesellschaftsanteile übertragen.
- Serie-B Anteile erhalten erst dann eine Gewinnbeteiligung, wenn die Inhaber der Serie-A Anteile ihre Kapitaleinlage mit einer jeweils im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Verzinsung vollständig zurückerhalten haben und Ausschüttungen vorgenommen werden können. Dies ist im Regelfall erst dann der Fall, wenn die Anteile an dem betreffenden Tochterunternehmen oder dessen Vermögenswerte veräußert werden (Exit-Fall). Nachdem der vorstehende Fall eingetreten ist, steht den Inhabern der Serie-B Anteile ein anteiliger Gewinnanspruch zu. Dieser Anteil liegt im Regelfall zwischen 8 % und 25% der Gewinne oberhalb der zurückgeführten und verzinsten Kapitaleinlage der Inhaber von Serie-A Anteilen. Sollte sich die investierte Kapitaleinlage inklusive der Verzinsung mehr als verdreifachen, kann der Gewinnanteil der Serie-B Anteile für den über die Verdreifachung hinausgehenden Anteil bei bis zu 40% liegen.
- Die Vergabe der Serie-B Anteile geht mit marktüblichen Regelungen zu Wettbewerbsverboten, Nichtabworbungspflichten und Schutz des geistigen Eigentums der jeweiligen Gesellschaften einher.

Farmout- und Entwicklungsvertrag zwischen Salt Creek Oil & Gas, LLC ("Salt Creek") und Oxy USA WTP LP sowie weiteren Oxy-Konzerngesellschaften

Am 01. Februar 2022 und am 10 Oktober 2022 hat Salt Creek zwei Verträge („Farm Out und Development Agreements 1 & 2“) mit Oxy USA WTP LP und weiteren Konzerngesellschaften des Oxy Konzerns über die gemeinsame Entwicklung von 18 und 15 Bohrungen im Powder River Basin in Wyoming abgeschlossen.

Die Verträge regeln die Modalitäten der gemeinsamen Entwicklung der Bohrungen in der Kooperation mit Oxy bis zum Ende der Investitionsphase für jeden gemeinsam zu entwickelnden Bohrplatz bzw. jede DSU („Drilling and Spacing Unit“). Im Rahmen eines vorab vereinbarten Zahlungsplans fließen die vereinbarten Investitionen an Oxy. Nach Erhalt sämtlicher Investitionen für eine DSU wird der Anteil der Bohrungen an der jeweiligen DSU an Salt Creek übertragen (sog. „Assignment“).

Im Anschluss an das Assignment wird die Zusammenarbeit marktüblich im Rahmen eines gemeinsamen Operating Agreement auf Basis des Standards, „American Association of Petroleum Landman Form 610-2015 Model For Operating Agreement“ geregelt. Siehe auch *Abschnitt 6.1.2. Risiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Dritten als Operator*.

Seitens der US-Tochtergesellschaften abgeschlossene Oil and Gas Leases (Mineralien-Leasingverträge) und erworbene Mineral Rights

Die US-Tochtergesellschaften haben aktuell mehrere hundert Oil and Gas Leases mit verschiedenen Leasinggebern abgeschlossen oder solche bereits von vorherigen Leasingnehmern abgeschlossene Leases erworben. Die Oil and Gas Leases sind standardisierte Verträge, die im Wesentlichen Folgendes vorsehen:

- Dem Leasingnehmer wird das ausschließliche Recht eingeräumt, die Förderrechte (sog. „Mineral Rights“) des Eigentümers zu nutzen und entsprechend Bohrungen und sonstige Maßnahmen zur Förderung von Erdöl und Erdgas jeder Art auf Grundstücken der Leasinggeber durchzuführen.
- Die Verträge gelten überwiegend für eine Laufzeit von drei bis sechs Jahren, innerhalb derer mit der Förderung von Bodenschätzen aus dem betreffenden Grundstück begonnen werden muss, ansonsten enden die Verträge automatisch (vgl. hierzu *Abschnitt 6.1.1 Risiken im Zusammenhang mit Mineralien-Leasingverträgen für unerschlossene Flächen in den USA*). Wenn in der besagten Laufzeit die Förderung von Bodenschätzen aufgenommen wird, so gilt der Vertrag so lange weiter, wie die Förderung der Bodenschätze andauert, wobei der Leasingnehmer nicht verpflichtet ist, mit der Förderung von Bodenschätzen zu beginnen oder diese weiterzuführen.
- Ferner werden die an den Leasinggeber zu zahlenden Gebühren festgelegt; hier wird normalerweise vereinbart, dass der Leasinggeber einen bestimmten Prozentsatz des geförderten Erdöls und sonstige flüssigen Kohlenwasserstoffe, das auf seinem Land gefördert wird, erhält. Im Falle von Erdgas wird regelmäßig vereinbart, dass eine bestimmte Prozentzahl des Marktwertes der verkauften oder verbrauchten Fördermenge an den Leasinggeber zu zahlen ist. Der Prozentsatz beträgt hierbei in der Regel zwischen 12,5 und 20%. Zusätzlich wird für den Abschluss des Oil and Gas Lease ein sog. „Cash Bonus“ an die Eigentümer gezahlt, dessen Höhe verhandlungsabhängig ist.
- Jede Partei ist berechtigt, ihre Rechte aus dem Oil and Gas Lease ganz oder teilweise abzutreten.
- Dem Leasingnehmer wird gestattet, sich mit den Inhabern anderer Oil and Gas Leases zusammenzuschließen, um gemeinsam eine Erdöl- bzw. Erdgasquelle zu bohren und/oder zu betreiben. Es wird darüber hinaus geregelt, dass der Leasinggeber in diesem Fall nur anteilige Lizenzgebühren aus der Produktion einer solchen Gemeinschaftsförderstelle erhält.
- Dem Leasingnehmer wird außerdem das Recht eingeräumt, Grundpfandrechte, die auf den betreffenden Grundstücken lasten, bei Nichtzahlung des Leasinggebers abzulösen. In einigen Verträgen wird dem Leasingnehmer auch die Option eingeräumt, die Laufzeit des Oil and Gas Lease vor Aufnahme der Förderung von Bodenschätzen um einen bestimmten Zeitraum zu verlängern. Die Ausübung dieser Verlängerungsoption erfolgt gegen Zahlung eines Geldbetrages.
- Ferner werden dem Leasingnehmer Dienstbarkeiten eingeräumt, um ihn in die Lage zu versetzen, seine Fördertätigkeiten auszuführen.
- Einige der US-Tochtergesellschaften haben über die Leases hinaus in geringerem Umfang teilweise auch die sogenannten „Mineral Rights“ direkt von vorherigen Eigentümern erworben. In diesem Fall entfällt die Notwendigkeit, Leases abzuschließen, und entsprechend auch die Notwendigkeit einen Prozentsatz der Förderung abzugeben.

Hierzu wird verwiesen auf *Abschnitt 6.1.3 Die Öl- und Gasförderrechte der US-Tochtergesellschaften könnten Rechtsmängel aufweisen, die dazu führen, dass sie nicht zulässigerweise bestellt und damit nicht wirksam ausgeübt werden können.*

Kreditvertrag der 1876 Resources, LLC (“1876 Resources”) vom 31. Mai 2019 mit der BOKF, NA (Bank of Oklahoma – “BOK”)

Die 1876 Resources hat im vergangenen Jahr im Rahmen einer branchenüblichen „Reserved Based Lending Facility“ (RBL) einen besicherten Kreditvertrag mit BOK abgeschlossen. Im Rahmen einer RBL werden die vorhandenen Reserven der Öl- und Gas-Produktion beliehen. Zum 30.06.2023 lag der Kreditrahmen (sog. „Borrowing Base“) bei USD 50 Mio. (EUR 45 Mio.). Das erhaltene Darlehen bzw. der genutzte Kreditrahmen belief sich zum 30. Juni 2023 auf USD 0 Mio. (EUR 0 Mio.). Der Zinssatz ist variabel und liegt je nach Inanspruchnahme der Kreditlinie zwischen SOFR („Secured Overnight Financing Rate“) + 3-4% per annum. Sämtliche Vermögenswerte der 1876 Resources dienen als Sicherheit im Rahmen der Besicherung des Kreditvertrags. Das Darlehen ist endfällig und hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2024. Die Borrowing Base wird grundsätzlich halbjährlich redeterminiert und kann, je nach Entwicklung der Reserven, ansteigen oder reduziert werden. Die auf Basis des Kreditvertrags maximal mögliche Borrowing Base beläuft sich auf USD 50 Mio. (ca. EUR 45 Mio.).

Kreditvertrag der Salt Creek Oil & Gas, LLC (“Salt Creek”) vom 14. November 2022 mit der BOKF, NA (Bank of Oklahoma – “BOK”)

Die Salt Creek hat im vergangenen Jahr im Rahmen einer branchenüblichen „Reserved Based Lending Facility“ (RBL) einen besicherten Kreditvertrag mit BOK abgeschlossen. Im Rahmen einer RBL werden die vorhandenen Reserven der Öl- und Gas-Produktion beliehen. Zum 30.06.2023 lag der Kreditrahmen (sog. „Borrowing Base“) bei USD 30 Mio. (EUR 27 Mio.). Das erhaltene Darlehen bzw. der genutzte Kreditrahmen belief sich zum 30. Juni 2023 auf USD 17,7 Mio. (EUR 16,3 Mio.). Der Zinssatz ist variabel und liegt je nach Inanspruchnahme der Kreditlinie zwischen SOFR („Secured Overnight Financing Rate“) + 3-4% per annum. Sämtliche Vermögenswerte der Salt Creek dienen als Sicherheit im Rahmen der Besicherung des Kreditvertrags. Das Darlehen ist endfällig und hat eine Laufzeit bis zum 14. November 2026. Die Borrowing Base wird halbjährlich redeterminiert und kann, je nach Entwicklung der Reserven, ansteigen oder reduziert werden. Die auf Basis des Kreditvertrags maximal mögliche Borrowing Base beläuft sich auf USD 100 Mio. (ca. EUR 93 Mio.).

Rahmendarlehensverträge zwischen der Emittentin und der Deutsche Rohstoff USA, Inc. (“DRUSA”) vom 14. Mai 2013, der Emittentin und der Bright Rock Energy, LLC (“Bright Rock”) vom 2. März 2022 sowie zwischen der Emittentin und der Salt Creek Oil & Gas, LLC (“Salt Creek”) vom 21. April 2022

Die Emittentin hat mit der DRUSA am 14. Mai 2013, mit der Bright Rock am 2. März 2022 sowie mit der Salt Creek am 21. April 2022 jeweils einen Rahmendarlehensvertrag abgeschlossen. Hiernach sind diese Tochtergesellschaften als Darlehensnehmerinnen berechtigt, eine der Höhe nach nicht definierte Kreditlinie bei der Emittentin in Anspruch zu nehmen, die in unterschiedlichen Tranchen abgerufen werden kann. Zinsen auf in Anspruch genommene Darlehenssummen sind jeweils zum Ende eines Quartals zahlbar bzw. spätestens bei Rückzahlung des zugrundeliegenden Darlehensbetrages. Die Tilgung der insgesamt in Anspruch genommenen Darlehenssumme hat innerhalb von sieben Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch die Emittentin oder am Tag vor dem fünften Jahrestag der Auszahlung der ersten Darlehenstranche zu erfolgen, wobei eine vorzeitige Rückzahlung jederzeit möglich ist.

Es besteht ebenfalls ein Rahmendarlehensvertrag zwischen der Emittentin und der 1876 Resources, LLC vom 21. Juni 2016, der aktuell jedoch nicht in Anspruch genommen wird.

Die Rahmendarlehensverträge unterliegen jeweils dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Mannheim.

Verschiedene Finanzierungsverträge mit Almonty Industries, Inc. („Almonty“)

Die Emittentin hält derzeit drei von Almonty begebene Wandelschuldverschreibungen:

- Eine Wandelschuldverschreibung über CAD 6,0 Mio. vom 10. März 2015, die ursprünglich eine Laufzeit bis 22. März 2017 hatte, die zwischenzeitlich mehrmals, zuletzt bis zum 03. September 2024, verlängert wurde. Die Wandelschuldverschreibung hatte Almonty im Rahmen des Kaufs der ehemals zur Emittentin gehörenden Gesellschaften Wolfram Camp Mining und Tropical Metals als Teil der Kaufpreiszahlung

an die Emittentin begeben. Die Verzinsung beläuft sich auf 4 % per annum. Ab einem Börsenkurs der Aktie von Almonty von CAD 1,45 kann die DRAG die Wandelschuldverschreibung in Almonty-Aktien umgetauscht werden.

- Eine Wandelschuldverschreibung über CAD 2 Mio. vom 13. Dezember 2018. Die Schuldverschreibung hatte eine Laufzeit bis 30. Juni 2019 und wurde mehrmals, zuletzt bis zum 03. September 2024, verlängert. Sie wird mit 6% per annum verzinst und kann zu einem Mindestkurs von CAD 0,628 in Aktien von Almonty getauscht werden.
- Eine Wandelschuldverschreibung über USD 1 Mio. vom 22. November 2021. Die Schuldverschreibung hat eine aktuelle Laufzeit bis 22. November 2024. Sie wird mit 5% per annum verzinst und kann zu einem Mindestkurs von USD 0,85 in Aktien von Almonty getauscht werden.

Daneben hat die Emittentin vier Darlehensverträge mit Almonty abgeschlossen. Sämtliche Darlehen sind nach teilweise mehrmaliger Verlängerung am 03. September 2024 endfällig.

- Diverse Promissory Notes mit einer Gesamtsumme von USD 6,0 Mio und einer Verzinsung von 5,0 bis 6,0% per annum. Die Darlehen waren an verschiedenen Terminen seit 2017 endfällig und sind teilweise mehrmals verlängert worden.
- Eine Promissory Note mit einer Gesamtsumme von CAD 0,25 Mio. Das Darlehen war an verschiedenen Terminen seit 2017 endfällig und ist mehrmals verlängert worden.

Die Emittentin geht davon aus, dass eine weitere Verlängerung oder Wandlung in Aktien notwendig sein wird, da Almonty erst in der Lage sein wird, Verbindlichkeiten aus den laufenden Erträgen abzubauen, wenn die südkoreanische Sangdong Mine ihre Produktion aufnimmt und daraus ein Cashflow an Almonty zurückfließt.

12. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die nachfolgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin unter www.rohstoff.de/anleihe abgerufen werden sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- dieser Wertpapierprospekt;
- die Anleihebedingungen;
- der geprüfte Konzernabschluss (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 samt Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- der ungeprüfte Konzernhalbjahresabschluss (HGB) der Emittentin per 30. Juni 2023.

Zukünftige Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse sowie aktuellere Fassungen der Satzung der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin unter www.rohstoff.de/anleihe zur Verfügung gestellt werden.

13. VERWENDUNG DURCH FINANZINTERMEDIÄRE

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank, Kaiserstraße 1, 60331 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („ICF“), und die von ICF eingeschalteten Institute als Finanzintermediäre (die „**Finanzintermediäre**“) für die Zwecke des öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland, Luxemburg und Österreich innerhalb der Angebotsfrist vom 04. September 2023 bis 25. September 2023 zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch diese Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften.

Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Jeder Finanzintermediär, der von der ICF als Finanzintermediär eingeschaltet wird, hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin sowie von ICF und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.

14. NAMEN UND ADRESSEN

Die Emittentin

Deutsche Rohstoff AG
Q7, 24
68161 Mannheim
Bundesrepublik Deutschland

Arrangeur / Gesamtkoordination

ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank
Kaiserstraße 1
60331 Frankfurt am Main
Bundesrepublik Deutschland

Hauptzahlstelle

Bankhaus Gebr. Martin AG
Schlossplatz 7
73033 Göppingen
Bundesrepublik Deutschland

Rechtsberater der Emittentin

zu deutschem Recht
RECON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Bavariaring 10
80336 München
Bundesrepublik Deutschland

Abschlussprüfer der Emittentin

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Im Breitspiel 21
69126 Heidelberg
Bundesrepublik Deutschland

15. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (nachfolgend „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

**7,5 %-Anleihe 2023/2028 der
Deutsche Rohstoff AG
ISIN DE000A3510K1
WKN A3510K**

§ 1

Nennbetrag, Verbriefung, Übertragung und Rückerwerb

- (1) **Begebung, Form und Nennbetrag:** Die Deutsche Rohstoff AG (die „**Emittentin**“) begibt am 27. September 2023 (dem „**Begebungstag**“) auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00, eingeteilt in Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (der „**Nennbetrag**“).
- (2) **Verbriefung und Verwahrung.** Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunde(n) („**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von einem Zentralverwahrer für Wertpapiere, nämlich der Clearstream Banking AG, Eschborn, oder einem Funktionsnachfolger („**Clearing System**“), verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Schuldverschreibungen, die für die Finanzinstitute verwahrt werden, die Kontoinhaber beim Clearingsystem sind. Die Globalurkunde trägt entweder die Unterschrift(en) von Mitgliedern des Vorstands oder von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern der Emittentin, insbesondere bevollmächtigten Vertretern des Clearingsystems, jeweils in vertretungsberechtigter Zahl. Effektive Urkunden, die einzelne Schuldverschreibungen und/oder Zinsscheine verbrieften, werden nicht ausgegeben.
- (3) **Gläubiger von Schuldverschreibungen:** Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln sowie Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden können. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen. Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2

Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

- (1) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern. Sie sind untereinander und mit allen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.
- (2) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange noch Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen, die gemäß diesen Anleihebedingungen zu zahlen sind, der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind,
 - a) keinerlei Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht die „**Sicherheit**“) an ihrem Vermögen oder an Teilen ihres Vermögens zur

Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) zu bestellen oder bestehen zu lassen; und

- b) im Rahmen des rechtlich Möglichen und Zulässigen darauf hinzuwirken, dass auch ihre Tochtergesellschaften keine Sicherheit an ihrem Vermögen oder an Teilen ihres Vermögens zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten bestellen oder bestehen zu lassen;

ohne zuvor oder zugleich

- a) die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise oder im gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen; oder
- b) zugunsten der Anleihegläubiger eine andere gleichwertige Sicherheit zu bestellen. Als gleichwertig gilt eine Sicherheit, die von einem unabhängigen Sachverständigen als gleichwertig beurteilt wird. Eine solche Sicherheit kann auch zugunsten der Anleihegläubiger an einen Treuhänder der Anleihegläubiger bestellt werden.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede bestehende oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

„**Tochtergesellschaft**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des Kapitals und mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile hält oder die sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin steht.

§ 3 Verzinsung

- (1) **Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Schuldverschreibungen werden ab dem 27. September 2023 (einschließlich) (der „**Verzinsungsbeginn**“) bezogen auf ihren valutierenden Nennbetrag bis zum Tag ihrer Rückzahlung (ausschließlich) mit 7,5 % pro Jahr verzinst (der „**Reguläre Zinssatz**“). Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 27. März und am 27. September eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar.
- (2) **Auflaufende Zinsen.** Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des Regulären Zinssatzes – ggf. in Verbindung mit der Zusatzverzinsung, wie in § 8 Abs. 1 geregelt – zuzüglich des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen. Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Abs. 1, 247 Abs. 2 BGB.
- (3) **Berechnungen der Zinsen für Teile einer Zinsperiode:** Für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist, erfolgt die Berechnung der Zinsen auf Grundlage der tatsächlich abgelaufenen Tage einer Zinsperiode, dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der relevanten Zinsperiode „act./act.“ (ICMA-Methode 251). „**Zinsperiode**“ bezeichnet jeden Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach ab jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zu dem nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

§ 4 Zahlungen

- (1) **Zahlungen auf Kapital und Zinsen.** Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik

Deutschland an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften, von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf. Zahlungen auf Kapital und Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Euro über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

- (2) **Erfüllung.** Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge dem Clearing System zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Die Zahlstelle übernimmt Zahlungen nur soweit ihr die entsprechenden Beträge von der Emittentin zur Verfügung gestellt wurden. Sämtliche Zahlungen der Emittentin über die Zahlstelle an das Clearing System oder auf dessen Order geleistete Zahlungen befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.
- (3) **Zahltag.** Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen. „**Zahltag**“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearing System sowie alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentliche Bereiche des Real Time Gross Settlement (RTGS) System (T2) betriebsbereit sind.
- (4) **Hinterlegung von Kapital und Zinsen.** Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Mannheim Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die diesbezüglichen Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.
- (5) **Bezugnahmen auf Kapital und Zinsen.**
 - a) Bezugnahmen in den Anleihebedingungen auf das Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein:
 - (i) den Nennbetrag, wie in § 1 Abs. 1 definiert;
 - (ii) den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call), wie in § 5 Abs. 3 definiert;
 - (iii) den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put), wie in § 5 Abs. 4 definiert;sowie jeden Aufschlag und sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlende Beträge.
 - b) Bezugnahmen in den Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 7 Abs. 1 zahlbaren Zusätzlichen Beträge ein.

§ 5 Rückzahlung

- (1) **Rückzahlung bei Endfälligkeit:** Jede Schuldverschreibung wird am 27. September 2028 (der „**Fälligkeitstag**“) zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, wenn sie nicht bereits zuvor zurückgezahlt oder durch die Emittentin angekauft und entwertet wurde. Sofern die Schuldverschreibung teilweise zurückgezahlt wurde, beschränkt sich die Rückzahlung am Fälligkeitstag auf den noch nicht durch Erfüllung erloschenen Nennbetrag der Schuldverschreibung.
- (2) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.**
 - a) Tritt ein Steuerereignis ein, kann die Emittentin die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen vorzeitig kündigen. Mit der Kündigung wird der Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig. Ein „**Steuerereignis**“ tritt ein, wenn die für

Steuern oder Abgaben maßgeblichen Gesetze oder Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, ihrer politischen Untergliederungen oder ihrer Steuerbehörden mit Wirkung am oder nach dem Begebungstag

- (i) geändert oder ergänzt werden; oder
- (ii) in geänderter oder ergänzter Weise angewandt oder amtlich ausgelegt werden;

und die Emittentin infolgedessen am nächsten Zinszahlungstag zur Zahlung Zusätzlicher Beträge nach § 7 Abs. 1 verpflichtet sein wird, ohne dies durch das Ergreifen zumutbarer Maßnahmen vermeiden zu können.

- b) Die Kündigung darf nicht früher als 90 Tage vor dem Tag erfolgen, an dem die Zusätzlichen Beträge zur Zahlung fällig sein würden.
- c) Die Kündigung ist nur wirksam, wenn das Steuerereignis im Zeitpunkt der Kündigung noch fortbesteht.
- d) Die Kündigung erfolgt durch Mitteilung an die Anleihegläubiger in der Form des § 13. Sie ist unwiderruflich und muss eine Erklärung in zusammengefasster Form enthalten, welche die Umstände darlegt, die das Kündigungsrecht der Emittentin begründen.

(3) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.**

- a) Die Emittentin ist berechtigt, nach einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren alle ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen vorzeitig zu kündigen. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung wird der jeweilige Vorzeitige Kündigungsbetrag (Call) zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig.

Der „**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call)**“ entspricht

- (i) 102 % des Nennbetrags – wie in § 1 Abs. 1 definiert – bei vorzeitiger Rückzahlung vor dem 27. September 2026 (ausschließlich);
 - (ii) 101,5 % des Nennbetrags – wie in § 1 Abs. 1 definiert – bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 27. September 2026 (einschließlich) und dem 27. September 2027 (ausschließlich); und
 - (iii) 101 % des Nennbetrags – wie in § 1 Abs. 1 definiert – bei vorzeitiger Rückzahlung am oder nach dem 27. September 2027.
- b) Die Kündigung erfolgt durch Mitteilung an die Anleihegläubiger in der Form des § 13 und ist unwiderruflich.

(4) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Gläubiger infolge eines Kontrollwechsels.**

- a) Findet ein Kontrollwechsel statt, kann jeder Gläubiger mit einer Frist von nicht weniger als zehn Tagen vor dem Wahl-Rückzahlungstag von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise verlangen (die „**Rückzahlungsoption**“). Der „**Wahl-Rückzahlungstag**“ muss ein Zahltag nach § 4 Abs. 3 sein und darf nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tage nach dem Tag der Bekanntmachung der Kontrollwechselereignis-Mitteilung liegen. Der Ankauf kann durch die Emittentin oder auf deren Veranlassung durch einen Dritten erfolgen. Mit Ausübung der Rückzahlungsoption wird der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Put) zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen am Wahl-Rückzahlungstag fällig.

Ein „**Kontrollwechsel**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt bei Eintritt einer der folgenden Sachverhalte vor:

- (i) Die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
 - (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit der oder auf die Emittentin oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person, außer im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (x) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem übernehmenden Rechtsträger unmittelbar oder nach einer solchen Verschmelzung halten oder (y) im Falle eines Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird; „**Dritte Person**“ im Sinne dieser Bestimmung ist jede Person außer einer vollkonsolidierten Tochtergesellschaft der Emittentin. Übergänge von Stimmrechten im Wege der Erbfolge begründen keinen Kontrollwechsel.
- b) Die Emittentin wird unverzüglich, nachdem sie von einem Kontrollwechsel Kenntnis erlangt hat, hierüber den Anleihegläubigern und der Hauptzahlstelle eine Mitteilung in Form des § 13 machen (die „**Kontrollwechselereignis-Mitteilung**“). In der Kontrollwechselereignis-Mitteilung ist auf die Rückzahlungsoption hinzuweisen und der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Put) und der Wahl-Rückzahlungstag zu benennen. Der „**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Put)**“ entspricht 100 % des Nennbetrags, wie unter § 1 Abs. 1 definiert.
- c) Die Ausübung der Rückzahlungsoption ist unwiderruflich und wird wirksam, wenn der Anleihegläubiger
- (i) bei der Emittentin eine ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Ausübungserklärung einreicht, die in ihrer jeweils maßgeblichen Form bei der Emittentin erhältlich ist (die „**Ausübungserklärung**“); und
 - (ii) seine Schuldverschreibung(en), für die das Recht ausgeübt werden soll, an die von der Emittentin benannte Stelle liefert, und zwar durch Lieferung (Umbuchung) der Schuldverschreibungen auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto beim Clearing System.

Die Ausübungserklärung hat unter anderem die folgenden Angaben zu enthalten:

- (i) Name und Anschrift des ausübenden Anleihegläubigers;
- (ii) die Zahl der Schuldverschreibungen, für die das Recht gemäß diesem § 5 Abs. 4 ausgeübt werden soll; und
- (iii) die Bezeichnung eines auf Euro lautenden Bankkontos des Anleihegläubigers, auf das die vorzeitige Rückzahlung geleistet werden soll.

§ 6 Hauptzahlstelle

- (1) **Bestellung:** Als anfänglich bestellte Hauptzahlstelle (die „**Hauptzahlstelle**“, und gemeinsam mit etwaigen nach § 6 Abs. 2 bestellten zusätzlichen Zahlstellen die „**Zahlstellen**“) fungiert die Bankhaus Gebr. Martin AG, Geschäftsanschrift: Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen und/oder weitere Geschäftsstellen zu benennen.

- (2) **Änderung der Bestellung oder Abberufung.** Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Hauptzahlstelle oder etwaiger weiterer Zahlstellen zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu ernennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle und deren angegebene Geschäftsstelle umgehend gemäß § 13 bekanntgemacht. Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Hauptzahlstelle ernannt ist.
- (3) **Erfüllungsgelhilfe der Emittentin.** Die Zahlstellen handeln ausschließlich als Erfüllungsgelhilfen der Emittentin und übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern; es wird kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Anleihegläubigern begründet. Die Zahlstellen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen anderer Jurisdiktionen befreit.

§ 7 Steuern

- (1) **Kein Einbehalt oder Abzug von Steuern.** Sämtliche Zahlungen von Kapital und Zinsen sind ohne Einbehalt oder Abzug durch die Emittentin von oder wegen irgendwelcher gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgabe oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art (die „**Steuern**“), die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden, zu zahlen, es sei denn, die Emittentin ist zu einem solchen Einbehalt oder Abzug gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären.
- (2) Die Emittentin ist jedoch nicht zur Zahlung Zusätzlicher Beträge wegen solcher Steuern verpflichtet,
- a) die von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragten des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - b) die wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil er der Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist; oder
 - c) die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
 - d) deren Einbehalt oder Abzug ein Anleihegläubiger oder ein in dessen Namen handelnder Dritter rechtmäßig vermeiden konnte (ihn aber nicht vermieden hat), indem er die gesetzlichen Vorschriften beachtet (insbesondere die einschlägigen Berichts- und Nachweispflichten bezüglich der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder der Identität des Gläubigers) oder sicherstellt, dass jeder im Namen des Anleihegläubigers handelnde Dritte die gesetzlichen Vorschriften beachtet, oder indem er eine Nichtansässigkeitserklärung abgibt oder den Dritten veranlasst, eine solche Erklärung abzugeben oder einen anderen Steuerbefreiungsanspruch gegenüber den Steuerbehörden geltend macht; oder
 - e) die wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, falls dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird.
- (3) Die in der Bundesrepublik Deutschland geltende Kapitalertragsteuer (einschließlich der Abgeltungsteuer), einschließlich Kirchensteuer (soweit diese anfällt) und dem Solidaritätszuschlag darauf ebenso wie entsprechende Nachfolgeregelungen, sind Steuereinbehalte durch eine als Depotbank oder Inkassostelle des Anleihegläubigers handelnde Person im Sinne von § 7 Abs. 2 lit. a).

§ 8 Verpflichtungen

- (1) **Mindesteigenkapitalquote und Vermögensbindung.** Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Schuldverschreibungen der Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, zur Einhaltung einer Mindesteigenkapitalquote und Vermögensbindung.

Eine Verletzung der „**Mindesteigenkapitalquote**“ liegt vor, wenn am Stichtag (wie nachstehend definiert) (i) die Eigenkapitalquote (wie nachstehend definiert) der Emittentin einen Wert von 25 % unterschreitet und kumulativ (ii) die Eigenkapitalquote (wie nachstehend definiert) des Konzerns der Emittentin einen Wert von 25 % unterschreitet.

Eine Verletzung der „**Vermögensbindung**“ liegt vor, wenn am Stichtag (wie nachstehend definiert) der Wert der Öl und Gasreserven im Konzernverbund der Emittentin (durch ein Reservengutachten eines anerkannten Sachverständigen als „proved developed“, „proved undeveloped“ oder „probable“ nach der Klassifizierung des Petroleum Resource Management System – PRMS – qualifiziert) und die zum Stichtag im Konzern nach dem Konzernabschluss der Emittentin vorhandenen liquiden Mittel (verstanden als Bankguthaben und Wertpapiere des Umlaufvermögens) zusammen nicht mindestens 200 % des Gesamtnennbetrags der ausstehenden Schuldverschreibungen betragen.

Stichtag. Stichtag im Sinne dieses § 8 Abs. 1 ist jeweils der 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres, solange Schuldverschreibungen ausstehen. Soweit es am Stichtag zur Bestimmung, ob die Emittentin die Vermögensbindung verletzt hat, auf die Umrechnung von USD in Euro oder umgekehrt ankommen sollte, ist hierbei auf den von der Europäischen Zentralbank festgestellten Umrechnungskurs am Stichtag – oder falls es sich bei dem Stichtag nicht um einen Zahltag im Sinne des § 4 Abs. 3 handelt, der letzte vorausgehende Zahltag – abzustellen (ECB Reference Rate USD/EUR oder EUR/USD).

Eigenkapitalquote. Eigenkapitalquote im Sinne dieses § 8 Abs. 1 ist definiert als das bilanzielle Eigenkapital dividiert durch die Bilanzsumme, wobei alle Zahlen aus dem letzten geprüften Jahresabschluss bzw. dem letzten Halbjahresabschluss der Emittentin sowie dem letzten geprüften Konzernabschluss bzw. dem letzten Halbjahreskonzernabschluss der Emittentin zu ermitteln sind und die Emittentin berechtigt und verpflichtet ist, für Zwecke der Berechnung der Mindesteigenkapitalquote die zum Zeitpunkt der Emission genutzten Bilanzierungsmethoden – ggf. auch abweichend vom testierten Jahresabschluss bzw. vom Halbjahresabschluss – fortzuführen.

Rechtsfolge. Sofern die Emittentin an einem Stichtag eine Verletzung der Mindesteigenkapitalquote und/oder der Vermögensbindung ermittelt und dies im Einklang mit § 8 Abs. 4 lit. a) i.V.m. § 13 bekannt gibt, sind die Schuldverschreibungen ab dem zweiten Zinszahlungstag, der auf den Stichtag nachfolgt (einschließlich), bis zu dem Ende der durch diesen Zinszahlungstag in Gang gesetzten Zinsperiode (ausschließlich), über den Regulären Zinssatz nach § 3 Abs. 1 hinaus zusätzlich mit 0,5 % p.a. (der „**Zusatzverzinsung**“) zu verzinsen. Für das Eingreifen der Zusatzverzinsung reicht es aus, dass am Stichtag entweder die Mindesteigenkapitalquote oder die Vermögensbindung verletzt wurde. Werden beide Verpflichtungen zu einem Stichtag verletzt, beläuft sich die Zusatzverzinsung somit nicht auf 1,00 % p.a., sondern 0,5 % p.a. Sofern über mehrere Stichtage hinweg die Mindesteigenkapitalquote und/oder die Vermögensbindung verletzt werden, erhöht sich zu jedem zweiten Zinszahlungstag, der auf den Stichtag nachfolgt, an dem die Mindesteigenkapitalquote und/oder die Vermögensbindung im Anschluss wiederum verletzt sind, die Zusatzverzinsung um 0,5 % p.a., maximal allerdings auf 1,5 % p.a.

Beispiel: Verletzt die Emittentin die Mindesteigenkapitalquote und/oder die Vermögensbindung am 31. Dezember 2024, muss die Emittentin dies nach § 8 Abs. 4 lit. a) i.V.m. § 13 zum 27. September 2025 bekanntmachen. In diesem Fall erhöht sich der Reguläre Zinssatz um die Zusatzverzinsung vom 27. September 2025 (einschließlich) an bis zum 27. März 2026 (ausschließlich). Hält die Emittentin sodann sowohl die Mindesteigenkapitalquote als auch die Vermögensbindung per 30. Juni 2025 ein, macht dies die Emittentin zum Gegenstand einer Bekanntmachung zum 27. März 2026 nach § 8 Abs. 4 lit. a) i.V.m. § 13 und die Zusatzverzinsung endet mit Ablauf des 26. März 2026. Sofern die Emittentin jedoch per 30. Juni 2025

wiederum gegen Mindesteigenkapitalquote und/oder die Vermögensbindung verstößt, muss die Emittentin dies nach § 8 Abs. 4 lit. a) i.V.m. § 13 veröffentlichen und die Zusatzverzinsung erhöht sich in der Zinsperiode vom 27. März 2026 (einschließlich) bis zum 27. September 2026 (ausschließlich) auf 1 % p.a.

- (2) **Positivverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich darauf hinzuwirken, dass ihre Tochtergesellschaften, sofern erforderlich und sofern sie Gewinne erwirtschaften, eine ausschüttungsfähige Liquidität aufweisen und zumindest so viele Mittel an die Emittentin ausschütten, dass die Emittentin stets in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen zu erfüllen.
- (3) **Veräußerungsbeschränkung.** Die Emittentin verpflichtet sich, ihre Beteiligung an der Deutsche Rohstoff USA Inc., solange Schuldverschreibungen ausstehen, weder ganz noch teilweise zu veräußern.
- (4) **Informationspflichten.**
 - a) Die Emittentin verpflichtet sich, mit Ausnahme des ersten und des letzten Zinszahlungstages zu jedem Zinszahlungstag – wie in § 3 Abs. 1 definiert – eine von ihrem Vorstand unterzeichnete Bekanntmachung darüber zu veröffentlichen, ob eine Verletzung der Mindesteigenkapitalquote und/oder Vermögensbindung nach § 8 Abs. 1 an dem vorausgegangen vorletzten Stichtag vorliegt. Demgemäß muss die Emittentin zum 27. März eines Kalenderjahres über die Verletzung der Mindesteigenkapitalquote und/oder Vermögensbindung am 30. Juni des Vorjahres bzw. zum 27. September eines Kalenderjahres über die Verletzung der Mindesteigenkapitalquote und/oder Vermögensbindung am 31. Dezember des Vorjahres berichten. Handelt es sich bei einem 27. März oder 27. September eines Kalenderjahres nicht um einen Zahltag – wie in § 4 Abs. 3 definiert –, ist die Emittentin verpflichtet, die Bekanntmachung spätestens an dem letzten vorausgehenden Zahltag zu veröffentlichen.
 - b) Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihegläubiger während der Laufzeit der Schuldverschreibungen über ihre finanzielle Situation und die Entwicklung des Geschäfts zu informieren. Die Emittentin wird den Anleihegläubigern in der Form des § 13 oder Veröffentlichung auf ihrer Internetseite (www.rohstoff.de)
 - (i) sobald verfügbar, jedoch nicht später als 180 Tage nach dem Ende jedes Geschäftsjahres ihren geprüften konsolidierten Jahresabschluss; und
 - (ii) sobald verfügbar, jedoch nicht später als 180 Tage nach dem Ende jedes Geschäftshalbjahres einen konsolidierten Halbjahresberichtzur Verfügung stellen.

§ 9 Kündigung

- (1) **Ordentliche Kündigung:** Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- (2) **Außerordentliche Kündigung:** Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, bei Eintritt eines Kündigungsgrunds seine Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, ohne Einhalten einer Kündigungsfrist zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag – wie in § 1 Abs. 1 definiert – zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen.

„Kündigungsgründe“ sind:

- a) **Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen:** Die Emittentin zahlt Kapital nicht innerhalb von fünf Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin.
- b) **Verletzung einer sonstigen Verpflichtung:** Die Emittentin verletzt eine andere als die vorgenannten Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen, insbesondere
 - (i) die Negativverpflichtung aus § 2 Abs. 2;

- (ii) die Mitteilungspflicht über einen Kontrollwechsel aus § 5 Abs. 4;
- (iii) die Verpflichtung aus § 8 Abs. 3 – Veräußerungsbeschränkung.

Ist eine Pflichtverletzung heilbar, begründet sie keinen Kündigungsgrund, solange nicht der Emittentin eine Benachrichtigung vom Anleihegläubiger über die Pflichtverletzung zugegangen ist und die Pflichtverletzung länger als 15 Tage nach Eingang der Benachrichtigung noch fortbesteht.

Eine Verletzung der Verpflichtung zur Einhaltung einer Mindesteigenkapitalquote und Vermögensbindung begründet keinen Kündigungsgrund, ebenso wenig eine Verletzung der Positivverpflichtung in § 8 Abs. 2.

- c) **Drittverzug:** Die Emittentin befindet sich bezüglich von Forderungen in einer Gesamthöhe von mehr als EUR 5.000.000,00 (oder den Gegenwert in anderen Währungen) gegenüber anderen Gläubigern aus einer (oder mehreren) Finanzverbindlichkeit(en) mehr als 15 Tage in Verzug (Cross Default). Finanzverbindlichkeiten im Sinne dieser Vorschrift sind ohne Doppelerfassung, Verbindlichkeiten aufgrund von oder in Bezug auf
 - (i) aufgenommene Darlehen und Kredite;
 - (ii) aufgenommene Beträge im Rahmen der Ausgabe von Schuldscheinen oder der Emission von festverzinslichen Schuldverschreibungen, Dividenden-Schuldtiteln, Anleihen oder vergleichbaren Instrumenten;
 - (iii) Verbindlichkeiten aus Leasing- oder Ratenkreditverträgen, die gemäß der allgemein anerkannten Bilanzierungsrichtlinien als Finanzleasingverträge (capital lease) oder Finanzierungsleasing (finance lease) auszuweisen sind.
- d) **Zahlungseinstellung:** Die Emittentin gibt ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt ihre Zahlungen allgemein ein.
- e) **Insolvenz:**
 - (i) Ein zuständiges Gericht eröffnet das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin; oder
 - (ii) die Emittentin leitet ein solches Verfahren ein oder beantragt seine Einleitung oder bietet eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten aller Gläubiger an oder trifft eine solche; oder
 - (iii) ein Dritter beantragt ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin und ein solches Verfahren ist nicht innerhalb einer Frist von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden.
- f) **Liquidation:** Die Emittentin tritt in Liquidation, es sei denn, dies geschieht in Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft und diese Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen eingegangen ist und verfügt über Eigenkapital in mindestens derselben Höhe.
- g) **Anleihe 2019/2024:**
 - (i) Die Emittentin kündigt nicht innerhalb einer Frist von zehn Zahltagen (wie in § 4 Abs. 3 definiert) nach Erhalt des aus der Begebung dieser Schuldverschreibung resultierenden Nettoemissionserlöses, der abzüglich der umgetauschten Schuldverschreibungen mindestens EUR 35.000.000,00 betragen muss, die dann noch ausstehende Anleihe 2019/2024 der Emittentin (ISIN DE000A2YN3Q8 bzw. WKN A2YN3Q, nachfolgend die „Anleihe

2019/2024“) zu mindestens 50 %, wie in den Anleihebedingungen der Anleihe 2019/2024 unter § 5 Abs. 3 beschrieben; oder

- (ii) die Emittentin verwendet nicht innerhalb einer Frist von höchstens 60 Zahltagen (wie in § 4 Abs. 3 definiert) nach der unter vorstehendem § 9 Abs. (2) lit. g) (i) beschriebenen Kündigung der Anleihe 2019/2024 den ihr aus der Emission der vorliegenden Schuldverschreibungen resultierenden Nettoemissionserlös zur vorzeitigen Rückzahlung der zu mindestens 50 % gekündigten Anleihe 2019/2024; oder
 - (iii) die Emittentin stockt nach Erhalt des aus der Begebung dieser Schuldverschreibung resultierenden Nettoemissionserlöses die Anleihe 2019/2024 durch die Ausgabe neuer Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach § 10 der Anleihebedingungen der Anleihe 2019/2024 auf; oder
 - (iv) die Emittentin entwertet nicht innerhalb einer Frist von 60 Zahltagen (wie in § 4 Abs. 3 definiert) nach Erhalt des aus der Begebung dieser Schuldverschreibung resultierenden Nettoemissionserlöses sämtliche in ihrem Eigentum stehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen aus der Anleihe 2019/2024.
- (3) **Mitteilung über Kündigungsgründe.** Die Emittentin macht den Anleihegläubigern über jeden Eintritt eines Kündigungsgrundes eine Mitteilung in der Form des § 13.
- (4) **Heilung.** Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechtes weggefallen ist oder geheilt wurde.
- (5) **Quorum:** Eine Kündigung auf Grundlage des § 9 Abs. 2 lit. b) oder c) wird nur wirksam, wenn der Emittentin binnen 30 Tagen nach Mitteilung über den Eintritt des jeweiligen Kündigungsgrundes Kündigungen für mindestens 10 % des Gesamtnennbetrags der ausstehenden Schuldverschreibungen zugehen. Zur Klarstellung: Eine Kündigung durch einen Anleihegläubiger betrifft stets nur die von ihm jeweils gehaltenen Schuldverschreibungen und hat keine Auswirkung auf die von anderen Anleihegläubigern gehaltenen Schuldverschreibungen.
- (6) **Form der Kündigung:** Eine Kündigung nach § 9 Abs. 2 ist durch den Anleihegläubiger schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln. Der Anleihegläubiger muss entweder den Grund der Kündigung nach § 9 Abs. 2 benennen, oder, sofern der Anleihegläubiger die außerordentliche Kündigung auf einen nicht in den Anleihebedingungen ausdrücklich benannten Kündigungsgrund stützt, die Umstände darlegen, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit ergibt.

§ 10

Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen; An- und Verkauf durch die Emittentin

- (1) **Begebung weiterer Schuldverschreibungen.** Die Emittentin behält sich in den Grenzen des § 8 Abs. 1 vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstags, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabebetrags) zu begeben, einschließlich in der Weise, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen (die „Aufstockung“). Der Begriff „**Schuldverschreibungen**“ umfasst im Falle einer Aufstockung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, z.B. Folgeanleihen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden, Wandel- oder Optionsanleihen oder von anderen Schuldtiteln sowie Finanzprodukten bleibt der Emittentin ebenfalls in den Grenzen des § 8 Abs. 1 unbenommen.

- (2) **Rückerwerb und Veräußerung.** Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben oder zu veräußern. Zurückerworbene Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

§ 11

Vorlegfrist, Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Die in § 801 Abs. 2 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für Zinsansprüche wird auf zwei Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsanspruch zur Zahlung fällig geworden ist.

§ 12

Änderungen der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (1) **Änderungen der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (nachfolgend „SchVG“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere eine Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Abs. 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 12 Abs. 2 genannten Mehrheiten zustimmen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.
- (2) **Mehrheitserfordernisse.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Abs. 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (nachfolgend die „Qualifizierte Mehrheit“).
- (3) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 12 Abs. 3 lit. a) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 12 Abs. 3 lit. b) getroffen.
- a) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.
- b) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 in Verbindung mit § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

- (4) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.
- (5) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe nachzuweisen durch Vorlage (a) einer Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, und (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depots des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (b) eines Sperrvermerks für den Abstimmungszeitraum.
- (6) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 SchVG einen gemeinsamen Vertreter (nachfolgend der „**Gemeinsame Vertreter**“) für alle Anleihegläubiger bestellen.
- a) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12 Abs. 2 zuzustimmen.
- b) Der gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.
- c) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Anleihegläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.
- (7) **Bekanntmachungen.** Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 13

Bekanntmachungen

Die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Website der Emittentin veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist die erste Veröffentlichung maßgeblich. Jede derartige Bekanntmachung gilt am fünften Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als den Anleihegläubigern mitgeteilt.

§ 14

Börsennotierung

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in die Preisermittlung des Quotation Board des Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) zu beantragen. Die Börsenzulassung der Schuldverschreibungen an einem regulierten Markt ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) **Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) **Erfüllungsort.** Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
- (3) **Gerichtsstand.** Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Abs. 2, § 13 Abs. 3 und § 18 Abs. 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht am Sitz der Emittentin zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Abs. 3 SchVG das Landgericht am Sitz der Emittentin zuständig.

- (4) **Gerichtliche Geltendmachung.** Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen:
 - (i) Er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind, und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und
 - (ii) er eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vorlegt, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing Systems bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre.

Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „**Depotbank**“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems.

- (5) **Salvatorische Klausel.** Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der Emittentin nach billigem Ermessen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die den von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

16. BEDINGUNGEN DES UMTAUSCHGEBOTS

Die Emittentin wird voraussichtlich am 30. August 2023 die folgende Einladung zum Umtausch auf ihrer Internetseite und im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Deutsche Rohstoff AG

Mannheim, Bundesrepublik Deutschland

Einladung

an die Inhaber der

von der Deutsche Rohstoff AG begebenen „5,25 % Schuldverschreibungen 2019/2024“

mit der ISIN DE000A2YN3Q8 / WKN A2YN3Q

fällig am 06. Dezember 2024

zum Umtausch ihrer Inhaber-Teilschuldverschreibungen in

neue 7,5 % Schuldverschreibungen 2023/2028 der Deutsche Rohstoff AG mit der

ISIN DE000A3510K1 / WKN A3510K

fällig am 27. September 2028

Die Deutsche Rohstoff AG (nachfolgend auch die „**Emittentin**“) hat am 06. Dezember 2019 bis zu EUR 100.000.000,00 5,25 % Schuldverschreibungen 2019/2024, eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen 2019/2024 mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Inhaber-Teilschuldverschreibung (nachfolgend „**Schuldverschreibungen 2019/2024**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung 2019/2024**“) mit der ISIN DE000A2YN3Q8 / WKN A2YN3Q, mit einer Laufzeit bis zum 06. Dezember 2024 begeben. In Höhe eines Gesamtnennbetrags von EUR 100.000.000,00 stehen gegenwärtig noch Schuldverschreibungen 2019/2024 zur Rückzahlung aus.

Der Vorstand der Emittentin hat beschlossen, die Anleihegläubiger (nachfolgend „**Anleihegläubiger**“) dazu einzuladen, ihre Schuldverschreibungen 2019/2024 in neue 7,5 % Schuldverschreibungen 2023/2028 der Emittentin mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung mit der ISIN DE000A3510K1 / WKN A3510K (nachfolgend „**Neue Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Neue Schuldverschreibung**“), die von der Emittentin ab dem 04. September 2023 in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Österreich öffentlich und im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden (nachfolgend „**Angebot**“), umzutauschen. Für die Neuen Schuldverschreibungen gelten die Anleihebedingungen für die 7,5 % Schuldverschreibungen 2023/2028 der Emittentin (abrufbar unter www.rohstoff.de/anleihe). Die Emittentin behält sich vorbehaltlich der gesetzlichen (insbesondere prospektrechtlichen) Anforderungen vor, auch während der Umtauschfrist eine Aufstockung der Neuen Schuldverschreibungen gemäß § 10 Abs. 1 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2023/2028 vorzunehmen.

Der Umtausch erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen (nachfolgend „**Umtauschbedingungen**“).

§ 1

Einladung zum Umtausch

Die Emittentin lädt nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen die Anleihegläubiger ein (nachfolgend „**Einladung**“), Angebote zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2019/2024 in Neue Schuldverschreibungen abzugeben (nachfolgend „**Umtausch**“ und das Angebot zum Umtausch der „**Umtauschauftrag**“). Die Einladung erstreckt sich nach Maßgabe der vorliegenden Einladung auf alle Schuldverschreibungen 2019/2024, die noch nicht von der Emittentin gehalten werden.

§ 2

Umtauschverhältnis

- (1) Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag zuzüglich eines Barausgleichbetrages, wie in Abs. (3) definiert.
- (2) Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt hat, im Falle der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin
 - (a) eine Neue Schuldverschreibung pro eingetauschter Schuldverschreibung 2019/2024 sowie
 - (b) einen Barausgleich, wie in Abs. (3) definiert
 erhält.
- (3) Der jeweilige „**Barausgleichsbetrag**“ setzt sich zusammen aus
 - (a) einem Geldbetrag in Höhe von EUR 10,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2019/2024 (nachfolgend „**Zusatzbetrag**“) und
 - (b) den jeweiligen Stückzinsen, die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2019/2024 entfallen.

„**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Schuldverschreibungen 2019/2024, wie in § 3 Abs. 2 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2019/2024 festgelegt, bis zum Begebungstag der Neuen Schuldverschreibungen, voraussichtlich dem 27. September 2023 (nachfolgend „**Begebungstag**“) (ausschließlich). Gemäß § 3 Abs. 3 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2019/2024 erfolgt die Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen, sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, act/act.

- (4) Die Anleihegläubiger haben die Möglichkeit, zusätzlich zu der Abgabe eines Umtauschauftrags im Rahmen des öffentlichen Angebots ein Angebot zur Zeichnung weiterer Neuer Schuldverschreibungen der Emittentin gegen Zahlung des Nennbetrags abzugeben (die „**Mehrerwerbsoption**“). Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können ab dem Nennbetrag einer Neuen Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgegeben werden, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebotes stets durch den Nennbetrag von EUR 1.000,00 teilbar sein muss. Inhaber der Schuldverschreibungen 2019/2024, die von ihren Mehrerwerbsoptionen Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in Textform unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger Textform über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen 2023/2028 im Rahmen des öffentlichen Angebots abgeben. Der Mehrbezugswunsch aufgrund der Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn der diesbezügliche Mehrbezugsantrag samt Zahlung des gesamten Erwerbspreises für die Schuldverschreibungen, für die die Mehrerwerbsoption ausgeübt worden ist, spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der jeweiligen Depotbank der Inhaber der Schuldverschreibungen 2019/2024 eingegangen ist.

§ 3

Umfang des Umtausches

- (1) Es gibt keine festgelegten Tranchen und keinen Mindest- oder Höchstbetrag der Neuen Schuldverschreibungen, die für den Umtausch vorgesehen sind. Der Betrag der Neuen Schuldverschreibungen, die für den Umtausch eingesetzt werden, und die Annahme von Umtauschaufträgen durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin.
- (2) Eine für den Umtausch notwendige Mindestanzahl oder ein Mindestnennbetrag von Schuldverschreibungen 2019/2024 pro Anleihegläubiger besteht nicht.

§ 4

Umtauschfrist

- (1) Die Umtauschfrist für die Schuldverschreibungen 2019/2024 beginnt am 31. August 2023 und endet am 21. September 2023 um 24:00 Uhr MESZ (nachfolgend „**Umtauschfrist**“).
- (2) Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder zu verkürzen, vorbehaltlich der gesetzlichen (insbesondere prospektrechtlichen) Anforderungen eine Aufstockung der Neuen Schuldverschreibungen gemäß § 10 Abs. 1 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2023/2028 vorzunehmen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder die Einladung zurückzunehmen. Die Emittentin wird dies auf ihrer Internetseite sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen. Im Falle einer Überzeichnung kann die Umtauschfrist vor dem

in Abs. (1) bestimmten Termin beendet werden, und zwar ab dem Ablauf des Börsentags, ab dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn im Rahmen des Angebots der Gesamtbetrag (i) der im Wege des öffentlichen Angebots eingestellten und bis zum jeweiligen Börsentag (einschließlich) zuzurechnenden Zeichnungsangebote hinsichtlich der Neuen Schuldverschreibungen und (ii) der bei den Finanzintermediären im Rahmen des Öffentlichen Angebotes bis zum jeweiligen Zeitpunkt zugegangenen Zeichnungsangebote, und (iii) der im Wege der Privatplatzierung bei ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank eingegangenen Zeichnungsangebote sowie (iv) der für die Bedienung der im Rahmen der Einladung erteilten Umtauschaufträge erforderlichen Neuen Schuldverschreibungen den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt. „**Finanzintermediäre**“ sind die ICF Bank AG Wertpapierhandelsbank und die von der ICF Bank AG Wertpapierhandelsbank für die Emittentin für Zwecke des öffentlichen Angebotes der Neuen Schuldverschreibungen eingeschalteten Institute.

- (3) Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufträge anzunehmen.

§ 5

Abwicklungsstelle

- (1) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Geschäftsanschrift: Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland (nachfolgend „**Abwicklungsstelle**“).
- (2) Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

§ 6

Umtauschaufträge

- (1) Anleihegläubiger, die Schuldverschreibungen 2019/2024 umtauschen wollen, müssen bei ihrer Depotbank einen Umtauschauftrag einreichen. Es ist der Depotbank des jeweiligen Anleihegläubigers anheimgestellt, wie sie den Umtauschauftrag an die Abwicklungsstelle weiterleitet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrags durch die Anleihegläubiger über ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.
- (2) Umtauschaufträge haben folgendes zu beinhalten:
- (a) ein Angebot des Anleihegläubigers zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Schuldverschreibungen 2019/2024, in schriftlicher Form und unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars,
- (b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers an die Depotbank
- (i) die Schuldverschreibungen 2019/2024, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen (nachfolgend „**Depotsperre**“); und
- (ii) die Anzahl von in ihrem Wertpapierdepot befindlichen Schuldverschreibungen 2019/2024, für die ein Umtauschangebot erteilt wurde, in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A351XH4 / WKN A351XH („**Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen**“) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft umzubuchen;
- dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung im Fall, dass die Einladung vor dem Ende der Umtauschfrist zurückgenommen wird.
- (3) Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Die Umtauschaufträge sind nur wirksam, wenn die Schuldverschreibungen 2019/2024, für die ein Umtauschauftrag abgegeben wird, in die ISIN DE000A351XH4 / WKN A351XH (Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen) umgebucht worden sind.

§ 7

Depotsperre

Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:

- (a) die Abwicklung am Begebungstag oder
- (b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass die Einladung zurückgenommen wird.

§ 8

Anweisung und Bevollmächtigung

Mit der Abgabe des Umtauschauftrags geben die Anleihegläubiger folgende Erklärungen ab:

- (a) sie weisen ihre Depotbank an, die Schuldverschreibungen 2019/2024, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die ISIN DE000A351XH4 / WKN A351XH (Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft umzubuchen;
- (b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrages erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Schuldverschreibungen 2019/2024, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, herbeizuführen und die Zahlung des Barausgleichsbetrages an die Anleihegläubiger abzuwickeln; die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird;
- (c) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der umgetauschten Schuldverschreibungen 2019/2024 verbunden sind;
- (d) sie weisen ihre Depotbanken an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Schuldverschreibungen 2019/2024, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, sowie die Clearstream Banking Aktiengesellschaft anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft unter der ISIN DE000A351XH4 / WKN A351XH (Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen) eingebuchten Schuldverschreibungen 2019/2024 börsentäglich mitzuteilen;
- (e) sie übertragen – vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (ggf. auch teilweise) – die Schuldverschreibungen 2019/2024, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug-um-Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift des jeweiligen Barausgleichs an sie übertragen werden;
- (f) sie ermächtigen die Depotbank, der Abwicklungsstelle den Namen des Depotinhabers und Informationen über dessen Anweisung bekannt zu geben.

Die vorstehenden unter den Buchstaben (a) bis (f) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.

§ 9

Annahme der Angebote

- (1) Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Emittentin nicht angenommen.
- (2) Die Emittentin behält sich das Recht vor, Umtauschaufträge oder Widerrufsanweisungen trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumnungen in gleicher Weise vorgeht.
- (3) Mit der Annahme eines Umtauschauftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der Schuldverschreibungen 2019/2024

gegen die Neuen Schuldverschreibungen sowie Zahlung des Barausgleichsbetrags gemäß den Umtauschbedingungen zustande.

- (4) Die Emittentin beabsichtigt, am oder um den 26. September 2023 auf ihrer Internetseite sowie im Bundesanzeiger bekannt zu geben, in welchem Umfang sie Umtauschaufträge angenommen hat.

§ 10

Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen; Zahlung der Barausgleichsbeträge

- (1) Die Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der jeweiligen Barausgleichsbeträge für die Schuldverschreibungen 2019/2024, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an das Clearing System der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (nachfolgend „**Clearing System**“) oder dessen Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber Zug-um-Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen 2019/2024, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Das Settlement findet voraussichtlich am 27. September 2023 statt. Die Lieferung der Neuen Schuldverschreibung erfolgt im Namen der Emittentin.
- (2) Die Gutschrift des Barausgleichsbetrags erfolgt über die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger.

§ 11

Gewährleistung der Anleihegläubiger

Jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle mit der Abgabe des Umtauschauftrags zum Ende der Umtauschfrist und zum Begebungstag:

- (a) er hat die Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert;
- (b) er wird auf Anfrage jedes weitere Dokument ausfertigen und aushändigen, das von der Abwicklungsstelle oder von der Emittentin für notwendig oder zweckmäßig erachtet wird, um den Umtausch oder die Abwicklung abzuschließen;
- (c) er erklärt, dass die Schuldverschreibungen 2019/2024, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in seinem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (d) er erklärt, dass ihm bekannt ist, dass sich – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – die Einladung nicht an Anleihegläubiger in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und die Einladung nicht in diesen Staaten angenommen werden darf, und er sich außerhalb dieser Staaten befindet.

§ 12

Bekanntmachungen

Sofern nicht anderweitig erforderlich oder zweckmäßig, erfolgen Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Einladung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin.

§ 13

Anwendbares Recht

Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger sowie alle vertraglichen oder außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Einladung im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.rohstoff.de/anleihe bezwecken weder die Abgabe eines Angebots noch die Veröffentlichung eines Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts.

§ 14

Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger sowie allen vertraglichen oder außervertraglichen Schuldverhältnissen, die

sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main.

Risikohinweise und Hinweise auf den Wertpapierprospekt

Den Inhabern der Schuldverschreibungen 2019/2024 wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2019/2024 den Wertpapierprospekt der Deutsche Rohstoff AG vom 28. August 2023 (nachfolgend „**Wertpapierprospekt**“) und etwaige zukünftige veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt 6 des Wertpapierprospekts beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Dieser Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt, auf deren Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt, werden in elektronischer Form auf den Internetseiten der Emittentin (www.rohstoff.de/anleihe) veröffentlicht. Auf Wunsch kann den Anlegern durch die Emittentin (Geschäftsanschrift: Q7, 24, 68161 Mannheim, Bundesrepublik Deutschland) eine gedruckte Fassung des Wertpapierprospekts zur Verfügung gestellt werden.

Mannheim, im August 2023

Deutsche Rohstoff AG

Der Vorstand

17. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1876 Resources	1876 Resources, LLC
Abs.	Absatz
Abteufen/Teufe	Teufe ist die bergmännische Bezeichnung für die Tiefe. Abteufen oder Teufen (auch: Niederbringen) ist ein Begriff aus der Bergmannssprache. Es bezeichnet die Herstellung von senkrechten Hohlräumen (Schächten oder Bohrlöchern) von oben nach unten zur Erschließung von Lagerstätten.
Acre/Acres	Flächeneinheit. 1 acre entspricht in etwa einer Fläche von 4.046,9 m ²
AG	Aktiengesellschaft
Almonty	Almonty Industries, Inc.
Angebot	Das Angebot der Emittentin zum Erwerb von bis zu EUR 100.000.000,00 7,5 % Schuldverschreibungen.
Anleihe	Die seitens der Deutsche Rohstoff AG zu begebenden bis zu 100.000 mit 7,5 % verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von EUR 100.000.000,00.
APT	Ammoniumparawolframat; hierbei handelt es sich um ein Vorprodukt bei der Herstellung von metallischem Wolfram.
AUD	Australischer Dollar
bbl	Barrel of Crude Oil, d.h. Barrel Rohöl
Begebungstag	27. September 2023
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BLM	Bureau of Land Management
BOE	Barrel Öläquivalent
BOEPD	Barrel Öläquivalent pro Tag
BOPD	Barrel Öl pro Tag
Bright Rock	Bright Rock Energy, LLC
CAD	Kanadischer Dollar
Cashflow / Netto-Cashflow	Allgemein wird der Cashflow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cashflow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cashflow ergibt.
Clearing System bzw. Clearstream	Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland

Cross Default	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist (sog. Drittverzug).
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier, 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg
d.h.	das heißt
DRAG	Deutsche Rohstoff AG
DRAG-Gruppe	Die Deutsche Rohstoff AG mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften
DRAG-Konzern	Die Deutsche Rohstoff AG mit ihren in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften (d.h. Ceritech AG; Prime Lithium AG; Tin International GmbH; Deutsche Rohstoff USA, Inc.; 1876 Resources, LLC; Bright Rock Energy, LLC; Salt Creek Energy, LLC; Elster Oil & Gas LLC; Diamond Valley Energy Park, LLC (in Liquidation); Coyote Hill Midstream, LLC; Suomi Exploration Oy; Exploration Ventures AI Pty Ltd.)
Drill Spacing Unit	Bezeichnung für Bohrabchnitte in den USA
DRUSA	Deutsche Rohstoff USA, Inc.
EBIT	Der Begriff (<i>Earnings Before Interest and Taxes</i>) steht für das Unternehmensergebnis vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand) und Steuern und ist eine häufig gebrauchte Zahl aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens.
EBITDA	Das sog. EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) zuzüglich Abschreibungen oder Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potenzielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittentin	Deutsche Rohstoff AG
EOG	Elster Oil & Gas, LLC

ESG	Environmental, Social and Governance
EU	Europäische Union
EXAI	Exploration Ventures AI Pty Ltd.
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.
Finanzintermediäre	Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank und die von der ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank eingeschalteten Institute
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapier- sowie die Publizitätsanforderungen geringer.
Fracking	Fracking, auch „Hydraulic Fracturing“ oder „hydraulisches Fracturing“ genannt, ist eine Methode der geologischen Tiefbohrtechnik, bei der durch Einpressen einer Flüssigkeit in eine durch Bohrung erreichte Erdkrustenschicht dort Risse erzeugt und stabilisiert werden. Ziel ist es, die Flüssigkeitsdurchlässigkeit in der Gesteinsschicht so zu erhöhen, dass ein wirtschaftlicher Abbau von Erdgas und Erdöl ermöglicht wird.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind.
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Teil B
ICF	ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank, Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt a.M., Deutschland
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IEA	Internationale Energieagentur
Inc.	Incorporated

Inhaberschuldverschreibung	<p>Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung. Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbriefte Anleihen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Bei der Inhaberschuldverschreibung wird der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt, ist praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Rekta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausel, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausel sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.</p>
ISIN	<p><i>International Securities Identification Number</i> – Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.</p>
Kapitalmarktverbindlichkeit	<p>Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede bestehende oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.</p>
kg	Kilogramm
Leases	Bezeichnet Oil and Gas Leases.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
LLC	Limited Liability Company. Sie ist in ihrer Grundform eine US-amerikanische Kapitalgesellschaft. Die Gesellschafter können für steuerliche Zwecke zu einer Qualifizierung als Personengesellschaft optieren. Bei der LLC haftet kein Beteiligter persönlich.
Ltd.	Limited
Mcf	1.000 Kubikfuß

MESZ	Mitteleuropäische Sommerzeit
Mineralien-Leasingvertrag	Bezeichnet Oil and Gas Leases.
Mineral Rights / Mineralienrechte	Rechte zur Förderung von Bodenschätzen, insbesondere Erdöl und Erdgas
Mio.	Million bzw. Millionen
MMBtu	Million British Thermal Units
MMCF	Million Kubikfuß
Mrd.	Milliarde bzw. Milliarden
mtu	metric ton unit (1.000 kg)
Nettoemissionserlös	Zufluss aus der vorliegenden Anleiheemission an die Emittentin nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten, einschließlich des Aufwands für den Zusatzbetrag von EUR 10,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2019/2024, sowie der Platzierungsprovision für die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank.
Öffentliches Angebot	Ist definiert in Abschnitt 8.1 dieses Wertpapierprospekts.
Oil and Gas Leases	Verträge über die Verpachtung von Mineral Rights in den USA
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries
Operating Agreement	Betriebsführungsvertrag zwischen Inhabern von Oil and Gas Leases in den USA zur Begründung von Working Interests.
Oxy	Bezeichnet Occidental Petroleum Corporation und/oder Konzerngesellschaften des Occidental Petroleum Konzerns.
Privatplatzierung	Angebot der Emittentin zum Erwerb von bis zu EUR 100.000.000,00 7,5 % Schuldverschreibungen an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg, Österreich und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen.
PRMS	Petroleum Resource Management System; Bewertungsinstrument zur Kategorisierung von Erdöl- und Erdgasvorkommen.
Prospekt	Der vorliegende Wertpapierprospekt
Pty.	Proprietary limited company (Gesellschaftsform in Australien)

Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners. Es existiert weder ein Rating der Emittentin noch der Anleihe.
Reserven	Teil des Gesamtpotentials, der mit großer Genauigkeit erfasst wurde und mit den derzeitigen technischen Möglichkeiten wirtschaftlich gewonnen werden kann. Von einer Reserve kann man erst dann sprechen, wenn eine Abbauplanung vorliegt.
Ressourcen	Teil des Gesamtpotentials, der entweder nachgewiesen, aber derzeit nicht wirtschaftlich gewinnbar ist, oder geologisch noch nicht genau erfasst ist.
Rohertrag	Gesamtleistung abzüglich der Materialaufwendungen
Salt Creek	Salt Creek Oil & Gas, LLC
Schuldverschreibung	Eine von der Deutsche Rohstoff AG emittierte Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00.
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
SEC	U.S. Securities and Exchange Commission
t	Tonne
TEUR	Tausend Euro
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USD	US-Dollar
US-Tochtergesellschaften	1876 Resources, LLC; Elster Oil & Gas, LLC; Salt Creek Oil & Gas, LLC und Bright Rock Energy, LLC
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (<i>National Securities Identifying Number</i>) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
Wertpapierprospekt	Der vorliegende Wertpapierprospekt
Working Interest	In den USA können sich die Inhaber von Oil and Gas Leases in einem bestimmten Gebiet zusammenschließen, um in diesem Gebiet eine Erdöl- bzw. Erdgasquelle zu bohren oder sonstige Fördertätigkeiten vorzunehmen. Jeder teilnehmende Inhaber hat in diesem Fall ein anteiliges Recht an der Quelle bzw. der Förderstelle, den sog. „Working Interest“.
WTI	Erdölsorte namens West Texas Intermediate
XETRA	XETRA Exchange Electronic Trading, Kürzel ETR) ist ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG für den Kassamarkt, dessen Zentralrechner in Frankfurt am Main stehen. An diese Zentralrechner können

sich Client-Rechner weltweit über das Internet oder eine Standleitung verbinden.

z.B.

zum Beispiel

Zeichnungsfunktionalität

Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem, oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen.

Zinsschein

Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.

zzgl.

zuzüglich